

U
N
A
B
H
Ä
N
G
I
G

Geschäftsbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

2	Kennzahlen im Überblick
3	Brief des Vorsitzenden des Vorstands
8	Konsolidierter Corporate Governance Bericht
31	Investor Relations und Compliance
38	Konzernlagebericht
39	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
41	Allgemeine Angaben zur Berichterstattung
42	Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
49	Ausblick 2020
50	Risikomanagement und internes Kontrollsystem
55	Betriebsmodell, IT-Strategie, Digitalisierung
57	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
60	Nachhaltigkeit, nichtfinanzielle Informationen (Richtlinie 2014/95/EU)
61	Angaben gemäß § 243a UGB
62	Segmentbericht
63	Gliederung der Segmente im Überblick
64	Segment Firmenkunden
67	Segment Privatkunden
71	Segment Financial Markets
74	Segment Sonstiges
75	Konzernabschluss 2019 der Oberbank
172	Schlussbemerkung des Vorstands der Oberbank AG
172	Erklärung gemäß § 124 Absatz 1 Z. 3 BörseG
173	Bestätigungsvermerk
181	Gewinnverteilungsvorschlag
182	Bericht des Aufsichtsrats
187	Organe der Bank zum 31.12.2019
188	Serviceangaben
189	Aufbauorganisation der Oberbank
190	Struktur der Oberbank Gruppe
191	Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen
196	Aktionärsstruktur der 3 Banken nach Stimmrechten
197	Impressum

Kennzahlen im Überblick

Erfolgszahlen in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Zinsergebnis	345,8	345,2	0,2 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-12,2	-25,6	-52,3 %
Provisionsergebnis	163,0	159,2	2,4 %
Verwaltungsaufwand	-288,9	-283,6	1,9 %
Jahresüberschuss vor Steuern	276,2	270,5	2,1 %
Jahresüberschuss nach Steuern	216,1	225,6	-4,2 %

Bilanzzahlen in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Bilanzsumme	22.829,0	22.212,6	2,8 %
Forderungen an Kunden	16.772,2	15.883,0	5,6 %
Primärmittel	14.166,0	14.244,0	-0,5 %
hievon Spareinlagen	2.697,4	2.684,1	0,5 %
hievon verbrieftete Verbindlichkeiten inkl. Nachrangkapital	2.185,4	2.098,3	4,2 %
Eigenkapital	2.960,5	2.797,9	5,8 %
Betreute Kundengelder	30.314,8	28.530,9	6,3 %

Anrechenbare Eigenmittel in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Hartes Kernkapital	2.659,0	2.517,8	5,6 %
Kernkapital	2.709,0	2.563,1	5,7 %
Eigenmittel	3.058,1	2.911,8	5,0 %
Harte Kernkapitalquote	17,59 %	17,46 %	0,13 %-P.
Kernkapitalquote	17,92 %	17,77 %	0,15 %-P.
Gesamtkapitalquote	20,23 %	20,19 %	0,04 %-P.

Unternehmenskennzahlen	2019	2018	Veränd.
Return on Equity vor Steuern	9,64 %	10,18 %	-0,54 %-P.
Return on Equity nach Steuern	7,54 %	8,49 %	-0,95 %-P.
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation)	50,04 %	48,92 %	1,12 %-P.
Risk-Earning-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	3,53 %	7,42 %	-3,89 %-P.

Ressourcen	2019	2018	Veränd.
Durchschnittl. gewichteter Mitarbeiterstand	2.150	2.101	49
Anzahl der Geschäftsstellen	177	170	7

Oberbank-Aktien	2019	2018	2017
Anzahl Stamm-Stückaktien	32.307.300	32.307.300	32.307.300
Anzahl Vorzugs-Stückaktien	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Höchstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	96,20/93,00	89,80/88,50	81,95/71,40
Tiefstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	89,80/83,00	82,00/72,50	60,36/52,00
Schlusskurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	95,80/89,50	89,80/83,00	81,95/71,40
Marktkapitalisierung in Mio. €	3.363,5	3.150,2	2.861,8
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	6,13	6,39	5,68
Dividende je Aktie in €	1,15	1,10	0,90
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	15,6	14,1	14,4
Kurs-Gewinn-Verhältnis Vorzugsaktie	14,6	13,0	12,6

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsdaten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

Brief des Vorsitzenden des Vorstands



DR. FRANZ GASSELSBERGER, MBA
Generaldirektor der Oberbank AG

Brief des Vorsitzenden des Vorstands

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

2019 war für die Oberbank aus mehreren Gründen ein denkwürdiges Jahr.

Neben den Aktivitäten rund um das Jubiläum „150 Jahre Oberbank“ beschäftigten uns die sich national und international abschwächende Konjunktur sowie eine Reihe von juristischen Angriffen auf unsere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit.

Die Konjunktur entwickelte sich schwächer als prognostiziert.

Anfang 2019 wurde vielfach erwartet, dass nach einem schwierigen ersten Halbjahr die zweite Jahreshälfte besser sein würde – das hat sich nicht bewahrheitet. Wegen der internationalen Handelskonflikte, der Schwierigkeiten der Kfz-Industrie und der Brexit-Unsicherheit hat der IWF im Herbst seine Prognose für das Wachstum der Weltwirtschaft auf den niedrigsten Wert seit der Finanzkrise reduziert.

Vor diesem Hintergrund haben die großen Notenbanken Ende 2019 wieder mit Stimulierungsmaßnahmen begonnen, die EZB setzt die Politik des billigen Geldes fort.

Trotz der Wachstumsabschwächung der Wirtschaft konnten wir im operativen Geschäft 2019 erneut ein hervorragendes Ergebnis erwirtschaften.

Die Kredite stiegen um 5,6 % auf 16,8 Mrd. Euro überdurchschnittlich stark an, die Primäreinlagen blieben mit 14,2 Mrd. Euro auf dem hohen Vorjahresniveau stabil. Das Kreditrisiko ist trotz des starken Kreditwachstums weiterhin außerordentlich günstig.

Das Zins- und das Dienstleistungsergebnis lagen mit 345,8 Mio. Euro (+0,2 %) bzw. 163,0 Mio. Euro (+2,4 %) leicht über dem Vorjahr, das at Equity-Beteiligungsergebnis war mit 29,7 Mio. Euro hingegen um 64,2 % niedriger als im Vorjahr. Grund dafür ist der deutlich geringere Ergebnisbeitrag der voestalpine, der von der hervorragenden Ergebnisentwicklung unserer Schwesterbanken nicht kompensiert werden konnte.

Der Verwaltungsaufwand stieg im Geschäftsjahr 2019, trotz hoher Investitionen in die Filialexpansion, nur mäßig auf 288,9 Mio. Euro (+1,9 %) an.

Insgesamt resultierten daraus ein Jahresüberschuss vor Steuern von 276,2 Mio. Euro (+2,1 %) und ein Jahresüberschuss nach Steuern von 216,1 Mio. Euro (-4,2 %).

Die Kernkapitalquote von 17,92 % und die Gesamtkapitalquote von 20,23 % liegen weit über den vorgeschriebenen Quoten, die Cost-Income-Ratio von 50,0 % beweist unsere konsequente Kostenpolitik.

Mögliche Erhöhung der Dividende der Oberbank-Aktie

Maßgeblich für die Höhe der Dividende ist der Jahresüberschuss der Oberbank AG, der vom aktuellen Ergebnis der voestalpine nicht betroffen ist. Aufgrund der ausgezeichneten Ergebnisentwicklung im Einzelabschluss überlegen wir sogar, der Hauptversammlung im Mai 2020 eine Erhöhung der Dividende vorzuschlagen!

Neuerliche Auszeichnung durch das Finanzmagazin „Börsianer“

Aufgrund der beschriebenen erfolgreichen Entwicklung wurden wir 2019 zum vierten Mal in Folge vom Finanzmagazin „Börsianer“ ausgezeichnet.

Bereits 2016 haben wir die Kategorie „Beste Universalbank“ gewonnen, 2017 und 2018 haben wir zusätzlich den Sieg in der Gesamtwertung „Beste Bank“ errungen.



Brief des Vorsitzenden des Vorstands

Neben dem Tagesgeschäft mussten wir uns 2019 mit einer Reihe von juristischen Angriffen der UniCredit auf unsere Unabhängigkeit auseinandersetzen.

Vordergründig geht es dabei um unsere Kapitalerhöhungen (und um die unserer Schwesterbanken) in den letzten 30 Jahren, um Fragen wie „Wer ist seit wann an der Oberbank beteiligt?“ oder „Wer hat bei den Kapitalerhöhungen wann wie viele Aktien gezeichnet?“. Hintergründig, soviel ist erkennbar, will die UniCredit uns und unseren Schwesterbanken wohlworbene und gesetzeskonforme Stimmrechte wegklagen und sich damit die Kontrolle über drei erfolgreiche Regionalbanken erstreiten.

In einem ersten Schritt hat die UniCredit in der Hauptversammlung der Oberbank im Mai 2019 den Antrag gestellt, einen dritten ihr zuzurechnenden Vertreter in den Aufsichtsrat der Oberbank zu wählen. Nach der Ablehnung dieses Antrags durch die überwältigende Mehrheit der AktionärInnen hat die UniCredit eine Klage auf Anfechtung der Hauptversammlungsbeschlüsse erhoben. Das diesbezügliche Verfahren wurde am 20. 12.2019 geschlossen, das Urteil stand beim Redaktionsschluss dieses Berichts noch aus.

Ende Dezember 2019 hat die UniCredit die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der AktionärInnen der Oberbank verlangt. In dieser HV, die am 4.2.2020 stattfand, wurden die Anträge der UniCredit (Sonderprüfung der Oberbank-Kapitalerhöhungen seit 1989, Beendigung eines Schiedsverfahrens mit der Generali-3Banken-Holding) mit großer Mehrheit abgelehnt.

Unsere Unabhängigkeit ist ein entscheidender Erfolgsfaktor.

Der Bankensektor steht vor enormen Herausforderungen. Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Regularien oder Nullzinsen sind nur einige Schlagworte, die den Wandel der Branche beschreiben. In diesem Umfeld kann sich eine Bank über ihre Produkte, Dienstleistungen oder Konditionen nicht wirklich von den Mitbewerbern abheben, heute nicht und auch in Zukunft nicht. Sie muss vielmehr auf die Werte setzen, die ihre KundInnen nachhaltig zufrieden machen. Im Fall der Oberbank sind das die Werte, die seit Jahrzehnten die Basis unseres Erfolgs sind: die Regionalität, die Kundennähe und vor allem die Unabhängigkeit.

Die Unabhängigkeit ist seit unserer Loslösung von der Creditanstalt 1984 ein wesentlicher Bestandteil der „Oberbank-DNA“.

Sie ist unser wichtigstes Kapital und bedeutet, dass wir nicht von einzelnen oder wenigen GroßaktionärInnen dominiert werden. Damit können Vorstand, Aufsichtsrat und die Mehrheit der AktionärInnen, aufeinander abgestimmt, festlegen, welche Strategie und welche Ziele wir verfolgen, wann und wo wir expandieren und an welchen heimischen Leitbetrieben wir uns beteiligen. Und auch unsere KundInnen verlassen sich darauf, dass ihre finanziellen Angelegenheiten von einer Regionalbank vor Ort entschieden werden und nicht in der weit entfernten und anonymen Konzernzentrale einer internationalen Großbank.

Diese Unabhängigkeit darf nicht in Frage gestellt werden!

Langfristig ist nicht entscheidend, ob die Oberbank eine Filiale mehr oder weniger eröffnet, etwas mehr oder weniger Gewinn erzielt oder einmal mehr zur besten Bank Österreichs gekürt wird.

Langfristig ist entscheidend, dass wir selbständig und unabhängig bleiben.

Das ist kein Selbstzweck sondern eine Frage im Interesse aller Stakeholder, denn nur als unabhängige Bank kann die Oberbank die Interessen aller KundInnen, MitarbeiterInnen, AktionärInnen und KooperationspartnerInnen ausgewogen berücksichtigen und eine echte Alternative unter den österreichischen Banken bleiben.

Deshalb werden wir weiterhin mit aller Kraft für unsere Unabhängigkeit kämpfen!

Brief des Vorsitzenden des Vorstands

Was kommt 2020 auf uns zu?

Die Weltwirtschaft wird sich nach den jüngsten Prognosen mit 3,0 % Wachstum etwa gleich stark entwickeln wie im abgelaufenen Jahr. Für die EU (+1,5 %) und den Euroraum (+1,3 %) wird ein deutlich geringeres Wachstum erwartet, ebenso für Österreich (+1,2 %).

Die EZB wird 2020 ihre Null- bzw. Negativzinspolitik fortsetzen, die Leitzinsen dürften im Euroraum unverändert bei 0 % bleiben. EZB-Präsidentin Christine Lagarde hat sogar zu erkennen gegeben, dass sie die Zinsen bei Bedarf noch niedriger sieht.

Wegen der zu erwartenden Verringerung der Zinsdifferenz zwischen dem Euroraum und den USA dürfte der Euro gegenüber dem US-Dollar 2020 gestärkt werden.

Geschäftliche Schwerpunkte der Oberbank

Trotz des erwarteten abgeschwächten Wirtschaftswachstums erwarten wir, dass die Kreditnachfrage auch 2020 erfreulich sein wird. Bei den Kundeneinlagen dürfte sich wegen der anhaltenden Niedrigzinsen der Trend zu täglich fälligen Einlagen fortsetzen.

Der Weg des organischen Wachstums wird 2020 fortgesetzt. Insgesamt sind sechs Filialgründungen in Vorbereitung, darunter vier in Deutschland und je eine in Ungarn und der Slowakei. Damit wird die Oberbank Ende 2020 plangemäß 183 Filialen betreiben.

Abschließend danke ich im Namen des gesamten Vorstands allen, die unseren Erfolg im abgelaufenen Jahr möglich gemacht haben!

Unseren KundInnen, deren Vertrauen unser wertvollstes Gut ist, den AktionärInnen, die für eine solide und langfristig stabile Eigentümerstruktur stehen und den MitarbeiterInnen, die immer ein bisschen mehr als andere leisten.

Besonderer Dank gilt auch allen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Er war einmal mehr nicht nur das wichtigste Kontrollorgan der Oberbank, sondern auch ein wichtiger Ratgeber des Vorstands in entscheidenden Fragen.

Nur durch das Zusammenwirken all dieser Personen war es uns möglich, 2019 wieder sehr erfolgreich zu wirtschaften. Bitte setzen Sie diesen Weg weiter gemeinsam mit uns fort!

Linz, im März 2020



Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Vorsitzender des Vorstands

Konsolidierter Corporate Governance Bericht



MAG. FLORIAN HAGENAUER, MBA
Vorstandsdirektor der Oberbank AG

DR. FRANZ GASSELSBERGER, MBA
Generaldirektor der Oberbank AG

MAG. DR. JOSEF WEISSL, MBA
Vorstandsdirektor der Oberbank AG

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Präambel

Ein börsennotiertes Mutterunternehmen wie die Oberbank hat einen Corporate Governance Bericht auf konsolidierter Basis aufzustellen (§ 267b UGB). Da dem Oberbank Konzern kein börsennotiertes Tochterunternehmen angehört, können sich gemäß Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) die notwendigen Angaben auf die in § 243c (2) UGB angeführten Angaben – das sind die Angaben zur Arbeitsweise der Geschäftsführung und allfälliger Aufsichtsräte in diesen Gesellschaften, zu den Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts und zur Vergütungspolitik – beschränken.

Die notwendigen Angaben wurden an den passenden Stellen des vorliegenden Corporate Governance Berichts eingearbeitet. Der Bericht folgt den vom AFRAC veröffentlichten Grundsätzen zur Erstellung und Prüfung eines Corporate Governance Berichts.

Corporate Governance

Die national und international üblichen Standards für gute Unternehmensführung zielen auf die Gewährleistung einer langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung börsennotierter Unternehmen ab, um den Interessen aller beteiligten Stakeholder gerecht werden zu können.

Diese Zielsetzung einer langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung deckt sich mit der strategischen Zielsetzung der Oberbank, sodass das Etablieren einer wirkungsvollen Corporate Governance für die Oberbank selbstverständlich ist.

Die Oberbank orientiert sich dabei in ihren intern festgeschriebenen Unternehmensgrundsätzen an den von der European Banking Authority (EBA) veröffentlichten Richtlinien zur Internal Governance und an den Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Österreichischer Corporate Governance Kodex/Entsprechenserklärung

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Oberbank AG zum ÖCGK in der jeweils gültigen Fassung. Der Kodex ist auf der Website www.oberbank.at einzusehen und bildet eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung interner Mechanismen und Bestimmungen. In der Aufsichtsratssitzung der Oberbank am 26.11.2007 wurde erstmals eine Entsprechenserklärung abgegeben.

Seither wird der jeweils aktuellen Version des ÖCGK durch entsprechende Umsetzung bzw. durch entsprechende Begründungen für Abweichungen entsprochen und dies auch in der jeweils im März stattfindenden ersten Sitzung durch den Aufsichtsrat geprüft und bestätigt.

Begründungen der Oberbank für die Abweichung von C-Regeln

Der ÖCGK legt fest, dass das Nichteinhalten seiner so genannten C-Regeln (comply or explain) klar, präzise und umfassend zu begründen ist (ÖCGK 2018, Anhang 2b). Die Oberbank verhält sich durch die Erläuterung folgender Abweichungen im Geschäftsjahr kodexkonform:

Regel 2 C: Die Oberbank hat aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 15.4.1991 neben Stamm- auch Vorzugsaktien ausgegeben und bietet mit der Gewinnbevorzugung der VorzugsaktionärInnen eine attraktive Veranlagungsvariante. Die von der Oberbank emittierten Stammaktien sind jeweils nur mit einem Stimmrecht ausgestattet, es gibt keine AktionärInnen mit einem überproportionalen Stimmrecht.

Regel 31 C: Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend erfolgt die Offenlegung der Vorstandsvergütung im Geschäftsbericht als Gesamtposition einzeln je Vorstandsmitglied. Aus Gründen des Datenschutzes sowie aus Rücksicht auf das Recht auf Privatsphäre der Vorstandsmitglieder unterbleibt ein Ausweis der Bezüge je Vorstandsmitglied getrennt in fix und variabel. Auf Basis der in der Oberbank festgelegten

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Vergütungsregeln ist im Einklang mit dem Bankwesengesetz sichergestellt, dass jegliche variable Vergütung der Vorstandsmitglieder sowohl den persönlichen Leistungen des jeweiligen Mitglieds Rechnung trägt als auch die Ertrags-, Risiko- und Liquiditätslage der Oberbank entsprechend berücksichtigt.

Regel 45 C: Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur befinden sich im Aufsichtsrat der Oberbank auch RepräsentantInnen aus dem Kreis der größten EinzelaktionärInnen. Da es sich bei diesen AktionärInnen auch um Banken handelt, haben solche Aufsichtsratsmitglieder auch Organfunktionen in anderen Banken, die mit der Oberbank im Wettbewerb stehen. Die die Mitglieder des Aufsichtsrats treffenden gesetzlichen Pflichten stellen sicher, dass die berechtigten Interessen der Oberbank uneingeschränkt geschützt werden.

Regel 52a C: Der Aufsichtsrat der Oberbank zählt mehr als zehn KapitalvertreterInnen. Mit elf von der Hauptversammlung gewählten KapitalvertreterInnen wird die vom ÖCGK empfohlene Höchstgrenze von zehn nur marginal überschritten, sodass die effiziente und effektive Erledigung der Aufgaben des Aufsichtsrats gewährleistet ist. Die Oberbank schätzt die Expertise ihres aus Spitzenkräften der heimischen Wirtschaft bestehenden Kontrollorgans.

Regulatorische Neuerungen

Neben den neuen Regelungen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat (siehe dazu die Abschnitte „Vergütung des Vorstands“ und „Vergütung des Aufsichtsrats“) brachte die 2019 in Österreich umgesetzte Zweite EU-Aktionärsrechte-Richtlinie insbesondere folgende Neuerungen:

Börsennotierte Aktiengesellschaften wie die Oberbank dürfen von Intermediären, zum Beispiel Verwahrstellen, bei denen Aktien der Gesellschaft für bestimmte AktionärInnen lagern, die Identifizierung ihrer AktionärInnen verlangen, die mehr als 0,5 % an Aktien oder Stimmrechten halten.

Damit soll eine direkte Kommunikation zwischen der Gesellschaft und ihren AktionärInnen erleichtert werden, um etwa über Hauptversammlungstermine oder andere Gesellschafterereignisse zu informieren. Bisher hatte eine Gesellschaft, die Inhaberaktien emittiert, nicht ohne weiteres die Möglichkeit zu wissen, wer ihre AktionärInnen sind.

Die Oberbank hatte aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der AktionärInnen ihr Depot bei der Oberbank hat, hier schon in der Vergangenheit die Möglichkeit, alle ihr dadurch bekannten AktionärInnen mit persönlichen Schreiben zur Hauptversammlung einzuladen. Dies erklärt auch die durchaus hohe Präsenz in den Hauptversammlungen der Oberbank und entspricht genau den Intentionen der neuen Regelung.

Geschäfte einer börsennotierten Aktiengesellschaft mit ihr nahe stehenden Personen, sogenannte „related parties transactions“, müssen vom Aufsichtsrat vorab genehmigt werden, wenn der Wert des Geschäfts 5 % der Bilanzsumme übersteigt. Sie müssen zudem auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden, wenn ihr Wert 10 % der Bilanzsumme übersteigt.

Der Aufsichtsrat der Oberbank hat eine entsprechende Richtlinie erlassen, in der auch die dazu notwendigen Prozesse entsprechend dargelegt werden. Die in der Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat vorgesehenen Grenzen für die Bewilligung von Geschäften durch den Aufsichtsrat liegen bei weitem unter diesen Grenzen, sodass die Umsetzung auch gewährleistet ist.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Weitere Verpflichtungen, die insbesondere der Steigerung der Transparenz für die AktionärInnen dienen sollen, wurden für institutionelle AnlegerInnen, VermögensverwalterInnen und StimmrechtsberaterInnen geschaffen.

Die Oberbank wird diesen erweiterten Informationsrechten von AktionärInnen natürlich nachkommen.

Informationen zum ÖCGK und zur Oberbank Aktie im Internet	
	Adressen im Internet
Österreichischer Corporate Governance Kodex	www.corporate-governance.at
Oberbank AG Aktie	www.oberbank.at/oberbank-aktien
Aktionärsstruktur	www.oberbank.at/aktionarsstruktur
Finanzkalender	www.oberbank.at/finanzkalender
Hauptversammlung	www.oberbank.at/hauptversammlung
Corporate Governance:	
<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechenserklärung der Oberbank AG • Unabhängigkeitskriterien • Bericht der Oberbank AG zum Österreichischen Corporate Governance Kodex • Veröffentlichungen gemäß § 65a BWG betreffend Corporate Governance & Vergütung • Geschäftsordnung der Oberbank AG • Satzung der Oberbank AG • Eigengeschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings) 	www.oberbank.at/corporate-governance
Kennzahlen und Berichte der Oberbank AG:	
<ul style="list-style-type: none"> • Geschäfts-, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte • Aktionärsreport • Einzelabschluss 	www.oberbank.at/kennzahlen-berichte
Ad-hoc-Meldungen	www.oberbank.at/ad-hoc-meldungen

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Oberbank AG führt die Geschäfte nach klaren, aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten Grundsätzen und Zielvorgaben in eigener Verantwortung unter der im Aktiengesetz determinierten Wahrung der unterschiedlichen Interessenslagen. Der Aufsichtsrat kontrolliert in Entsprechung von Satzung und Geschäftsordnung die Umsetzung der einzelnen Vorhaben und deren Erfolg. Eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat stellt den umfassenden Informationsfluss sicher.

Bei den vollkonsolidierten Gesellschaften (siehe auch Kapitel „Konzernabschluss“, Note 41) werden, abgesehen von den GeschäftsführerInnen der direkten Leasing-Töchter in Österreich (Oberbank LEASING GESELLSCHAFT MBH, Linz; 3 Banken Kfz-Leasing GmbH, Linz), Deutschland (Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting), Tschechien (Oberbank Leasing spol. s.r.o., Prag), Ungarn (Ober Lizing Kft, Budapest) und der Slowakei (Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava), die Vorstands-, Geschäftsführungs- und allenfalls notwendige Aufsichtsratsmandate von bestehenden Vorstandsmitgliedern und AbteilungsleiterInnen der Oberbank oder einer ihrer Schwesterbanken wahrgenommen (z. B. 3-Banken Wohnbaubank AG).

Über die Entwicklungen in operativen Tochtergesellschaften gibt es ein regelmäßiges Berichtswesen an den Vorstand. Auch sind diese in die Konzernregeln zu Geldwäsche und Compliance eingebunden.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand der Oberbank bestand im Geschäftsjahr 2019 aus drei Mitgliedern.

	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	1959	28.4.1998	12.5.2022
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA	1959	1.5.2005	30.4.2025
Mag. Florian Hagenauer, MBA	1963	1.12.2009	30.11.2024

Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA

Nach dem Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Paris-Lodron-Universität Salzburg begann seine Karriere 1983 in der Oberbank. Parallel zur leitenden Tätigkeit für den Geschäftsbereich Salzburg absolvierte er die internationale Managementakademie und schloss diese mit dem International Executive MBA ab.

Im April 1998 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG, mit 1.5.2002 wurde er zum Sprecher des Vorstands und mit 1.5.2005 zum Vorsitzenden des Vorstands mit dem Titel Generaldirektor ernannt.

Im November 2007 wurde Dr. Gasselsberger vom deutschen Bundespräsidenten zum Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Oberösterreich ernannt. Darüber hinaus ist er Mitglied des Vorstands der Vereinigung der Österreichischen Industrie, des Verbands österreichischer Banken und Bankiers, der Industriellenvereinigung OÖ und der BWG – Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Präsident der LIMAK Austrian Business School und Obmann der Spartenkonferenz der Wirtschaftskammer Oberösterreich, Sparte Bank und Versicherung.

Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- oder ausländischen Gesellschaften:

Mitglied des Aufsichtsrats der AMAG Austria Metall AG (bis 10.4.2019)

Mitglied des Aufsichtsrats der Lenzing Aktiengesellschaft

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der BKS Bank AG

Mitglied des Aufsichtsrats der voestalpine AG

Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Direktor Mag. Dr. Josef Weißl, MBA

Nach dem Studium der Betriebswirtschaft und der Rechtswissenschaften an der Universität Linz begann seine Karriere 1983 in der Oberbank. Neben seiner leitenden Tätigkeit für den Geschäftsbereich Salzburg absolvierte er 2002 das LIMAK-General-Management-Programm und schloss 2005 das LIMAK-MBA-Programm ab.

Im Mai 2005 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG.

Darüber hinaus ist er Mitglied der Österreichisch-Amerikanischen Gesellschaft und Präsident von deren Landesorganisation OÖ.

Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- oder ausländischen Gesellschaften:

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gasteiner Bergbahnen AG

Mitglied des Aufsichtsrats der BRP-Powertrain GmbH & Co.KG

Mitglied des Aufsichtsrats der Wiener Börse AG (bis 27.6.2019)

Mitglied des Aufsichtsrats der CESEEG Aktiengesellschaft (bis 27.6.2019)

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

keine

Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Direktor Mag. Florian Hagenauer, MBA

Nach dem Studium der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien begann seine Karriere 1987 in der Oberbank. Ab 1987 war er in der Auslandsabteilung und deren Nachfolgeabteilung Bankbeziehungen und Zahlungsverkehrssysteme tätig, seit 1994 als Prokurist für das Gesamtinstitut, bevor er 1999 zum stellvertretenden Leiter der Abteilung Organisation bestellt wurde. 1999 absolvierte er das LIMAK-General-Management-Programm, 2005 schloss er das LIMAK-MBA-Programm ab. 2005 wurde Mag. Hagenauer zum Geschäftsführer der Drei-Banken-EDV Gesellschaft (heute 3 Banken IT GmbH) bestellt. 2008 kehrte er in die Oberbank zurück und wurde zum Leiter der Abteilung Organisation ernannt. 2009 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG.

Darüber hinaus ist er Vizepräsident des Vereins der Förderer der OÖ. Landesmuseen und Mitglied der Industriellenvereinigung OÖ.

Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- oder ausländischen Gesellschaften:

Mitglied des Aufsichtsrats der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Mitglied des Aufsichtsrats der Energie AG Oberösterreich

Mitglied des Aufsichtsrats der VA Intertrading Aktiengesellschaft (seit 23.5.2019)

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

Vorsitzender des Aufsichtsrats der 3-Banken Wohnbaubank AG

Beiratsmitglied der 3 Banken IT GmbH

Beiratsmitglied der Banken DL Servicegesellschaft m.b.H.

Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand ist bei seiner Arbeit dem Unternehmensinteresse verpflichtet mit dem Ziel, die in der Unternehmensstrategie verankerte nachhaltige Wertschöpfung zum Wohle aller beteiligter Stakeholder möglichst optimal zu erreichen.

Die Rahmenbedingungen für die Arbeitsweise des Vorstands bilden neben den gesetzlichen Vorgaben und der Satzung auch die als integrierter Bestandteil der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Ressortverteilung.

Die Zusammenarbeit im Vorstand wird durch tourliche, in der Regel wöchentliche Vorstandssitzungen gewährleistet. Die Beschlussfassungen sind in der Regel einstimmig, auch wenn es entsprechend der Ressortverteilung eindeutige Zuständigkeiten für jedes einzelne Vorstandsmitglied gibt.

Bei wesentlichen risikorelevanten Entscheidungen ist es Usus, den Aufsichtsrat spätestens in der nächstfolgenden Sitzung zu informieren, sofern nicht ohnehin aus Satzung, Gesetz oder den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat eine Bewilligungspflicht gegeben ist.

Darüber hinaus ist die Arbeitsweise von einer engen Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder mit der zweiten Führungsebene der Bank geprägt, die dem Vorstand auch im Zusammenhang mit dem umfangreichen internen Berichtswesen auskunftspflichtig ist.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Aktuelle Verantwortungsbereiche des Vorstands

Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA	Direktor Mag. Dr. Josef Weißl, MBA	Direktor Mag. Florian Hagenauer, MBA
Grundsätzliche Geschäftspolitik		
Interne Revision		
Compliance		
Geschäfts- und Serviceabteilungen		
CIF (Corporate & International Finance)	PKU (Privatkunden)	KRM (Kredit-Management)
TRE (Treasury & Handel)	PAM (Private Banking & Asset Management)	RIS (Strategisches Risikomanagement)
HRA (Human Resources)		SEK (Sekretariat & Kommunikation)
RUC (Rechnungswesen & Controlling)		GFI (Global Financial Institutions)
		ORG (Organisationsentwicklung, Strategie u. Prozessmanagement)
		ZSP (Zentr. Service u. Produktion CEE ¹ , Wertpapierabwicklung)
		BDSG ² (Zahlungsverkehrssysteme und zentrale Produktion)
Regionale Geschäftsbereiche		
Linz Nord	Linz Süd	
Salzkammergut	Innviertel	
Wien	Salzburg	
Wels	Niederösterreich	
Deutschland Süd	Slowakei	
Deutschland Mitte	Tschechien	
	Ungarn	

1) CEE umfasst in der Definition der Oberbank die Regionen Tschechien, Slowakei und Ungarn

2) Banken DL Servicegesellschaft m.b.H., 100%ige Tochtergesellschaft der Oberbank

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Anzahl und Art sämtlicher zusätzlicher Mandate wurden mit der Aufsicht akkordiert und entsprechen bei sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats den mit 1.7.2014 in Kraft getretenen Mandatsbeschränkungen gemäß Bankwesengesetz. In Entsprechung von Regel 58 C ÖCGK werden nachstehend sämtliche Aufsichtsratsmandate und vergleichbaren Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften angeführt.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Geburtsjahr; Erstbestellung;
Planmäßiges Ende der Funktionsperiode

Präsidium:

Mag. Dr. Herta Stockbauer, Vorsitzende 1960; 13.5.2014; o. HV 2024
Stv. Vorsitzende des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg AG; Mitglied des AR der Österreichische Post Aktiengesellschaft; Mitglied des AR der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolscher AG (bis 1.6.2019)

Dr. Ludwig Andorfer, 1. Stellvertreter der Vorsitzenden 1944; 24.5.2011; o. HV 2021

Gerhard Burtscher, 2. Stellvertreter der Vorsitzenden 1967; 18.5.2016; o. HV 2021
Vorsitzender des AR der BKS Bank AG

KapitalvertreterInnen:

Dr. Wolfgang Eder (Rücklegung zum 14.5.2019) 1952; 9.5.2006; o. HV 2021
Mitglied des AR der Infineon AG (München)

Mag. Gregor Hofstätter-Pobst 1972; 16.5.2017; o. HV 2020
Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg AG; Mitglied des AR der BKS Bank AG

Mag. Dr. Stephan Koren 1957; 15.5.2018; o. HV 2024

MMag. Dr. Barbara Leitl-Staudinger 1974; 13.5.2014; o. HV 2022

Alfred Leu 1958; 18.5.2016; o. HV 2021

DI DDr. h.c. Peter Mitterbauer 1942; 15.4.1991; o. HV 2020

Karl Samstag 1944; 22.4.2002; o. HV 2022
Mitglied des AR der BKS Bank AG; Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg AG

MMag. Dr. Barbara Steger 1980; 13.5.2014; o. HV 2022

Mag. Dr. Martin Zahlbruckner 1966; 18.5.2016; o. HV 2021

Ehrenpräsident auf Lebenszeit:

Dkfm. Dr. Hermann Bell (seit 13.5.2014)

Vom Betriebsrat entsandte ArbeitnehmervertreterInnen:

Wolfgang Pischinger, erstmalig entsandt: 28.1.1993; Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Oberbank AG

Susanne Braun, erstmalig entsandt: 15.5.2018, Oberbank Baden bei Wien

Alexandra Grabner, erstmalig entsandt: 26.3.2014; Zentralbetriebsrat der Oberbank

Elfriede Höchtel, erstmalig entsandt: 22.5.2007; Oberbank Wels

Doris Pirner, erstmalig entsandt: 1.1.2018, Abteilung Interne Revision

Sven Zeiss erstmalig entsandt: 1.1.2019; Oberbank Zweigniederlassung Salzburg

Staatskommissär:

Oberrätin Mag. Angelika Schlögel, MBA, Staatskommissärin, bestellt mit Wirkung ab 1.8.2017

Ministerialrätin Mag. Jutta Raunig, Staatskommissär-Stellvertreterin, bestellt mit Wirkung ab 1.7.2017

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds

Der Aufsichtsrat der Oberbank hat in Entsprechung der Regel C 53 des ÖCGK die folgenden Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern festgelegt und unter www.oberbank.at auch veröffentlicht:

- Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen ist. Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandats bestehen.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im vergangenen Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss bzw. das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht AbschlussprüferIn der Gesellschaft oder bei der prüfenden Prüfungsgesellschaft beteiligt oder angestellt gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, EhegattInnen, LebensgefährtInnen, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich in einer individuellen Erklärung im Sinne der gegenständlichen Kriterien als unabhängig deklariert. Zudem sind mit Ausnahme von Mag. Dr. Herta Stockbauer (BKS Bank AG), Gerhard Burtscher (Bank für Tirol und Vorarlberg AG), Karl Samstag und Mag. Gregor Hofstätter-Pobst sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats solche Mitglieder, die nicht AnteilseignerInnen mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder Interessen solcher AnteilseignerInnen vertreten. (Regel 54 C ÖCGK)

Die Oberbank unterhält außerhalb ihrer gewöhnlichen Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen (einschließlich der Aufsichtsratsmitglieder), die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Zusätzlich zu den Unabhängigkeitskriterien im Sinne des ÖCGK sieht das BWG weitere, teilweise restriktivere Unabhängigkeitskriterien für die KapitalvertreterInnen im Aufsichtsrat und in einzelnen Ausschüssen des Aufsichtsrats vor.

Dem Gesamtaufsichtsrat müssen zumindest zwei KapitalvertreterInnen angehören, welche die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 28a Abs 5a Z 2 BWG erfüllen. Der Gesamtaufsichtsrat erfüllt diese Bestimmung im Berichtsjahr seit Inkrafttreten der Bestimmung vollumfänglich, wobei es neu auch um die kollektive Eignung des Gesamtgremiums geht.

Die unterschiedlichen Unabhängigkeitskriterien der jeweiligen gesetzlich geregelten Ausschüsse sind bei den Ausführungen zu den einzelnen Ausschüssen angeführt.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht seit der Hauptversammlung vom 14.5.2019 aus elf gewählten KapitalvertreterInnen und sechs vom Betriebsrat entsandten ArbeitnehmervertreterInnen.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Aufsichtsrat seinen Kontrollaufgaben nachgekommen ist (siehe auch Bericht des Aufsichtsrats).

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Berichtsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich teilgenommen (Regel 58 C ÖCGK).

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands, erörtert mit diesem die Geschäfts- und Risikostrategie, überwacht die Wirksamkeit wesentlicher Prozesse wie zum Beispiel Rechnungslegung, Risikomanagement, interne Revision und internes Kontrollsystem, prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, legt die Beschlusspunkte zur Wahl des Abschlussprüfers und zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder in der Hauptversammlung fest und erörtert und beschließt mit dem Vorstand die gemeinsamen Beschlusspunkte für alle sonstigen Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung, prüft die Gesetzeskonformität der Vergütungsrichtlinien und deren Einhaltung, ist für die Bestellung und Abberufung der Vorstände zuständig und vieles mehr.

In der Novembersitzung 2018 hat der Aufsichtsrat auch die auf den neuen Fit & Proper Regelungen basierende neue Fit & Proper Policy der Oberbank abgesegnet, anhand derer ab 2019 die Fit & Proper Evaluierung der GeschäftsleiterInnen, der Aufsichtsratsmitglieder und die kollektive Eignung des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit und seiner Ausschüsse vorgenommen wurde.

Neben der fachlichen und persönlichen Eignung und der Beurteilung der Unabhängigkeit und möglicher Interessenkonflikte der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats selbst geht es hier auch um die Evaluierung der kollektiven Eignung des Gesamtaufichtsrats und der einzelnen Ausschüsse in Hinblick auf Zusammensetzung, Alter und Diversität. Die strengen Vorgaben des BWG werden eingehalten. Zum Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten liegt eine Interessenkonfliktpolicy vor.

Zur Umsetzung seiner umfangreichen Aufgaben richtet der Aufsichtsrat auch eine gewisse Anzahl von Ausschüssen ein, in denen die jeweils durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehenen Themen von den entsprechenden SpezialistInnen aus seiner Mitte behandelt werden.

Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Oberbank AG hat zur effizienten Erledigung der operativen Agenden einen Arbeits-, einen Risiko- und Kredit- (seit 14.5.2019 getrennt in zwei Ausschüsse), einen Prüfungs-, einen Nominierungs- und einen Vergütungsausschuss eingerichtet, deren Mitglieder aus dem Kreis der KapitalvertreterInnen vom Gesamtaufichtsrat gewählt und um die notwendige Zahl an Mitgliedern aus dem Kreis der BelegschaftsvertreterInnen ergänzt werden.

Aufgrund der seit Mitte März 2019 andauernden und mittlerweile gerichtsanhängigen Streitigkeiten mit den beiden Minderheitsaktionärinnen UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. hat der Aufsichtsrat beschlossen, einen eigenen Ausschuss für die aufgrund dieser Auseinandersetzungen notwendige Bearbeitung der rechtlichen Themen einzurichten (Rechtsausschuss).

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Der Prüfungsausschuss besteht aus fünf, der Arbeitsausschuss aus vier, der Risiko-, der Kredit-, der Vergütungs- und der neu eingerichtete Rechtsausschuss aus jeweils drei und der Nominierungsausschuss aus zwei KapitalvertreterInnen.

Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses sind die BelegschaftsvertreterInnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in den Ausschüssen vertreten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgabe gemäß § 63a Abs. 4 BWG wahr. Dazu gehören:

- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;
- die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden;
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen; Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und § 271a Abs. 6 UGB gelten;
- die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und gegebenenfalls des Corporate Governance Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- gegebenenfalls die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des konsolidierten Corporate Governance Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) an den Aufsichtsrat gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014.

Mit den neu am 17.6.2016 in Kraft getretenen Bestimmungen der VERORDNUNG (EU) Nr. 537/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.4.2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse wurden dem Prüfungsausschuss zusätzliche Überwachungspflichten betreffend die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers übertragen, mit denen sich der Prüfungsausschuss auch in seinen Sitzungen vom 20.3.2019 und 17.9.2019 intensiv beschäftigt hat.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr zweimal getagt. Beide Sitzungen wurden in Beisein des Wirtschaftsprüfers und der Staatskommissärin bzw. ihrer Stellvertreterin abgehalten.

Vom Wirtschaftsprüfer wurden die Ergebnisse seiner Prüfung gemäß Auftrag im Prüfungsvertrag zur wirtschaftlichen Situation (Einzel- und Konzernabschluss) und zur Risikosituation der Bank dem Vorstand dargelegt und auch der Vorsitzenden des Aufsichtsrats übermittelt. Von dieser wurde das Ergebnis dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht, der sich in direkter Diskussion mit dem Wirtschaftsprüfer intensiv damit auseinandergesetzt hat.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrats in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

Der Regel 83 des ÖCGK entsprechend wurde auch im Berichtsjahr der Bankprüfer beauftragt, die Funktionsweise des Risikomanagementsystems einer Prüfung zu unterziehen. In seinem Bericht an den Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 17.9.2019 hat der Bankprüfer bestätigt, dass das eingerichtete Risikomanagement in allen wesentlichen Belangen voll funktionsfähig ist.

Zusammensetzung: Dr. Ludwig Andorfer (Vorsitzender bis 14.5.2019), Mag. Dr. Herta Stockbauer (Vorsitzende ab 14.5.2019), Gerhard Burtscher, Mag. Dr. Stephan Koren, Alfred Leu, Wolfgang Pischinger, Alexandra Grabner, Susanne Braun

Mit Dr. Ludwig Andorfer, Mag. Dr. Herta Stockbauer, Gerhard Burtscher und Mag. Dr. Stephan Koren sitzen vier Persönlichkeiten mit besonderen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen im bankbetrieblichen Finanz- und Rechnungswesen (FinanzexpertInnen) im Ausschuss.

Alle Mitglieder des Ausschusses erfüllen die in § 63a (4) BWG definierten Unabhängigkeitskriterien.

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss ist kein gesetzlich normierter Ausschuss.

Dem Arbeitsausschuss obliegt die Entscheidungsbefugnis in den von der Geschäftsordnung weder dem Plenum noch dem Kreditausschuss zugewiesenen dringenden Angelegenheiten. Das sind insbesondere der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen wesentlicher Größenordnung, der Erwerb, der Verkauf oder die Belastung von Liegenschaften sowie Investitionen ab einem definierten Volumen, wobei die Schwellenwerte in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat genau definiert sind. Satzungskonform übt der Arbeitsausschuss seine Entscheidungsbefugnis aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen in diesen dringenden Angelegenheiten im Wege von Umlaufbeschlüssen aus, wobei zusätzlich zu den für die Entscheidung aufbereiteten Unterlagen auch telefonisch Informationen beim Vorstand eingeholt werden können.

2019 wurde ein zeitkritischer Beschluss vom Arbeitsausschuss bewilligt.

Über den vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfall wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der nächsten Sitzung berichtet und der Geschäftsfall ausführlich besprochen.

Für die in aller Regel aufgrund der Dringlichkeit über Umlaufbeschlüsse zu fällenden Entscheidungen vertraut die Oberbank auf die bankfachliche Expertise der Ausschussmitglieder.

Zusammensetzung: Dr. Ludwig Andorfer (Vorsitzender), Mag. Dr. Herta Stockbauer, Gerhard Burtscher, Mag. Dr. Stephan Koren, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun

Kreditausschuss (mit 14.5.2019 vom Risikoausschuss abgekoppelt)

Der Kreditausschuss ist kein gesetzlich normierter Ausschuss.

Alle Kredite, die die in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgesetzte Höhe übersteigen, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats, die, wenn sie nicht direkt vom Gesamtaufsichtsrat in einer seiner Sitzungen entschieden werden, dem Kreditausschuss zugeordnet sind. Großkredite im Sinne Artikel 392 der EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) sind zwingend dem Aufsichtsrat bzw. dem Kreditausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Satzungskonform übt der Kreditausschuss seine Entscheidungsbefugnis aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten im Wege von Umlaufbeschlüssen aus, wobei zusätzlich zu den

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

für die Entscheidung aufbereiteten Unterlagen auch telefonisch Informationen beim Vorstand eingeholt werden können.

2019 wurden 67 zeitkritische Anträge vom Kreditausschuss bewilligt. Darüber hinaus gab es keine Direktanträge, die vom Plenum des Aufsichtsrats beschlossen wurden.

Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wird dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich diskutiert.

Zusammensetzung: Mag. Dr. Herta Stockbauer (Vorsitzende), Dr. Ludwig Andorfer, Gerhard Burtscher, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun

Risikoausschuss (mit 14.5.2019 vom Kreditausschuss abgekoppelt)

Der Risikoausschuss hat sich gemäß § 39d BWG mit folgenden Themen zu beschäftigen:

- die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstituts;
- die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs. 2b Z 1 bis 14, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität;
- die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von einem Kreditinstitut angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstituts angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls die Vorlage eines Plans mit Abhilfemaßnahmen;
- unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Im Berichtsjahr wurde dem Bankwesengesetz entsprechend eine Sitzung in Beisein des für die unabhängige Risikomanagementfunktion der Oberbank verantwortlichen Mitarbeiters und der Staatskommissärin abgehalten, in der sich der Ausschuss mit der Risikostrategie der Oberbank und den übrigen im Gesetz vorgesehenen Themen intensiv auseinandergesetzt hat.

Auch darüber wurde in der darauffolgenden Sitzung der Gesamtaufsichtsrat ausführlich informiert.

Zusammensetzung: Mag. Dr. Herta Stockbauer (Vorsitzende bis 14.5.2019), Dr. Ludwig Andorfer (Vorsitzender ab 14.5.2019), Gerhard Burtscher, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun

Neben dem Vorsitzenden Dr. Ludwig Andorfer als ehemaliger Marktfolgevorstand verfügen auch Frau Dr. Stockbauer, die vor Ihrer Bestellung zur Vorständin der BKS Bank AG dem dortigen Risikomanagement vorstand, und Gerhard Burtscher als Bankvorstand über die vom Gesetz erwartete Expertise und Erfahrung für die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstituts.

Alle Mitglieder des Risikoausschusses erfüllen die in § 39d Abs. 3 definierten Unabhängigkeitskriterien.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss nimmt die ihm durch gesetzliche Bestimmungen (§ 29 BWG) zugewiesenen Aufgaben wahr:

- BewerberInnen für die Besetzung frei werdender Stellen in der Geschäftsleitung zu ermitteln und dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten;

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

- falls für die jeweilige Rechtsform des Kreditinstituts gesetzlich vorgesehen, den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung frei werdender Stellen im Aufsichtsrat zu unterstützen;
- im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Z 1 und 2 die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung aller Mitglieder des betroffenen Organs zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben;
- im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Z 1 und 2 eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat festzulegen sowie eine Strategie zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen; die Zielquote, die Strategie sowie die Umsetzungsfortschritte sind gemäß Art. 435 Abs. 2 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu veröffentlichen;
- im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Z 1 und 2 darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats nicht durch eine einzelne Person oder eine kleine Gruppe von Personen in einer den Interessen des Kreditinstituts zuwiderlaufenden Art und Weise dominiert werden;
- regelmäßig, jedenfalls jedoch, wenn Ereignisse die Notwendigkeit zur Neubeurteilung anzeigen, eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten;
- regelmäßig, jedoch zumindest jährlich, eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der GeschäftsleiterInnen als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und diese dem Aufsichtsrat mitzuteilen;
- den Kurs der Geschäftsleitung im Hinblick auf die Auswahl des höheren Managements zu überprüfen und den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an die Geschäftsleitung zu unterstützen.

Unter anderem regelt er vorbehaltlich der Zuständigkeit des Vergütungsausschusses die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands, erstattet Vorschläge zur Besetzung von (frei werdenden) Mandaten im Vorstand und im Aufsichtsrat und befasst sich mit der Nachfolgeplanung. Darüber hat dann der Gesamtaufichtsrat zu bestimmen.

Im November 2013 hat der Nominierungsausschuss mit Umlaufbeschluss in Entsprechung der per 1.1.2014 geltenden gesetzlichen Bestimmungen unter anderem Aufgabenbeschreibungen und Bewerberprofile für neu zu bestellende Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder erarbeitet, Zielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt und Strategien zur Erreichung dieser Quoten erarbeitet.

In der Aufsichtsratssitzung vom 28.11.2018 wurde in Umsetzung der neuen EBA-Fit & Proper Guideline eine neue Fit & Proper Richtlinie beschlossen, anhand derer der Nominierungsausschuss 2019 auch die Reevaluierung der Eignung der bestehenden Aufsichtsratsmitglieder bzw. die Beurteilung der Eignung neuer Aufsichtsratsmitglieder im Einzelnen und die kollektive Eignung des Gesamtaufichtsrats und seiner Ausschüsse vorgenommen hat.

Dies erfolgte 2019 im Rahmen der Sitzung vom 19.3.2019.

Über das Ergebnis wurde der Gesamtaufichtsrat in seiner Sitzung am 20.3.2019 dann auch entsprechend umfassend informiert. Dieser hat in weiterer Folge in der Sitzung die Reevaluierung der beiden Mitglieder des Nominierungsausschusses vorgenommen und deren Fit & Properness bestätigt.

Auf Basis dieser umfangreichen Materialien und mit Hilfe eines Vorbereitungsbogens hat der Aufsichtsrat auch die Selbstevaluierung seiner Tätigkeit gemäß C-Regel 36 des OCGK vorgenommen.

Er sah keine Notwendigkeit von Änderungen der bestehenden effizienten und effektiven Organisation.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

In der Sitzung am 19.3.2019 hat sich der Nominierungsausschuss auch intensiv mit den zur Verlängerung anstehenden Vorstandsmandaten der Vorstandsmitglieder Mag. Hagenauer und Dr. Weißl auseinandergesetzt und danach dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 20.3.2019 vorgeschlagen, Herrn Mag. Hagenauers Mandat vorzeitig auf eine weitere Funktionsperiode, also bis zum 30.11.2024, zu verlängern bzw. in der Aufsichtsratssitzung am 14.5.2019 vorgeschlagen, Herrn Dr. Weißls Mandat vorzeitig auf eine weitere Funktionsperiode, also bis zum 30.4.2025, zu verlängern.

Zudem wurden vom Nominierungsausschuss im Umlaufwege je ein zusätzliches Aufsichtsratsmandat von Mag. Hagenauer und Dr. Weißl bewilligt und darüber in der darauffolgenden Sitzung am 14.5.2019 der Gesamtaufichtsrat informiert.

Zusammensetzung: Mag. Dr. Herta Stockbauer (Vorsitzende), Dr. Ludwig Andorfer

Für den Nominierungsausschuss gibt es keine im BWG festgelegten eigenen Unabhängigkeitskriterien.

Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss ist kein gesetzlich normierter Ausschuss.

Aufgrund der vom größten Einzelaktionär, der mit zwei Aufsichtsratsmitgliedern im Aufsichtsrat der Oberbank vertreten ist, gegen die Oberbank eingebrachten Anfechtungsklage gegen den Beschluss der Hauptversammlung auf Reduktion von 12 auf 11 KapitalvertreterInnen hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 17.9.2019 einen eigenen Sonderausschuss für diese Auseinandersetzung mit der UniCredit Bank Austria samt aller damit in Zusammenhang stehenden Verfahren einschließlich der Beauftragung externer Dienstleister (insbesondere Rechtsvertreter), die Vertretung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat nach außen, die Abgabe allenfalls erforderlicher Stellungnahmen des Aufsichtsrats in gerichtlichen oder behördlichen Verfahren sowie auch die Entscheidungskompetenz in diesen Angelegenheiten (Beschlusskompetenz), soweit nicht eine zwingende Kompetenz des Gesamtaufichtsrats besteht, eingerichtet.

Die Notwendigkeit ergab sich auch aufgrund der Weitergabe vertraulicher Informationen aus dem Aufsichtsrat an die Rechtsvertreter des klagenden Aktionärs, um hier weitere Verstöße gegen die Interessenkonfliktpolicy des Aufsichtsrats der Oberbank zu verhindern.

Auch wird die Gesellschaft in einem solchen Verfahren vom Vorstand und vom Aufsichtsrat vertreten, was unter Umständen rasche Entscheidungen mittels Umlaufbeschluss erfordert, die im Gesamtaufichtsrat zu lange dauern könnten.

Dieser Ausschuss wurde möglichst kompakt ausgestaltet, um entsprechend reagibel zu sein, und mit erfahrenen unabhängigen Mitgliedern des Aufsichtsrats mit juristischer Expertise besetzt.

Der Rechtsausschuss hat im Jahr 2019 zwei Mal in Beisein der Staatskommissärinnen getagt. Zusätzlich gab es Informationsrunden via Telefon- oder Videokonferenzen.

Zusammensetzung: Mag. Dr. Herta Stockbauer (Vorsitzende), MMag. Dr. Barbara Leitl-Staudinger, Dr. Barbara Steger, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss nimmt die ihm durch die gesetzlichen Bestimmungen zugewiesenen Aufgaben wahr. In dieser Eigenschaft hat er neben den Grundzügen der Vergütungspolitik und einer schriftlich dokumentierten Proportionalitätsanalyse betreffend die Mitglieder des Vorstands sowie die in Anwendung der Proportionalitätsgrundsätze des § 39b BWG und des zugehörigen Anhangs als von den Bestimmungen des

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

§ 39b BWG allfällig als umfasst erkannten MitarbeiterInnen auch die Parameter für die Bemessung und Überprüfung der variablen Vergütungen festgelegt.

Dem Gesetz entsprechend überprüft der Vergütungsausschuss jährlich die praktische Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik und berichtet darüber auch dem Gesamtaufsichtsrat in der nächstfolgenden Sitzung.

Im November 2013 hat der Vergütungsausschuss mit Umlaufbeschluss die Proportionalitätsprüfung entsprechend an die per 1.1.2014 geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

In der Sitzung am 29.3.2016 hat der Vergütungsausschuss anhand der in Umsetzung der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 erstellten Policy zur Identifizierung von RisikokäuferInnen den von den Vergütungsrichtlinien umfassten Personenkreis ermittelt. Aufgrund der geringen variablen Vergütungen an die unterhalb der Vorstandsebene mit Einfluss auf das Risikoprofil der Bank tätigen Personen beschränken sich allerdings die in Entsprechung von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Committee of European Banking Supervisors festgelegten Auszahlungsmodalitäten in aller Regel auf den Vorstand der Bank.

Die mit 1.1.2017 in Kraft getretene neue Leitlinie der EBA für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) wurde in die Vergütungsrichtlinie der Oberbank eingearbeitet. Aufgrund der bisher schon sehr soliden Vergütungspolitik in der Oberbank sind die materiellen Auswirkungen dieser Richtlinie für die Umsetzung in der Oberbank aber sehr überschaubar.

Gemäß den aufgrund der neuen Aktionärsrechterichtlinie ins Aktiengesetz eingeflossenen neuen Bestimmungen §§ 78a bis 78e und 98a AktG bezüglich der Vergütungsregelung von Vorstand und Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat Grundsätze für die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats aufzustellen.

Die Vergütungspolitik

- muss die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele fördern,
- muss klar und verständlich sein,
- muss die verschiedenen fixen und variablen Bezüge und deren relativen Anteil beschreiben,
- muss darlegen, wie die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der ArbeitnehmerInnen berücksichtigt werden,
- muss die Kriterien für die variablen Bestandteile klar und umfassend darlegen,
- muss dabei finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigen,
- muss Wartefristen und Rückforderungsmöglichkeiten beinhalten,
- muss bei Aktienbestandteilen die Warte- und Behaltefristen präzisieren,
- muss die Laufzeit der Verträge, maßgebliche Kündigungsfristen, die Hauptmerkmale der Zusatzpensionen, von Vorruhestandsprogrammen und die Beendigungsbedingungen enthalten,
- muss die Verfahren der Festlegung, Überprüfung und Umsetzung erläutern,
- muss die Rolle des Vergütungsausschusses beschreiben,
- muss sämtliche wesentlichen Änderungen nach Überprüfung beschreiben.

Die Vergütungspolitik ist zumindest alle vier Jahre der Hauptversammlung vorzulegen, erstmals in der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 befindet. Ein Jahr später ist auf Basis dieser Vergütungspolitik ein entsprechend klarer und verständlicher Vergütungsbericht zu erstellen, der dann jedes Jahr der Hauptversammlung vorzulegen ist.

Die Abstimmungen über die Vergütungspolitik bzw. den Vergütungsbericht haben allerdings nur empfehlenden Charakter und können auch nicht angefochten werden.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Zusätzlich sind die vorgelegte Vergütungspolitik (erstmalig HV 2020) und die vorgelegten Vergütungsberichte (erstmalig HV 2021) auf der Homepage der Gesellschaft zu veröffentlichen.

Zusammensetzung: Mag. Dr. Herta Stockbauer (Vorsitzende), Dr. Ludwig Andorfer, Mag. Dr. Stephan Koren, Wolfgang Pischinger

Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung als Abteilungsleiterin und als Bankmanagerin verfügt die Vorsitzende über ausreichende Fachkenntnis und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik. Unterstützt wird sie dabei von zwei langgedienten Managern mit ebenfalls großer Erfahrung in diesem Bereich.

Alle Mitglieder des Ausschusses erfüllen die Kriterien der von der EBA referenzierten Leitlinie.

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2010 alle Angelegenheiten der Vorstandsvergütung dem Vergütungsausschuss übertragen. Das Vergütungssystem der Oberbank wurde vom Vergütungsausschuss so gestaltet, dass es sich entsprechend der in § 39b BWG und der dazugehörigen Anlage vorgegebenen Proportionalitätsprüfung an Unternehmen vergleichbarer Größe, Branche und Komplexität bzw. an der Risikogeneignetheit des Geschäftsmodells orientiert und darüber hinaus gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder eine ihren Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen angemessene Entlohnung erhalten. Vorgesehen ist ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen, wobei sich die variablen Bezüge an einem Richtwert von 20 % bis 40 % der Fixbezüge orientieren. Das fixe Basisgehalt nimmt Bedacht auf die jeweiligen Aufgabengebiete. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung.

Gemessen wird dieser Unternehmenserfolg am Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Zielsetzungen, die in der neuen, der Hauptversammlung 2020 vorzulegenden Vergütungspolitik auch entsprechend mit ausgewählten konkreten Kennzahlen definiert sind: am nachhaltigen Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank; am nachhaltigen Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP); am nachhaltigen Erreichen der strategischen (auch nichtfinanziellen) Ziele generell.

In Entsprechung der Aktualisierung des Rundschreibens der FMA vom Dezember 2012 hat der Vergütungsausschuss festgehalten, dass die Oberbank auf Basis der von der FMA definierten Parameter (Bilanzsumme) als hochkomplexes Institut anzusehen ist und die Vergütungsrichtlinien daher vollinhaltlich umzusetzen hat.

Das bedeutet, dass von den variablen Vergütungen der Vorstände für das Geschäftsjahr 2019, deren Höhe anhand der „Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand“ vom Vergütungsausschuss festgelegt wird, 50 % in Aktien und 50 % in Cash auszuzahlen sind, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil von 40 % der variablen Bezüge bzw. von 60 % bei variablen Bezügen von über 150 Tsd. Euro in Entsprechung von RZ 260ff der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Vorstandsvergütungen betragen 2.266 Tsd. Euro, wovon 1.784 Tsd. Euro auf die fixen Gehaltsbestandteile und 482 Tsd. Euro auf die variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2018 entfielen.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

In der Bilanz zum 31.12.2019 sind für die in 2020 für 2019 zur Auszahlung gelangenden Vergütungen 465 Tsd. Euro eingestellt. Die konkrete Festlegung erfolgt durch den Vergütungsausschuss in der März-Sitzung 2020 und wird die neue Vergütungspolitik schon entsprechend berücksichtigen, auch wenn diese erst in der Hauptversammlung 2020 vorgelegt werden wird.

Gesamtbezüge:	2018	2019
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	958 Tsd. Euro	1.090 Tsd. Euro ²⁾
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA	584 Tsd. Euro ¹⁾	630 Tsd. Euro ²⁾
Mag. Florian Hagenauer, MBA	502 Tsd. Euro ¹⁾	546 Tsd. Euro ²⁾

1) inkl. Pensionskassenbeiträge

2) inkl. der 2019 für 2018 ausgezahlten variablen Bezüge

Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern bedürfen laut Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Dem entsprechend sind alle bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern ausgewiesenen Mandate vom Aufsichtsrat genehmigt und auch im Einklang mit den seit 1.7.2014 gültigen neuen Mandatsbeschränkungen des Bankwesengesetzes.

Die Höhe der den Vorstandsmitgliedern vertraglich zugesagten Firmenpension bemisst sich nach der Dauer ihres Dienstverhältnisses, folgt einer Staffelung bis zu 40 Jahren und basiert auf dem zuletzt bezogenen Fixgehalt. Für Vorstandsmitglieder, die ab dem Jahr 2005 bestellt werden, wird eine betriebliche Altersvorsorge bei einer Pensionskasse auf vertraglicher Basis durch Leistung eines monatlichen Beitrags aufgebaut. Die bei Nichtverlängerung oder vorzeitiger Beendigung mögliche Abfindung ist mit maximal zwei Jahresgehältern begrenzt, wobei in Erfüllung der Regel 27a ÖCGK kein vom Vorstand zu vertretender, wichtiger Grund vorliegen darf.

Es besteht eine Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O) für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

Bei den vollkonsolidierten Gesellschaften (siehe auch Kapitel „Konzernabschluss“, Note 41) gibt es nur im Bereich der direkten Leasing-Töchter in Österreich (inklusive Kfz-Leasing), Deutschland, Tschechien, Ungarn und der Slowakei GeschäftsführerInnen mit nennenswerten Gehaltszuwendungen.

Diese wurden im Identifizierungsprozess als mögliche RisikokäuferInnen identifiziert und vom Vergütungsausschuss bezüglich ihrer variablen Zuwendungen analysiert.

Aufgrund der geringen variablen Bezüge unterhalb der von der FMA festgelegten Erheblichkeitsschwelle und des Fehlens einer Eigenkompetenz mussten die von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Committee of European Banking Supervisors festgelegten Auszahlungsmodalitäten nur in zwei Fällen zur Anwendung gebracht werden. Bezüglich zweier Führungskräfte wurde eine etwas über den internen Grenzen liegende Carry-Vereinbarung schlagend. Es wurde die Aufschiebung von 40 % dieser Prämie auf fünf Jahre beschlossen, über deren Auszahlung je zu einem Fünftel dann jährlich zu entscheiden sein wird.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz der durch ihre Funktion entstandenen Barauslagen auch Sitzungsgelder von je 150 Euro sowie eine jährliche Vergütung. Die Höhe dieser Vergütung und des Sitzungsgelds wurde von der Hauptversammlung 2017 für das Geschäftsjahr 2017 und die folgenden b. a. w. wie folgt festgelegt und waren auch für das Berichtsjahr gültig: für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden 24.000 Euro, deren StellvertreterInnen je 20.000 Euro und die weiteren Mitglieder je 18.000 Euro.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

In der Hauptversammlung vom 16.5.2017 wurde beschlossen, dass für die Arbeit in den Ausschüssen beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 folgende jährliche Vergütungen bezahlt werden, was auch im Berichtsjahr so erfolgte: für den Prüfungs-, den Risiko- und den Kreditausschuss pro Mitglied und Jahr je 6.000 Euro, für den Vergütungsausschuss pro Mitglied und Jahr 3.000 Euro, für den Arbeitsausschuss pro Mitglied und Jahr 2.000 Euro und für den Nominierungsausschuss pro Mitglied und Jahr 1.000 Euro.

Ein gesondertes Sitzungsgeld gibt es für die Ausschussmitglieder nicht.

Die Auszahlung erfolgt jeweils nach der Entlastung durch die Hauptversammlung für das von der Entlastung betroffene Geschäftsjahr rückwirkend.

Vergütung in € für GJ 2019	Aufsichtsrat	Ausschüsse	Sitzungsgeld	Summe
Mag. Dr. Herta Stockbauer	24.000	18.000	600	42.600
Dr. Ludwig Andorfer	20.000	18.000	600	38.600
Gerhard Burtscher	20.000	14.000	600	34.600
Dr. Wolfgang Eder	6.577		150	6.727
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst ¹⁾	0		0	0
Mag. Dr. Stephan Koren	18.000	11.000	450	29.450
MMag Dr. Barbara Leitl-Staudinger	18.000		600	18.600
Alfred Leu ²⁾	18.000	6.000	450	24.450
DI DDr. h. c. Peter Mitterbauer	18.000		450	18.450
Karl Samstag	18.000		300	18.300
MMag. Dr. Barbara Steger	18.000		600	18.600
Dr. Martin Zahlbruckner	18.000		600	18.600

1) Dieses AR-Mitglied erhält aufgrund einer internen Regelung im UniCredit-Konzern keine Tantiemen und kein Sitzungsgeld.

2) Hier gehen die Tantiemen aufgrund einer internen Konzern-Regelung an die Generali Holding Vienna AG.

Die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten weder eine fixe Vergütung noch Sitzungsgelder.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243c Abs. 2 Z 2 UGB) und Diversitätskonzept (§ 243c Abs. 2a UGB)

Mit einem weiblichen Anteil an der Gesamtbelegschaft von rund 60 % hat die Oberbank eine hervorragende Ausgangssituation für die Entwicklung von Frauen auch in Führungspositionen.

Führungspositionen unterhalb des Vorstands

Zum 31.12.2019 waren im Oberbank Konzern (inklusive Leasing) 98 Frauen in Führungspositionen (bis inklusive Teamleiterebene) beschäftigt, was einem Anteil von 22,6 % entspricht (2018: 93 Frauen bzw. 22,1 %).

Wegen der hinter den Erwartungen gebliebenen Entwicklung, aufgrund der Altersstruktur der drei Vorstände und eines Drittels der Führungskräfte unterhalb des Vorstands und weil generell in den nächsten Jahren die Vorbereitung des Generationswechsels ansteht, wurde 2018 mit externer Begleitung das Projekt „Chance 2030, Gender Balance – Next Generation“ durchgeführt. 2019 wurde mit der Umsetzung begonnen.

Im Zuge des Projekts wurde erstmals im Detail erhoben, welche Führungspositionen in den nächsten Jahren in den einzelnen Abteilungen und Geschäftsbereichen nachzubesetzen sein werden.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Durch das Festlegen einer internen Quote von 50 % Frauen bei der Nach- bzw. Neubesetzung von Führungspositionen soll das angestrebte Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in den nächsten zehn Jahren auf mindestens 40 % zu heben, erreicht werden.

Flankiert wird diese Regelung durch ein ganzes Bündel an Maßnahmen beim Recruiting, beim Auszeit- und Entwicklungsmanagement und in der internen und externen Kommunikation.

Auch die Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen, die 2011 durch das „Grundzertifikat audit berufundfamilie“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend für drei Jahre begann, wird weiterhin einer externen Evaluierung durch die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH unterzogen. 2014 und 2017 wurde dieses staatliche Gütezeichen nach Evaluierung auf jeweils weitere drei Jahre zuerkannt.

Vorstandsmitglieder

Im Vorstand (Organ) der Oberbank sind derzeit drei männliche Vorstände tätig. Die Rekrutierung erfolgte in der Vergangenheit sehr erfolgreich aus den Reihen des höheren Managements. Es muss daher das Bestreben sein schon im Unterbau der Bank dafür Sorge zu tragen, dass der Frauenanteil in Führungspositionen sukzessive ansteigt, wozu das beschriebene Projekt maßgeblich beitragen wird.

Das vom Nominierungsausschuss ins Auge gefasste Ziel liegt bei 25 % bei einem 4er-Vorstand bzw. 33 % bei Beibehalten des 3er-Vorstands.

Für den Fall der konkreten Entwicklung einer Führungskraft in Richtung Vorstand und auch für die allfällige unternehmensexterne Besetzung einer Vorstandsposition hat der Nominierungsausschuss Aufgabenbeschreibungen und Bewerberprofile sowohl für Vertriebs- als auch für Marktfolgevorstände erstellt, die im Fall der Entwicklung aus den eigenen Reihen auch als Entwicklungsanleitung dienlich sein können. Der im Recruiting-Prozess definierte Vorrang von Bewerberinnen bei gleicher Qualifikation wird auch hier zum Tragen kommen.

AR-KapitalvertreterInnen

Die Aufsichtsratspräsidentin und der Nominierungsausschuss der Oberbank sind bei der Besetzung auslaufender Mandate stets bemüht, auch qualifizierte Frauen für die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats zu gewinnen.

Seit der ersten Festlegung einer Zielquote von 25 % 2013, damals gab es eine Frau im Kreis der KapitalvertreterInnen, ist es gelungen, diese Zahl auf drei zu erhöhen und überdies den Vorsitz in die Hände einer Frau zu legen.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung eines Anteils von insgesamt mindestens 30 % an weiblichen Aufsichtsräten ist es trotz Vereinbarung der Gesamtsichtweise inklusive der BelegschaftsvertreterInnen das Ziel, diese Quote auf Sicht auch bei den KapitalvertreterInnen nachhaltig zu erfüllen.

AR-BelegschaftsvertreterInnen

Seit 2018 besteht die Riege der BelegschaftsvertreterInnen zu zwei Dritteln aus Frauen.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Zielquoten und Umsetzungsstrategie

Vorstand und Aufsichtsrat der Oberbank haben ein Diversitätskonzept ausgearbeitet, das als eine Komponente auch die Maßnahmen zur Förderung von Frauen beinhaltet.

Status Quo 31.12.2019:

Organ	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Quote Minorität
Vorstand	0	3	0 %
AR (KapitalvertreterInnen)	3	8	27 %
AR (BelegschaftsvertreterInnen)	4	2	66 %
AR (gesamt)	7	10	41 %

Der Vorstand der Oberbank besteht derzeit aus drei männlichen österreichischen Staatsbürgern. In der Ressortverteilung gibt es zwei Vertriebsvorstände, die sich die Zuständigkeit für die regionalen Vertriebsseinheiten in den fünf Ländermärkten der Bank aufteilen und denen gemäß ihrer jeweiligen Hauptzuständigkeit für Firmenkunden- und Privatkundengeschäft die jeweils diesem Geschäftsfeld zuzurechnenden Vertriebsabteilungen zugeordnet sind.

Der dritte Vorstand ist der Marktfolgevorstand mit der Zuständigkeit für sämtliche Marktfolgeagenden und der diesen Agenden zugeordneten Abteilungen.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Kapitalvertreterinnen und acht Kapitalvertretern. Alle sind TopspezialistInnen in ihren Branchen, wobei die Streuung sehr breit ist (Banken, Versicherung, Industrie, Universität).

Dem strategischen Unternehmensziel der Unabhängigkeit gemäß gibt es keinen politischen Einfluss im Aufsichtsrat der Oberbank.

Bezüglich des Alters der Aufsichtsratsmitglieder ist festzuhalten dass die langjährige berufliche Erfahrung der Aufsichtsratsmitglieder sehr geschätzt wird und eine gute Beaufsichtigung gewährleistet, dass es aber in den letzten Jahren sowohl bei den Kapital- als auch bei den BelegschaftsvertreterInnen immer wieder zu verjüngenden Neuwahlen und -bestellungen gekommen ist, ohne die Qualität des Gremiums zu vermindern. Von jungen und unerfahrenen KollegInnen wird auch von Seite der Belegschaftsvertretung im Sinne der zu übernehmenden Aufgabe Abstand genommen.

Die Mehrzahl der KapitalvertreterInnen verfügt über einen Universitätsabschluss, wobei die Streuung hier von wirtschaftlicher über juristische bis hin zu technischer Ausrichtung geht. Auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über genügend Erfahrung speziell im Bankgeschäft, um eine ordentliche Aufsicht zu gewährleisten.

Der Drittelparität entsprechend sind sechs BelegschaftsvertreterInnen im Aufsichtsrat der Bank vertreten. Die vier Frauen und zwei Männer kommen aus unterschiedlichen Bereichen der Bank, vom freigestellten Zentralbetriebsratsmitglied bis zu VertreterInnen des Vertriebs und der Revision.

Bezüglich der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Quoten im Aufsichtsrat, dass mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männer vertreten sein müssen, haben Kapital- und BelegschaftsvertreterInnen in der

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Aufsichtsratssitzung vom 25.9.2017 vereinbart, die Quote gemeinsam zu erfüllen und diesbezüglich auch für fünf Jahre auf einen Widerspruch verzichtet.

Mit sieben weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern insgesamt erfüllt die Oberbank zum 31.12.2019 die gesetzlich geforderte Quote (30 % von 17 = 5,1; Abrundung auf 5 erlaubt) und liegt aktuell 2019 bei 41 %.

Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln gemäß Regel 62 ÖCGK

In Entsprechung der Regel 62 ÖCGK, dass zumindest alle drei Jahre die Einhaltung der C-Regeln extern zu evaluieren ist, wurde die KPMG 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt, eine Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK durch die Oberbank AG entsprechend C-Regel 62 des ÖCGK auf Basis des Corporate Governance Berichts zum Geschäftsjahr 2016 durchzuführen und zu beurteilen, ob die Entsprechenserklärung der Gesellschaft in wesentlichen Belangen die Umsetzung und Einhaltung der relevanten C-Regeln des ÖCGK zutreffend darstellt.

Prüfungshandlungen

- Befragung der verantwortlich handelnden Personen für die Berichterstattung über die Einhaltung des ÖCGK;
- Einsicht in relevante Dokumente und Unterlagen;
- Untersuchung der auf der Homepage zur Verfügung gestellten Informationen;
- Durchsicht und Untersuchung der Entsprechenserklärung sowie der Erklärungen zu den Abweichungen von C-Regeln als Teil des Corporate Governance Berichts für das Geschäftsjahr 2016 auf Grundlage des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebenen Fragebogens.

Prüfungsergebnis

Auf Basis der Prüfungshandlungen sind der KPMG keine Sachverhalte bekannt geworden, die sie zur Annahme veranlassen, dass die Entsprechenserklärung der Gesellschaft im Rahmen des Corporate Governance Berichts die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK nicht zutreffend darstellt.

Da die KPMG für das Geschäftsjahr 2016 auch als Abschlussprüfer für die Gesellschaft tätig war umfasste die Prüfung auftragsgemäß nicht die Einhaltung der C-Regeln 77 bis 83 des ÖCGK.

Diese Prüfung wird im Geschäftsjahr 2020 wieder anstehen.

Linz, am 9. März 2020

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft



Direktor
Mag. Dr. Josef Weiß, MBA
Verantwortungsbereich
Privatkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement

Investor Relations und Compliance

Investor Relations und Compliance

Aktien und Aktionärsstruktur

Selbständigkeit und Unabhängigkeit haben für die Oberbank oberste Priorität. Abgesichert werden sie durch eine hohe Ertragskraft, eine vernünftige Risikopolitik und AktionärInnen, die Interesse an der Unabhängigkeit der Oberbank haben.

Einzelnen AktionärInnen der Oberbank AG ist eine direkte oder indirekte Beherrschung im Alleingang nicht möglich. Zwischen der BKS, der BTV und der Wüstenrot Genossenschaft besteht eine Syndikatsvereinbarung, die die Sicherstellung der Eigenständigkeit der Oberbank zum Ziel hat. Weitere stabilisierende Elemente sind die Beteiligung der MitarbeiterInnen und langjähriger Geschäftspartner wie Wüstenrot oder Generali.

Wahlmöglichkeit für InvestorInnen: Stamm- und/oder Vorzugsaktie

Die AnlegerInnen können zwischen der Oberbank-Stammaktie und der Oberbank-Vorzugsaktie wählen. Die Vorzugsaktie verbrieft keine Stimmrechte, gewährt aber eine nachzuzahlende Mindestdividende von 6 % vom anteiligen Grundkapital (9 Mio. Euro). Für beide Aktiegattungen wurde die Dividende zuletzt gleich hoch angesetzt. Aufgrund des Stimmrechtsverzichts notiert die Vorzugsaktie im Vergleich zur Stammaktie mit einem Kursabschlag, wodurch sich eine höhere Dividendenrendite errechnet.

Oberbank-Aktien 2019 auf Allzeithoch

Die Oberbank-Aktien erreichten 2019 historische Höchststände, die Stammaktie am 11.11.2019 mit 96,20 Euro, die Vorzugsaktie am 19.6.2019 mit 93,00 Euro.

Die Jahresperformance (Kursentwicklung und Dividende) betrug 2019 bei den Stammaktien +7,91 %, bei den Vorzugsaktien +9,14 %. Die Börsenkapitalisierung der Oberbank AG belief sich Ende 2019 auf 3.363,5 Mio. Euro, gegenüber 3.150,2 Mio. Euro zum Vorjahresresultimo ein Zuwachs des Unternehmenswerts um 6,8 %.

Kennzahlen der Oberbank-Aktien	2019	2018	2017
Anzahl Stamm-Stückaktien	32.307.300	32.307.300	32.307.300
Anzahl Vorzugs-Stückaktien	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Höchstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	96,20/93,00	89,80/88,50	81,95/71,40
Tiefstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	89,80/83,00	82,00/72,50	60,36/52,00
Schlusskurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	95,80/89,50	89,80/83,00	81,95/71,40
Marktkapitalisierung in Mio. €	3.363,5	3.150,2	2.861,8
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	6,13	6,39	5,68
Dividende je Aktie in €	1,15	1,10	0,90
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	15,6	14,1	14,4
Kurs-Gewinn-Verhältnis Vorzugsaktie	14,6	13,0	12,6

Die Oberbank-Stammaktie notiert seit 1.7.1986 an der Wiener Börse. Seither verläuft ihr Wertzuwachs überaus stetig: AktionärInnen, die 1986 die Oberbank-Aktie zeichneten und bei allen Kapitalerhöhungen mitzogen, erzielten unter Berücksichtigung der Dividendenzahlungen eine durchschnittliche Rendite von 9,52 % pro Jahr (vor Abzug der Kapitalertragsteuer).

Attraktive Bewertung, konstante Dividende

Das Ergebnis je Aktie ging 2019 von 6,39 auf 6,13 Euro zurück. Auf Basis der Schlusskurse errechnet sich für die Stammaktie ein Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 15,6, für die Vorzugsaktie von 14,6.

Der 140. ordentlichen Hauptversammlung am 12.5.2020 wird die Ausschüttung einer im Vergleich zum Vorjahr um 0,05 Euro erhöhten Dividende von 1,15 Euro je bezugsberechtigter Aktie vorgeschlagen.

Investor Relations und Compliance

Aktionärsstruktur der Oberbank per 31.12.2019	Stammaktien	Gesamt
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck	16,98 %	16,15 %
BKS Bank AG, Klagenfurt	15,21 %	14,21 %
Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg	4,90 %	4,50 %
Generali 3 Banken Holding AG, Wien	1,77 %	1,62 %
MitarbeiterInnen	4,14 %	3,98 %
CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H., Wien	25,97 %	23,76 %
Streubesitz	31,03 %	35,78 %

Siehe auch Kapitel „Serviceangaben“, Aktionärsstruktur der 3 Banken Gruppe

Aktionärsbeziehungen und Kommunikation

Die Oberbank informiert ausführlich im Rahmen der Quartals- und Jahresberichterstattung über ihre Finanz- und Ertragslage. Auch über die Website www.oberbank.at wird ein laufender Informationsfluss sichergestellt. Mit der Einladung zur jährlichen Hauptversammlung sind die AktionärInnen aufgerufen, direkt mit Vorstand und Aufsichtsrat in Kontakt zu treten.

Potenziell kursrelevante Ereignisse werden von der Oberbank über das euro-adhoc-System in der Rubrik „Insiderinformationen“ veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten zwei solcher Meldungen.

Investor Relations-Ansprechpartner:

Mag. Frank Helmkamp
Telefon: +43/(0)732/78 02 DW 37247
frank.helmkamp@oberbank.at
www.oberbank.at

Finanzkalender 2020

Veröffentlichung des Jahresabschlusses in der Wiener Zeitung	24.3.2020
Nachweisstichtag für Oberbank-Aktien	2.5.2020
Hauptversammlung	12.5.2020
Ex-Dividendentag	18.5.2020
Nachweisstichtag Dividende/record date	19.5.2020
Dividendenzahltag	20.5.2020

Veröffentlichung der Quartalsberichte

1. Quartal	13.5.2020
1. Halbjahr	28.8.2020
1. – 3. Quartal	27.11.2020

Abstimmungsergebnisse zur 139. ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 14. Mai 2019

- TOP 2:** Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2018
JA 26.940.396 Stimmen; NEIN 0 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
- TOP 3:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018
JA 18.071.387 Stimmen; NEIN 8.815.082 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
- TOP 4:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018
Stockbauer: JA 18.070.767 Stimmen; NEIN 8.815.704 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
Andorfer: JA 26.885.849 Stimmen; NEIN 622 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
Burtscher: JA 18.053.428 Stimmen; NEIN 8.833.043 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
Hofstätter-Pobst: JA 10.263.260 Stimmen; NEIN 16.605.464 Stimmen; ENTHALTUNG 18.975 Stimmen
Walterskirchen: JA 26.887.077 Stimmen; NEIN 622 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
Koren: JA 26.887.077 Stimmen; NEIN 622 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
Eder: JA 26.887.077 Stimmen; NEIN 622 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
Leitl-Staudinger: JA 26.887.077 Stimmen; NEIN 622 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
Samstag: JA 11.956.287 Stimmen; NEIN 1.232.353 Stimmen; ENTHALTUNG 13.735.343 Stimmen
Leu: JA 26.923.361 Stimmen; NEIN 622 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
Mitterbauer: JA 26.923.361 Stimmen; NEIN 622 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
Steger: JA 26.923.361 Stimmen; NEIN 622 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
Zahlbruckner: JA 26.923.361 Stimmen; NEIN 622 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
Pischinger: JA 26.923.361 Stimmen; NEIN 622 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
Braun: JA 26.923.033 Stimmen; NEIN 622 Stimmen; ENTHALTUNG 328 Stimmen
Skoff: JA 26.923.361 Stimmen; NEIN 622 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
Grabner: JA 26.923.361 Stimmen; NEIN 622 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
Höchtel: JA 26.923.361 Stimmen; NEIN 622 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
Pirner: JA 26.923.361 Stimmen; NEIN 622 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
Prohaska: JA 26.923.361 Stimmen; NEIN 622 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
- TOP 5:** Wahlen in den Aufsichtsrat
5.1: Reduktion der Anzahl der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat von 12 auf 11 Mitglieder
JA 18.040.596 Stimmen; NEIN 8.821.704 Stimmen; ENTHALTUNG 40.116 Stimmen
5.2: Wahl Stockbauer: JA 18.056.844 Stimmen; NEIN 8.845.572 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
5.3: Wahl Koren: JA 18.086.484 Stimmen; NEIN 8.815.583 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen
- TOP 6:** Wahl des Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2020
JA 17.602.376 Stimmen; NEIN 8.625 Stimmen; ENTHALTUNG 8.815.082 Stimmen
- TOP 7:** Wahl des Bankprüfers für den Geschäftsbereich Slowakei für die Geschäftsjahre 2019 und 2020
JA 17.460.017 Stimmen; NEIN 8.625 Stimmen; ENTHALTUNG 8.815.082 Stimmen
- TOP 8:** Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in §§ 22(2), 24 (1) und 25 (1)
JA 26.279.979 Stimmen; NEIN 0 Stimmen; ENTHALTUNG 0 Stimmen

Investor Relations und Compliance

Eigengeschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings)

Personen mit Führungsaufgaben bei einem Emittenten sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen müssen dem Emittenten und der FMA jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln des Emittenten oder damit verbundenen Derivaten oder anderen Finanzinstrumenten melden (Art. 19 Abs. 1 MAR). Im Anschluss muss der Emittent die Meldung gemäß Art. 19 Abs. 3 MAR veröffentlichen.

Die Oberbank AG hat im Jahr 2019 30 derartige Meldungen über das euro-adhoc-System veröffentlicht.

Compliance

Aufgrund des stetigen Wachstums der Oberbank wurde die bis Ende Mai 2019 in der Abteilung Sekretariat & Kommunikation eingegliederte Gruppe Compliance herausgelöst und seit 1.6.2019 als eigene Abteilung geführt. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Regulatorik einen immer bedeutenderen Platz in der Gesamtorganisation eines Kreditinstituts einnimmt und mit einem weiteren Ausbau auch zukünftig zu rechnen ist.

BWG-Compliance

Aufgrund von 2018 bzw. 2019 in Kraft getretenen Neuerungen im Bankwesengesetz kam es für Kreditinstitute unter anderem zu veränderten Anforderungen an die Compliance-Organisation.

Seit 1.9.2018 gibt es für Kreditinstitute die Verpflichtung zur schriftlichen Festlegung von angemessenen Grundsätzen und Verfahren, die darauf ausgelegt sind, Risiken aufgrund von aufsichtsrechtlichen Verstößen durch den Vorstand, die Mitglieder des Aufsichtsrats und die MitarbeiterInnen aufzudecken und auf ein Mindestmaß zu beschränken. Darüber hinaus besteht seit 1.1.2019 für Kreditinstitute von erheblicher Bedeutung die Verpflichtung, eine dauerhafte, wirksame und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung (nachfolgend „BWG-Compliance-Funktion“) einzurichten. Mit der Leitung der BWG-Compliance-Funktion ist eine dafür entsprechend geeignete Person zu betrauen.

Die Personal- und Sachausstattung der BWG-Compliance-Funktion entspricht der Unternehmensgröße sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit der Oberbank. Die MitarbeiterInnen dieser Funktion besitzen entsprechende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der BWG-Compliance. Die Qualifikation der MitarbeiterInnen wird fortlaufend aufrechterhalten, auf eine regelmäßige Weiterbildung wird großer Wert gelegt.

Die Tätigkeit der BWG-Compliance-Funktion wird durch hoch qualitative IT-Tools unterstützt. Ein Informationsdienst stellt laufend die aufsichtsrechtlichen Neuerungen zur Verfügung. Mittels eines reversionssicheren Workflows werden anschließend eine unternehmensbezogene Bewertung neuer Normen und eine entsprechende Weiterbearbeitung durch die jeweils zuständigen Fachbereiche ermöglicht.

Die laufende und zentrale Überwachung aufsichtsrechtlicher Neuerungen sowie deren Umsetzung durch die BWG-Compliance-Funktion ermöglichen eine vorausschauende sowie nachhaltige Projekt-, Ressourcen- und Budgetplanung in der Oberbank und eine rechtzeitige Implementierung von erforderlichen neuen Prozessen und Schnittstellen.

Wertpapier-Compliance

Kreditinstitute sind verpflichtet, eine ihrer Struktur und Geschäftstätigkeit entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die laufende Überwachung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen zu gewährleisten.

Zur Aufdeckung potentieller Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen setzt die Oberbank ein automationsunterstütztes Compliance-Tool ein, das der Risikominimierung durch rasche und zielorientierte

Investor Relations und Compliance

Aufdeckung von börsrechtlichen Malversationen, insbesondere Marktmanipulationen oder Insidergeschäften, dient. Es bietet die Möglichkeit einer proaktiven Überwachung durch ad hoc und periodische Auswertungen und unterstützt bei der Vermeidung von Reputationsschäden und monetären Verlusten. Darüber hinaus werden in diesem IT-Tool die gesetzlich verpflichtend zu führenden Listen und Verzeichnisse (Insiderliste, Sperr- und Beobachtungsliste, Vertraulichkeitsbereiche, Konfliktregister) entsprechend gewartet. Dieses IT-Tool ermöglicht somit ein professionelles Management von (potentiellen) Wertpapier-Compliance-Vorfällen durch eine durchgängige, zentrale und zeitnahe Dokumentation aller Vorfälle.

Selbstverständlich verfügt die Oberbank über ein umfassendes internes Regelwerk zum Thema Wertpapier-Compliance. In diesem Handbuch werden gesamthaft neben den allgemeinen organisatorischen Teilen die wertpapieraufsichtsrechtlichen und die kapitalmarktrechtlichen Compliance-Vorschriften im Detail abgehandelt. Das WAG-Compliance-Handbuch ist im hausinternen Intranet veröffentlicht und somit für sämtliche MitarbeiterInnen jederzeit einzusehen. Die MitarbeiterInnen der Oberbank sind verpflichtet, dieses Regelwerk einzuhalten, werden auf die strafrechtlichen bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen bei Verstößen gegen diese Regelungen aufmerksam gemacht und in tourlichen Abständen entsprechend geschult. Die Schulungsmaßnahmen reichen dabei von jährlich verpflichtenden eLearnings bis hin zu entsprechenden Präsenzschulungen.

Es ist somit nachhaltig sichergestellt, dass die Oberbank ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt, wirksame Regelungen, Systeme und Verfahren zur Aufdeckung und Meldung von verdächtigen Wertpapieraufträgen und -geschäften zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Ergebnis der Wertpapier-Compliance-Prüfungen

Ausgehend von der Bewertung des Wertpapier-Compliance-Risikos im Rahmen der Risikoanalyse hat die Oberbank ein risikobasiertes Überwachungsprogramm für den Bereich der Wertpapierdienstleistungen sowie Anlagetätigkeiten erstellt. Die darin definierten risikobasierten Überwachungshandlungen wurden vollständig durchgeführt und die Ergebnisse an die verantwortlichen Fachabteilungen berichtet.

Im Jahr 2019 musste von der Oberbank keine Meldung verdächtiger Wertpapieraufträge oder -geschäfte an die Finanzmarktaufsicht (FMA) aufgrund marktmissbräuchlicher Handlungen durchgeführt werden.

Geldwäsche-Compliance

Die Oberbank ist sich ihrer Verantwortung zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen im Bereich der Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung bewusst und laufend um die Optimierung von Maßnahmen und Prozessen in diesem Bereich bemüht. Dazu zählen unter anderem die Vornahme automatischer und manueller Prüfungen des Kundenstamms und von Transaktionen, die Feststellung und Kontrolle der wirtschaftlichen Eigentümer nach den einschlägigen Bestimmungen des WiReG, die Kontrolle und Aktualisierung von Kundendaten, die Prüfung potentieller KundInnen mit erhöhtem Geldwäscherisiko vor Eröffnung bewilligungspflichtiger Geschäfte, die Überprüfung von PEP- und Sanktionsstatus sowie die serviceorientierte Beratung und Schulung der MitarbeiterInnen der Oberbank.

Schwerpunkte im Jahr 2019 waren die Umsetzung der beiden Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht „Meldepflichten zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung“ vom 3.6.2019 und „Interne Organisation zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung“ vom 19.3.2019. Besonderes Augenmerk wurde zudem auf die Aktualität der Kundendaten der BestandskundInnen und einen verbesserten Informationsaustausch mit den Zweigniederlassungen in den internationalen Märkten gelegt.

Im Herbst 2019 wurde ein Projekt zur Umsetzung der von der Aufsicht geforderten gruppenweiten Strategien und Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung initiiert, welches im Jahr 2020

Investor Relations und Compliance

fortgesetzt wird. Ziel dieses Projekts ist es, das hohe Niveau der grenzüberschreitenden Geldwäschebekämpfung sowie der Sanktions- und Embargoprüfung innerhalb der Oberbank weiter zu festigen und die Einhaltung gruppenweiter Standards sicherzustellen.

Ein besonderes Anliegen ist der Oberbank die konsequente Aus- und Fortbildung der MitarbeiterInnen. Neben klassischen Präsenzs Schulungen durch Seminare und Roadshows wird verstärkt auf digitale Ausbildung durch Webinare und eLearning Module mit abschließender Zertifizierung gesetzt. Diese Ausbildungsmaßnahmen sind verpflichtend von allen Angestellten der Oberbank zu durchlaufen und in tourlichen Abständen aufzufrischen. Die 5. Geldwäscherichtlinie der EU wurde in Österreich mit dem EU-Finanz-Anpassungsgesetz 2019 umgesetzt und trat am 10.1.2020 in Kraft. Die notwendigen Anpassungen von internen Verfahren wurden rechtzeitig bis Jahresende 2019 vorgenommen, sodass die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen gewährleistet ist.

Fraud Prevention

Den Leitlinien der Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) folgend setzt die Oberbank zur Prävention von Betrug im Zahlungsverkehr ein eigenes IT-Tool ein. Mit Hilfe dieses IT-Tools werden auffällige Transaktionen automatisch gestoppt und in der Abteilung Compliance kritisch geprüft. Erst nach erfolgter positiver Prüfung werden die Transaktionen freigegeben.

Darüber hinaus verfügt die Oberbank über ein umfassendes Regelwerk betreffend Fraud Prevention. Darin werden die unterschiedlichen Ausprägungen von Fraud sowie die entsprechenden Präventionsmaßnahmen innerhalb der Oberbank detailliert beschrieben. Die Fraud Prevention Policy ist für sämtliche MitarbeiterInnen im Intranet veröffentlicht und somit jederzeit einsehbar. Über die Inhalte der Fraud Prevention Policy werden die MitarbeiterInnen regelmäßig in Form von jährlich verpflichtenden eLearnings sowie in einzelnen Präsenzveranstaltungen geschult.

Konzernlagebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Allgemeine Angaben zur Berichterstattung

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Ausblick 2020

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Nichtfinanzielle Informationen

 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

 Nachhaltigkeit, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Angaben gemäß § 243a UGB

Konzernlagebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wachstum der Weltwirtschaft um 3,0 %

Das Wachstum der Weltwirtschaft lag 2019 mit 3,0 % merklich unter dem Vorjahreswert.

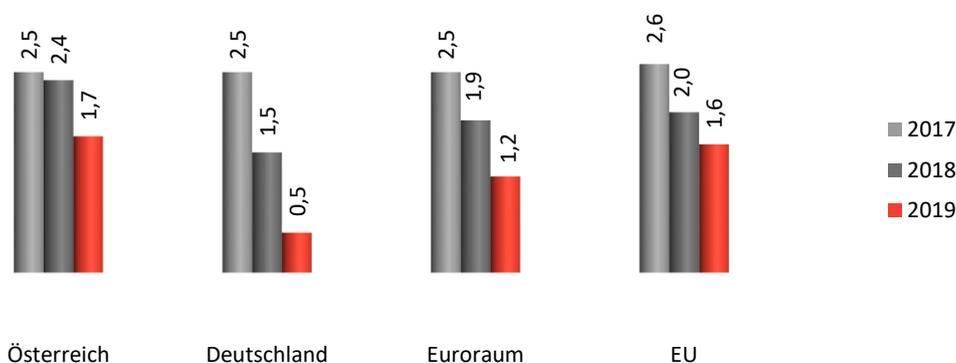
Die US-Wirtschaft wuchs mit 2,3 % deutlich weniger stark als im Jahr zuvor (2,9 %), China erlebte trotz eines nominell hohen Wachstums um 6,2 % im Vergleich zum Vorjahr (6,6 %) ebenfalls eine Abschwächung.

Europäische Union mit 1,6 % BIP-Wachstum über dem Euroraum (1,2 %)

Im Euroraum war das Wirtschaftswachstum 2019 mit 1,2 % weniger stark als 2018 (1,9 %), ebenso in der Gesamt-EU (1,6 % nach 2,0 %). Vergleichsweise sehr stark war die Entwicklung der Mitgliedsländer in Mittel- und Osteuropa.

Deutschland lag mit 0,5 % Wachstum klar unter dem Durchschnitt der Euroländer, Österreichs Wirtschaft wuchs 2019 um 1,7 % und damit überdurchschnittlich.

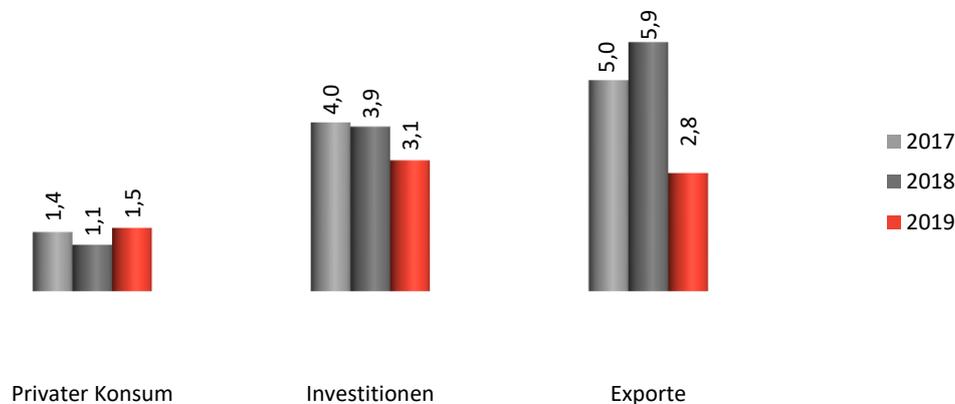
BIP-Wachstum in %



Österreichs Wirtschaft wuchs 2019 um 1,7 %

Träger des Wachstums waren in erster Linie die Investitionen (+3,1 % nach +3,9 %) und, trotz eines deutlichen Rückgangs, die Exporte (+2,8 % nach +5,9 %). Der private Konsum entwickelte sich mit +1,5 % (nach +1,1 %) weiterhin verhalten.

Komponenten der Nachfrage in Österreich, Veränderung zum Vorjahr in %



Konzernlagebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zinsen weiterhin auf niedrigem Niveau

Die US-Notenbank FED senkte die Leitzinsen 2019 in drei Schritten (1. August, 19. September, 31. Oktober) um jeweils 0,25 % auf die Spanne von 1,50 % bis 1,75 %.

Die EZB senkte den Einlagezins von -0,4 % auf -0,5 % weiter ab.

Auch die Geld- und Kapitalmarktzinsen blieben 2019 auf niedrigem Niveau.

Der 3-Monats-Euribor lag im Jahresdurchschnitt bei -0,36 %, der 3-Monats-USD-Libor bei 2,33 %. Der 10-Jahres-SWAP lag für den Euro 2019 bei durchschnittlich 0,26 %, für den Dollar bei 2,07 %.

Währungsentwicklung

Der EUR/USD-Kurs ging 2019 von 1,14 (Durchschnitt Jänner) auf 1,11 (Durchschnitt Dezember) zurück. Im Jahresdurchschnitt lag der Kurs mit 1,12 unter dem Vorjahreswert (1,18).

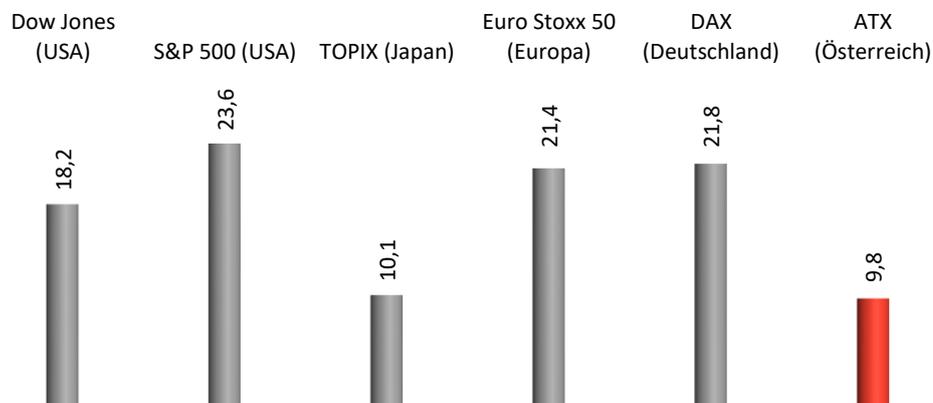
Der EUR/CHF-Kurs lag mit durchschnittlich 1,11 ebenfalls unter dem Vorjahresdurchschnitt von 1,16.

Internationale Börsen profitieren von den Niedrigzinsen

2019 verzeichneten die Aktienmärkte eine merkliche Aufwärtsentwicklung. Gründe dafür waren das mit 3,0 % weiterhin robuste weltweite BIP-Wachstum sowie die Einschätzung der Märkte, dass die Weltwirtschaft nicht auf eine Rezession zusteuert.

Ein weiterer Treiber der Börsenentwicklung war die anhaltende Null- bzw. Negativzinspolitik der großen Notenbanken, die die AnlegerInnen zu Investments in Wertpapieren veranlasste.

Entwicklung der Börsenindizes, Dez. 2018 – Dez. 2019, in %



Konzernlagebericht

Allgemeine Angaben zur Berichterstattung

Der Konzernabschluss wird nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) veröffentlicht. Dieser nach international anerkannten Grundsätzen aufgestellte Konzernabschluss ersetzt gemäß § 59a BWG und § 245a UGB den Konzernabschluss nach österreichischem Recht. Der Konzernlagebericht wurde nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt.

Konsolidierungskreis der Oberbank

Der Konsolidierungskreis umfasst im Jahr 2019 neben der Oberbank AG 29 inländische und 18 ausländische Tochterunternehmen.

Der Kreis der einbezogenen verbundenen Unternehmen hat sich im Vergleich zum 31.12.2018 wie folgt verändert:

- Verkauf der Oberbank LIV Immobilienleasing GmbH, Linz (dies führte zu einer Verringerung der sonstigen Passiva um 1.496 Tsd. Euro und zu einer Verringerung der Forderungen an Kunden um 1.974 Tsd. Euro);
- Verkauf der Oberbank TREI Immobilienleasing GmbH, Linz (dies führte zu einer Verringerung der sonstigen Passiva um 2.500 Tsd. Euro und zu einer Verringerung der Forderungen an Kunden um 6.761 Tsd. Euro);
- Liquidation der Oberbank Hybrid 1 GmbH (dies führte zu einer Verringerung der sonstigen Aktiva um 8 Tsd. Euro und zu einer Verringerung der sonstigen Passiva um 4 Tsd. Euro);
- Liquidation der Oberbank Hybrid 2 GmbH (dies führte zu einer Verringerung der sonstigen Aktiva um 2 Tsd. Euro und zu einer Verringerung der sonstigen Passiva um 4 Tsd. Euro);
- Liquidation der Oberbank Hybrid 3 GmbH (dies führte zu keiner Veränderung der sonstigen Aktiva und zu keiner Veränderung der sonstigen Passiva);
- Liquidation der Oberbank Hybrid 4 GmbH (dies führte zu einer Verringerung der sonstigen Aktiva um 1 Tsd. Euro und zu keiner Veränderung der sonstigen Passiva);
- Liquidation der Oberbank Hybrid 5 GmbH (dies führte zu keiner Veränderung der sonstigen Aktiva und zu keiner Veränderung der sonstigen Passiva).

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H. wurde anteilmäßig gemäß IFRS 11 im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die BKS Bank AG, die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und die voestalpine AG wurden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Nicht konsolidiert wurden 19 Tochterunternehmen und 14 assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Summe von untergeordneter Bedeutung ist.

Gliederung der Segmente

Kundenseitig unterscheidet die Oberbank die Segmente Firmenkunden, Privatkunden, Financial Markets und Sonstiges.

Regional verteilen sich die 177 Filialen der Oberbank auf die Märkte Österreich (99 Filialen), Deutschland (41), Tschechien (21), Ungarn (13) und Slowakei (3).

Details zur Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in den Kundensegmenten bzw. den geografischen Regionen finden sich in den Kapiteln „Segmentbericht“ und „Konzernabschluss“ dieses Geschäftsberichts.

Konzernlagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Oberbank weist für das Geschäftsjahr 2019 erneut eine sehr gute Ertragslage aus.

Der Jahresüberschuss vor Steuern wuchs um 2,1 % auf 276,2 Mio. Euro. Der Überschuss nach Steuern ging hingegen wegen der um 33,8 % gestiegenen Steuerleistung um 4,2 % auf 216,1 Mio. Euro zurück.

Konzern-Gewinn- u. Verlustrechnung nach IFRS in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Zinsergebnis	345,8	345,2	0,2 %
Equity-Ergebnis	29,7	83,1	-64,2 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-12,2	-25,6	-52,3 %
Provisionsergebnis	163,0	159,2	2,4 %
Handelsergebnis	2,3	5,3	-56,0 %
Verwaltungsaufwand	-288,9	-283,6	1,9 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	36,5	-13,2	>-100,0 %
Jahresüberschuss vor Steuern	276,2	270,5	2,1 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-60,1	-44,9	33,8 %
Jahresüberschuss nach Steuern	216,1	225,6	-4,2 %
den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilseignern zuzurechnen	215,0	224,9	-4,4 %
den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	1,1	0,7	66,7 %

Das Zinsergebnis stieg um 0,2 % auf 345,8 Mio. Euro marginal an.

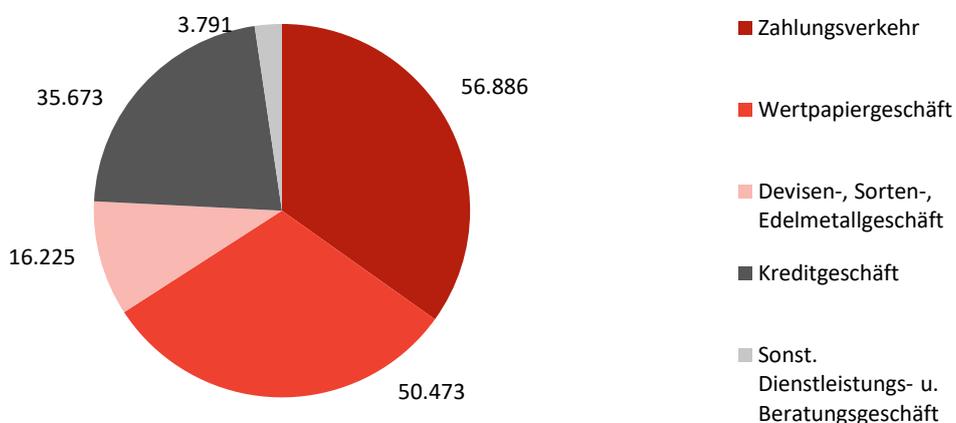
Die Zinserträge stiegen um 4,7 % auf 467,5 Mio. Euro, die Zinsaufwendungen um 19,9 % auf 121,7 Mio. Euro.

Die Erträge aus at Equity bewerteten Beteiligungen gingen um 64,2 % auf 29,7 Mio. Euro zurück.

Für alle erwarteten zukünftigen Risiken wurde ausreichend Vorsorge getroffen.

Inklusive der Forderungsabschreibungen belief sich die Kreditrisikogebahrung 2019 auf 12,2 Mio. Euro. In Relation zu den Forderungen an Kunden von 16.772,2 Mio. Euro bedeutet dies eine Wertberichtigungsquote von 0,07 %.

Struktur des Provisionsergebnisses in Tsd. €



Konzernlagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Das Provisionsergebnis stieg im Geschäftsjahr 2019 um 2,4 % auf 163,0 Mio. Euro.

Die Provisionen im Zahlungsverkehr stiegen um 4,1 % auf 56,9 Mio. Euro, im Kreditgeschäft um 5,4 % auf 35,7 Mio. Euro. Die Wertpapierprovisionen lagen mit 50,5 Mio. Euro um 1,1 % unter dem Vorjahreswert, die Provisionen aus dem Devisen- und Valutengeschäft mit 16,2 Mio. Euro um 1,7 %.

Handelsergebnis

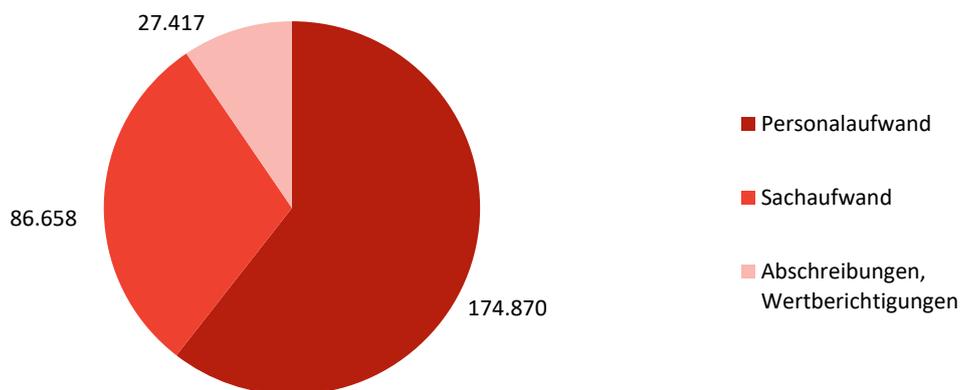
Das Handelsergebnis umfasst das Ergebnis des Wertpapierhandelsbuchs, der Derivate des Handelsbuchs sowie aus dem Handel mit Devisen, Valuten und Edelmetallen. Im Geschäftsjahr 2019 war das Handelsergebnis mit 2,3 Mio. Euro um 56,0 % niedriger als im Vorjahr.

Verwaltungsaufwand

Im Geschäftsjahr 2019 war der Verwaltungsaufwand mit 288,9 Mio. Euro nur um 1,9 % höher als im Vorjahr. Der Personalaufwand blieb mit 174,9 Mio. Euro nahezu unverändert, der Sachaufwand ging um 8,8 % auf 86,7 Mio. Euro zurück. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen stiegen von 12,7 Mio. Euro auf 27,4 Mio. Euro deutlich an.

Die Cost-Income-Ratio war mit 50,04 % weiterhin besonders günstig.

Struktur des Verwaltungsaufwands in Tsd. €



Ergebnis vor und nach Steuern auf höchstem Niveau

Nach Berücksichtigung der Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wird im Vergleich zum Vorjahr ein um 2,1 % höherer Jahresüberschuss vor Steuern von 276,2 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag waren mit 60,1 Mio. Euro um 33,8 % höher als im Vorjahr.

Daraus resultiert ein Rückgang des Jahresüberschusses nach Steuern um 4,2 % auf 216,1 Mio. Euro.

Die Fremdanteile am Jahresüberschuss betragen 1,1 Mio. Euro, damit beträgt der Konzernjahresüberschuss im Oberbank Konzern 215,0 Mio. Euro (- 4,4 %).

Gewinnverteilungsvorschlag

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft des Konzerns, der Oberbank AG, festgestellt.

Konzernlagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der Jahresüberschuss der Oberbank AG betrug im Geschäftsjahr 2019 162,3 Mio. Euro. Nach Rücklagendotation von 121,7 Mio. Euro und nach Zurechnung des Gewinnvortrags von 0,2 Mio. Euro ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 40,8 Mio. Euro.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung wird vorgeschlagen, auf das Grundkapital von 105,8 Mio. Euro eine gegenüber 2018 um 0,05 Euro erhöhte Dividende von 1,15 Euro je bezugsberechtigter Aktie auszuschütten.

Die Ausschüttung ergibt daher bei 32.307.300 Stamm- und 3.000.000 Vorzugsaktien einen Betrag von 40.603.395,00 Euro. Weiters schlägt der Vorstand vor, den verbleibenden Rest von 164.553,50 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Analyse wichtiger Steuerungskennzahlen

Der Return on Equity (RoE) ging aufgrund des deutlichen Eigenkapitalwachstums vor Steuern von 10,18 % auf 9,64 % zurück, nach Steuern von 8,49 % auf 7,54 %.

Die durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien der Oberbank AG betrug 35.276.409 Stück. Das Ergebnis je Aktie betrug im Berichtsjahr 6,13 Euro nach 6,39 Euro im Jahr davor.

Die Cost-Income-Ratio lag 2019 mit 50,04 % weiterhin ausgezeichnet. Die Risk-Earning-Ratio lag aufgrund der überdurchschnittlich günstigen Risikosituation bei ausgezeichneten 3,53 %.

Unternehmenskennzahlen nach IFRS	2019	2018
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite) ¹⁾	9,64 %	10,18 %
Return on Equity nach Steuern ¹⁾	7,54 %	8,49 %
IFRS-Ergebnis pro Aktie in €	6,13	6,39
Cost-Income-Ratio (Kosten/Ertrag-Koeffizient) ²⁾	50,04 %	48,92 %
Risk-Earning-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis) ³⁾	3,53 %	7,42 %

1) Der Return on Equity vor/nach Steuern zeigt, wie das Eigenkapital des Unternehmens innerhalb einer Periode verzinst wird. Zur Berechnung setzt man den Periodenüberschuss vor/nach Steuern ins Verhältnis zum durchschnittlichen an den Quartalsstichtagen der Periode zur Verfügung stehenden Eigenkapital, bereinigt um geplante Dividendenausschüttungen.

2) Die Cost-Income-Ratio ist eine Kennzahl der Effizienz und sagt aus, welchen Aufwand die Bank für einen Euro Ertrag leisten muss. Zur Berechnung werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum die Verwaltungsaufwendungen ins Verhältnis zu den operativen Erträgen (Summe aus Zins- und Provisionsergebnis, Handelsergebnis und sonstigen betrieblichen Erträgen) gesetzt.

3) Die Risk-Earning-Ratio ist ein Risikoindikator im Kreditbereich und gibt an, welcher Anteil des Zinsergebnisses für die Abdeckung des Kreditrisikos verwendet wird. Zur Berechnung setzt man die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ins Verhältnis zum Zinsergebnis.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Oberbank Konzerns war per Jahresende 2019 mit 22.829,0 Mio. Euro um 2,8 % höher als zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Bilanzaktiva

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen 2019 um 1,9 % auf 1.523,0 Mio. Euro.

Die Forderungen an Kunden konnten um 5,6 % auf 16.772,2 Mio. Euro deutlich gesteigert werden.

Während die Forderungen gegenüber inländischen KundInnen um 4,2 % auf 9.952,2 Mio. Euro stiegen, erhöhten sich jene gegenüber AuslandskundInnen um 7,7 % auf 6.820,0 Mio. Euro.

Die Risikovorsorgen reduzierten sich um 19,0 % auf 203,7 Mio. Euro.

Konzernlagebericht

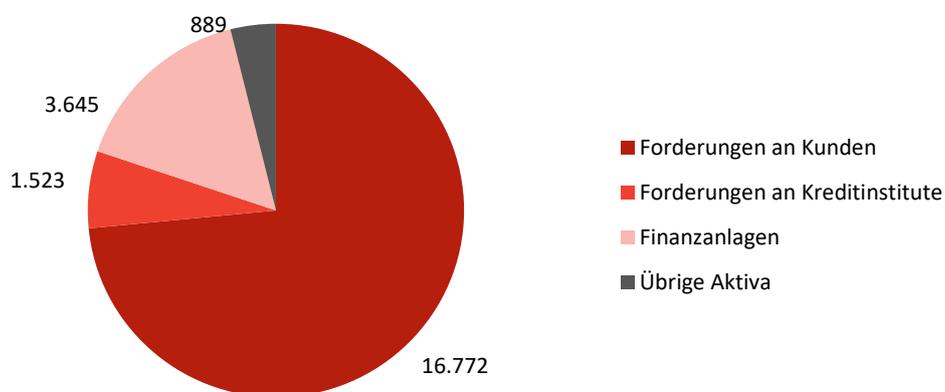
Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Finanzanlagen stiegen 2019 um 0,5 % auf 3.644,6 Mio. Euro marginal an (Vermögenswerte FV/PL (at fair value through profit or loss) 533,4 Mio. Euro, Vermögenswerte FV/OCI (at fair value through other comprehensive income) 498,2 Mio. Euro, Vermögenswerte AC (at amortised cost) 1.699,0 Mio. Euro).

In den übrigen Aktiva werden die Barreserve, die Handelsaktiva, das immaterielle Anlagevermögen, die Sachanlagen und die sonstigen Aktiva sowie die Risikovorsorgen zusammengefasst.

Die Handelsaktiva stiegen um 13,2 % auf 40,9 Mio. Euro, das immaterielle Anlagevermögen um 83,4 % auf 1,7 Mio. Euro, die Sachanlagen um 48,8 % auf 414,8 Mio. Euro.

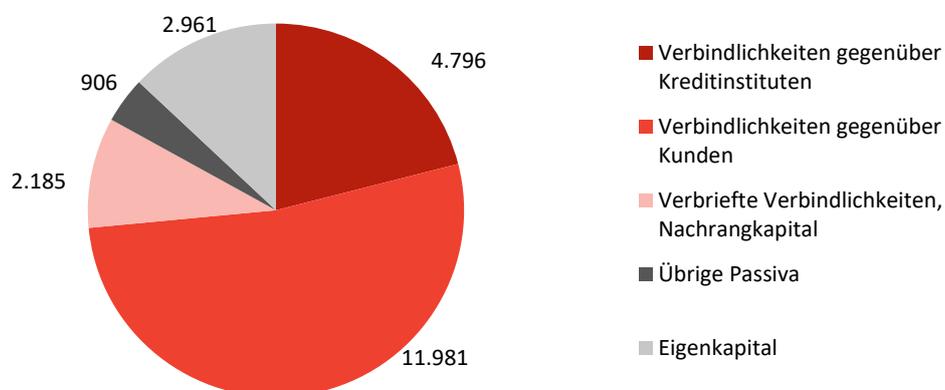
Struktur der Bilanzaktiva in Mio. €



Die sonstigen Aktiva (z. B. positive Marktwerte von Derivaten im Bankbuch, Anzahlungen auf sowie für noch nicht in Kraft gesetzte Leasingverträge, sonstige Forderungen der Leasingunternehmen, latente Steuerforderungen und Rechnungsabgrenzungsposten) gingen um 15,9 % auf 263,9 Mio. Euro zurück.

Bilanzpassiva

Struktur der Bilanzpassiva in Mio. €



Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen 2019 um 9,3 % auf 4.795,8 Mio. Euro an.

Konzernlagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Primärmittel blieben mit 14.166,0 Mio. Euro nahezu unverändert (-0,5 %).

Die darin inkludierten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden lagen mit 11.980,7 Mio. Euro um 1,4 % unter dem Vorjahresniveau. Die Spareinlagen blieben mit 2.697,4 Mio. Euro (+0,5 %) nahezu unverändert, die sonstigen Verbindlichkeiten gingen um 1,9 % auf 9.283,2 Mio. Euro leicht zurück.

Die verbrieften Verbindlichkeiten stiegen um 9,7 % auf 1.662,9 Mio. Euro an, das Nachrangkapital war mit 522,5 Mio. Euro um 10,3 % niedriger als im Vorjahr.

Der Anstieg des Eigenkapitals um 5,8 % auf 2.960,5 Mio. Euro beruht auf der aufgrund der sehr guten Ertragslage möglichen hohen Rücklagendotation.

In den übrigen Passiva werden die Rückstellungen und die sonstigen Passiva ausgewiesen.

Die Rückstellungen blieben mit 381,4 Mio. Euro nahezu unverändert (-0,5 %). Sie setzen sich hauptsächlich aus den Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen (199,5 Mio. Euro) und den Rückstellungen für das Kreditgeschäft (121,8 Mio. Euro) zusammen.

Die sonstigen Passiva stiegen um 31,4 % auf 525,3 Mio. Euro. In dieser Position sind negative Marktwerte von Derivaten im Bankbuch, sonstige kurzfristige Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten des Leasing-Teilkonzerns sowie Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Refinanzierungsstruktur in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.980,7	12.145,7	-1,4 %
Verbrieftete Verbindlichkeiten	1.662,9	1.515,7	9,7 %
Nachrangkapital	522,5	582,6	-10,3 %
Primäreinlagen inkl. Nachrangkapital	14.166,0	14.244,0	- 0,5 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.795,8	4.387,8	9,3 %
Summe	18.961,8	18.631,8	1,8 %

Eigenkapitalentwicklung

Bilanzielles Eigenkapital in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Gezeichnetes Kapital	105,8	105,8	0,1 %
Kapitalrücklagen	505,5	505,5	-
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	2.288,6	2.128,3	7,5 %
Passive Unterschiedsbeträge	1,9	1,9	-
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	50,0	50,0	-
Anteile im Fremdbesitz	8,7	6,4	35,1 %
Bilanzielles Eigenkapital	2.960,5	2.797,9	5,8 %

Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013¹⁾ – Säule I	2019	2018	Veränd.
Hartes Kernkapital	2.659,0	2.517,8	5,6 %
Kernkapital (Tier I)	2.709,0	2.563,1	5,7 %
Eigenmittel	3.058,1	2.911,8	5,0 %
Harte Kernkapitalquote	17,59 %	17,46 %	0,13 %-P.
Kernkapitalquote	17,92 %	17,77 %	0,15 %-P.
Gesamtkapitalquote	20,23 %	20,19 %	0,04 %-P.

1) Vorbehaltlich der Genehmigung des Aufsichtsrats am 18.3.2020.

Das bilanzielle Eigenkapital des Oberbank Konzerns stieg im Geschäftsjahr 2019 um 5,8 % auf 2.960,5 Mio. Euro. Das Grundkapital lag mit 105,8 Mio. Euro praktisch unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

Konzernlagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Das harte Kernkapital des Oberbank Konzerns betrug zum 31.12.2019 2.659,0 Mio. Euro und lag damit um 1.580,7 Mio. Euro oder 146,6 % über dem Erfordernis von 1.078,3 Mio. Euro. Das Kernkapital belief sich auf 2.709,0 Mio. Euro und übertraf das Erfordernis von 1.305,0 Mio. Euro um 1.403,9 Mio. Euro bzw. 107,6 %. Die Eigenmittel waren mit 3.058,1 Mio. Euro um 1.450,7 Mio. Euro oder 90,3 % höher als gefordert (1.606,3 Mio. Euro).

Die harte Kernkapitalquote belief sich 2019 auf 17,59 %, die Kernkapitalquote auf 17,92 % und die Gesamtkapitalquote auf 20,23 %.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Verwendung von Finanzinstrumenten wird im Anhang des Oberbank Konzerns detailliert dargestellt.

Eigene Aktien

Während des Jahres verfügte die Oberbank kurzfristig über Handelsstände eigener Aktien.

Im Berichtsjahr hat sie 287.736 Stück eigene Stammaktien zum Durchschnittskurs von 94,88 Euro sowie 45.832 Stück eigene Vorzugsaktien zum Durchschnittskurs von 91,37 Euro erworben, denen Verkäufe von 319.480 Stück eigener Stammaktien zum Durchschnittskurs von 94,35 Euro und 39.284 Stück eigener Vorzugsaktien zum Durchschnittskurs von 90,00 Euro gegenüberstanden.

Die aus dem Verkauf erzielten Erlöse wurden den Betriebsmitteln zugeführt.

Zum Bilanzstichtag hatte die Oberbank 7.744 Stück eigene Stammaktien und 17.973 Stück eigene Vorzugsaktien im Bestand.

Der höchste Stand im Laufe des Jahres 2019 erreichte 0,24 % vom Grundkapital.

Forschung und Entwicklung

Auf der Basis der Bedürfnisse ihrer KundInnen entwickelt die Oberbank individuelle Finanzdienstleistungen im Finanzierungs- und Anlagebereich. In der Forschung und Entwicklung im klassischen Sinn ist sie jedoch nicht tätig.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der Oberbank im Mai 2019 den Antrag gestellt, einen dritten ihnen zuzurechnenden Vertreter in den Aufsichtsrat der Oberbank zu wählen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Die UniCredit hat folglich eine Klage auf Anfechtung einzelner Hauptversammlungsbeschlüsse erhoben. Das diesbezügliche Verfahren wurde am 20.12.2019 geschlossen, das Urteil steht noch aus. Relevante bilanzielle Auswirkungen dieses Verfahrens sind nicht erkennbar.

Ende Dezember 2019 hat die UniCredit die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der AktionärInnen der Oberbank beantragt, welche am 4.2.2020 stattfand. Die Anträge der UniCredit (Sonderprüfung der Oberbank-Kapitalerhöhungen seit 1989, Beendigung eines Schiedsverfahrens mit der Generali-3Banken-Holding) fanden keine Zustimmung.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die Oberbank ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (kurz: „BTV“) und bei der BKS Bank AG (kurz: „BKS“) unmittelbar betroffen. Die Syndikate der BTV und BKS wurden mit nach wie vor gültigen Bescheiden der Übernahmekommission aus dem

Konzernlagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Jahr 2003 genehmigt. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich seitdem die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beziehung externer Experten davon aus, dass auch eine neuerliche übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Angebotspflicht führen wird.

Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Neben den im vorstehenden Absatz angeführten Themen ist es nach dem Ende des Geschäftsjahres 2019 zu keinen wesentlichen Ereignissen gekommen.

Konzernlagebericht

Ausblick 2020

Abschwächung der Konjunktur in den großen Industrieländern

Die Weltwirtschaft wird sich nach den jüngsten Prognosen 2020 mit 3,0 % Wachstum etwa gleich stark entwickeln wie im abgelaufenen Jahr.

Für die USA werden 1,8 % Wirtschaftswachstum erwartet, in der EU (1,5 %) und im Euroraum (1,3 %) wird das Wachstum deutlich niedriger erwartet.

In Mittel- und Osteuropa soll die Wirtschaft 2020 erneut stärker wachsen als in Westeuropa. In den „Oberbank-Ländern“ Tschechien, Ungarn und der Slowakei werden BIP-Zuwächse zwischen 2 % und 3 % erwartet.

Chinas Wirtschaft wird mit knapp 6 % weiterhin deutlich stärker als die westlichen Industrienationen wachsen, im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre zeichnet sich aber eine weitere Wachstumsverlangsamung ab.

Wachstum in Österreich leicht unter dem Euroraum

Österreich wird 2020 mit erwarteten 1,2 % Wirtschaftswachstum leicht unter dem Durchschnitt des Euroraums liegen. Der private Konsum entwickelt sich mit +1,6 % etwa gleich stark wie 2019, die Investitionen der Unternehmen werden mit +1,6 % deutlich unter denen des Jahres 2019 liegen (+3,1 %).

Die Inflation wird bei 1,5 % und damit deutlich unter der Zielmarke der EZB erwartet. Die Arbeitslosigkeit wird von 4,6 % auf 4,7 % geringfügig steigen, der Budgetsaldo soll positive 0,3% des BIP betragen.

Zinsen und Wechselkurse

Im Euroraum dürfte der Leitzins 2020 unverändert bei 0 % bleiben. Die neue EZB-Präsidentin Christine Lagarde hat schon zu erkennen gegeben, dass sie die Zinsen bei Bedarf sogar noch niedriger sieht.

In den USA wird die FED aus heutiger Sicht die Zinsen weiter senken. Die Anzeichen für eine Abschwächung der US-Konjunktur mehren sich und im Jahr der Präsidentenwahl hat die Regierung Trump kein Interesse an einem zu starken Dollar.

Wegen der zu erwartenden Verringerung der Zinsdifferenz zwischen dem Euroraum und den USA dürfte der Euro gegenüber dem US-Dollar 2020 gestärkt werden.

Geschäftliche Schwerpunkte der Oberbank

Trotz des erwarteten abgeschwächten Wirtschaftswachstums sieht die Oberbank in ihren Regionen ein solides Umfeld und weiterhin gute Chancen sowohl im Inlands- als auch im Auslandsgeschäft.

Die Oberbank erwartet, dass die Kreditnachfrage auch 2020 erfreulich sein wird. Vor allem bei Investitions- und Wohnbaufinanzierungen rechnet sie mit weiteren Zuwächsen. Bei den Kundeneinlagen dürfte sich wegen der anhaltenden Niedrigzinsen der Trend zu täglich fälligen Einlagen fortsetzen.

Der Weg des organischen Wachstums wird 2020 fortgesetzt.

Insgesamt sind sechs Filialgründungen in Vorbereitung, darunter vier in Deutschland und je eine in Ungarn und der Slowakei. Damit wird die Oberbank Ende 2020 plangemäß 183 Filialen betreiben.

Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2020

Die Konjunktorentwicklung, das Kreditrisiko und die Equity-Beteiligungserträge sind für das Jahr 2020 aus heutiger Sicht nicht ausreichend verlässlich einzuschätzen, um eine seriöse Ergebnisprognose für das Gesamtjahr abzugeben. Das Management der Oberbank ist aber zuversichtlich, erneut ein Ergebnis auf hohem Niveau zu erzielen.

Konzernlagebericht

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäfts dar und ist die Basis für eine nachhaltig stabile Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in der Oberbank. Die Oberbank AG ist für die Festlegung, die Umsetzung, das Risikomanagement und das Risikocontrolling der zentral festgelegten Risikostrategie im Oberbank Konzern zuständig. Ausgangspunkt der Risikostrategie der Oberbank ist die Positionierung als Regionalbank. Der Vorstand und alle MitarbeiterInnen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist in der Oberbank integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zieleplanung sowie des operativen Managements bzw. Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG. Für jedes wesentliche Risiko des Oberbank Konzerns gibt es definierte Steuerungsverantwortlichkeiten sowie zugewiesene Risikodeckungsmassen (Limits) oder definierte Steuerungsprozesse. Die Gesamtbank(risiko)steuerung erfolgt im Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee) der Bank, das monatlich tagt und für das von der Abteilung Strategisches Risikomanagement die entsprechenden Unterlagen aufbereitet werden. Das für den Bereich Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied leitet dieses Komitee und verfügt über ein Vetorecht bei risikorelevanten Entscheidungsprozessen.

Risikomanagement gem. § 39 Abs. 5 BWG

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement erfüllt die Funktion der im Bankwesengesetz (§ 39 Abs. 5 BWG) geforderten zentralen und unabhängigen Risikomanagementeinheit. Die Abteilung hat einen vollständigen Überblick über die Ausprägung der vorhandenen Risikoarten sowie über die Risikolage des Kreditinstituts und misst, analysiert, überwacht und reportet alle wesentlichen Risiken der Oberbank. Das Reporting erfolgt an den Aufsichtsrat, den Vorstand, das APM-Komitee sowie an die betroffenen AbteilungsleiterInnen bzw. MitarbeiterInnen. Die Abteilung ist außerdem an der Ausarbeitung der Risikostrategie beteiligt.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Oberbank entspricht dem international anerkannten COSO-Standard. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und einheitliche Dokumentationen aller risikorelevanten Prozesse der Bank und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Dieser laufende Optimierungsprozess trägt zur Qualitätssicherung bei. Die Abteilung Interne Revision der Oberbank AG prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das interne Kontrollsystem. Abgeprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

Die Kontrollmechanismen des IKS speziell in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden in den folgenden Absätzen im Detail beschrieben (Offenlegung gemäß § 243a (2) UGB).

Die Verantwortung für die Buchhaltung und Bilanzierung mit den dazugehörigen Prozessen ist in der Abteilung Rechnungswesen und Controlling angesiedelt. Einzelne Teilprozesse sind in die Abteilung Strategisches Risikomanagement ausgelagert. Die Abteilung Interne Revision führt als unabhängige Einheit die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch.

Konzernlagebericht

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Im Rahmen des IKS werden alle wesentlichen Prozesse im Rahmen der Rechnungslegung kontrolliert und die mit der Rechnungslegung einhergehenden Risiken identifiziert, analysiert und laufend überwacht. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Reduktion dieser Risiken ergriffen.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben stehen die von der Oberbank definierten Verhaltensgrundsätze und die Corporate-Governance-Regelungen im Vordergrund. Die mit der Rechnungslegung befassten MitarbeiterInnen verfügen über die für ihr Aufgabengebiet erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Laufende Fortbildungsmaßnahmen stellen den ständigen Know-how-Aufbau sicher und sind die Basis für die rechtzeitige Implementierung von Neuerungen im Rechnungslegungsprozess. Um die umfangreichen rechtlichen Vorschriften zu erfüllen wird die tägliche Arbeit durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher und Arbeitsbehelfe unterstützt, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Kontrollmaßnahmen

Kontrollen umfassen zum einen systemische Kontrollen in der IT, die durch die Oberbank definiert wurden, und zum anderen händische Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen sowie das Vier-Augen-Prinzip. Das in der Oberbank implementierte IT-Berechtigungskonzept stellt einen zusätzlichen Absicherungsmechanismus dar.

Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung der Rechnungslegungsprozesse wird durch das IKS sichergestellt. Darüber hinaus üben die AbteilungsleiterInnen und die zuständigen GruppenleiterInnen eine Überwachungsfunktion aus. Dieser gesamte Überwachungsprozess wird von der internen Revision geprüft. Eine zusätzliche Überwachungsfunktion fällt den AbschlussprüferInnen des Konzernabschlusses und dem Prüfungsausschuss zu.

Gesamtbankrisikosteuerung und Risikotragfähigkeitsrechnung

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, wird in der Oberbank mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie mittels eines Systems von Berichten und Limits für die Liquiditätssteuerung entsprochen. Die Grundlage für eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Bank stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und der Deckungsmassen dar. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden aus der ökonomischen Deckungsmasse für die sich aus dem Geschäftsmodell der Oberbank ergebenden wesentlichen Bankrisiken ICAAP-Risikolimits abgeleitet. Dies erfolgt für das Kreditrisiko (im Detail werden im Rahmen des Kreditrisikos das Ausfallrisiko, das Kontrahentenausfallrisiko, das Fremdwährungskreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko), das Transferrisiko und Kreditrisikokonzentrationen quantifiziert), das Marktrisiko im Handelsbuch, das Marktrisiko im Bankbuch, das Liquiditätsrisiko, für die operationellen Risiken sowie für Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen.

Der Risikoappetit der Oberbank ist in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit 90 % der Risikodeckungsmasse begrenzt. Die darüber hinausgehenden 10 % werden nicht alloziert. Neben der Begrenzung mittels Risikodeckungsmasse werden die wesentlichen Risiken in der operativen Risikosteuerung noch über Prozesse und Detaillimits gesteuert.

Konzernlagebericht

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Kreditrisiko

Als Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, dass KreditnehmerInnen den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommen. Das Kreditrisiko aus Forderungen an Banken, Länder sowie Privat- und FirmenkundInnen stellt die wesentlichste Risikokomponente im Oberbank Konzern dar. Für das Management des Kreditrisikos ist die Abteilung Kredit-Management zuständig. Sie ist vom Vertrieb getrennt, sodass Risikobewertung und -entscheidung in jeder Phase des Kreditprozesses bis hin zur Vorstandsebene unabhängig vom Vertrieb gewährleistet sind.

Die Strategie im Kreditgeschäft ist getragen vom Regionalitätsprinzip, der Sitz der KreditkundInnen befindet sich in den durch das Filialnetz der Oberbank abgedeckten Regionen. In Österreich und in Deutschland liegt der Fokus vorwiegend auf der Finanzierung der Industrie und des wirtschaftlichen Mittelstands, in Tschechien, Ungarn und der Slowakei vor allem auf Klein- und Mittelbetrieben. Die operativen Risikoziele werden zumindest jährlich im Zuge der Budgetierung und im Anlassfall nach Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der aktuellen Entwicklung von der Geschäftsleitung gemeinsam mit der Leitung Kredit-Management festgelegt.

Der Vergabe von Krediten liegt eine Bonitätseinschätzung der KundInnen zugrunde. Im Firmenkundengeschäft kommt ein mit statistischen Methoden entwickeltes Ratingsystem zur Anwendung. Gleiches gilt für das Bestandsrating im Privatkundengeschäft sowie für das Antragsrating im Privatkundengeschäft in Österreich und Deutschland. Beurteilt werden quantitative (Hard Facts) und qualitative Kriterien (Soft Facts, Warnindikatoren), die zusammengeführt ein objektives und zukunftsorientiertes Bild der Kundenbonität ergeben. Die Ratingverfahren werden jährlich validiert. Die resultierenden Erkenntnisse werden laufend zur Weiterentwicklung und Verfeinerung der Ratingverfahren verwendet.

Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten sowie deren Management werden als bedeutender Bestandteil des Kreditrisikomanagements der Oberbank angesehen. Die Gestion des Kreditgeschäfts über die Unterdeckung stellt hohe Anforderungen an die aktuelle und richtige Bewertung von Sicherheiten. Daher ist die Sicherheitenverwaltung im gesamten Oberbank Konzern grundsätzlich organisatorisch vom Vertrieb getrennt und erfolgt ausschließlich in den zentralen Kreditverwaltungsgruppen der Tochtergesellschaft BDSG.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiko werden der potenzielle Wertverlust aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibung oder Veräußerungsverlust sowie die Reduktion der stillen Reserven durch die Gefahr einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung bezeichnet.

Die Anteile an den Schwesterbanken BKS und BTV, mit denen die Oberbank AG die 3 Banken Gruppe bildet, sind die wichtigsten Beteiligungen der Oberbank. Die Beteiligungspolitik der Oberbank ist darauf ausgerichtet, bank- und vertriebsnahe Beteiligungen dann einzugehen, wenn diese dem Bankgeschäft dienlich sind, also deren Tätigkeit in direkter Verlängerung zur Banktätigkeit steht oder eine Hilfstätigkeit im Bezug auf diese darstellt. Vor dem Eingehen von Beteiligungen werden Analysen erstellt, um ein möglichst umfassendes Bild hinsichtlich Ertragskraft, strategischem Fit und rechtlicher Situation zu bekommen.

Das Ausfallrisiko aus Beteiligungen wird im ICAAP im Rahmen des Kreditrisikos quantifiziert. Das Marktrisiko aus börsennotierten Beteiligungen wird zusätzlich im Rahmen des Marktrisos quantifiziert.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko wird der potenziell mögliche Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten entstehen kann, verstanden. Die Marktrisiken werden in der Oberbank AG auch für die ausländischen Geschäftseinheiten sowie für die vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zentral gesteuert.

Konzernlagebericht

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Limits steuern.

Die Abteilung Treasury & Handel ist zuständig für die Steuerung der Marktrisiken der Handelsbuchpositionen, des Zinsänderungsrisikos im Geldhandelsbuch sowie des Devisenkursrisikos des gesamten Oberbank Konzerns. Die Limitkontrolle und das Reporting über die Risiko- und Ertragslage an Vorstand und Abteilung Treasury & Handel erfolgen täglich durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement.

Das APM-Komitee ist für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der langfristigen Positionen (Zinsbindungen > 12 Monate) für die Währungen EUR, USD, CZK und HUF, für die strategischen Aktien- und Fondspositionen im Bankbuch sowie für das Credit Spread Risiko zuständig. Das APM-Komitee tritt monatlich zusammen. Mitglieder des Komitees sind der Risikovorstand sowie VertreterInnen der Abteilungen „Strategisches Risikomanagement“, „Treasury & Handel“, „Rechnungswesen und Controlling“, „Private Banking & Asset Management“, „Kredit-Management“, „Corporate & International Finance“, „Privatkunden“, „Sekretariat & Kommunikation“, „Interne Revision“ und „Compliance“.

Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden jene Verlustpotenziale bezeichnet, die sich aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds ergeben (Verschlechterungen der realen BIP-Wachstumsrate, wesentlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Insolvenzen, Rückgang der Aktienkurse und des Immobilienmarktes ...).

Operationelles Risiko

Mit dem Bankgeschäft untrennbar verbunden sind die operationellen Risiken. Unter diesem Begriff sind Risiken zusammengefasst, die den Betriebsbereich der Bank betreffen. Operationelle Risiken werden in der Oberbank als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten, definiert.

In der Oberbank ist ein Gremium für das Management des operationellen Risikos installiert. Dieses Gremium steuert den Managementprozess der operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung bzw. für die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich.

Das operative Risikomanagement von operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebsseinheiten (Risk Taking Units) durchgeführt, die für das operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind. Ein elektronischer Einmeldeprozess unterstützt die Erfassung von schlagend gewordenen operationellen Risiken.

Als Basis für die Steuerung und Weiterentwicklung des Managements der operationellen Risiken dienen systematische Risikoanalysen. Diese erfolgen in Form von Risk Assessments als tourliche Erhebung und Quantifizierung von potentiellen operationellen Risiken sowie durch die Auswertung der in einer Schadensfalldatenbank abgebildeten Schadensfälle und das Monitoring von Key Risk Indikatoren.

Zur Absicherung von im Rahmen der Risikoanalysen festgestellten Großrisiken wurden konkrete Maßnahmen getroffen (z. B. Versicherungen, Notfallkonzepte IT, Ersatzrechenzentrum).

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung nehmen IT-Risiken und Cyberrisiken einen besonderen Stellenwert im Bereich der operationellen Risiken ein. Die Strategie der Bank besteht hier in der laufenden Aufrechterhaltung eines State-of-the-Art-Sicherheitslevels. Dieser wird operativ von der mit der Umsetzung beauftragten 3 Banken IT GmbH aufrecht erhalten.

Konzernlagebericht

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko (oder auch Refinanzierungsrisiko) ist das Risiko, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit oder nur zu erhöhten Kosten nachkommen kann. Primäre Ziele des Liquiditätsmanagements sind daher die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Optimierung der Refinanzierungsstruktur in Bezug auf Risiko und Ergebnis.

Um das Risiko einer Abhängigkeit der Refinanzierung vom volatilen Bankengeldmarkt zu limitieren, ist das Verhältnis der Kundenkredite zur Summe aus Primäreinlagen, eigenen Emissionen und Einlagen von Förderbanken mit einem strategischen Limit von 110 % begrenzt. Darüber hinaus hat die Oberbank ein angemessenes Polster (Liquiditätspuffer) an freiem Refinanzierungspotenzial in Form von refinanzierungsfähigen Wertpapieren und Kreditforderungen bei den Zentralbanken sowie an ungenutzten Bankenlinien. Ein weiterer strategischer Grundsatz ist die möglichst hohe Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, um Abhängigkeiten vom Interbankengeldmarkt und vom Kapitalmarkt zu vermeiden. Dies umfasst auch den aktiven Umgang mit verpfändungsfähigen Sicherheiten bei der Vergabe von Krediten. Die Abteilung Treasury & Handel ist für die kurzfristige, tägliche Liquiditätssteuerung verantwortlich. Die tägliche Steuerung der Liquidität erfolgt mittels einer kurzfristigen Liquiditätsablaufbilanz. Es wird täglich von der Abteilung Strategisches Risikomanagement eine Liquiditätsablaufbilanz inklusive Neugeschäftsannahmen für die nächsten 30 Tage erstellt, die die Nettomittelzu- bzw. -abflüsse sowie den akkumulierten Gap der Bank darstellt. Darüber hinaus wird für die nächsten 30 Tage eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, die auf täglicher Basis nur die kontraktuellen Cashflows der Oberbank darstellt. Die Steuerung der langfristigen bzw. strategischen Liquidität der Oberbank liegt in der Zuständigkeit des Vorstands und des APM-Komitees. Das Reporting erfolgt durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Zur Darstellung des mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikomanagements der Bank wird eine umfassende Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Für extreme Marktverhältnisse wurde ein Notfallplan ausgearbeitet.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen begründen ein Konzentrationsrisiko wenn sie das Potenzial haben Verluste zu produzieren, die groß genug sind um die Stabilität eines Instituts zu gefährden oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken.

Es werden zwei Arten von Risikokonzentrationen unterschieden:

- Inter-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus dem Gleichlauf von Risiken verschiedener Risikokategorien ergeben können. Mittels Szenarioanalysen wird vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung die Sensitivität der Oberbank AG auf Inter-Konzentrationsrisiken geprüft.
- Intra-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die innerhalb einer einzelnen Risikokategorie entstehen können. Die Zuständigkeiten für das Intra-Konzentrationsrisiko liegen daher bei den jeweils für die einzelnen Risikoarten verantwortlichen Einheiten. Das Intra-Konzentrationsrisiko ist aufgrund des Geschäftsmodells der Oberbank vor allem im Bereich des Kreditrisikos bedeutend. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Intra-Konzentrationsrisiko innerhalb des Kreditrisikos berücksichtigt. Die Steuerung der Konzentrationsrisiken im Kreditrisiko erfolgt über Länderlimits, Großkreditgrenzen und Portfoliolimits.

Konzernlagebericht / nichtfinanzielle Informationen

Betriebsmodell, IT-Strategie, Digitalisierung

Effizienzsteigerung bei Wachstum

Die Oberbank ist als Regionalbank in fünf Ländern tätig. Ihr Betriebsmodell sieht eine schlagkräftige, kundenorientierte Marktorganisation und eine zentralisierte, effiziente Marktfolgeorganisation vor.

Markt und Marktfolge sind auf allen Ebenen strikt getrennt.

Die Vertriebsorganisation ist in 13 regionale Geschäftsbereiche gegliedert. Zentrale vertriebsunterstützende Einheiten verantworten Produkte und Kundenprozesse. Knapp zwei Drittel der MitarbeiterInnen sind in den Märkten in Verkauf und Service tätig.

Die Produktion der Bankdienstleistungen ist zentral gebündelt.

Die Durchführung des Zahlungsverkehrs, die Abwicklung der Wertpapiertransaktionen, die Erstellung der Konto- und Kreditverträge etc. erfolgen unter den Prämissen industrieller Fertigung im Bereich „Zentrale Produktion“ in Linz für die Märkte Deutschland und Österreich, in Budweis und Bratislava für Tschechien und die Slowakei sowie in Budapest für Ungarn.

Wesentliche Teile sind in die Tochtergesellschaft „Banken DL Servicegesellschaft m.b.H.“ ausgelagert.

Es bestehen entsprechende Auslagerungsvereinbarungen und Service Level Agreements, die die zu erbringende Qualität der Leistungen klar definieren und einem Monitoring unterwerfen.

Im Bereich „Zentrale Produktion“ sind rund 330 MitarbeiterInnen beschäftigt. Die Automatisierung der Prozesse und der Einsatz von Robotics unterstützen die Erhöhung von Produktivität und Qualität.

Laufende Weiterentwicklung aller Tätigkeiten und Prozesse

2018 und 2019 wurden durch den Aufbau eines zentralen Kundenservicecenters die telefonische Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen und die telefonische Betreuung der KundInnen verbessert. Die entsprechende IT-Unterstützung ermöglicht die eindeutige Identifizierung der KundInnen und führt die MitarbeiterInnen durch die Serviceprozesse. Das stellt eine durchgängig hohe Qualität und die rasche Erledigung der Anfragen sicher. Neue Technologien (Chatbots, Remote Access) unterstützen die digitale Servicierung.

2019 wurden das Rechnungswesen und das Meldewesen für den Markt Deutschland durch das zentrale Rechnungswesen übernommen.

Basis für das straffe Betriebsmodell der Oberbank ist eine über alle Länder einheitliche IT-Plattform.

Die Oberbank verfolgt die Strategie der Internationalisierung der IT seit vielen Jahren sehr konsequent.

Die 3 Banken IT GmbH ist der gemeinsame IT-Dienstleister der 3 Banken. Sie verantwortet einerseits das Rechenzentrum, die Arbeitsplatz- und Netzwerkinfrastruktur und die IT- und Cyber-Security der 3 Banken, andererseits ist sie für die Softwareentwicklung und das Sourcing bzw. die Partnerschaften und Kooperationen im IT-Umfeld verantwortlich.

Dabei arbeitet sie gerne mit FinTechs, Start ups und Softwareunternehmen am Standort Oberösterreich, aber auch mit internationalen Unternehmen zusammen.

Ausgehend von einer einheitlichen IT-Arbeitsplatz- und Netzwerkinfrastruktur und einem einheitlichen IT-Kernsystem für Geschäfts- und Kundendaten werden die Prozesse in allen Märkten Schritt für Schritt auf einheitliche Standards gebracht.

Geführte Beratungsprozesse/“Digitaler Assistent“

In den letzten beiden Jahren wurde im Rahmen des Projekts MIFID2 ein neuer technologischer Standard für den geführten Beratungsprozess im Wertpapiergeschäft entwickelt. Dadurch werden die MitarbeiterInnen im

Konzernlagebericht / nichtfinanzielle Informationen

Betriebsmodell, IT-Strategie, Digitalisierung

Kundengespräch unterstützt, um eine exzellente und aufsichtsrechtlich korrekte Beratung der KundInnen sicherzustellen.

Diese Entwicklung ist Basis für die Digitalisierung der Beratungsprozesse, die mit dem Projekt „Digitaler Assistent“ in den nächsten Jahren eine neue Qualität erfahren werden. Die Erhöhung der Zeit für die KundInnen im Umfeld steigender regulatorischer Anforderungen ist ein ständiges Spannungsfeld.

Täglich bis zu 100.000 digitale Kundenkontakte

Die digitalen Schnittstellen zu den KundInnen – Website, mobile app und Kundenportal – wurden mit dem internationalen Roll-out in allen Märkten auf einen modernen Qualitätsstandard gebracht. Die Anzahl der täglichen digitalen Kundenkontakte liegt zwischen 80.000 und 100.000.

Zur Unterstützung der Kundenorientierung wurde 2019 ein digitales Kunden-Feedback-System eingerichtet. Positives Feedback bestärkt die Bank und ihre MitarbeiterInnen darin, dass sie das Richtige tun, und kritische Anmerkungen helfen, von den KundInnen wahrgenommene Schwächen zu beheben.

Die operationale Exzellenz der Oberbank kommt auch in der Cost-Income-Ratio zum Ausdruck.

Mit zuletzt 50,04 % gehört die Oberbank hinsichtlich Effizienz und Produktivität seit vielen Jahren zu den führenden Banken.

Konzernlagebericht / nichtfinanzielle Informationen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ein Schlüsselfaktor für den nachhaltigen Erfolg der Oberbank sind ihre engagierten, kompetenten und verkaufsorientierten MitarbeiterInnen. Im Bereich Human Resources werden Maßnahmen und Projekte immer entlang dieser Qualitäten – Kompetenz, Engagement, Verkaufsorientierung – sowie der Gesamtbankstrategie definiert. Auch im Zuge des Gesamt-Strategieprozesses „Strategie 2025“ wird ein wesentlicher Schwerpunkt auf HR liegen. Die konkreten strategischen Handlungsfelder und Umsetzungsmaßnahmen für den Zeitraum 2020–2025 werden bis Ende des ersten Quartals 2020 definiert sein. Wesentliche Handlungsfelder im Jahr 2019 waren „Recruiting & Ausbildung“, „Nachfolgeplanung & Führung“ sowie „Oberbank als attraktiver Arbeitgeber“.

Recruiting & Ausbildung

Die weitere Expansion der Oberbank, die demografische Entwicklung und die Tatsache, dass die Regionen der Oberbank von Arbeitgeber- zu Arbeitnehmermärkten geworden sind, gestalten das Recruiting schwieriger.

Um weiterhin die besten VerkäuferInnen und MitarbeiterInnen zu gewinnen bzw. zu binden, sind ein „Recruiting über alle Kanäle“ sowie „engagierte Führung“ besonders wichtig. 2019 wurden bereits Maßnahmen gesetzt. So wurde beim Recruiting das digitale Tool „AHOI“ in ganz Österreich und Deutschland ausgerollt und ist seither erfolgreich im Einsatz: 66 Neueintritte wurden bereits 2019 gewonnen. Darüber hinaus wurde das Bewerbermanagement auch in Deutschland und den CEE-Ländern durch Einführung einer Software und Recruiting-Standards weiter professionalisiert.

Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sind besonders wichtige Bindungsfaktoren für MitarbeiterInnen. Gleichzeitig erfordert ein Umfeld steigender Dynamik und Veränderungen permanentes Lernen. Dabei sind die inhaltliche Treffsicherheit sowie ein zeitnahes, flexibles und methodisch wirksames Lernangebot entscheidend. Im vergangenen Jahr wurde daher der Ausbau von WebBasedTrainings als Ergänzung oder Ersatz zu Präsenztrainings und eLearnings besonders forciert. Mit 5,7 Ausbildungstagen pro MitarbeiterIn liegt die Oberbank gemäß einer Studie von Deloitte 2019 bei gleichzeitig hoher Kosteneffizienz im österreichischen Spitzenfeld.

Durch die ständige Weiterentwicklung des Aus- und Weiterbildungsangebots erreicht die Oberbank weiterhin höchste Beratungs- und Verkaufskompetenz bei ihren MitarbeiterInnen. Die hausinternen Zertifizierungsreihen im Privat- und Firmenkundengeschäft wurden 2019 erstmals auch in Tschechien erfolgreich durchgeführt. 2019 wurden rund 1,6 Mio. Euro in ein hochwertiges und diversifiziertes Ausbildungsangebot investiert.

Nachfolgeplanung & Führung

Konsequente und wertschätzende Führung ist ein Schlüsselfaktor für den nachhaltigen Erfolg der Oberbank. Daher werden freie Führungspositionen überwiegend aus den eigenen Reihen besetzt, was die Vision der Unabhängigkeit und des Erfolgs sowie die Werte und das Geschäftsmodell der Oberbank absichert.

Aus den einheitlich definierten Führungsstandards wurden 2019 in einem breiten Prozess zehn ausformulierte Leadership-Grundsätze entwickelt. Sie beschreiben klar, wie erfolgreiche Führung in der Oberbank aussieht, und sind fixer Bestandteil des jährlichen MbO-Gesprächs. Das wiederum gibt Orientierung und zielt stark auf die Entwicklung aller MitarbeiterInnen in deren individuellen Lebensphasen ab. Die definierten Führungsstandards und geforderten Kompetenzen werden in der Oberbank-Führungskräfteakademie in Zusammenarbeit mit der LIMAK Austrian Business School trainiert. Diese Akademie wurde 2019 einem Relaunch unterzogen und der Fokus dabei noch stärker auf den Lern- und Umsetzungstransfer gelegt.

Aufgrund der demografischen Entwicklung hat die Oberbank in den nächsten rund zehn Jahren einen erhöhten Bedarf an MitarbeiterInnen und Führungskräften. Rund ein Drittel aller Führungskräfte – über alle Hierarchieebenen hinweg – wird in diesem Zeitraum in Pension gehen. Die Oberbank will den anstehenden

Konzernlagebericht / nichtfinanzielle Informationen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Generationenwechsel aus den eigenen Reihen bewältigen und hat dafür eine gute Ausgangssituation: Es gibt genug MitarbeiterInnen, die hoch motiviert und bestens ausgebildet sind.

Diesen Schatz, unabhängig von Alter, Geschlecht und Erfahrung, gilt es zu heben. Daher wurde 2019 mit dem Projekt „Chance 2030 – mit Gender-Balance zu größerer Vielfalt“ der Startschuss gegeben, die vorhandenen Potenziale zu aktivieren. Gleichzeitig wird damit die Arbeitgeberattraktivität nach innen und außen erhöht.

Das Projekt „Chance 2030“ hat auch die Ausgewogenheit in der Führung zum Ziel. Mittelfristig ist die deutliche Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen auf 40 % im Jahr 2030 die erklärte Ambition. Dabei sind „Chancengleichheit“ und „Qualität vor Quote“ Muss-Kriterien. Notwendig war es dafür, die wesentlichen Prozesse für das interne Recruiting und die Potenzialidentifikation zu adaptieren. Parallel dazu wurden klare, attraktive Strukturen und Regelungen beim Karenzmanagement für Männer und Frauen definiert.

Oberbank als attraktiver Arbeitgeber

Die Oberbank wird als sehr attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen. Zeichen dafür sind die Auszeichnung vom „Kurier“ als „Beliebter Arbeitgeber 2019“ sowie die hervorragenden Bewertungen auf der Internetplattform „kununu“.

Der wirtschaftliche Erfolg und die Unabhängigkeit der Oberbank, spannende Herausforderungen, interne Karrierechancen, ein ausgezeichnetes Arbeitsklima und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Rezertifizierung 2017 „audit berufundfamilie“) machen die Oberbank zu einer starken Arbeitgebermarke. Darüber hinaus stellt sie ihren MitarbeiterInnen ein breites Bündel an Sozialleistungen zur Verfügung. Die Oberbank lässt außerdem als erste Bank Österreichs ihre MitarbeiterInnen seit 2018 über eine Mitarbeiterbeteiligungsstiftung am Erfolg der Bank teilhaben. Damit profitieren die MitarbeiterInnen direkt vom Wachstum des Unternehmens und bilden einen wichtigen stabilen Kernaktionär.

2019 hat die Oberbank-Mitarbeiterbeteiligungsstiftung Aktien im Wert von rund 5 Mio. Euro an die MitarbeiterInnen übertragen.

Die Attraktivität als Arbeitgeber zeigt sich auch darin, dass die Oberbank-MitarbeiterInnen und die Führungskräfte sehr eng mit der Oberbank verbunden sind. Eine durchschnittliche Beschäftigungsdauer von rund 13 Jahren trotz starker Expansion in den letzten Jahren verdeutlicht das eindrucksvoll. Im Kernmarkt Österreich liegt die durchschnittliche Beschäftigungsdauer bei 14,7 Jahren.



„Aktie Gesundheit“

Mit dem Projekt „Aktie Gesundheit“ unterstützt die Oberbank seit 2010 alle MitarbeiterInnen, die an einem gesunden Körper und ausgeglichenen Geist arbeiten wollen. Dieses Projekt steht auf den drei Säulen „Bewegung“, „Ernährung“ und „Mentale Fitness“ und wurde unter dem Aspekt „Nachhaltigkeit“ grundlegend weiterentwickelt. Allen MitarbeiterInnen in allen Ländern steht ein Vitaltest inklusive Re-Test zur Verfügung, knapp 200 MitarbeiterInnen haben diese Chance bereits genutzt. Zusätzlich sind GesundheitsbotschafterInnen in den Geschäftsbereichen und zentralen Abteilungen als Fahnenträger eingerichtet: sie sind erste Anlaufstelle vor Ort für alle MitarbeiterInnen bei Fragen zum Thema Gesundheit und zum BGF-Programm der Oberbank. Mit diesem Maßnahmenbündel konnte sich die Oberbank zum dritten Mal hintereinander erfolgreich für das Gütesiegel „Betriebliche Gesundheitsförderung“ rezertifizieren.

Die traditionell sehr hohe Gesundheitsquote lag 2019 bei 96,8 %.



Konzernlagebericht / nichtfinanzielle Informationen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Personenrisiken managen

Es erfolgen eine systematische Beobachtung, Erfassung und Bewertung maßgeblicher Personenrisiken (Personalverfügbarkeit, Arbeitsrecht und Beschäftigungspraxis, Mitarbeiterkonflikte, kriminelle, unbefugte Handlungen durch MitarbeiterInnen). Key Risk Indikatoren ermöglichen ein Monitoring, um rechtzeitig Maßnahmen zu setzen und Gefahren und Risiken zu eliminieren oder zu minimieren.

Personalstand

Der durchschnittliche Personalstand im Oberbank Konzern (Angestellte, Vollzeitäquivalent) ist 2019 um 49 Personen auf 2.150 gestiegen.

Die erfolgreiche Filialexpansion in Deutschland, Wien und Ungarn ist der maßgebliche Grund für die Erhöhung. Zusätzlich wurde aufgrund regulatorischer Anforderungen und der Wachstumsstrategie punktuell in der Zentrale investiert. Einsparungen wurden unter Nutzung der natürlichen Fluktuation im Wesentlichen durch Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen, unter anderem durch Zentralisierungen im Verkauf, realisiert.

Konzernlagebericht / nichtfinanzielle Informationen

Nachhaltigkeit, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (Richtlinie 2014/95/EU)

Die Oberbank berücksichtigt bei allen Überlegungen ausdrücklich den Aspekt der Nachhaltigkeit. Der Nachhaltigkeitsbericht (Richtlinie 2014/95/EU) ist unter www.oberbank.at/Nachhaltigkeit abrufbar.

Nachhaltige Unternehmensführung

Die Geschäftspolitik der Oberbank basiert auf Grundsätzen guter Unternehmensführung und Transparenz und verfolgt nachhaltige und langfristige Zielsetzungen. Das oberste Unternehmensziel, die Bewahrung der Unabhängigkeit, soll durch eine nachhaltige Ertragskraft und eine vernünftige Risikopolitik abgesichert werden.

Bekennnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Oberbank zum ÖCGK, der eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung interner Mechanismen und Bestimmungen ist. In der Aufsichtsratssitzung am 26.11.2007 wurde erstmals eine Entsprechenserklärung abgegeben. Seither wird der jeweils aktuellen Version des ÖCGK entsprochen.

Nachhaltiges Risikomanagement

Die gezielte Übernahme von Risiken ist ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäfts. Die Oberbank AG ist für die Festlegung, die Umsetzung, das Management und das Controlling der Risikostrategie im Oberbank Konzern zuständig. Vorstand und MitarbeiterInnen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.

MitarbeiterInnen

Die MitarbeiterInnen investieren ihre Zeit, ihr Wissen und ihr Engagement in die Oberbank. Um abzusichern, dass sie dieses Investment nicht kürzen, muss die Oberbank ein attraktiver sinnstiftender Arbeitgeber sein. Dazu gehören neben fairen Gehältern und Sozialleistungen auch Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten, Chancengleichheit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Beteiligung am Unternehmen.

Verantwortung in der Produktgestaltung

Die Weiterentwicklung des Produktportfolios im Sinne der Nachhaltigkeit ist Teil des Unternehmensprofils der Oberbank. Schon 2001, als Nachhaltigkeit noch kaum ein Thema war, hat die Oberbank den 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds aufgelegt, den ersten mit dem Umweltsiegel zertifizierten österreichischen Fonds.

Ökologische Verantwortung

Der schonende Umgang mit allen Ressourcen ist Teil der gesellschaftlichen Verantwortung. Die Oberbank strebt bei allen Tätigkeiten, Abläufen und Produkten eine möglichst hohe Umweltverträglichkeit an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement, bei Dienstreisen und in der Einkaufspolitik werden umweltbewusste und somit langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt.

Soziale Verantwortung

Die Oberbank sieht die Unterstützung von Personen und Gruppen, deren Lebensumfeld weniger privilegiert ist, und die Förderung kultureller Aktivitäten als wertvollen Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Konzernlagebericht

Angaben gemäß § 243a UGB

Grundkapital, Aktienstückelung und genehmigtes Kapital

Zum 31.12.2019 betrug das Grundkapital der Oberbank AG 105.844.749 Euro und war unterteilt in 32.307.300 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien und 3.000.000 auf den Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht mit einer nachzuzahlenden Mindestdividende von 6 % vom anteiligen Grundkapital.

Aktienrückkauf

Der Vorstand der Oberbank AG wurde von der Hauptversammlung ermächtigt, eigene Aktien bis zum Ausmaß von jeweils 5 % des Grundkapitals zum Zwecke des Wertpapierhandels und zur Weitergabe an MitarbeiterInnen des Oberbank Konzerns sowie bis zum Ausmaß von 10 % des Grundkapitals zweckneutral zu erwerben. Auch die entsprechenden Bewilligungen der Aufsicht nach dem neuen CRR-Regime liegen vor.

Syndikatsvereinbarung und Aktien mit besonderen Kontrollrechten

Zwischen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, der BKS Bank AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. besteht eine Syndikatsvereinbarung, um die Unabhängigkeit der Oberbank AG zu erhalten. Darin wurden die gemeinsame Ausübung der Stimmrechte und gegenseitige Vorkaufsrechte beschlossen. Ein großer Teil der Stimmrechte der MitarbeiterInnen der Oberbank wurde in der OBK-Mitarbeiterbildungs- und Erholungsförderung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung syndiziert. Weiters übt die BOB Mitarbeiterbeteiligungsgenossenschaft e.Gen. für einen gesonderten Teil von MitarbeiteraktionärInnen die Stimmrechte im Vollmachtswege nach entsprechenden Weisungen aus.

Aktionärsstruktur und Mitarbeiterbeteiligung

Größter Einzelaktionär der Oberbank war zum 31.12.2019 die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. mit einem Anteil von 23,76 % am Gesamtkapital. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hielt 16,15 %, die BKS Bank AG 14,21 %. Die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. hielt 4,50 %, die Generali 3 Banken Holding AG 1,62 %, die MitarbeiterInnen der Oberbank 3,98 %.

Organbestellung und Kontrollwechsel

Neben den per Gesetz definierten Bestimmungen bestehen keine weiteren Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstand und Aufsichtsrat und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft. Kein Eigentümer kann im Alleingang die Oberbank direkt oder indirekt beherrschen. Es sind keine Vereinbarungen bekannt, die bei einem akkordiert möglichen Kontrollwechsel schlagend werden würden. Zudem gibt es kein Entschädigungsabkommen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder MitarbeiterInnen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Linz, am 9. März 2020

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft



Direktor
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Verantwortungsbereich
Privatkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement

Segmentbericht

Gliederung der Segmente im Überblick

Segment Firmenkunden

Segment Privatkunden

Segment Financial Markets

Segment Sonstiges

Segmentbericht

Gliederung der Segmente im Überblick

Die Segmentberichterstattung der Oberbank unterscheidet die Segmente Firmenkunden, Privatkunden, Financial Markets und Sonstiges (Primärsegmente).

Das Segment Firmenkunden umfasst Unternehmen (Großkunden, KMU und Kleinstunternehmen) und selbständig Erwerbstätige. Auch der Leasing-Teilkonzern wird in diesem Segment abgebildet.

Das Segment Privatkunden beinhaltet das Ergebnis der Geschäftsbeziehungen mit unselbständig Erwerbstätigen und Privatpersonen.

Im Segment Financial Markets werden das Ergebnis der Beteiligungen und der Handelstätigkeit sowie das Zinsergebnis aus der Fristentransformation und der Bilanzstruktur dargestellt.

Im Segment Sonstiges werden Erträge und Aufwendungen, vor allem Gemeinkosten im Bereich Sach- und Personalaufwand sowie Abschreibungsaufwendungen, deren Zuordnung oder Verteilung auf andere Segmente nicht sinnvoll erscheint, ausgewiesen.

Eine Aufstellung nach sekundären Segmenten entfällt, da die in den IFRS definierte Schwelle von 10 % sowohl hinsichtlich Ergebnisbeitrag als auch hinsichtlich der Zuordnung der Vermögenswerte unterschritten wird.

Segmentüberblick 2019 in Mio. €	Firmen- kunden	Privat- kunden	Financial Markets	Sonstiges	Konzern- GuV 2019
Zinsergebnis	258,8	63,8	23,2		345,8
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen			29,7		29,7
Risikovorsorge Kredit	-3,2	-4,0	-5,0		-12,2
Provisionsüberschuss	87,6	75,5	-0,1		163,0
Handelsergebnis	0,1		2,2		2,3
Verwaltungsaufwand	-156,5	-93,0	-8,7	-30,8	-288,9
Sonstiger betrieblicher Ertrag	9,6	4,5	29,6	-7,2	36,5
Außerordentliches Ergebnis					
Jahresüberschuss vor Steuern	196,5	46,7	70,9	-37,9	276,2
Return on Equity vor Steuern (RoE)	11,8 %	15,4 %	7,9 %		9,6 %
Cost-Income-Ratio	43,9 %	64,7 %	10,3 %		50,0 %

Die Oberbank hat, bedingt durch ihren Regionalbankcharakter, ein begrenztes geografisches Einzugsgebiet. Auf eine Geschäftszuordnung nach geografischen Merkmalen wird daher wegen untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Das zugeordnete Eigenkapital wird ab dem Geschäftsjahr 2016 mit dem aus den letzten 120 Monaten ermittelten durchschnittlichen 10-Jahres-Swap-Satz verzinst und als Eigenkapitalveranlagungsertrag im Zinsbereich ausgewiesen. Die Verteilung des zugeordneten bilanziellen Eigenkapitals erfolgt nach dem regulatorischen Eigenkapitalerfordernis der Segmente.

Segmentbericht

Segment Firmenkunden

Segment Firmenkunden in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Zinsergebnis	258,8	245,0	5,6 %
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen			
Risikovorsorge Kredit	-3,2	-16,1	-80,4 %
Provisionsüberschuss	87,6	84,8	3,3 %
Handelsergebnis	0,1	-0,1	> -100,0 %
Verwaltungsaufwand	-156,5	-144,3	8,4 %
Sonstiger betrieblicher Ertrag	9,6	-5,5	> -100,0 %
Außerordentliches Ergebnis			
Jahresüberschuss vor Steuern	196,5	163,9	19,9 %
Anteil am Jahresüberschuss vor Steuern	71,1 %	60,6 %	10,5 %-P.
Ø Kredit- und Marktrisikoäquivalent (BWG)	10.197,1	9.638,8	5,8 %
Segmentvermögen	13.423,3	12.421,0	8,1 %
Segmentsschulden	8.569,5	8.556,2	0,2 %
Ø zugeordnetes Eigenkapital	1.664,0	1.502,1	10,8 %
Return on Equity vor Steuern (RoE)	11,8 %	10,9 %	0,9 %-P.
Cost-Income-Ratio	43,9 %	44,5 %	-0,6 %-P.

Geschäftsverlauf 2019 im Überblick

Der Jahresüberschuss im Segment Firmenkunden stieg 2019 um 19,9 % auf 196,5 Mio. Euro an.

Das Zinsergebnis wuchs um 5,6 % auf 258,8 Mio. Euro, der Provisionsüberschuss um 3,3 % auf 87,6 Mio. Euro.

Die Risikovorsorgen gingen um 80,4 % auf 3,2 Mio. Euro zurück.

Die Verwaltungsaufwendungen verzeichneten einen Anstieg um 8,4 % auf 156,5 Mio. Euro, der sonstige betriebliche Ertrag belief sich auf 9,6 Mio. Euro, nach -5,5 Mio. Euro im Jahr 2018.

Der RoE stieg auf 11,8 %, die Cost-Income-Ratio verbesserte sich auf 43,9 %.

Ende 2019 wurden 55.000 Firmenkunden betreut, 6.500 konnten neu gewonnen werden.

Firmenkredite

Das Kommerzkreditvolumen der Oberbank stieg 2019 um 4,9 % auf 13.264,5 Mio. Euro. Aufgrund der hervorragenden Kapitalausstattung und Liquidität der Oberbank konnten den Unternehmen weiterhin ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Klare Zuwächse bei Investitions- und Innovationsförderungen

2019 reichte die Oberbank im Bereich der Unternehmensförderungen für klassische Investitionen, Umweltinvestitionen und F&E&I-Projekte in Österreich, Deutschland, Tschechien und der Slowakei 1.351 Kundenprojekte ein (+13,7 %). Bei der Vergabe der für die österreichischen Unternehmen so wichtigen ERP-Förderkredite lag die Oberbank sowohl bei den Industrie- als auch bei den Kleinkrediten 2019 wieder im österreichweiten Spitzenfeld. So entfielen rund 20 % aller ERP-Förderzusagen auf Anträge, die von der Oberbank für ihre KundInnen eingebracht wurden. Demgemäß hat sich das Gesamtobligo der geförderten Kredite um 8,1 % auf über 1,3 Mrd. Euro erhöht.

Gestiegene Nachfrage nach strukturierten Finanzierungen

2019 konnte bei den strukturierten Finanzierungen nochmals eine Steigerung der Nachfrage verzeichnet werden, die Anzahl der bearbeiteten Projekte stieg gegenüber 2018 um mehr als 10 %. Sehr deutlich fiel der Anstieg bei den klassischen Unternehmensfinanzierungen aus, hier stieg die Nachfrage um mehr als 50 % an. Ebenso konnte die Projektanzahl im Bereich der Tourismusfinanzierungen den Vorjahreswert nochmals um

Segmentbericht

Segment Firmenkunden

über 10 % übertreffen. Die Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen und M&A-Finanzierungen bewegte sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. In Summe belief sich das Volumen der ausgereichten Kredite auf knapp 640 Mio. Euro.

Die gut gefüllte Pipeline für neue Transaktionen erlaubt einen positiven Ausblick für das Geschäftsjahr 2020. Es kann daher weiterhin mit hoher Nachfrage nach strukturierten Finanzierungslösungen gerechnet werden.

Private Equity, Mezzaninkapital: Zahl der Anfragen deutlich über dem Vorjahr

2019 hatte der Oberbank Opportunity Fonds 142 Anfragen, was deutlich über dem schon hohen Vorjahresniveau liegt. Zehn neue Projekte konnten zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden.

Seit seiner Gründung hat der Fonds 81 Transaktionen und 10 Add-on-Investments mit Eigen- und/oder Mezzaninkapital bzw. High-yield-capital begleitet und dabei ein Volumen von rund 219 Mio. Euro bereit gestellt. Der Fokus des Fonds liegt auf etablierten Unternehmen in späteren Entwicklungsphasen. Um die Lücke zu den Frühphasen der Finanzierung zu schließen, hat sich die Oberbank über den Oberbank Opportunity Fonds am OÖ. High-Tech-Fonds des Landes OÖ beteiligt. Auch dieses Investment entwickelt sich sehr erfreulich, weshalb 2019 eine weitere Dotation des High-Tech-Fonds II beschlossen wurde, in den auch die Rückflüsse aus dem High-Tech-Fonds I fließen werden.

Um das Mezzaninkapitalportfolio risikomäßig noch breiter zu positionieren, wurde eine Beteiligung an einem in Osteuropa tätigen Mezzaninkapitalfonds eingegangen. 2019 wurde im Rahmen dieser Beteiligung weiteres Kapital ausgereicht. Weiters wurde eine Beteiligung an einem Immobilienfonds mit Fokussierung auf Tourismusimmobilien eingegangen.

Leasing: Neugeschäft und Gesamtvolumen gestiegen

Im Leasing-Geschäftsjahr 2018/19 stiegen dank eines sehr guten zweiten Halbjahres das Neugeschäftsvolumen um 8,3 % auf 910,2 Mio. Euro und die gesamten Leasingforderungen um 5,5 % auf 2.433,9 Mio. Euro.

Treiber des Geschäfts waren das sehr erfreulich verlaufene Mobiliengeschäft sowie, dank einiger größerer Aktivierungen, das Immobiliengeschäft. Im Kfz-Geschäft war die deutliche Zurückhaltung bei den Transporteuren spürbar. Mit 532 Mio. Euro stammt zwar immer noch mehr als die Hälfte des Neugeschäftsvolumens aus dem Kfz-Leasing, der Zuwachs war aber nur marginal.

Nach Regionen betrachtet waren Österreich und Deutschland mit +12 % die Wachstumstreiber.

Syndizierung und Schuldscheindarlehen

Im Bereich der Konsortialkredite konnten einige interessante Immobilienfinanzierungen aus dem Raum Wien erfolgreich platziert werden. Überdies hat sich die Oberbank, vorwiegend in Deutschland, Tschechien und Ungarn, an einer steigenden Anzahl von Unternehmensfinanzierungen beteiligt, sodass das Segment insgesamt wieder einen wesentlichen Anteil am Firmenkreditgeschäft hat.

Ungebrochen stark ist die Nachfrage bei Großunternehmen und KMU nach Schuldscheindarlehen als Alternative zu Konsortialkrediten oder Anleihen. Trotz des niedrigen Zinsniveaus ist die Oberbank vor allem aus Relationship-Gründen auch 2019 in entsprechendem Ausmaß dem Kundenwunsch nachgekommen und hat insbesondere österreichische Unternehmen mit Schuldscheindarlehen versorgt. Von 120 gezeigten Transaktionen wurden 15 gezeichnet, was einer beträchtlichen Steigerung zum Vorjahr entspricht.

Dokumenten- und Garantiegeschäft profitieren vom schwierigen Umfeld

Die Zahlen der Statistik Austria zeichnen ein sehr positives Bild des Außenhandels im ersten Halbjahr 2019. Sowohl die Importe als auch die Exporte stiegen in diesem Zeitraum um rund 3 %. Zur Jahresmitte drehte dieser

Segmentbericht

Segment Firmenkunden

Trend und gegen Jahresende verstärkte sich die abnehmende Dynamik sogar. Dennoch bleiben für 2020 die Konjunkturaussichten des renommierten „Poll of Forecasters“ der britischen Zeitschrift „Economist“ vorsichtig optimistisch: Während sich die Abwärtsdynamik in Europa verlangsamt, wobei man in Deutschland mit einem Wirtschaftswachstum von knapp unter 1 % rechnet, erwartet man in China, Indien oder Indonesien weiterhin ein starkes Wachstum.

Der Brexit, die Verschärfung aktueller Handelskonflikte sowie die zunehmenden Spannungen in der Golfregion führen zu einem weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld, in dem verlängerte Zahlungsziele im In- und Ausland wichtige Indikatoren sind. Die Nachfrage nach dokumentären Absicherungen war daher weiterhin groß. 2019 wurden von den ExpertInnen der Oberbank im Jahresvergleich 3,8 % mehr Absicherungsinstrumente (Akkreditive, Dokumenteninkassi, Garantien) abgewickelt. Darüber hinaus wurde 2019 auch die „Trade Finance Digitalisierung“ weiter forciert, sodass ab 2020 KundInnen der Oberbank Garantien online beauftragen können.

Exportfinanzierung mit deutlichem Volumenzuwachs

Bei den Exportfinanzierungen konnte die Oberbank einen Volumenzuwachs von mehr als 9 % erreichen, der vor allem von langfristigen Finanzierungen der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) getragen wurde.

Der Titel als führende österreichische Regionalbank bei den revolvingenden OeKB-Finanzierungen wurde erfolgreich verteidigt, wobei die Oberbank bei Exportfonds-Krediten für KMU per 31.12.2019 einen Marktanteil von 11,3 % und im für Großunternehmen relevanten KRR-Verfahren von über 12 % erreichte.

Das in Österreich langjährig bewährte Konzept der Auslands-MarktmanagerInnen wird auch in Deutschland und Tschechien sehr gut aufgenommen. Die umfassende Beratung im Auslandsgeschäft aus einer Hand wird gerne in Anspruch genommen, die Oberbank unterstreicht damit einmal mehr ihre Kompetenz im Auslandsgeschäft.

Factoring als alternative Finanzierungsvariante gefragt

Die Oberbank hat Mitte 2016 ihr Produktportfolio für Österreich und Deutschland um „Factoring“ erweitert. Sie kann ihren KundInnen damit ein vollständiges Angebot im Bereich der Working-Capital-Finanzierungen unterbreiten

Das dritte volle Betriebsjahr 2019 brachte ein äußerst erfreuliches Ergebnis. Eine neuerlich große Anzahl an abgeschlossenen Verträgen (dabei auch mit zwei großen Konzernen), die neuerliche Steigerung der Factoringumsätze um 40 % und das Feedback der KundInnen zeigen, dass die Entscheidung, auch dieses Produkt als alternative Finanzierungsvariante anzubieten, richtig war.

Zahlungsverkehrserträge um 5 % gesteigert

Die Zahlungsverkehrserträge im Firmenkundenbereich konnten gegenüber 2018 um 5 % gesteigert werden.

Im Geschäftsjahr 2019 löste das „Oberbank Kundenportal business“ in Ungarn und der Slowakei das alte Internetbanking ab. So bietet die Oberbank eine mehrsprachige und länderübergreifende intuitive Plattform für den Zahlungsverkehr an. Im 4. Quartal 2019 wurde das Oberbank Kundenportal business um eine Funktion zur Onlineübermittlung von Haftungsanträgen erweitert, die die schriftliche Beauftragung ersetzt.

Im Jahr 2020 wird die Weiterentwicklung des Business Portals fortgesetzt, mit „SEPA-Instant-Payment“ zum sekundenschnellen Bezahlen und neuen Funktionen im Oberbank Kundenportal.

Segmentbericht

Segment Privatkunden

Segment Privatkunden in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Zinsergebnis	63,8	60,7	5,0 %
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen			
Risikovorsorge Kredit	-4,0	-2,8	43,5 %
Provisionsüberschuss	75,5	74,5	1,4 %
Handelsergebnis	0		
Verwaltungsaufwand	-93,0	-90,2	3,1 %
Sonstiger betrieblicher Ertrag	4,5	4,5	-0,3 %
Außerordentliches Ergebnis			
Jahresüberschuss vor Steuern	46,7	46,7	0,2 %
Anteil am Jahresüberschuss vor Steuern	16,9 %	17,3 %	-0,4 %-P.
Ø Kredit- und Marktrisikoäquivalent (BWG)	1.865,7	1.777,5	5,0 %
Segmentvermögen	3.561,5	3.211,3	10,9 %
Segmentsschulden	6.110,9	5.853,6	4,4 %
Ø zugeordnetes Eigenkapital	304,5	277,0	9,9 %
Return on Equity vor Steuern (RoE)	15,4 %	16,8 %	-1,4 %-P.
Cost-Income-Ratio	64,7 %	64,6 %	0,1 %-P.

Geschäftsverlauf 2019 im Überblick

Im Segment Privatkunden war das Ergebnis vor Steuern 2019 mit 46,7 Mio. Euro nahezu gleich hoch wie 2018. Das Zinsergebnis stieg um 5,0 % auf 63,8 Mio. Euro, der Provisionsüberschuss um 1,4 % auf 75,5 Mio. Euro. Die Risikovorsorgen beliefen sich auf 4,0 Mio. Euro, nach 2,8 Mio. Euro im Jahr zuvor. Die Verwaltungsaufwendungen waren mit 93,0 Mio. Euro um 3,1 % höher als im Vorjahr. Der RoE ging im Segment Privatkunden um 1,4 %-Punkte auf 15,4 % zurück, die Cost-Income-Ratio blieb mit 64,7 % praktisch unverändert. Ende 2019 betreute die Oberbank rund 285.000 PrivatkundInnen, mehr als 15.000 PrivatkundInnen wurden neu gewonnen.

Einlagengeschäft

Die Sparquote in Österreich war 2019, wie schon in den Vorjahren, auf im langfristigen Vergleich niedrigem Niveau. Dennoch lagen die Spar-, Sicht- und Termineinlagen der KundInnen der Oberbank mit 5.702,9 Mio. Euro um 3,7 % über dem hohen Niveau des Vorjahres. Die Einlagen auf den Online-Sparprodukten sind im Jahresvergleich um 27,6 % auf 686,5 Mio. Euro gestiegen.

Privatkredite: Wohnbaufinanzierungen tragen Zuwachs

Die Privatfinanzierungen der Oberbank zeigten auch 2019 eine erfreuliche Entwicklung. Das aushaftende Volumen (exkl. Leasing) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8,0 % auf 3.507,7 Mio. Euro gesteigert. Der Schwerpunkt lag in allen Oberbank-Märkten weiterhin auf der Wohnbaufinanzierung. In Österreich wurde ein Volumenswachstum von 10,6 % erreicht, auch in Tschechien, Ungarn und der Slowakei konnten beachtliche Zuwächse verzeichnet werden. Bei der Neuvergabe von Wohnbaufinanzierungen wurde eine Steigerung zum Vorjahr um 13,4 % erzielt.

Knapp 200.000 Privatkonten

Die Anzahl der Privatkonten stieg 2019 um 2.768 auf 190.105 Konten. Es gibt im Bereich der Privatkonten nach wie vor zahlreiche wechselwillige KundInnen bei Mitbewerbern. Die Oberbank konnte erneut mit ihrem guten Ruf als stabiler und verlässlicher Partner punkten.

Segmentbericht

Segment Privatkunden

Digitalisierung

2019 lag der Fokus auf der Ausrollung des Oberbank Kundenportals in den fünf Ländern der Oberbank. Damit wurde erfolgreich eine Infrastruktur für alle Regionen geschaffen, die künftig die Entwicklung beschleunigen wird. Rund 150.000 KundInnen nutzen bereits das Oberbank Kundenportal. Darüber hinaus wurden neue Services wie die Änderung des Kontorahmens oder die Limitänderung der Debitkarte im Kundenportal in Österreich eingeführt.

Mit der Umstellung auf die Security App wurde ein sicheres, PSD2-konformes Autorisierungsverfahren eingeführt, das die xTAN abgelöst hat. Im Firmenkundenportal wurde die online-Beauftragung von Haftungen umgesetzt, wodurch sich die Abwicklung beschleunigt und die FirmenkundInnen Zeit sparen.

Ein weiterer Fokus lag auf dem Ausbau der digitalen Bezahlmöglichkeiten. Die Oberbank bietet in Österreich Garmin Pay™ und die Oberbank Wallet an. Damit können die KundInnen ihre Bankomatkarte „digital“ auf ihrer Garmin Smartwatch mitführen (abhängig vom Uhrenmodell). Android Smartphone NutzerInnen haben die Möglichkeit, direkt mit dem Smartphone mittels der digitalen Debitkarte an POS-Kassen zu bezahlen.

Kartenportfolio

Zum Stichtag 31.12.2019 waren in allen Geschäftsbereichen 183.968 Debitkarten im Umlauf. Davon sind in Österreich 74.329 Debitkarten unter dem Produktnamen „Debitkarte Gold“ mit einem innovativen Zusatzpaket ausgestattet.

Das Kreditkartenportfolio bestand in Österreich Ende 2019 aus 68.893 Privat- und Firmenkarten. Das ist eine Steigerung um 2.471 Stück oder 3,7 % seit Jahresbeginn.

Bei der Oberbank Mastercard wurde im eCommerce der „Mastercard SecureCode“ durch den „Mastercard Identity Check“ abgelöst. Durch diese Maßnahme wurden die Zahlungen im Internet bei gleichbleibender Bedienerfreundlichkeit noch sicherer.

Wertpapiergeschäft: Kurswerte auf Höchststand

Die Wertpapierprovisionen fielen 2019 geringfügig niedriger aus als 2018. Das Ergebnis liegt mit 50,5 Mio. Euro nur um 1,1 % unter dem Rekordergebnis des Vorjahres. Die Kurswerte der auf Kundendepots verwahrten Wertpapierbestände stiegen hingegen um 13,0 % auf den neuen Rekordwert von 16,2 Mrd. Euro an. Neben umfangreichen Zuflüssen bei Investmentfonds waren dafür die positiven Performanceeffekte ausschlaggebend. Aufgrund des nochmals niedrigeren Zinsniveaus als in den Vorjahren war das Angebot an attraktiven Anleihen noch geringer. Dies unterstützte den nach wie vor massiven Zulauf in gemanagte Produkte aller Art, vorwiegend in Mischfonds mit Aktienanteilen von bis zu 50 %. Trotz einer über lange Strecken unsicheren Nachrichtenlage bezüglich Wirtschaft und Geopolitik bis hin zum Brexit performten die Börsen per Saldo sehr positiv. Somit wurde eine etwas höhere Risikoneigung durch entsprechende Erträge abgegolten.

Private Banking: Assets under Management mit neuem Rekordwert

Die im Private Banking betreuten Assets under Management (Kurswerte auf Wertpapierdepots, Spar- und Sichteinlagen) entwickelten sich 2019 wiederum positiv und stiegen auf die neue Rekordmarke von 9,9 Mrd. Euro. Das ist ein Anstieg um 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2019.

Aus zehn Standorten (acht in Österreich, zwei in Deutschland) werden die KundInnen mit hoher Beratungskompetenz versorgt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Kundenveranstaltungen in allen Regionen durchgeführt, um Kapitalmarktthemen durch Top-ExpertInnen der Oberbank unmittelbar zu vermitteln.

Segmentbericht

Segment Privatkunden

Selbstentscheidende KundInnen mit hohem Aktien-Know-how haben die Sparring-Partner-Funktion der Spezialdienstleistung „Brokerage“ wieder sehr aktiv in Anspruch genommen. Auch hier wurden Zuwächse erzielt, sowohl in der Anzahl der betreuten KundInnen als auch beim Volumen.

Asset Management: Volumenzuwachs um 18 %

Sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit gemanagten Produkten profitierten 2019 einerseits von den gut laufenden Anleihen- und Aktienmärkten, andererseits von umfangreichen Nettomittelzuflüssen.

Das Volumen individuell gemanagter Kundendepots (ab 500.000 Euro) im Rahmen des Oberbank Asset Managements stieg im Jahresabstand um 17,9 % auf die neue Rekordmarke von 665,3 Mio. Euro an.

Die zu Jahresbeginn 2018 gestarteten Oberbank Premium Strategien (ab 100.000 Euro) lagen zum Jahresende 2019 bei einem Gesamtvolumen von 204,9 Mio Euro. Eindeutiger Spitzenreiter beim Volumen ist dabei die ausgewogene Variante, die alleine 141,7 Mio. Euro aufweist.

Im Oberbank Vermögensmanagement, das als Publikumsfonds geführt wird und auch als Ansparplan möglich ist, wurde ein Anstieg um 53,4 % auf 390,9 Mio. Euro verzeichnet.

Oberbank Emissionen

Trotz des niedrigen Zinsniveaus wurde auch im Jahr 2019 ein großes Volumen an Oberbank Anleihen emittiert. In Summe konnten 517,8 Mio. Euro platziert werden. Davon entfielen 67,4 Mio. Euro auf Nachranganleihen. Eine AT1-Anleihe wurde im Berichtszeitraum nicht aufgelegt.

Vom Gesamtemissionsvolumen entfielen 250,0 Mio. Euro auf eine internationale Emission, die bei institutionellen Anlegern platziert wurde.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen sowie vorzeitiger Rücklösungen in Höhe von 473,9 Mio. Euro ergibt sich ein Anstieg der Bilanzposition Verbriefte Verbindlichkeiten inkl. Nachrangkapital um 4,2 % auf 2.185,4 Mio. Euro.

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft wächst erneut stärker als der Markt

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft lag per Ultimo 2019 mit einem Marktanteil von 5,7 % auf Rang 6 der österreichischen Investmentfondsgesellschaften.

Das Volumen der Gesellschaft stieg im Jahresabstand um 14,7 % auf 10,5 Mrd. Euro. Im österreichischen Gesamtmarkt erhöhte sich das Volumen um 12,4 % auf 184,9 Mrd. Euro. Somit übertraf das Wachstum der Gesellschaft den Gesamtmarkt erneut, zusätzlich gewann sie wieder viele renommierte Auszeichnungen.

Der Oberbank-Anteil innerhalb der Gesellschaft stieg erneut an, von 40,7 % per Ultimo 2018 auf 42,1 %. Das Geschäftsvolumen der Oberbank lag Ende 2019 bei 4,4 Mrd. Euro.

2019 wurde auf die bestehende Produktpalette fokussiert, im Zentrum standen Mischfonds aller Art. Das Volumen der Ende 2018 aufgelegten Nachhaltigkeitsfonds, „3 Banken Mensch & Umwelt Aktienfonds“ und „3 Banken Mensch & Umwelt Mischfonds“, summierte sich nach 12 Monaten auf 95,0 Mio. Euro.

3-Banken Wohnbaubank AG

Das Emissionsvolumen der österreichischen Wohnbaubanken sank 2019 weiter auf ein neues Rekordtief von nur noch 137,5 Mio. Euro. Das war gegenüber 2018 ein weiterer massiver Rückgang, damals wurden noch 285,4 Mio. Euro begeben.

Die 3-Banken Wohnbaubank AG hat 2019 für die Treugeberbanken Oberbank (80 %), BKS Bank AG (10 %) und BTV AG (10 %) keine Neuemissionen aufgelegt. Es gab keine Tilgungen, weshalb die Bilanzsumme nahezu unverändert bei 142,8 Mio. Euro (Vorjahr 143,0 Mio. Euro) blieb.

Segmentbericht

Segment Privatkunden

Bausparen weiterhin eine der beliebtesten Sparformen

Im Berichtsjahr 2019 wurden von der Oberbank 10.547 Bausparverträge abgeschlossen. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 1,8 %. Das anhaltend niedrige Zinsniveau sowie die allgemein niedrige Sparquote zeigten auch in diesem Bereich ihre Auswirkungen.

Die Entwicklung im österreichischen Gesamtmarkt lag allerdings bei -5,3 % gegenüber 2018 (Q1-Q3), was bedeutet, dass sich die negative Marktentwicklung bei der Oberbank nicht in vollem Umfang ausgewirkt hat.

Das prämiengünstige Bausparen zählt nach wie vor zu den beliebtesten Sparformen in Österreich. Besonders geschätzt wurde wieder das BONUSbausparen mit Einmalanlage und steigender Verzinsung, jedoch ohne Prämienbegünstigung, das 2019 mit einer Laufzeit von neun Jahren bzw. ab Oktober mit acht Jahren angeboten wurde.

Versicherungen: Vorjahresergebnis leicht übertroffen

Die Oberbank konnte das Vorjahresergebnis mit einer Produktionssumme von 103,9 Mio. Euro knapp überschreiten.

Bei den Kapitalversicherungen wurden in Österreich und Deutschland im Privatkundenbereich vorwiegend fondsorientierte und fondsgebundene Lebensversicherungen abgeschlossen, im Firmenkundenbereich wurden die Produkte der betrieblichen Altersvorsorge erfolgreich verkauft.

Die Vermittlung von privaten Sach- und Kfz-Versicherungen zum Kooperationspartner Generali konnte im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 % gesteigert werden.

Segmentbericht

Segment Financial Markets

Segment Financial Markets in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Zinsergebnis	23,2	39,5	-41,2 %
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen	29,7	83,1	-64,2 %
Risikovorsorge Kredit	-5,0	-6,7	-24,6 %
Provisionsüberschuss	-0,1	-0,1	-21,8 %
Handelsergebnis	2,2	5,4	-58,5 %
Verwaltungsaufwand	-8,7	-8,6	1,2 %
Sonstiger betrieblicher Ertrag	29,6	-7,0	>-100,0 %
Außerordentliches Ergebnis			
Jahresüberschuss vor Steuern	70,9	105,6	-32,9 %
Anteil am Jahresüberschuss vor Steuern	25,7 %	39,1 %	-13,4 %-P.
Ø Kredit- und Marktrisikoäquivalent (BWG)	5.499,0	5.629,0	-2,3 %
Segmentvermögen	5.698,8	5.986,7	-4,8 %
Segmentsschulden	7.623,1	7.049,3	8,1 %
Ø zugeordnetes Eigenkapital	897,4	877,2	2,3 %
Return on Equity vor Steuern (RoE)	7,9 %	12,0 %	-4,1 %-P.
Cost-Income-Ratio	10,3 %	7,1 %	3,2 %-P.

Geschäftsverlauf 2019 im Überblick

Im Segment Financial Markets ging das Zinsergebnis um 41,2 % auf 23,2 Mio. Euro zurück, das Ergebnis aus den at Equity-Beteiligungen um 64,2 % auf 29,7 Mio. Euro.

Die Risikovorsorgen beliefen sich auf 5,0 Mio. Euro, nach 6,7 Mio. Euro im Vorjahr.

Das Handelsergebnis ging um 58,5 % auf 2,2 Mio. Euro zurück, der sonstige betriebliche Ertrag verbesserte sich von -7,0 Mio. Euro auf positive 29,6 Mio. Euro.

Der Überschuss im Segment Financial Markets reduzierte sich damit um 32,9 % auf 70,9 Mio. Euro.

Der RoE fiel um 4,1 %-Punkte auf 7,9 %, die Cost-Income-Ratio stieg um 3,2 %-Punkte auf 10,3 %.

Währungsrisikomanagement

Trotz einer sehr herausfordernden Themenlage hielten sich die Währungsbewegungen der Hauptwährungen im Berichtsjahr in Grenzen. Der US-Dollar schwankte zum Euro um etwas mehr als 6 %, ein Wert, der in den letzten fünf Jahren nie erreicht wurde. Das Britische Pfund bewegte sich im Zuge der Brexitwirrnisse etwas stärker und zeigte eine Schwankung zwischen den Höchst- und Tiefstwerten von 12 %.

Extrem stabil zum Euro zeigte sich die Tschechische Krone. Mit etwas mehr als 2 % Schwankung und einer leichten Aufwertungstendenz zum Jahresende zeigte sich, dass die Krone auch auf Grund der guten wirtschaftlichen Entwicklung Tschechiens und einer ausgewogenen Notenbankpolitik ein stabiler Pfeiler unter den Ostwährungen geworden ist. Trotz guter wirtschaftlicher Daten konnte der Ungarische Forint nicht diese Performance aufweisen. Er wertete gegenüber dem Euro um knapp 9 % ab, was auch mit den niedrigen Zinsen in Ungarn im Zusammenhang steht.

Für die international tätigen KundInnen der Oberbank waren diese Bewegungen zum Teil herausfordernd. Die Oberbank-ExpertInnen begleiteten dabei mit ihrem Fach-Know-how.

Direktkundenbetreuung

Schnelligkeit und Zuverlässigkeit in der Durchführung der Geschäfte waren neben kompetitiven Preisen jene Punkte, die die betreuten KundInnen auch 2019 wieder auf die Direktkunden-Betreuung vertrauen ließen. Zusätzlich zur persönlichen Betreuung können die KundInnen seit 2019 auch das Service des Oberbank I-Traders

Segmentbericht

Segment Financial Markets

nutzen. Mit diesem System wird der automatisierte Handel von Währungen durch die KundInnen selbst – ortsunabhängig – ermöglicht.

Primäreinlagenentwicklung von Überliquidität am Markt geprägt

2019 war geprägt durch eine extreme Überliquidität am Finanzmarkt. Überschüssige Mittel werden bei der EZB mit einem Strafzins von zuletzt -0,5 % belastet.

Ziel der Oberbank war es daher, die überschüssige Liquidität zu reduzieren und zusätzlich die Laufzeitenstruktur zu verbessern. In beiden Punkten wurden gute Fortschritte erzielt.

Die Primärmittel blieben im Wesentlichen stabil und ein Teil der zuvor unbenutzten Mittel wurde zur Refinanzierung des Kreditwachstums verwendet. Zusätzlich war die Oberbank mit ihrer ersten internationalen Bankanleihe erfolgreich und konnte 250 Mio. Euro mit einer Laufzeit von sieben Jahren einsammeln.

Eigenhandel

Das Jahr 2019 war im Rückblick ein blendendes Jahr am Kapitalmarkt. Trotz des andauernden Handelsstreits, der Brexit-Diskussionen und der schwächelnden Kfz-Konjunktur stiegen sowohl die Aktien- als auch die Bondmärkte stark.

Zwar hat die Volatilität im Laufe des Jahres deutlich abgenommen, was dem Handel nicht sehr entgegen kam, es ist der Oberbank trotzdem gelungen, wieder einen über Plan liegenden Ergebnisbeitrag zu erzielen.

Liquidität: 250 Mio. Euro am Kapitalmarkt platziert

Derzeit stellt sich nicht die Frage, wie man seine Liquiditätsbedürfnisse absichert, sondern wie man einen Überschuss reduziert bzw. vermeidet.

Mit diversen Maßnahmen konnte die Oberbank diese Herausforderung meistern und trotzdem langfristig vorsorgen. Zum Einen absorbierte das Kreditwachstum einen Teil der überschüssigen Mittel, zum Anderen gab es gute Gelegenheiten, die Liquidität auch in anderen Währungen zu verwenden. Zusätzlich war es erforderlich, bei hohen Einlagen den negativen Zinssatz weiter zu verrechnen.

Um für die Zukunft vorzusorgen hat die Oberbank am internationalen Kapitalmarkt 250 Mio. Euro über eine siebenjährige Bankanleihe aufgenommen. Diese ersetzt auslaufende Anleihen und kurzfristige Refinanzierungen.

Insgesamt ist es gelungen, dass der Liquiditätsüberhang nicht weiter angestiegen ist.

Internationales Banken- und Institutionen-Netzwerk

Wie Anfang des Jahres bereits vermutet, prägten anhaltende Verunsicherung und neue Herausforderungen das Geschäftsjahr 2019. Das beschäftigte nicht nur die Oberbank in der direkten Verbindung mit ihren rund 1.250 internationalen Netzwerkpartnern, sondern auch viele ihrer Export- und ImportkundInnen, die sie bei Geschäftstransaktionen in aktuell mehr als 100 Ländern dieser Welt begleitet.

Unterschiedliche weltweite Wirtschaftsentwicklungen veranlassten die Oberbank, regional individuelle Betreuungsmaßnahmen zu definieren und umzusetzen. Neben den starken Wirtschaftsräumen Europa und USA sowie dem besonders im Handelsfinanzierungsbereich bedeutenden Asien-Fokus kam es vor allem in der Golfregion und in Nordafrika zu deutlich mehr Engagements. Darüber hinaus erfreuen sich vereinzelt Länder in Mittel- und Südamerika, aber auch krisen- und sanktionsgeschädigte Länder wie beispielsweise die Türkei, Russland oder die Ukraine eines stärkeren Außenhandels.

Um den steigenden Kundenbedürfnissen im internationalen Geschäft gerecht zu werden, wurde 2019 rund ein Viertel der Relationship-Bankenpartner der Oberbank in persönlichen Terminen getroffen. Dabei wurde auf die

Segmentbericht

Segment Financial Markets

speziellen Bedürfnisse in der Zusammenarbeit eingegangen und die breite Produktpalette von Zahlungsverkehr, Dokumenten- und Garantiegeschäft bis hin zu Treasury-Aktivitäten besprochen. Des Weiteren konnten die regulatorischen Anforderungen und die daraus resultierenden Compliance-Pflichten positiv behandelt werden, um letztendlich die Basis für die Kundentransaktionen auch 2020 zu gewährleisten. Weitere Highlights im Geschäftsjahr 2019 waren die Empfänge von zwei chinesischen Banken-Delegationen, die ein starkes Commitment zur Zusammenarbeit brachten.

Neues Auslandszahlungsverkehrssystem „Swift GPI“

Ein weiterer wichtiger Schritt in die Zukunft wurde mit dem Beschluss gesetzt, „Swift GPI“, ein neues, modernes und transparentes Auslandszahlungsverkehrssystem, in der Oberbank einzuführen. Die Abstimm- und Implementierungsarbeiten, gemeinsam mit den Schwesterbanken, laufen bereits, der Echtbetrieb dürfte gegen Ende des 3. Quartals 2020 starten. Dann steht den KundInnen ein weiteres, modernes Instrument der weltweiten Zahlungsanforderungen zur Verfügung.

Segmentbericht

Segment Sonstiges

Im Segment Sonstiges sind jene Erträge und Aufwendungen – vor allem Gemeinkosten im Bereich Sach- und Personalaufwand sowie Abschreibungsaufwendungen – angeführt, deren Aufteilung bzw. Zuordnung auf andere Segmente nicht sinnvoll erscheint.

Der Jahresfehlbetrag vor Steuern belief sich 2019 im Segment Sonstiges auf -37,9 Mio. Euro, nach -45,7 Mio. Euro im Vorjahr.

Konzernabschluss

Konzernabschluss 2019 der Oberbank
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Konzernabschluss

Inhaltsverzeichnis IFRS-Konzernabschluss

78	Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2019
78	Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung
79	Sonstiges Ergebnis
80	Konzernbilanz zum 31.12.2019
81	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
82	Konzern-Kapitalflussrechnung
84	Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss
84	Einleitung
84	1) Konsolidierungskreis der Oberbank
85	2) Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze
103	Details zur Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung
103	3) Zinsergebnis
103	4) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen
103	5) Risikovorsorgen im Kreditgeschäft
103	6) Provisionsergebnis
104	7) Handelsergebnis
104	8) Verwaltungsaufwand
104	9) Sonstiger betrieblicher Erfolg
104	10) Steuern vom Einkommen und Ertrag
105	11) Ergebnis je Aktie
106	Details zur Konzernbilanz
106	12) Barreserve
106	13) Forderungen an Kreditinstitute
106	14) Forderungen an Kunden
107	15) Risikovorsorgen
107	16) Handelsaktiva
107	17) Finanzanlagen
108	18) Immaterielles Anlagevermögen
108	19) Sachanlagen
108	20) Leasingverhältnisse als Leasingnehmer
109	21) Sonstige Aktiva
110	22) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
110	23) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
110	24) Verbriefte Verbindlichkeiten
111	25) Rückstellungen
113	26) Sonstige Passiva
114	27) Sonstige Passiva (Anteil Handelspassiva)
114	28) Nachrangkapital
114	29) Eigenkapital
115	30) Anlagenspiegel
116	31) Fair Value von Finanzinstrumenten
126	32) Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen
129	33) Segmentberichterstattung
130	34) Non-performing loans
130	35) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände

Konzernabschluss

Inhaltsverzeichnis IFRS-Konzernabschluss

131	36) Nachrangige Vermögensgegenstände
131	37) Fremdwährungsvolumina
131	38) Treuhandvermögen
131	39) Echte Pensionsgeschäfte
131	40) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken
132	41) Unternehmen des Konsolidierungskreises
138	Risikobericht
138	42) Risikomanagement
141	43) Kreditrisiko
155	44) Beteiligungsrisiko
156	45) Marktrisiko
159	46) Makroökonomische Risiken
159	47) Operationelles Risiko
160	48) Liquiditätsrisiko
163	49) Sonstige Risiken
163	50) Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)
164	51) Risikobericht – Zusammenfassung
164	52) Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte
165	53) Patronatserklärungen für Beteiligungen
166	Informationen aufgrund österreichischen Rechts
166	54) Konzerneigenkapital
166	55) Personal
166	56) Wertpapieraufgliederung nach BWG
167	57) Konzerneigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis
168	58) Sonstige erforderliche Angaben nach BWG und UGB
169	59) Beteiligungsliste gemäß UGB
172	Schlussbemerkung des Vorstands der Oberbank AG
172	Erklärung gemäß § 124 Absatz 1 Z. 3 BörseG
173	Bestätigungsvermerk
181	Gewinnverteilungsvorschlag
182	Bericht des Aufsichtsrats
187	Organe der Bank zum 31.12.2019

Bei der Summierung gerundeter Beträge und der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

Der Eintrag „N/A“ in den Tabellen des Konzernabschlusses bedeutet, dass die jeweilige Bestimmung im entsprechenden Geschäftsjahr nicht anwendbar ist.

Konzernabschluss

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung in Tsd. €		2019	2018	Veränd. in Tsd. €	Veränd. in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge		467.536	446.761	20.775	4,7
a) Zinserträge nach der Effektivzinsmethode		434.310	418.691	15.619	3,7
b) Sonstige Zinserträge		33.226	28.070	5.156	18,4
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-121.741	-101.528	-20.213	19,9
Zinsergebnis	(3)	345.795	345.233	562	0,2
3. Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	(4)	29.739	83.123	-53.384	-64,2
4. Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	(5)	-12.210	-25.601	13.391	-52,3
5. Provisionserträge		180.776	176.092	4.684	2,7
6. Provisionsaufwendungen		-17.728	-16.918	-810	4,8
Provisionsergebnis	(6)	163.048	159.174	3.874	2,4
7. Handelsergebnis	(7)	2.348	5.333	-2.985	-56,0
8. Verwaltungsaufwand	(8)	-288.945	-283.577	-5.368	1,9
9. Sonstiger betrieblicher Erfolg	(9)	36.459	-13.181	49.640	-
a) Ergebnis aus finanz. Vermögenswerten FV/PL		27.356	-14.777	42.133	-
b) Ergebnis aus finanz. Vermögenswerten FV/OCI		227	-823	1.050	-
c) Ergebnis aus finanz. Vermögenswerten AC		1.617	439	1.178	>100,0
d) Sonstiger betrieblicher Erfolg		7.259	1.980	5.279	>100,0
Jahresüberschuss vor Steuern		276.234	270.504	5.730	2,1
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	(10)	-60.123	-44.925	-15.198	33,8
Jahresüberschuss nach Steuern		216.111	225.579	-9.468	-4,2
davon den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilseignern zuzurechnen		214.984	224.903	-9.919	-4,4
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		1.127	676	451	66,7

Konzernabschluss

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	2019	2018
Jahresüberschuss nach Steuern	216.111	225.579
Posten ohne Reklassifizierung in den Jahresüberschuss	-15.456	-16.964
+/- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste IAS 19	-21.296	-14.116
+/- Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste IAS 19	5.324	3.529
+/- Ergebnisanteil aus der Anwendung der Equity Methode	-15.345	-1.304
+/- Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen des eigenen Kreditrisikos IFRS 9	2.222	-3.528
+/- Latente Steuern auf erfolgsneutrale Bewertungsänderungen des eigenen Kreditrisikos IFRS 9	-555	882
+/- Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten IFRS 9	14.977	-9.400
+/- Latente Steuern auf erfolgsneutrale Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten IFRS 9	-784	6.973
Posten mit Reklassifizierung in den Jahresüberschuss	1.263	-6.204
+/- Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen Schuldtitel IFRS 9	-1.230	-4.553
Im Eigenkapital erfasste Beträge	-1.107	-4.317
Umgliederungsbeträge	-123	-236
+/- Latente Steuern auf erfolgsneutrale Bewertungsänderungen Schuldtitel IFRS 9	308	1.138
Im Eigenkapital erfasste Beträge	277	1.079
Umgliederungsbeträge	31	59
+/- Veränderung Währungsausgleichsposten	-596	-241
+/- Ergebnisanteil aus der Anwendung der Equity Methode	2.782	-2.548
Summe direkt im Eigenkapital erfasster Erträge und Aufwendungen	-14.193	-23.168
Gesamtergebnis aus Jahresüberschuss und nicht erfolgswirksamen Erträgen/ Aufwendungen	201.918	202.411
davon den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilseignern zuzurechnen	200.791	201.735
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	1.127	676

Kennzahlen	2019	2018
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation) in % ¹⁾	50,04	48,92
RoE (Eigenkapitalrendite) vor Steuern in % ²⁾	9,64	10,18
RoE (Eigenkapitalrendite) nach Steuern in % ³⁾	7,54	8,49
Risk-Earning-Ratio (Kreditrisiko / Zinsüberschuss) in % ⁴⁾	3,53	7,42
Ergebnis pro Aktie in € ⁵⁾⁶⁾	6,13	6,39

1) Verwaltungsaufwendungen in Relation zum Zins-, at Equity-, Provisions-, Handelsergebnis und Sonstiger betrieblicher Erfolg

2) Jahresüberschuss vor Steuern in Relation zum durchschnittlichen Eigenkapital

3) Jahresüberschuss nach Steuern in Relation zum durchschnittlichen Eigenkapital

4) Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Relation zum Zinsergebnis

5) Jahresüberschuss nach Steuern in Relation zu durchschnittlich in Umlauf befindliche Aktien

6) Das verwässerte Ergebnis pro Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis pro Aktie, da keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt ausgegeben wurden. Das Ergebnis je Aktie gilt für Stamm- und Vorzugsaktien in gleicher Höhe (siehe auch Note 11).

Konzernabschluss

Konzernbilanz zum 31.12.2019				Veränd.	Veränd.	
Aktiva in Tsd. €			31.12.2019	31.12.2018	in Tsd. €	in %
1.	Barreserve	(12)	371.557	828.685	-457.128	-55,2
2.	Forderungen an Kreditinstitute	(13)	1.522.984	1.494.353	28.631	1,9
3.	Forderungen an Kunden	(14)	16.772.172	15.883.032	889.140	5,6
4.	Risikovorsorgen	(15)	-203.669	-251.474	47.805	-19,0
5.	Handelsaktiva	(16)	40.949	36.159	4.790	13,2
6.	Finanzanlagen	(17)	3.644.639	3.628.246	16.393	0,5
	a) Finanzielle Vermögenswerte FV/PL		533.355	233.510	299.845	>100,0
	b) Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI		498.185	593.540	-95.355	-16,1
	c) Finanzielle Vermögenswerte AC		1.699.022	1.881.559	-182.537	-9,7
	d) Anteile an at Equity-Unternehmen		914.077	919.637	-5.560	-0,6
7.	Immaterielles Anlagevermögen	(18)	1.673	912	761	83,4
8.	Sachanlagen	(19, 20)	414.794	278.696	136.098	48,8
	a) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		92.739	95.822	-3.083	-3,2
	b) Sonstige Sachanlagen		322.055	182.874	139.181	76,1
9.	Sonstige Aktiva	(21)	263.930	313.968	-50.038	-15,9
	a) Latente Steueransprüche		25.367	36.300	-10.933	-30,1
	b) Positive Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuches		118.657	103.178	15.479	15,0
	c) Sonstige		119.906	174.490	-54.584	-31,3
Summe Aktiva			22.829.029	22.212.577	616.452	2,8

Konzernbilanz zum 31.12.2019				Veränd.	Veränd.	
Passiva in Tsd. €			31.12.2019	31.12.2018	in Tsd. €	in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(22)	4.795.833	4.387.769	408.064	9,3
	a) Zweckgewidmete Refinanzierungen für Kundenkredite		2.561.437	2.463.969	97.468	4,0
	b) Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.234.396	1.923.800	310.596	16,1
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(23)	11.980.651	12.145.724	-165.073	-1,4
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	(24)	1.662.863	1.515.672	147.191	9,7
4.	Rückstellungen	(25)	381.362	383.315	-1.953	-0,5
5.	Sonstige Passiva	(26)	525.268	399.603	125.665	31,4
	a) Handelspassiva	(27)	38.092	29.521	8.571	29,0
	b) Steuerschulden		3.997	9.756	-5.759	-59,0
	ba) Laufende Steuerschulden		250	5.177	-4.927	-95,2
	bb) Latente Steuerschulden		3.747	4.579	-832	-18,2
	c) Negative Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuches		35.030	20.118	14.912	74,1
	d) Sonstige		448.149	340.208	107.941	31,7
6.	Nachrangkapital	(28)	522.515	582.598	-60.083	-10,3
7.	Eigenkapital	(29)	2.960.537	2.797.896	162.641	5,8
	a) Eigenanteil		2.901.840	2.741.459	160.381	5,9
	b) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		8.697	6.437	2.260	35,1
	c) Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		50.000	50.000	0	-
Summe Passiva			22.829.029	22.212.577	616.452	2,8

Konzernabschluss

Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2019

in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Währungsausgleichsposten	Bewertungsrücklagen			Versicherungsmath. Gewinne / Verluste gem. IAS 19	Assoziierte Unternehmen	Eigenanteil	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	Eigenkapital
					Schuldittel IFRS 9 mit Reklassifizierung	Eigenkapitalinstrumente IFRS 9 ohne Reklassifizierung	Veränd. eig. Kreditrisiko IFRS 9 ohne Reklassifizierung						
Stand 1.1.2018	105.862	505.523	1.313.916	-528	5.752	114.962	-8.543	-21.993	545.020	2.559.970	6.248	50.000	2.616.218
Gesamtergebnis			165.050	-241	-3.415	-2.427	-2.646	-10.587	56.001	201.735	676		202.411
Jahresgewinn/-verlust			165.050						59.853	224.903	676		225.579
Sonstiges Ergebnis				-241	-3.415	-2.427	-2.646	-10.587	-3.852	-23.168			-23.168
Dividendenausschüttung			-31.764							-31.764			-31.764
Kuponzahlungen auf zusätzl. Eigenkapitalbestandteile			-2.925							-2.925			-2.925
Kapitalerhöhung													
Emission zusätzliche Eigenkapitalbestandteile													
Erwerb eigener Aktien	-93		-2.910							-3.003			-3.003
Sonst. ergebnisneutrale Veränderungen			9						17.436	17.445	-487		16.958
Stand 31.12.2018	105.769	505.523	1.441.376	-769	2.337	112.535	-11.189	-32.580	618.457	2.741.459	6.437	50.000	2.797.896
Effekt Umstellung IFRS 16			0										0
Stand 1.1.2019	105.769	505.523	1.441.376	-769	2.337	112.535	-11.189	-32.580	618.457	2.741.459	6.437	50.000	2.797.896
Gesamtergebnis			204.291	-596	-923	14.194	1.667	-15.972	-1.870	200.791	1.127		201.918
Jahresgewinn/-verlust			204.291						10.693	214.984	1.127		216.111
Sonstiges Ergebnis				-596	-923	14.194	1.667	-15.972	-12.563	-14.193			-14.193
Dividendenausschüttung			-38.811							-38.811			-38.811
Kuponzahlungen auf zusätzl. Eigenkapitalbestandteile			-2.925							-2.925			-2.925
Kapitalerhöhung													
Emission zusätzliche Eigenkapitalbestandteile													
Erwerb eigener Aktien	75		2.043							2.118			2.118
Sonst. ergebnisneutrale Veränderungen			-502						-290	-792	1.133		341
Stand 31.12.2019	105.844	505.523	1.605.472	-1.365	1.414	126.729	-9.522	-48.552	616.297	2.901.840	8.697	50.000	2.960.537

Konzernabschluss

Konzern-Kapitalflussrechnung in Tsd. €	2019	2018
Jahresüberschuss	216.111	225.579
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	36.302	32.626
Veränderung der Personalrückstellungen und sonstiger Rückstellungen	-17.925	-19.955
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	32.801	34.456
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-3.700	-8.927
Zwischensumme	263.588	263.779
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Forderungen an Kreditinstitute	-3.546	-215.052
Forderungen an Kunden	-944.749	-1.147.719
Handelsaktiva	-4.841	2.985
Finanzanlagen, die der operativen Tätigkeit dienen ¹⁾	76.552	83.107
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	100.445	-12.693
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	411.241	233.373
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-186.195	741.083
Verbriefte Verbindlichkeiten	131.804	137.015
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-102.799	-137.101
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-258.499	-51.222
Mittelzufluss aus der Veräußerung von		
Finanzanlagen, die der Investitionstätigkeit dienen ²⁾	376.533	237.927
Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	6.026	11.282
Mittelabfluss für den Erwerb von		
Finanzanlagen	-430.858	-114.526
Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-40.688	-20.990
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-88.986	113.693
Kapitalerhöhung	0	0
Dividendenzahlungen	-38.811	-31.764
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-2.925	-2.925
Mittelzufluss aus Nachrangkapital und sonstiger Finanzierungstätigkeit		
Emissionen	(28) 67.712	98.163
Sonstige	7.304	113
Mittelabfluss aus Nachrangkapital und sonstiger Finanzierungstätigkeit		
Tilgungen	(28) -127.000	-141.802
Sonstige	-15.922	-676
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-109.642	-78.891
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	828.685	845.105
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-258.499	-51.222
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-88.986	113.693
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-109.642	-78.891
Effekte aus der Änderung von Konsolidierungskreis und Bewertungen	0	0
Effekte aus der Änderung von Wechselkursen	0	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	371.557	828.685
Erhaltene Zinsen	442.730	426.204
Erhaltene Dividenden	45.551	36.949
Gezahlte Zinsen	-119.387	-124.589
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-2.925	-2.925
Ertragsteuerzahlungen	-40.897	-45.636

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken.

1) Finanzanlagen ohne Behalteabsicht

2) Finanzanlagen mit Behalteabsicht

Konzernabschluss

Aufgliederung Zinsen, Dividenden und Ertragsteuerzahlungen

in Tsd. €		Operative Geschäftstätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	Summe
Erhaltene Zinsen	2019	400.043	42.687	0	442.730
	2018	380.939	45.265	0	426.204
Erhaltene Dividenden	2019	1.895	43.657	0	45.551
	2018	978	35.972	0	36.950
Gezahlte Zinsen	2019	-99.680	0	-19.707	-119.387
	2018	-102.137	0	-22.452	-124.589
Gezahlte Dividenden	2019	0	0	-38.811	-38.811
	2018	0	0	-31.764	-31.764
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	2019	0	0	-2.925	-2.925
	2018	0	0	-2.925	-2.925
Ertragsteuerzahlungen	2019	-25.299	-10.672	-4.927	-40.897
	2018	-28.707	-11.316	-5.613	-45.636

Konzernabschluss

Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss

Einleitung

Die Oberbank AG ist die älteste noch selbständige börsennotierte Aktienbank Österreichs. Sie steht vollständig im Privatbesitz und notiert an der Wiener Börse. Die Oberbank hat ihren Firmensitz in 4020 Linz, Untere Donaulände 28. Die Positionierung der Oberbank AG ist gekennzeichnet durch ihre regionale Verbundenheit, ihre Unabhängigkeit, ihre starke Kundenorientierung und das tiefe regionale Durchdringen ihrer Einzugsgebiete. Die Oberbank bietet alle wichtigen klassischen Bankdienstleistungen einer Universalbank an. Sie strebt kein originäres, von den KundInnen losgelöstes Auslandsgeschäft an, vielmehr begleitet sie ihre KundInnen bei deren Auslandsaktivitäten.

Der Vorstand der Oberbank AG hat den Konzernabschluss am 9. März 2020 unterzeichnet und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Die Genehmigung des Abschlusses 2019 und die Freigabe zur Veröffentlichung sind für den 18. März 2020 vorgesehen.

1) Konsolidierungskreis der Oberbank

Der Konsolidierungskreis umfasst im Jahr 2019 neben der Oberbank AG 29 inländische und 18 ausländische Tochterunternehmen. Der Kreis der einbezogenen verbundenen Unternehmen hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2018 wie folgt verändert:

- Verkauf der Oberbank LIV Immobilienleasing GmbH, Linz (dies führte zu einer Verringerung der Sonstigen Passiva um 1.496 Tsd. Euro und zu einer Verringerung der Forderungen an Kunden um 1.974 Tsd. Euro);
- Verkauf der Oberbank TREI Immobilienleasing GmbH, Linz (dies führte zu einer Verringerung der Sonstigen Passiva um 2.500 Tsd. Euro und zu einer Verringerung der Forderungen an Kunden um 6.761 Tsd. Euro);
- Liquidation der Oberbank Hybrid 1 GmbH (dies führte zu einer Verringerung der Sonstigen Aktiva um 8 Tsd. Euro und zu einer Verringerung der Sonstigen Passiva um 4 Tsd. Euro);
- Liquidation der Oberbank Hybrid 2 GmbH (dies führte zu einer Verringerung der Sonstigen Aktiva um 2 Tsd. Euro und zu einer Verringerung der Sonstigen Passiva um 4 Tsd. Euro);
- Liquidation der Oberbank Hybrid 3 GmbH (dies führte zu keiner Veränderung der Sonstigen Aktiva und zu keiner Veränderung der Sonstigen Passiva);
- Liquidation der Oberbank Hybrid 4 GmbH (dies führte zu einer Verringerung der Sonstigen Aktiva um 1 Tsd. Euro und zu keiner Veränderung der Sonstigen Passiva);
- Liquidation der Oberbank Hybrid 5 GmbH (dies führte zu keiner Veränderung der Sonstigen Aktiva und zu keiner Veränderung der Sonstigen Passiva);

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H. wurde anteilmäßig gemäß IFRS 11 im Konzernabschluss berücksichtigt. Neben der BKS Bank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde die voestalpine AG nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die nach der Equity-Methode einbezogene Drei Banken Versicherungsagentur GmbH, Linz, wurde im Geschäftsjahr 2019 liquidiert und entkonsolidiert.

Nicht konsolidiert wurden 19 Tochterunternehmen und 14 assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Summe von untergeordneter Bedeutung ist.

Der Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember. Über die in den Konzernabschluss einbezogenen Leasingunternehmen wurde ein Teilkonzernabschluss mit Stichtag 30. September aufgestellt, um eine zeitnahe Konzern-Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen. Wesentliche Geschäftsvorfälle bzw. Änderungen in der Zusammensetzung des Leasing-Teilkonzerns im 4. Quartal werden berücksichtigt.

Konzernabschluss

2) Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze

2.1) Angewandte IAS bzw. IFRS

Der Konzernabschluss der Oberbank AG für das Geschäftsjahr 2019 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt. Er erfüllt auch die Voraussetzungen des § 59 a BWG und des § 245 a UGB über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Von der Unternehmensfortführung wird ausgegangen.

Folgende Tabelle zeigt neu veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die in der Berichtsperiode erstmalig zur Anwendung kamen.

Standard/Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Jährliche Verbesserungen (2015–2017)	Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12, IAS 23	1.1.2019	Ja
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1.1.2019	Ja
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1.1.2019	Ja
Änderung zu IFRS 9	Vorfälligkeitsentschädigungen mit negativer Ausgleichsleistung	1.1.2019	Ja
Änderung zu IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1.1.2019	Ja
Änderung zu IAS 19	Planänderungen, -kürzungen und Abgeltungen	1.1.2019	Ja

Die nächste Tabelle zeigt veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die vollständig durch den IASB bzw. teilweise durch das EU-Endorsementverfahren in Kraft getreten, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht angewandt. Eine frühzeitige Anwendung ist derzeit nicht geplant.

Standard/Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Änderung zu IAS 1 und IAS 8	Definition von „wesentlich“	1.1.2020	Ja
Rahmenkonzept	Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS Standards	1.1.2020	Ja
Änderung zu IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	1.1.2020	Nein
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform	1.1.2020	Ja ¹
IFRS 17	Versicherungsverträge	1.1.2021	Nein

¹ Übernahme im Jänner 2020

Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze 2019

Im Jänner 2016 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 16 Leasingverhältnisse, der am 1. Jänner 2019 in Kraft getreten ist. Die Auswirkungen auf den Oberbank Konzern aus der Anwendung von IFRS 16 werden weiter unten erläutert.

IFRIC 23 ist eine Interpretation, die die Bilanzierung laufender und latenter Steueransprüche und –schulden auslegt, bei denen Unsicherheiten hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 bestehen. Die Interpretation geht auf die Bestimmung des Bilanzierungsobjekts bei ertragsteuerlichen Unsicherheiten, Annahmen hinsichtlich der Überprüfung der

Konzernabschluss

Sachverhalte durch die Steuerbehörden, die Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der steuerlichen Basen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze, sowie die Auswirkung von Änderungen von Tatsachen oder Umständen ein. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank.

Die Änderungen an IFRS 9 betreffen eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten. So dürfen unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Vermögenswerte mit Vereinbarungen von negativen Vorfälligkeitsentschädigungen (prepayment feature with negative compensation) zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanziert werden. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank.

Die Änderungen der Standards IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 sowie IAS 23 durch die Jährlichen IFRS Verbesserungen (2015–2017) haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank.

Mit der Änderung des IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) wird klargestellt, dass ein Unternehmen IFRS 9 einschließlich der Wertminderungsvorschriften auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anwendet, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture ausmachen, aber die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank.

Die Änderungen an IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) stellen klar, wenn ein Ereignis zu Planänderungen, -kürzungen und Abgeltungen führt, der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank.

Künftige Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Die Änderung zu IFRS 3 betrifft eine Anpassung der Definition eines Geschäftsbetriebs. Mit den Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 wird ein einheitlicher und genauer umrissener Wesentlichkeitsbegriff von Abschlussinformationen geschaffen, der eine Harmonisierung vom Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung, IAS 1 und IAS 8 sowie dem IFRS-Leitliniendokument „Fällen von Wesentlichkeitsentscheidungen“ herbeiführen soll. Durch die Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse erwartet.

Das IASB (International Accounting Standards Board) hat im März 2018 ein überarbeitetes Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung veröffentlicht. Das überarbeitete Rahmenkonzept besteht aus einem neuen übergeordneten Abschnitt Status and purpose of the conceptual framework sowie aus acht weiteren Abschnitten. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse erwartet.

Die Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 betreffen insbesondere bestimmte Erleichterungen bezüglich der Hedge-Accounting-Vorschriften und sind verpflichtend für alle Sicherungsbeziehungen anzuwenden, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind. Zusätzlich sind weitere Angaben darüber vorgesehen, inwieweit die Sicherungsbeziehungen der Unternehmen von den Änderungen betroffen sind. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse erwartet.

IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf die Identifikation, den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge und ersetzt ab 1.1.2021 den IFRS 4 Versicherungsverträge. Diese Änderung ist für die Oberbank als Kreditinstitut nicht relevant.

Konzernabschluss

2.2) Die Auswirkungen des IFRS 16 auf den Oberbank Konzern

Leasingverhältnisse, bei denen die Oberbank Leasinggeber ist

Aus der Erstanwendung des IFRS 16 ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Leasingverhältnisse, bei denen die Oberbank Leasingnehmer ist

Seit dem 1. Jänner 2019 wendet die Oberbank IFRS 16 Leasingverhältnisse erstmalig an. Die Oberbank wendete dabei übereinstimmend mit den Übergangsvorschriften, IFRS 16 nach IFRS 16.C5(b) modifiziert rückwirkend an, indem zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung eine kumulierte Auswirkung der erstmaligen Anwendung als Berichtigung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen erfolgen kann. Zum 1. Jänner 2019 ergaben sich jedoch keine Auswirkungen auf die Gewinnrücklagen. Eine Anpassung von Vergleichsinformationen erfolgte nicht. Weitere Erleichterungsvorschriften nach IFRS 16.5 wurden nicht in Anspruch genommen. Eine erneute Beurteilung, ob Vereinbarungen Leasingverhältnisse darstellen oder beinhalten, wurde gemäß IFRS 16.C3 unterlassen.

Im Rahmen der Umstellung wurden zum 1. Jänner 2019 Vermögenswerte für Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen in Höhe von 141.272 Tsd. Euro aktiviert beziehungsweise in gleicher Höhe Leasingverbindlichkeiten passiviert. Dabei handelte es sich ausschließlich um Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten in Tsd. Euro:

Überleitungsrechnung zum 1. Jänner 2019	
Außerbilanzielle operative Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018	147.594
Mindestleasingzahlungen (Nominalwert) aus Finanzierungsleasingverpflichtungen	0
Leasingverbindlichkeiten (brutto) zum 1. Jänner 2019	147.594
Abzinsung	-6.322
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Jänner 2019	141.272
Barwert der Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverpflichtungen	0
Zusätzliche Leasingverbindlichkeiten durch Erstanwendung von IFRS 16	141.272

Der durchschnittliche, gewichtete Abzinsungssatz für die zum 1. Jänner 2019 erstmalig angesetzten Leasingverbindlichkeiten betrug 0,63 % p. a.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Ein Leasingverhältnis ist nach IFRS 16 ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt. Nutzungsrechte (right of use assets) an den Leasinggegenständen werden zum Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten entsprechen in der Regel dem Barwert der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten. Von dem Wahlrecht nach IFRS 16.5, Nutzungsrechte an Leasinggegenständen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und aus Leasingverhältnissen mit geringem Wert nicht zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht. Die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer beziehungsweise über die kürzere Vertragslaufzeit. Liegen Anhaltspunkte vor, dass Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen wertgemindert sein könnten, erfolgt eine Überprüfung nach IAS 36. Die künftigen Leasingzahlungen werden mit laufzeit- und währungsdifferenzierten SWAP-Zinssätzen abgezinst und nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Oberbank Konzern gibt es befristete (mit und ohne Verlängerungsoption) sowie unbefristete Vertragsverhältnisse. Die Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit erfolgt grundlegend zu Beginn der Nutzungsüberlassung bzw. erstmalig bei der Erstanwendung des IFRS 16. Befristete Verträge ohne Verlängerungsoption werden mit einer Laufzeit bis zu ihrem vertraglichen Enddatum angesetzt. Die Leasingvertragslaufzeit für befristete Verträge mit Verlängerungsoption sowie unbefristete Verträge wird in dem Maße angenommen, dass die gesamte Vertragslaufzeit der Nutzungsüberlassung grundsätzlich den durchschnittlichen Investitionszyklus der Oberbank von 20 Jahren nicht übersteigt.

Konzernabschluss

2.3) Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der wirtschaftlichen Beherrschung der Oberbank AG stehen, wurden in den Konzernabschluss einbezogen.

- Die wichtigsten Beteiligungen mit bis zu 50 % Beteiligungsverhältnis wurden nach der Equity-Methode bilanziert (BKS Bank AG, Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, voestalpine AG). Voraussetzung für die Einbeziehung nach der Equity-Methode ist, dass man auf die Unternehmenspolitik maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Dieser Einfluss gibt dem strategischen Investor auch eine gewisse Verantwortung für das Unternehmen. Daher erscheint es nicht ausreichend für die Bewertung, diese nur auf den Aktienkurs abzustellen. Im Sinne einer nachhaltigen Beteiligungsstrategie ist es jedenfalls angemessen, das jeweilige Eigenkapital mit einzubeziehen. Ebenso sind Gewinnausschüttungen kein Maßstab für die zurechenbare Leistung des assoziierten Unternehmens. Das Ergebnis aus der Beteiligung wird durch die Einbeziehung des anteiligen Jahresüberschusses treffender abgebildet.
- Für gemeinschaftliche Tätigkeiten (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H.) wurde die anteilmäßige Konsolidierung angewandt.
- Nicht konsolidiert wurden Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist.
- Die übrigen Beteiligungen sind mit dem Fair Value angesetzt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 nach der Erwerbsmethode. Aktive Unterschiedsbeträge, die auf gesondert identifizierbare immaterielle Vermögensgegenstände entfallen, die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden getrennt vom Firmenwert ausgewiesen. Dabei werden auch für die Fremdanteile die anteiligen Unterschiedsbeträge angeführt. Soweit für diese Vermögensgegenstände eine Nutzungsdauer bestimmt werden kann, erfolgt eine planmäßige Abschreibung über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde verzichtet, da keine wesentlichen Zwischenergebnisse vorhanden sind.

2.4) Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten keine Unternehmenserwerbe im Sinne des IFRS 3.

2.5) Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Im vorliegenden Konzernabschluss sind Werte enthalten, deren Höhe durch Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen bestimmt wurde. Diese Annahmen und Schätzungen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, auf Planungen und auf nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Prognosen für das Eintreten künftiger Ereignisse.

Die Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen betreffen im vorliegenden Konzernabschluss im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

Risikovorsorgen

Die Bemessung der Risikovorsorgen wird insbesondere durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und durch die Struktur der Qualität des Kreditportfolios bestimmt. Darüber hinaus ist es für die Ermittlung des Wertminderungsaufwands erforderlich, Höhe und Zeitpunkt zukünftiger Zahlungsströme zu schätzen. Nähere Details sind unter 2.7) Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Sicherungsbeziehungen sowie im Risikobericht in Note 42 ff (Kreditrisiko) enthalten.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Ist der Fair Value von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht durch die Verwendung von aktuellen Börsenkursen ermittelbar, weil kein öffentlich notierter Marktpreis zur Verfügung steht, werden Modellwerte

Konzernabschluss

verwendet. Die Bewertungsmodelle, Input-Parameter, die Fair-Value-Hierarchie und die Fair Values von Finanzinstrumenten werden in Note 31 (Fair Value von Finanzinstrumenten) detailliert beschrieben.

Wertminderungen bei Anteilen an at Equity-Unternehmen

Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung bei einem Anteil an at Equity-Unternehmen vorliegen, wird auf Basis geschätzter zukünftiger Zahlungsströme der erzielbare Betrag ermittelt (siehe auch Note 2.9). Details zu den Buchwerten von Anteilen an at Equity-Unternehmen werden in Note 17 (Finanzanlagen) dargestellt.

Wertminderung bei Schuldtiteln

Der Impairment-Prüfungsanlass bei Schuldtiteln ist gegeben, wenn der Marktwert um mindestens 20 % unter die Anschaffungskosten sinkt und dies dauerhaft über einen Zeitraum von neun Monaten der Fall ist.

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft ob ein Ereignis eingetreten ist, das eine Auswirkung auf die zukünftigen Zahlungsströme hat und sich verlässlich ermitteln lässt. Wird festgestellt, dass eine Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten innerhalb der geplanten Behaltfrist nicht zu erwarten ist, liegt Impairment vor.

Nutzungsdauern beim Anlagevermögen

Die planmäßige Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauern. Details zu den Buchwerten werden in Note 18 (Immaterielles Anlagevermögen) und Note 19 (Sachanlagen) dargestellt.

Steuerabgrenzung

Die Berechnung erfolgt bei jedem Steuersubjekt zu den Steuersätzen, die erwartungsgemäß in dem Besteuerungszeitraum angewandt werden, in dem sich die Steuerlatenz umkehrt. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur angesetzt wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe zu rechnen ist. Angaben zu den latenten Steuern sind in Note 21 (Sonstige Aktiva) dargestellt.

Personalrückstellungen

Diese werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Dabei werden neben den bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die zukünftig zu erwartenden Erhöhungen an Gehältern und Renten einbezogen. In Note 25 (Rückstellungen) werden die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen sowie eine Sensitivitätsanalyse bei Änderung maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen angegeben.

Rückstellungen

Bei der Bemessung von Rückstellungen sind Schätzungen bezüglich der Höhe und der Fälligkeit von zukünftigen Zahlungsströmen erforderlich. Details werden in Note 25 (Rückstellungen) dargestellt.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der Oberbank im Mai 2019 den Antrag gestellt, einen dritten ihnen zuzurechnenden Vertreter in den Aufsichtsrat der Oberbank zu wählen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Die UniCredit hat folglich eine Klage auf Anfechtung einzelner Hauptversammlungsbeschlüsse erhoben. Das diesbezügliche Verfahren wurde am 20.12.2019 geschlossen, das Urteil steht noch aus. Relevante bilanzielle Auswirkungen dieses Verfahrens sind nicht erkennbar.

Ende Dezember 2019 hat die UniCredit die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der AktionärInnen der Oberbank beantragt, welche am 4.2.2020 stattfand. Die Anträge der UniCredit (Sonderprüfung der Oberbank-Kapitalerhöhungen seit 1989, Beendigung eines Schiedsverfahrens mit der Generali-3Banken-Holding) fanden keine Zustimmung.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die Oberbank ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (kurz: „BTV“) und

Konzernabschluss

bei der BKS Bank AG (kurz: „BKS“) unmittelbar betroffen. Die Syndikate der BTV und BKS wurden mit nach wie vor gültigen Bescheiden der Übernahmekommission aus dem Jahr 2003 genehmigt. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich seitdem die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass auch eine neuerliche übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Angebotspflicht führen wird.

Leasingverhältnisse

Als Leasinggeber sind in diesem Bereich Ermessensentscheidungen insbesondere bei der Unterscheidung von Finanzierungsleasing einerseits und Operate Leasing andererseits notwendig. Als Kriterium gilt nach IFRS 16.62 die Übertragung von im Wesentlichen sämtlichen Risiken und Chancen vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer. Detailangaben sind in Note 14 (Forderungen an Kunden) und Note 19 (Sachanlagen) enthalten.

2.6) Währungsumrechnung und Konzernwährung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Danach werden nicht auf Euro lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden mit marktgerechten Kursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der auf ausländische Währung lautenden Jahresabschlüsse von ausländischen Tochtergesellschaften wurde für die Bilanz mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag, für die Gewinn- und Verlust-Rechnung mit dem Jahresdurchschnittskurs vorgenommen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

2.7) Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Sicherungsbeziehungen

Einstufung (Klassifizierung) – Finanzielle Vermögenswerte

IFRS 9 enthält einen Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows (Zahlungsstrombedingung) widerspiegelt.

Geschäftsmodell

Es werden die Klassen von finanziellen Vermögenswerten in Hinsicht auf die Geschäftsstrategie sowie möglicher Verkaufsabsichten analysiert und daraus die Geschäftsmodelle abgeleitet. Im Wertpapierportfolio liegt eine Behalteabsicht vor und somit wird dieses Portfolio dem Geschäftsmodell Hold To Collect zugewiesen. Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden dem Geschäftsmodell Hold and Sell zugewiesen. Wertpapiere des Handelsbuchs wurden dem Geschäftsmodell Sell zugewiesen. Das Kreditgeschäft hingegen wird zur Gänze der Kategorie Hold To Collect zugewiesen. Die klare Halteabsicht lässt sich aus der Unternehmensstrategie der Oberbank ableiten. Die in der Vergangenheit getätigten Abgänge bewegen sich in einem nicht signifikanten Bereich.

Zahlungsstrombedingung

In der Analyse der Zahlungsstrombedingung (SPPI-Kriterien) werden Vertrags- und Zinsklauseln untersucht, deren Bedingungen zu festgelegten Zahlungen führen, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Es werden dabei vor allem Kredite mit SPPI-schädlichen Zinsklauseln identifiziert, die mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind bzw. Mischzinssätze darstellen. Allerdings wird in der Cashflowanalyse kein signifikanter Unterschied zu Standardkreditverträgen festgestellt, womit diese Kredite auch in Zukunft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Somit enthält der überwiegende Anteil des Kreditportfolios keine SPPI-schädlichen Vertragsbestandteile.

Die Durchführung eines Cashflowtests hängt in erster Linie von der Zinskondition der Geschäfte ab. Liegt eine SPPI-schädliche Zinsklausel vor, wird ein quantitativer Benchmarktest durchgeführt. Das Ergebnis des quantitativen Benchmarktests führt zur

Konzernabschluss

finalen Einstufung des Vermögenswerts. Bei Nicht-Bestehen des Benchmarktests wird der Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Im Rahmen des quantitativen Benchmarktests wird dabei auf Grundlage des Vermögenswerts mit SPPI-schädlicher Zinskondition ein Benchmarkprodukt erzeugt, dessen Zinslaufzeit mit der Zinsperiode übereinstimmt. Dabei werden die undiskontierten Cashflows beider Produkte in unterschiedlichen Zinsszenarien sowohl kumulativ als auch periodisch miteinander verglichen um festzustellen, ob die Abweichungen einen kritischen Schwellenwert übersteigen.

Davon ausgenommen sind SPPI-schädliche Zinskonditionen, die aufgrund von Förderrichtlinien gesetzlich vorgeschrieben sind.

Für Geschäfte, für die hinreichend sicher davon ausgegangen werden kann, dass die Modifikation der Komponente „Zeitwert des Geldes“ lediglich von untergeordneter Bedeutung sein kann, kommt in Ergänzung vereinfachend ein qualitativer Benchmarktest zur Anwendung. Dies ist in erster Linie bei folgenden Sachverhalten der Fall:

- Das Geschäft hat keine bestimmte Kapitalbindung;
- Das Fixing findet einige wenige Tage vor Beginn der Zinsperiode statt.

Bewertungskategorien

IFRS 9 enthält drei wichtige Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC), zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust bewertet (FV/PL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FV/OCI). Werden finanzielle Vermögenswerte in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Zielsetzung das Behalten der Vermögenswerte ist, und repräsentieren diese finanziellen Vermögenswerte den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen zu vorgegebenen Terminen (SPPI-Kriterien), so sind diese mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Designation zur Fair-Value-Bewertung möglich. Dies ist in der Oberbank dann der Fall, wenn eine Absicherung von Grundgeschäften mit Derivaten besteht, da es ansonsten zu Bewertungsinkongruenzen der beiden Finanzinstrumente in der Bilanzierung kommt.

Sämtliche anderen finanziellen Vermögenswerte sind zum Fair Value zu bewerten. Wertänderungen dieser Vermögenswerte sind in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis (abhängig vom Geschäftsmodell) zu erfassen. Für bestimmte Eigenkapitalinstrumente kann vom Wahlrecht, die Bewertungsänderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen, Gebrauch gemacht werden. Lediglich Dividendenansprüche derartiger Vermögenswerte sind in der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen.

Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Einstufung beurteilt.

Fremdkapitalinstrumente werden überwiegend mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Kredite und Forderungen werden größtenteils zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da die SPPI-Kriterien, die für eine solche Bewertung vorausgesetzt werden, von diesen Finanzinstrumenten zum Großteil erfüllt werden. Die Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt vorwiegend zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FV/OCI).

Wertminderung – Finanzielle Vermögenswerte und vertragliche Vermögenswerte

IFRS 9 ersetzt das Modell der „eingetretenen Verluste“ durch ein zukunftsorientiertes Modell der „erwarteten Kreditausfälle“. Dies erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen bei den wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage gewichteter Wahrscheinlichkeiten bestimmt. Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FV/OCI bewertet werden – mit Ausnahme von als Finanzanlagen gehaltenen Dividendenpapieren – sowie auf vertragliche Vermögenswerte.

Konzernabschluss

Nach IFRS 9 werden Wertberichtigungen auf einer der nachstehenden Grundlagen bewertet:

- 12-Monats-Kreditausfälle: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag;
- Ausfallbetrachtung über die Gesamtlaufzeit des Kredits: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit eines Finanzinstruments.

Segmentierung

Das Kreditportfolio der Oberbank wird im Wertberichtigungsmodell nach IFRS 9 in die folgenden fünf Segmente unterteilt: Sovereign, Banken, Corporates, SME sowie Retail. Der Hintergrund der Segmentierung liegt in der Zugrundelegung unterschiedlicher Schätzungen der relevanten Kreditrisikoparameter. Die Unterteilung in die einzelnen Segmente findet dabei auf Basis der gewählten Ratingverfahren statt.

Stufenmodell

Der erwartete Verlust nach IFRS 9 erfolgt mittels eines dualen Ansatzes, der entweder zu einer Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts oder des Kreditverlusts bezogen auf die gesamte Kreditlaufzeit führt. Entscheidend für die Bestimmung des relevanten Kreditverlusts ist das Stufenmodell. An jedem Stichtag wird dabei für ein Finanzinstrument, das zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird,

- eine Wertminderung in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss erfasst, wenn sich das Kreditrisiko seit Zugang signifikant erhöht hat bzw. wenn der Kreditnehmer ausgefallen ist;
- eine Wertminderung in Höhe des 12 Monats Expected Credit Loss erfasst, wenn sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat oder am Stichtag sehr gering ist.

Die drei Stufen im Wertberichtigungsmodell unterscheiden sich folgendermaßen:

- Stufe 1: Bildung der Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-Kreditverlusts und Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode;
- Stufe 2: Bildung der Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime-ECL) und Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung des Effektivzinssatzes;
- Stufe 3: Bildung der Risikovorsorge in Höhe des Lifetime-ECL und Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Nettobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode.

Das wesentliche Merkmal für die Bestimmung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments ist dabei das interne Rating des Schuldners. Hinter dem Rating des Schuldners steht dabei immer eine Ausfallrate je Ratingklasse. Diese leitet sich für die Low-Default-Portfolios (Staaten und Banken) aus der bankinternen Masterskala ab. Für die wesentlichen Kundensegmente Corporates, Retail und SME leiten sich diese aus den realisierten Ausfallraten der jeweiligen Migrationsmatrizen ab.

Die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos stellt eine zentrale Stellschraube des 3-Stufen-Modells in den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 dar, da bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos die Wertminderung über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime ECL) zu erfassen ist.

Das Stage Assessment dient dabei der Einteilung der Kredite in zwei Stages für das Lebendgeschäft und in eine Stage für das ausgefallene Kreditportfolio (Stage 3). Für Stage 2 und 3 wird dabei der Lifetime Expected Credit Loss erfasst, während für Stage 1 der 12 Month Expected Credit Loss berechnet wird.

Das Gesamteinstufungskonzept der Oberbank basiert auf qualitativen, quantitativen und Backstop-Kriterien.

Zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes wird jedes Instrument zunächst der Stufe 1 zugeordnet. Ausnahme hievon sind Vermögenswerte, die bereits bei Zugang wertgemindert sind (sogenannte „POCI“ - Assets). Zu darauf folgenden Stichtagen kommt es genau dann zu einem Übergang in Stufe 2, wenn eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos stattgefunden hat.

Konzernabschluss

Ein wesentliches Merkmal für die Bestimmung des aktuellen Kreditrisikos eines Finanzinstruments ist dabei das interne Rating des Schuldners. Dieses bildet die Basis für die Beurteilung, ob und wann ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos stattgefunden hat.

Qualitative Kriterien für einen Stufentransfer

Befindet sich der Kreditnehmer im Ausfall (interne Ratingstufen 5a, 5b oder 5c), wird der Kredit Stage 3 zugewiesen. Die Oberbank AG wendet für alle Forderungsklassen und Risikomodelle einheitlich und konsistent die Ausfallsdefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) an. Diese basiert auf dem 90-Tage-Verzug bzw. einer wahrscheinlichen Uneinbringlichkeit einer Forderung. Somit kommt für alle IFRS-9-Modellschätzungen und -kalibrierungen die Ausfalldefinition gemäß CRR zur Anwendung.

Ein Finanzinstrument mit Nachsicht (Forbearance) wird in jedem Fall der Stufe 2 zugewiesen, sofern sich die Forderung nicht ohnehin schon im Ausfall befindet. Während der gesamten Bewährungsphase wird somit für diese Forderungen ein Lifetime Expected Loss angesetzt.

Die widerlegbare Vermutung bei einer 30-tägigen Überfälligkeit führt als qualitatives Kriterium zu einem Stage-Transfer (IFRS 9.5.5.11). Das bedeutet, dass Instrumente spätestens dann Stage 2 zuzuweisen sind, sobald der Zahlungsverzug von Kapital und/oder Zinszahlungen 30 Tage übersteigt. Sobald der Kredit jedoch 90 Tage im Verzug ist, wird der Kreditnehmer mit einem Default-Rating versehen, womit das Finanzinstrument Stage 3 zugewiesen wird.

Bei Leasingkontrakten wird ein IFRS 9 Wahlrecht ausgeübt und stets die Wertminderung in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss erfasst. Somit werden diese Geschäfte automatisch Stage 2 zugeordnet.

All diejenigen Finanzinstrumente, die zum Bilanzierungstichtag ein absolut definiertes geringes Kreditrisiko aufweisen, dürfen als Ausnahme vom relativen Ansatz immer der Stufe 1 zugeordnet werden (IFRS 9.5.5.10). Befindet sich der Kreditnehmer in einer Ratingklasse mit sehr geringem Kreditrisiko (Ratingklassen AA bis 1b), so wird also das Finanzinstrument Stage 1 zugewiesen. Diese Logik wird allerdings nur auf das Low-Default-Portfolio für die Segmente Staaten und Banken angewandt. Die Low Credit Risk Exemption trifft somit auf ein Portfolio zu, das man gemeinhin als „Investment Grade“ bezeichnen würde (mittlere PD der Ratingklasse entspricht S&P-äquivalenten Ratings bis BBB-).

Ebenso werden Fremdwährungskredite mit währungsinkongruentem Einkommen und Kredite mit Tilgungsträgern im Lebendgeschäft in jedem Fall der Stufe 2 zugewiesen. Durch Währungsschwankungen sowie Schwankungen in den Sicherheitenwerten bei Tilgungsträgern ist mit höheren Risiken der Schuldenbedienbarkeit zu rechnen als bei konventionellen Kreditbeständen.

Quantitative Kriterien für einen Stufentransfer

Das Transferkriterium in der Oberbank basiert hauptsächlich auf einer Analyse der kumulierten Ausfallswahrscheinlichkeiten (Lifetime PDs). Die folgenden Variablen beeinflussen die Ermittlung einer relativen PD-Verschlechterung:

- Kundensegment;
- Rating bei Zugang des Finanzinstruments;
- Restlaufzeit (Vergleich zwischen Bilanzstichtag und Vertragsende);
- Alter des Finanzinstruments (Vergleich zwischen Zugangsdatum und Bilanzstichtag).

Zur Überprüfung der Signifikanz einer Kreditrisikoerhöhung dient dabei ein Vergleich der Ausfallswahrscheinlichkeit zum erstmaligen Bilanzansatz mit der Ausfallswahrscheinlichkeit zum Bewertungsstichtag (IFRS 9.5.5.9). Dabei ist die Lifetime PD der aktuellen Ratingeinstufung über die verbleibende Restlaufzeit heranzuziehen. Dies erfolgt mittels eines Vergleichs der Lifetime PD im aktuellen Ratingstadium über die noch verbleibende Restlaufzeit mit der Forward Lifetime PD im Ratingstadium bei Zugang über ebendiese Laufzeit.

Konzernabschluss

Das Kriterium der Zuordnung zu Stage 1 und 2 basiert damit hauptsächlich auf einem relativen Kriterium und nicht auf der absoluten Kreditrisikoeinschätzung zu jedem Beurteilungszeitpunkt (IFRS 9.B5.5.9).

Als Backstop und aufgrund der Analyse des relativen Transferkriteriums wurde unabhängig von der Struktur der Migrationsmatrix entschieden dass ein Stufentransfer jedenfalls dann ausgelöst werden muss, wenn sich der Kredit seit Zugang um mindestens drei Ratingstufen verschoben hat. Bei sehr langen Restlaufzeiten und sehr guten Ratings kann es aufgrund des „Drifts zur Mitte“ bei der marginalen PD dazu kommen, dass selbst bei Downgrades von mehreren Ratingstufen das relative Transferkriterium ansonsten nicht erreicht wird.

Ein Rücktransfer in eine bessere Stage wird dann vorgenommen, wenn die Kriterien, die zu einer Abstufung geführt haben, nicht mehr zutreffen. Auf- und Abstufungen werden somit symmetrisch behandelt. Ein Rücktransfer aus Stage 2 erfolgt beispielsweise, sobald keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt. Maßstab ist wiederum der Vergleich des Ausfallrisikos bei Zugang mit dem Ausfallrisiko zum betreffenden Bilanzstichtag.

Das Wertberichtigungsmodell der Oberbank bezieht sich sowohl in der Berechnung der Risikovorsorge als auch in der Beurteilung des Stufentransfers immer auf das Einzelgeschäft. Dies bedeutet, dass die relevanten Kreditrisikoparameter PD (Ausfallswahrscheinlichkeit), LGD (Verlust bei Ausfall) sowie EAD (Obligo bei Ausfall) sich immer auf einen einzelnen Kreditnehmer beziehen und sich von einem einzelnen Geschäft ableiten.

ECL Berechnung

In der Oberbank gilt das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 für folgende Anwendungsbereiche:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden;
- Leasingforderungen;
- unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Der Expected Credit Loss ist in der Oberbank eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung des Verlusts über die erwartete Restlaufzeit des Finanzinstruments. Er ist sozusagen der Barwert der Differenz aus vertraglich vereinbarten Cashflows und erwarteten Cashflows. Die Berechnung des erwarteten Verlusts beinhaltet dabei

- einen erwartungstreuen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch Betrachtung möglicher Szenarien bestimmt wird;
- den Zeitwert des Geldes;
- Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen.

Der maximale Zeitraum, für den der Expected Credit Loss bestimmt wird, ist dabei die Vertragslaufzeit, über den die Oberbank einem Kreditrisiko aus dem Finanzinstrument ausgesetzt ist. Nur bei revolving Krediten wird der erwartete Kreditverlust für einen Zeitraum bestimmt, der unter Umständen länger als die vertragliche Laufzeit ist. Der erwartete Verlust setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

$$EL = PD \times LGD \times EAD$$

(PD: Ausfallswahrscheinlichkeit; LGD: Loss given Default/Verlust bei Ausfall in % des EAD ausgegeben; EAD: Exposure at Default/Offener Betrag im Zeitpunkt des Ausfalls des Kredits)

Im Fall der Einteilung des Vermögenswerts in Stage 2 und der damit einhergehenden Berechnung des Lifetime Expected Credit Loss entspricht dies der Restlaufzeit des Kontrakts. Im Fall der Einteilung des Vermögenswerts in Stage 1 (12-Monats-ECL) wird die Laufzeit mit einem Jahr beschränkt. Liegt die Laufzeit unter einem Jahr, so wird die tatsächliche Restlaufzeit für die Berechnung herangezogen. Der Expected Credit Loss nach IFRS 9 ist dabei ein diskontierter Wert. Hierfür wird der jeweilige EL je Periode mit dem Diskontfaktor je Periode multipliziert. Der Diskontfaktor beinhaltet dabei den Effektivzinssatz des Vermögenswerts.

Konzernabschluss

Wesentliche Inputparameter

Ausfallswahrscheinlichkeit (PD/Probability of Default)

Die Ausfallswahrscheinlichkeit wird in einem Basisszenario für die Segmente Corporates, SME und Retail aus den historischen Ausfallsraten und Migrationswahrscheinlichkeiten abgeleitet. Je Segment und Ratingstufe werden die Ausfallswahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Laufzeiten (Lifetime PD) aus dem Ausfallsvektor der Migrationsmatrix ausgelesen. Für die Segmente Banken und Sovereign wird die Ausfallswahrscheinlichkeit direkt aus den internen Ratings und somit aus der bankinternen Masterskala abgeleitet.

Für die Ermittlung der historischen Ausfallsraten und Migrationswahrscheinlichkeiten für das zentrale Kundenkreditportfolio werden Migrationsmatrizen für die jeweiligen Segmente berechnet. Hierbei wird jeweils der Zeitraum der letzten zehn Jahre betrachtet. Als Basis zur Bestimmung der 1-Jahres-Migrationsmatrix dient zuerst eine quartalsweise Betrachtung von Ratingmigrationen.

Die 1-Jahres-Migrationsmatrix wird anhand einer Matrixmultiplikation von vier aufeinander folgenden Quartalen ermittelt. Die endgültige 1-Jahres-Migrationsmatrix ist dabei der Mittelwert über alle ermittelten Migrationsmatrizen. Die 1-Jahres-PD pro Ratingklasse ist dabei die Summe der PD aus den drei Default Ratingklassen 5a, 5b und 5c. Kumulierte bzw. Lifetime PD werden mittels der Markov-Annahme von Migrationsmatrizen mittels Matrizenmultiplikation gebildet. Daraus ergeben sich pro Segment und Ratingklasse PD-Kurven.

Für einzelne Segmente und Laufzeitbänder werden diese bedingten Basis-PD, die sich aus der Through The Cycle Migrationsmatrix ergeben, angepasst, um zukunftsgerichtete Informationen einfließen zu lassen. Diese sogenannte Point-In-Time-Anpassung (PIT-Anpassung) findet statt indem durch statistische Modelle versucht wird, Zusammenhänge zwischen der Ausfallswahrscheinlichkeit und erklärenden makroökonomischen Variablen herzustellen. Anhand dieser geschätzten Faktoren sowie makroökonomischer Prognosewerte für ausgewählte Indikatoren werden die PD mittels Skalaransätzen angepasst, womit die Basis-PD-Kurve je nach Vorschauwerten nach oben oder nach unten angepasst wird. Die Oberbank verwendet dabei drei unterschiedliche Szenarien (Normal-, Up- und Downscenario), wobei die schlussendliche Anpassung einer Linearkombination der drei unterschiedlichen Szenarien gleichkommt.

Verlustquote bei Ausfall (LGD/Loss Given Default)

Die Verlustquote bei Ausfall entspricht jenem Anteil des Forderungsvolumens, der im Rahmen eines Ausfalls nicht wiedereingebracht werden kann und stellt somit den wirtschaftlichen Verlust dar. Die LGD wird unterteilt in eine LGD aus besicherten Kreditteilen und eine LGD aus unbesicherten Kreditteilen. Die LGD aus besicherten Kreditteilen hängt von der Sicherheitenart und einer etwaigen Wertentwicklung/Abschreibung im Zeitverlauf ab. Je nach Entwicklung des Exposures im Zeitablauf sowie der Entwicklung der Sicherheiten ergeben sich im Zeitverlauf somit effektive LGDs je Laufzeitenband.

LGD besichert

Für die Berechnung des Expected Credit Loss werden sämtliche internen Sicherheiten anhand von Deckungswerten angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Marktwert und dem Deckungswert der Sicherheit entspricht einem Haircut für Schätzunsicherheiten und Wertschwankungen und kann somit implizit als LGD für den besicherten Kreditteil interpretiert werden. In der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts kommt es daher zu einem impliziten Splitting des Kredits in besicherte und unbesicherte Teile. Der besicherte Teil hat demnach nach Berücksichtigung der Deckungswerte einen LGD von 0 %, der unbesicherte Kreditteil erhält die Blanko LGD je nach Segment. Führt man die beiden Kreditteile zusammen ergibt sich eine Art „Misch“-LGD je Laufzeitband.

LGD unbesichert

Der unbesicherte LGD stellt somit die Nicht-Wiedereinbringungsquote nach Abzug von Sicherheitenerlösen dar und ist in erster Linie von Erlösen abhängig, die aus der Betreuung und/oder Masseerlösen resultieren.

Konzernabschluss

Forderungswert bei Ausfall (EAD/Exposure at Default)

Für Kredite mit bestimmter Kapitalfälligkeit findet die Cashflow-Schätzung anhand der vertraglichen Tilgungsstruktur statt. Sämtliche Cashflows werden durch die Geschäftsmerkmale (Saldo, Höhe Ratenzahlung, Tilgungsfrequenz, Zinszahlungsintervall, Referenzzinssätze, Fälligkeit) sowie aktuelle Marktdaten (Wechselkurse sowie Marktzinssätze) bestimmt. Cashflows aus Zinszahlungen werden dabei aus den in den Zinskurven implizierten Terminzinsen abgeleitet.

Revolvierende Kredite weisen keine vertraglich basierten Cashflows auf. Daher ist eine explizite Cashflowschätzung mittels Replikationsmodellen notwendig.

In der Oberbank liegen Kredite vor, die hinsichtlich der Laufzeit b. a. w. abgeschlossen werden. Im Rahmen der jährlichen Kreditprüfung wird das Kreditverhältnis neu beurteilt und gegebenenfalls eine Anpassung der Konditionen im Hinblick auf die Veränderung der Kreditqualität vorgenommen. Diese Kredite sind jederzeit kündbar. Hinsichtlich der Laufzeit wird daher angenommen, dass diese ein Jahr beträgt, da jedes Jahr eine erneute Entscheidung über die Verlängerung des Kredits getroffen wird. Die Oberbank ist damit dem Kreditrisiko maximal ein Jahr ausgesetzt.

Bei Kreditrahmen wird zunächst jener Teil berechnet, der derzeit nicht ausgenutzt wird. Hierbei wird der Kreditsaldo vom Rahmen abgezogen. Dieser nicht ausgenützte Kreditrahmen bleibt in weiterer Folge über die gesamte Kreditlaufzeit konstant. Es wird dabei für die Berechnung des Exposure at Default (EAD) durchgehend ein Kreditkonversionsfaktor zu Grunde gelegt. Die Fälligkeit des Kreditrahmens korrespondiert dabei immer mit der Laufzeit des Kredits.

Einstufung (Klassifizierung) – Finanzielle Schulden

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht eine Zuordnung zum Handelsbestand oder eine Designierung erfolgt. Solche finanziellen Verbindlichkeiten werden der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zugerechnet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden wie folgt erfasst:

- Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Schuld zurückzuführen ist, wird im sonstigen Ergebnis dargestellt.
- Die verbleibende Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird im Gewinn oder Verlust dargestellt.

Die Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert findet immer dann statt, wenn diese Finanzinstrumente mittels Zinsderivaten abgesichert werden, um eine Bewertungsinkongruenz zwischen Grundgeschäft und Derivat weitestgehend zu vermeiden (Fair Value Option).

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts für verbrieftete Verbindlichkeiten, Nachrangkapital und Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden erfolgt nach der Barwertmethode (Discounted Cashflow Methode), wobei die Ermittlung der Cashflows der eigenen Emissionen auf Basis des Vertragszinssatzes erfolgt. Zur Abzinsung wird die der Währung entsprechende Diskontkurve herangezogen, wobei ein der Seniorität der Verbindlichkeit entsprechender Bonitäts-Spread der Bank als Aufschlag verwendet wird. Die Bonitätsaufschläge werden regelmäßig an die jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst.

Um die Höhe der Änderung des beizulegenden Zeitwerts, der auf Änderungen des Bonitätsrisikos zurückzuführen ist, ermitteln zu können, wird die finanzielle Verbindlichkeit zweifach bewertet, einerseits auf Basis der Bonitätsaufschläge zum Startdatum des Finanzinstruments und andererseits auf Basis der Bonitätsaufschläge zum Bilanzstichtag, jeweils bewertet mit den aktuellen vertraglichen Cashflows und der aktuellen Basis-Zinskurve. Der Unterschiedsbetrag stellt dabei die Wertänderung dar, die auf Änderungen der Bonitätseinschätzung der Bank zurückzuführen ist. Dieser Betrag ist im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Die restliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ist dabei auf Änderungen in der Zinsstrukturkurve sowie auf die Restlaufzeitenverkürzung zurückzuführen und wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Derzeit wird kein Hedge Accounting in der Oberbank durchgeführt.

Konzernabschluss

2.8) Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze bezogen auf die Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung

Zinsergebnis

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Im Zinsergebnis sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus Aktien und anderen Anteilsrechten und sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren enthalten, sofern es sich nicht um Erträge aus Wertpapieren handelt, die den Handelsaktiva zuzurechnen sind. Auch Erträge aus Beteiligungen und aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (soweit wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert) werden in diesem Posten ausgewiesen. Sowohl in den Zinserträgen als auch in den Zinsaufwendungen sind negative Zinsen enthalten.

Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen

Die Position beinhaltet die Erträge aus anteiligen Ergebnissen aus den at Equity einbezogenen Unternehmen sowie gegebenenfalls Aufwendungen aus Wertminderungen und Erträge aus Zuschreibungen.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten Risikovorsorgen im Kreditgeschäft beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, Direktabschreibungen, nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft sowie das Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen und POCI Finanzinstrumenten.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Die Umsetzung der Änderungen des IFRS 15 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands, Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands, Stückzinsen von festverzinslichen Wertpapieren des Handelsbestands und Dividenerträge von Aktien im Handelsbestand sowie die Refinanzierungsaufwendungen für diese Wertpapiere.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden Personal- und Sachaufwendungen sowie planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ausgewiesen. Im Personalaufwand werden insbesondere Aufwendungen für Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie die Veränderungen der Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen erfasst.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im sonstigen betrieblichen Erfolg werden die Ergebnisse von finanziellen Vermögenswerten aus den Bewertungskategorien finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) sowie finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) ausgewiesen. Darüber hinaus werden in dieser Position auch Erträge und Aufwendungen aus operationellen Risiken, Operate Leasing oder Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben erfasst.

2.9) Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze bezogen auf die Konzernbilanz

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Konzernabschluss

Forderungen an Kreditinstitute

Diese sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Wertberichtigungen nach IFRS 9 werden nicht von der entsprechenden Forderung abgesetzt, sondern offen in der Bilanz unter den Risikovorsorgen ausgewiesen.

Forderungen an Kunden

Diese sind je nach Bewertungskategorie nach IFRS 9 mit den fortgeführten Anschaffungskosten (AC), designiert oder verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) angesetzt. Wertberichtigungen nach IFRS 9 werden nicht von der entsprechenden Forderung abgesetzt, sondern offen in der Bilanz unter den Risikovorsorgen ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Die Bemessung der Risikovorsorgen wird insbesondere durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolios bestimmt. Zum Wertminderungsmodell nach IFRS 9 sei auf 2.7) Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Sicherungsbeziehungen verwiesen. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Risikovorsorgen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) sind in der Position Rückstellungen enthalten.

Handelsaktiva

Alle Handelsaktiva, das sind Wertpapiere des Handelsbestands sowie positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs und offene derivative Finanzinstrumente des Bankbuchs, werden mit ihren Marktwerten ausgewiesen. Für die Ermittlung werden neben Börsenkursen auch marktnahe Bewertungskurse herangezogen. Sind derartige Kurse nicht vorhanden werden anerkannte Bewertungsmodelle verwendet.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden folgende Finanzinstrumente ausgewiesen: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen, sonstige Beteiligungen.

Die Finanzanlagen umfassen dabei die Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) sowie die Anteile an at Equity-Unternehmen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) oder zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) zugeordnet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die weder vollkonsolidiert noch at Equity bewertet werden, werden unter der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) oder zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) erfasst. In der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust werden nur jene Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfasst, die zum Marktwert gesteuert werden. Dies trifft vor allem auf Anteile an Private Equity Fonds zu. Für alle anderen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen und diese der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) zugeordnet.

In Geschäftsjahr 2019 fanden keine Umwidmungen zwischen den Bewertungskategorien statt.

Der Impairment-Prüfungsanlass ist bei Schuldtiteln dann gegeben, wenn der Marktwert um mindestens 20 % unter die Anschaffungskosten des Schuldtitels sinkt und dies dauerhaft über einen Zeitraum von neun Monaten der Fall ist. In der Folge wird geprüft ob ein Ereignis eingetreten ist, das eine Auswirkung auf die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Schuldtitel hat und sich verlässlich schätzen lässt. Wird festgestellt, dass bei diesem Schuldtitel innerhalb der geplanten Behaltefrist eine

Konzernabschluss

Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten nicht zu erwarten ist (Ausschluss von Marktschwankungen), liegt Impairment vor.

Die Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen werden mit dem der Oberbank zustehenden anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens angesetzt. Wenn objektive Hinweise für eine Wertminderung bei einem at Equity bewerteten Beteiligungsansatz vorliegen, wird auf Basis geschätzter künftiger Zahlungsströme, die vom assoziierten Unternehmen voraussichtlich erwirtschaftet werden, ein erzielbarer Betrag ermittelt. Der Barwert wird auf Grundlage eines Discounted-Cashflow-Modells errechnet. Zum 31. Dezember 2019 war kein Wertminderungsaufwand gegeben.

Würden sich entgegen unseren Erwartungen die in der Nutzungswertermittlung erwarteten Ergebnisse aus der Mittelfristplanung der voestalpine um 10 % verringern, würde daraus ein Wertminderungsaufwand in Höhe von rund 70 Mio. Euro resultieren.

Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen

Die Position Immaterielle Anlagevermögenswerte umfasst insbesondere Patente, Lizenzen, Software, Kundenstock und Rechte sowie erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer für immaterielles Anlagevermögen beträgt in der Oberbank drei bis 20 Jahre.

Sachanlagevermögen (einschließlich als Finanzinvestitionen gehaltener Immobilien) wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, reduziert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen führen zu einer außerplanmäßigen Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer.

In der Oberbank gilt folgende durchschnittliche Nutzungsdauer: bankbetrieblich genützte Gebäude zehn bis 40 Jahre; Betriebs- und Geschäftsausstattung vier bis 20 Jahre; Standard-Software vier Jahre.

Darüber hinaus wird jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Bei dieser Überprüfung ermittelt die Oberbank den für den Vermögenswert erzielbaren Betrag. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzwert oder Nettoveräußerungspreis. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswerts erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsbetrags in Höhe dieses Unterschiedsbetrags.

Unter dem Sachanlagevermögen werden seit 1.1.2019 auch die aktivierten right of use assets nach IFRS 16 ausgewiesen. Diesbezüglich sei auf Punkt 2.2) *Die Auswirkungen des IFRS 16 auf den Oberbank Konzern* verwiesen.

Leasing (als Leasinggeber) und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Oberbank bietet sowohl Finanzierungsleasingverträge als auch Operate-Leasing-Verträge an. Gemäß IFRS 16 handelt es sich bei einem Finanzierungsleasing um ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswerts übertragen werden. Letztlich kann dabei auch das Eigentumsrecht übertragen werden. Die Oberbank weist als Leasinggeber beim Finanzierungsleasing eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer in Höhe der Barwerte der vertraglich vereinbarten Zahlungen aus. Die Leasingerträge werden in den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen. Ein Operate-Leasing-Verhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem es sich nicht um ein Finanzierungsleasingverhältnis handelt. Bei Operate-Leasing-Verträgen werden die zur Vermietung bestimmten Vermögensgegenstände, vermindert um Abschreibungen, im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Leasingerträge werden im sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesen.

Derivate

Finanzderivate werden in der Bilanz mit ihrem Fair Value angesetzt, wobei Wertänderungen des Geschäftsjahres grundsätzlich sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst werden. Soweit die Fair-Value-Option gemäß IFRS 9 in Anspruch genommen wird, dient sie der Vermeidung bzw. der Beseitigung von Inkongruenzen beim Ansatz und bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Dementsprechend werden in diesem Fall Vermögenswerte und

Konzernabschluss

Verbindlichkeiten erfolgswirksam mit dem Fair Value bewertet. Der Vorstand hat eine Investmentstrategie beschlossen, in der diese Vorgangsweise festgehalten wurde, nämlich Inkongruenzen durch die Anwendung der Fair-Value-Option zu vermeiden.

Steuerabgrenzung

Der Ausweis und die Berechnung von Ertragsteuern erfolgen gemäß IAS 12. Die Berechnung erfolgt bei jedem Steuersubjekt zu den Steuersätzen, die erwartungsgemäß in dem Besteuerungszeitraum angewendet werden, in dem sich die Steuerlatenz umkehrt. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe der gleichen Gesellschaft zu rechnen ist. Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen werden in den Positionen Sonstige Aktiva bzw. Steuerschulden ausgewiesen.

Handelsspassiva

In diesem Posten werden insbesondere negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs und aus offenen derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuchs ausgewiesen. Die Handelsspassiva werden im Bilanzposten Sonstige Passiva ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Diese sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Ausnahmen sind Grundgeschäfte, für die die Fair-Value-Option in Anspruch genommen wird.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit die Fair-Value-Option in Anspruch genommen wird, werden die verbrieften Verbindlichkeiten mit dem Fair Value bilanziert. Langfristige, abgezinst begebene Schuldverschreibungen (Nullkuponanleihen) werden mit dem Barwert bilanziert. Der Betrag der verbrieften Verbindlichkeiten wird um die Anschaffungskosten der im Eigenbestand befindlichen Emissionen gekürzt.

Rückstellungen

a) Personalrückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine zuverlässig schätzbare rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht. Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, ermittelt. Dabei werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die künftig zu erwartenden Erhöhungen an Gehältern und Renten einbezogen.

Der versicherungsmathematischen Berechnung wurden für sämtliche Rückstellungen folgende Parameter zugrunde gelegt:

- Rechnungszinsfuß (langfristiger Kapitalmarktzins) von 1,00 % (Vorjahr 1,75 %);
- Gehaltserhöhungen von 2,91 % (Vorjahr 2,99 %) und Pensionserhöhungen von 1,65 % (Vorjahr 1,54 %);
- Entsprechend den Übergangsregelungen zur Pensionsreform liegt das individuell ermittelte Pensionsantrittsalter bei Männern bei 65 Jahren, bei Frauen zwischen 59 und 65 Jahren.

Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen wurden im Geschäftsjahr erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

b) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn eine zuverlässig schätzbare rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten besteht und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt.

Sonstige Passiva

Im Posten Sonstige Passiva werden passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, die im Vergleich zu den Rückstellungen mit einem wesentlich höheren Grad an Sicherheit hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts der

Konzernabschluss

Erfüllungsverpflichtung ausgestattet sind, negative Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuchs, sonstige Verpflichtungen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können sowie Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 ausgewiesen.

Eigenkapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28.4.1999 erfolgte die Umstellung des Grundkapitals von Schilling auf Euro sowie von Nennbetragsaktien in nennwertlose Stückaktien. Bei der Kapitalerhöhung im Jahr 2000 mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27.4.2000 wurde das Grundkapital von 58.160.000,00 Euro auf 60.486.400,00 Euro durch Ausgabe von 320.000 Stück Stammaktien erhöht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22.4.2002 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln auf 70 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2006 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9.5.2006 das Grundkapital durch Ausgabe von 640.000 Stück Stammaktien auf 75.384.615,38 Euro erhöht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14.5.2007 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von 40.000 Stück Stammaktien auf 75.721.153,84 Euro (bedingte Kapitalerhöhung). Im Geschäftsjahr 2008 wurde abermals eine bedingte Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 30.000 Stück Stammaktien vorgenommen. Dadurch erhöhte sich das Grundkapital auf 75.973.557,69 Euro. Mit Beschluss vom 27.5.2008 erfolgten ein Aktiensplit im Verhältnis 1:3 und eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, die das Grundkapital auf 81.270.000,00 Euro erhöhte. Mit Beschluss des Vorstands vom 30.9.2009 wurde im Oktober 2009 eine Kapitalerhöhung im Verhältnis 1:16 durchgeführt, wodurch sich das Grundkapital auf 86.349.375,00 Euro erhöhte.

In der 132. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 8.5.2012 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu 750.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 250.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Diese Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Aktien gegen Ausschluss des Bezugsrechts der AktionärInnen dient der Ausgabe von Aktien an ArbeitnehmerInnen, leitende Angestellte, die Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung der Oberbank AG und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens. Weiters wurde der Vorstand in der angeführten Hauptversammlung ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 9.375.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.125.000 Stück auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 23.5.2015 im Ausmaß von 1.918.875 Stück Oberbank-Stamm-Stückaktien Gebrauch gemacht (Kapitalerhöhung 2015, Nr. 1). Der Ausgabepreis hat 47,43 Euro je Aktie betragen. Die durch Bareinlagen und ohne Ausschluss von Bezugsrechten erfolgte Kapitalerhöhung erhöhte das Grundkapital auf 92.106.000,00 Euro und die gebundene Kapitalrücklage auf 280.001.715,06 Euro.

In der 135. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 19.5.2015 wurde die in der 132. Ordentlichen Hauptversammlung am 8.5.2012 erteilte Ermächtigung im bis dahin nicht ausgenützten Umfang widerrufen und der Vorstand ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 10.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 Stück auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 8.9.2015 im Ausmaß von 1.535.100 Stück Oberbank-Stamm-Stückaktien Gebrauch gemacht (Kapitalerhöhung 2015, Nr. 2). Der Ausgabepreis hat 48,03 Euro je Aktie betragen. Durch diese Kapitalerhöhung erhöhte sich das Grundkapital auf 96.711.300,00 Euro und die gebundene Kapitalrücklage auf 349.127.268,06 Euro.

In der 136. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 18.5.2016 wurde die in der 135. Ordentlichen Hauptversammlung am 19.5.2015 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals im bis dahin nicht ausgenützten Umfang widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 10.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 Stück auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 26.9.2016 im Ausmaß von 3.070.200 Stück Oberbank-Stamm-Stückaktien Gebrauch gemacht. Der Ausgabepreis hat 53,94 Euro je Aktie betragen. Durch diese durch Bareinlagen

Konzernabschluss

und ohne Ausschluss von Bezugsrechten erfolgte Kapitalerhöhung erhöhten sich das Grundkapital um 9.210.600,00 Euro auf 105.921.900,00 Euro und die gebundene Kapitalrücklage um 156.395.988,00 Euro auf 505.523.256,06 Euro.

In der 137. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 16.5.2017 wurde die in der 136. Ordentlichen Hauptversammlung am 18.5.2016 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals im bis dahin nicht ausgenützten Umfang widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 10.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Weiters wurde die in der 132. Ordentlichen Hauptversammlung am 8.5.2012 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital um bis zu 750.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 250.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Aktien gegen Ausschluss des Bezugsrechts der AktionärInnen dient der Ausgabe von Aktien an ArbeitnehmerInnen, leitende Angestellte, die Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung der Oberbank AG und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens. Von diesen Ermächtigungen wurde bis dato kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 32.307.300 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien und 3.000.000 auf den Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht mit einer nachzuzahlenden Mindestdividende von 6 % vom anteiligen Grundkapital. Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 der Oberbank AG eine Dividende von 1,15 Euro je Aktie auszuschütten (dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 40.603.395,00 Euro).

Die Anzahl der direkt oder über assoziierte Unternehmen gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Stichtag 11.592.332 Stück. In der Kapitalrücklage ist der Mehrerlös (Agio), der bei der Ausgabe eigener Aktien erzielt wird, enthalten. Die Gewinnrücklagen nehmen die thesaurierten Gewinne des Konzerns sowie sämtliche erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen auf. Die Bewertungsrücklagen nehmen die Bewertungsänderungen aus den Schuldtiteln mit Reklassifizierung, Eigenkapitalinstrumenten ohne Reklassifizierung und dem eigenen Kreditrisiko auf. Die Rücklagen aus assoziierten Unternehmen stellen den Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und den Equity-Buchwerten der assoziierten Unternehmen dar.

Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile

Die Oberbank AG hat bisher zwei Emissionen von Additional Tier 1 Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. Euro begeben.

Diese Emissionen sind nachrangig zu Tier 2 Instrumenten (Ergänzungskapital, Nachrangkapital) und Senior-Anleihen. Sie sind untereinander sowie mit anderen Additional Tier 1 Instrumenten sowie mit Verbindlichkeiten aus bestehenden Hybridkapitalinstrumenten gleichrangig. Vorrangig sind sie zu Aktien und anderen harten Kernkapitalinstrumenten.

Die Zinszahlungen bemessen sich am Nominalbetrag und sind bis zum erstmöglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fix. Anschließend erfolgt eine Umstellung auf variable Zinssätze. Zinsen dürfen nur aus ausschüttungsfähigen Posten gezahlt werden. Die Emittentin hat das Recht, Zinszahlungen nach eigenem Ermessen entfallen zu lassen. Eine Nachzahlung ausgefallener Zinsen darf nicht erfolgen.

Die Anleihen haben eine unbegrenzte Laufzeit, können jedoch von der Oberbank AG zum fixierten ersten vorzeitigen Rückzahlungstag gekündigt werden und danach alle fünf Jahre jeweils zum Kupontermin. Besondere Kündigungsrechte hat die Emittentin, falls sich die aufsichtsrechtliche Einstufung oder die steuerliche Behandlung der betreffenden Anleihe ändert. Jede vorzeitige Kündigung erfordert jedoch die vorherige Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Eine Kündigung durch die AnleihegläubigerInnen ist ausgeschlossen.

Bei Unterschreiten der harten Kernkapitalquote der Emittentin oder der Oberbank Gruppe von 5,125 % wird das Nominale der Anleihe im erforderlichen Ausmaß abgeschrieben. Unter bestimmten gesetzlichen Bestimmungen kann das Nominale wieder zugeschrieben werden.

Konzernabschluss

Details zur Konzern-Gewinn- und Verlust - Rechnung in Tsd. €

3) Zinsergebnis	2019	2018
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	393.200	368.458
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	6.978	6.580
Sonstigen Beteiligungen	9.289	6.274
Verbundenen Unternehmen	7.278	10.256
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	50.791	55.193
Zinsen und ähnliche Erträge	467.536	446.761
Zinsaufwendungen für		
Einlagen	-81.311	-58.458
Verbriefte Verbindlichkeiten	-20.723	-20.690
Nachrangige Verbindlichkeiten	-19.707	-22.380
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-121.741	-101.528
Zinsergebnis	345.795	345.233

Der Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorien AC und FV/OCI beträgt 434.310 Tsd. EUR (Vorjahr 418.691 Tsd. Euro). Der entsprechende Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten beläuft sich auf 130.161 Tsd. Euro (Vorjahr 111.597 Tsd. Euro). Die Zinserträge enthalten negative Zinsen in Höhe von 1.989 Tsd. Euro (Vorjahr 1.071 Tsd. Euro) und die Zinsaufwendungen enthalten negative Zinsen in Höhe von 8.420 Tsd. Euro (Vorjahr 10.069 Tsd. Euro).

4) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	2019	2018
Erträge aus anteiligen Ergebnissen	29.739	83.123
Aufwendungen aus Wertminderungen und Erträge aus Zuschreibungen	0	0

5) Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	2019	2018
Zuführungen zu Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-98.748	-124.926
Direktabschreibungen	-1.101	-805
Auflösungen zu Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	83.875	96.741
Eingänge aus abgeschriebenem Forderungen	2.860	3.360
Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen	2	29
Ergebnis aus POCI Finanzinstrumenten	902	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-12.210	-25.601

Das Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten, die nicht zu einer Ausbuchung geführt haben, stellt sich in nachfolgender Tabelle dar:

	Stage 1	Stage 2	Stage 3		
Modifizierte finanzielle Vermögenswerte Geschäftsjahr 2019	12-M ECL	LT-ECL	POCI	Gesamt	
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	0	9.844	0	0	9.844
Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen	0	2	0	0	2

	Stage 1	Stage 2	Stage 3		
Modifizierte finanzielle Vermögenswerte Geschäftsjahr 2018	12-M ECL	LT-ECL	POCI	Gesamt	
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	632	955	0	0	1.587
Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen	11	18	0	0	29

6) Provisionsergebnis	2019	2018
Provisionserträge:		
Zahlungsverkehr	61.424	59.358
Wertpapiergeschäft	58.298	58.316
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	16.786	16.993
Kreditgeschäft	40.103	38.025
Sonstiges Dienstleistungs- und Beratungsgeschäft	4.165	3.400
Provisionserträge gesamt	180.776	176.092

Konzernabschluss

Provisionsaufwendungen:		
Zahlungsverkehr	4.538	4.725
Wertpapiergeschäft	7.825	7.260
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	561	491
Kreditgeschäft	4.430	4.173
Sonstiges Dienstleistungs- und Beratungsgeschäft	374	269
Provisionsaufwendungen gesamt	17.728	16.918
Provisionsergebnis	163.048	159.174

Darin enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 4.398 Tsd. Euro (Vorjahr 6.926 Tsd. Euro) aus Vermögensverwaltung für fremde Rechnung.

7) Handelsergebnis	2019	2018
Gewinne/Verluste aus zinsbezogenen Geschäften	1.144	501
Gewinne/Verluste aus Devisen-, Valuten- und Münzengeschäft	2.649	957
Gewinne/Verluste aus Derivaten	-1.445	3.875
Handelsergebnis	2.348	5.333

8) Verwaltungsaufwand	2019	2018
Personalaufwand	174.870	175.937
Andere Verwaltungsaufwendungen	86.658	94.963
Abschreibungen und Wertberichtigungen	27.417	12.677
Verwaltungsaufwand	288.945	283.577

Die Pensionskassenbeiträge beliefen sich auf 3.705 Tsd. Euro (Vorjahr 3.459 Tsd. Euro).

9) Sonstiger betrieblicher Erfolg	2019	2018
a) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/PL	27.356	-14.777
davon aus designierten Finanzinstrumenten	4.355	4.563
davon aus verpflichtend zum FV/PL bewerteten Finanzinstrumenten	23.001	-19.340
b) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/OCI	227	-823
davon aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	184	-1.122
davon aus der Veräußerung und Ausbuchung von Fremdkapitalinstrumenten	-411	299
c) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten AC	1.617	439
d) Sonstiger betrieblicher Erfolg	7.259	1.980
Sonstige betriebliche Erträge:	51.740	49.977
Erträge aus operationellen Risiken	18.068	6.567
Veräußerungsgewinne Grundstücke und Gebäude	556	1.474
Erträge aus Private Equity Investments	1.888	8.948
Erträge aus Operate Leasing	17.069	17.774
Sonstige Erträge aus dem Leasingteilkonzern	6.407	6.773
Bankfremde Vermittlungsprovisionen	3.421	3.489
Sonstiges	4.331	4.952
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	-44.481	-47.997
Aufwendungen aus operationellen Risiken	-7.520	-8.203
Stabilitätsabgabe	-4.711	-3.805
Beiträge zum Abwicklungsfonds	-7.692	-7.032
Beiträge zum Einlagensicherungsfonds	-2.082	-1.624
Aufwendungen aus Operate Leasing	-14.966	-15.746
Sonstige Aufwendungen aus dem Leasingteilkonzern	-6.312	-7.614
Sonstiges	-1.198	-3.973
Saldo sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	36.459	-13.181

Im Geschäftsjahr hat die Oberbank einen finanziellen Vermögenswert, welcher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurde, veräußert. Die Veräußerung wurde getätigt weil dieser bonitätsbedingt nicht mehr ins Portfolio des Oberbank Konzerns passte. Aus der Veräußerung wurde ein Gewinn von 1.616,6 Tsd. Euro realisiert. Zu den operationellen Risiken siehe Note 47).

10) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten die laufenden Ertragsteuern der einzelnen Konzernunternehmen, Anpassungen für periodenfremde laufende Ertragsteuern sowie die Veränderungen der latenten Steuerabgrenzungen.

Konzernabschluss

	2019	2018
Laufender Ertragsteueraufwand	45.699	48.527
Latenter Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	14.424	-3.602
Ertragsteuern	60.123	44.925

Überleitung: Zusammenhang zwischen rechnerischen und effektiv ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag

	2019	2018
Laufender Ertragsteueraufwand	45.699	48.527
Latenter Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	14.424	-3.602
Ertragsteuern	60.123	44.925
Jahresüberschuss vor Steuern	276.234	270.504
Errechneter Steueraufwand 25 %	69.059	67.626
Direkt im Eigenkapital erfasste Anpassungen	-715	-731
Steuerersparnis aus steuerfreien Beteiligungserträgen	-4.058	-3.097
Steuerersparnis aus at-Equity-Überschussbeträgen	-7.426	-20.833
Steueraufwand (+)/-ertrag (-) betreffend Vorjahre	3.075	24
Steuerersparnis aus sonstigen steuerbefreiten Erträgen	-1.834	-647
Steuer aus nicht abzugsfähigem Aufwand	1.789	2.865
Steuerersparnis aus Verbrauch Verlustvorträge	407	183
Steuereffekte aus abweichenden Steuersätzen	-174	-464
Ausgewiesener Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	60.123	44.925
Effektiver Steuersatz	21,77%	16,61 %

Ertragsteuern, die auf einzelne Bestandteile des sonstigen Ergebnisses bzw. des Eigenkapitals entfallen

	2019			2018		
	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern
Versicherungsmath. Gewinne/ Verluste gem. IAS 19	-21.296	5.324	-15.972	-14.115	3.529	-10.586
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen Schuldtitel IFRS 9 mit Reklassifizierung	-1.230	308	-923	-4.553	1.138	-3.415
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen Eigenkapitalinstrumente IFRS 9 ohne Reklassifizierung	14.977	-784	14.194	-9.400	6.973	-2.427
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen eigenes Kreditrisiko IFRS 9 ohne Reklassifizierung	2.222	-556	1.667	-3.528	882	-2.646
Veränderung Währungsausgleichsposten	-596	0	-596	-241	0	-241
Ergebnisanteil aus der Anwendung der Equity Methode	-12.563	0	-12.563	-3.852	0	-3.852
Summe	-18.486	4.292	-14.193	-35.689	12.522	-23.167

11) Ergebnis je Aktie in €	2019	2018
Aktienanzahl per 31.12.	35.307.300	35.307.300
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien	35.276.409	35.281.321
Jahresüberschuss nach Steuern	216.111	225.579
Ergebnis je Aktie in €	6,13	6,39

Das verwässerte Ergebnis pro Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis pro Aktie, da keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt ausgegeben wurden. Das Ergebnis je Aktie gilt für Stamm- und Vorzugsaktien in gleicher Höhe.

Konzernabschluss

Details zur Konzernbilanz in Tsd. €

12) Barreserve	2019	2018
Kassenbestand	98.007	83.997
Guthaben bei Zentralnotenbanken	273.550	744.688
Barreserve	371.557	828.685
13) Forderungen an Kreditinstitute		
Forderungen an inländische Kreditinstitute	130.624	148.206
Forderungen an ausländische Kreditinstitute	1.392.360	1.346.147
Forderungen an Kreditinstitute	1.522.984	1.494.353
Forderungen an Kreditinstitute nach Fristen		
Täglich fällig	154.471	246.700
Bis 3 Monate	1.277.442	1.174.775
Über 3 Monate bis 1 Jahr	59.984	36.920
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	14.193	18.166
Über 5 Jahre	16.894	17.793
Forderungen an Kreditinstitute	1.522.984	1.494.353
14) Forderungen an Kunden		
Forderungen an inländische Kunden	9.952.209	9.547.454
Forderungen an ausländische Kunden	6.819.963	6.335.578
Forderungen an Kunden	16.772.172	15.883.032
Forderungen an Kunden nach Fristen		
Täglich fällig	2.950.545	2.688.161
Bis 3 Monate	996.559	1.099.876
Über 3 Monate bis 1 Jahr	1.845.389	1.735.973
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	6.308.728	6.056.489
Über 5 Jahre	4.670.951	4.302.532
Forderungen an Kunden	16.772.172	15.883.032
Leasinggeschäft (Finanzierungsleasing), Bruttoinvestitionswerte		
Bis 3 Monate	88.351	90.246
3 Monate bis 1 Jahr	302.239	290.489
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	973.015	904.266
Über 5 Jahre	220.385	204.931
Summe	1.583.990	1.489.931
Nicht realisierte Finanzerträge		
Bis 3 Monate	6.625	6.409
3 Monate bis 1 Jahr	16.994	16.078
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	40.312	40.437
Über 5 Jahre	11.267	9.545
Summe	75.198	72.469
Nettoinvestitionswerte		
Bis 3 Monate	81.726	83.837
3 Monate bis 1 Jahr	285.245	274.411
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	932.703	863.828
Über 5 Jahre	209.118	195.386
Summe	1.508.792	1.417.462
Kumulierte Wertberichtigungen	11.629	13.467

Konzernabschluss

15) Risikovorsorgen		siehe Note 43, „Kreditrisiko“	
16) Handelsaktiva		2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
Börsennotiert		0	2.975
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			
Börsennotiert		1.975	1.255
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten			
Währungsbezogene Geschäfte		2.696	2.535
Zinsbezogene Geschäfte		36.278	29.394
Sonstige Geschäfte		0	0
Handelsaktiva		40.949	36.159
17) Finanzanlagen		2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
Börsennotiert		2.089.681	2.075.312
Nicht börsennotiert		77.480	82.838
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			
Börsennotiert		96.186	91.844
Nicht börsennotiert		207.822	196.103
Beteiligungen / Anteile			
An verbundenen Unternehmen		92.673	107.345
An at Equity bewerteten Unternehmen			
Kreditinstituten		449.932	422.356
Nicht-Kreditinstituten		464.145	497.281
An sonstigen Beteiligungen			
Kreditinstituten		39.990	32.468
Nicht-Kreditinstituten		126.730	122.699
Finanzanlagen		3.644.639	3.628.246
a) Finanzielle Vermögenswerte FV/PL		533.355	233.510
b) Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI		498.185	593.540
davon Eigenkapitalinstrumente		327.400	333.449
davon Fremdkapitalinstrumente		170.785	260.091
c) Finanzielle Vermögenswerte AC		1.699.022	1.881.559
d) Anteile an at Equity-Unternehmen		914.077	919.637
Finanzanlagen		3.644.639	3.628.246

Die Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, umfassen alle Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, welche nicht zum Marktwert gesteuert werden.

Finanzielle Vermögenswerte Eigenkapitalinstrumente FV/OCI 31.12.2019	beizulegender Zeitwert	erfasste Dividenden aus Instrumenten	
		die im Geschäftsjahr ausgebucht wurden	die am Abschlussstichtag gehalten werden
Wertpapiere	88.639	0	5.104
Beteiligungen	149.181	0	9.289
Anteile an verbundenen Unternehmen	89.580	0	7.278
	327.400	0	21.670

Die finanziellen Vermögenswerte in Eigenkapitalinstrumente betreffen insbesondere nicht konsolidierte Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, (siehe Note 41), sowie Investments an der Lenzing AG, Energie AG Oberösterreich, Österreichische Kontrollbank AG und Linz Textil AG. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Eigenkapitalinstrument liquidiert, welches zum Zeitpunkt des Abgangs einen beizulegenden Zeitwert von 6.214,8 Tsd. Euro hatte. Der kumulierte Gewinn aus der Liquidation betrug 0,0 Tsd. Euro. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals.

Konzernabschluss

Im Vorjahr betraf eine Veräußerung ein Finanzinstrument, welches zum Zeitpunkt des Abgangs einen beizulegenden Zeitwert von 10.818,6 Tsd. Euro hatte und nicht mehr in das Portfolio des Oberbank Konzerns passte. Der kumulierte Gewinn aus der Veräußerung betrug 0,0 Tsd. Euro.

Finanzielle Vermögenswerte Eigenkapitalinstrumente FV/OCI 31.12.2018	beizulegender Zeitwert	erfasste Dividenden aus Instrumenten	
		die im Geschäftsjahr ausgebucht wurden	die am Abschlussstichtag gehalten werden
Wertpapiere	85.516	0	5.620
Beteiligungen	145.896	0	6.274
Anteile an verbundenen Unternehmen	102.037	0	10.256
	333.449	0	22.150

18) Immaterielles Anlagevermögen	2019	2018
Sonstiges immaterielles Anlagevermögen	1.281	478
Kundenstock	392	434
Immaterielle Anlagevermögenswerte	1.673	912

19) Sachanlagen	2019	2018
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	92.739	95.822
Grundstücke und Gebäude	93.212	97.135
Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.067	65.918
Sonstige Sachanlagen	25.193	19.821
Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	140.583	N/A
Sachanlagen	414.794	278.696

Der Konzern verfügt über fremdgenützte Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 92.739 Tsd. Euro (Vorjahr 95.822 Tsd. Euro); der Fair Value dieser Objekte liegt bei 107.450 Tsd. Euro (Vorjahr 109.610 Tsd. Euro). Der Fair Value ist dem Level 3 zuzurechnen und wird mittels interner Modelle ermittelt. Die Mieterträge betragen im Berichtsjahr 4.604 Tsd. Euro (Vorjahr 4.601 Tsd. Euro), die mit ihnen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen (inklusive Abschreibungen) betragen 3.083 Tsd. Euro (Vorjahr 3.084 Tsd. Euro). Die Veräußerbarkeit dieser Immobilien ist durch Kaufoptionsrechte, die den LeasingnehmerInnen vertraglich zustehen, beschränkt. Die nicht garantierten Restwerte des Leasinggeschäfts betragen 52.917 Tsd. Euro (Vorjahr 53.979 Tsd. Euro).

Leasinggeschäft (Operate Leasing) als Leasinggeber, künftige Mindestleasingzahlungen	2019	2018
Bis 3 Monate	4.405	4.783
3 Monate bis 1 Jahr	11.940	13.526
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	35.545	40.857
Über 5 Jahre	21.533	27.015
Summe	73.423	86.180

20) Leasingverhältnisse als Leasingnehmer
Die abgeschlossenen Leasingverhältnisse der Oberbank beziehen sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Filialen und Büroräumen sowie Bau- und Bestandsrechte an Grundstücken, Garagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Fahrzeugen. Mit den Leasingverhältnissen sind keine wesentlichen Beschränkungen oder Zusagen verbunden. Sale-and-Leaseback-Transaktionen wurden nicht eingegangen.

Für das Geschäftsjahr 2019 ergeben sich folgende Darstellungen in der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzern-Kapitalflussrechnung für die Oberbank als Leasingnehmer:

Leasing in der Konzernbilanz	31.12.2019
Sachanlagen	140.583
Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden	135.800
Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattungen	534
Nutzungsrechte an Sonstigen Sachanlagen	1.530
Nutzungsrechte an als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	2.719
Sonstige Passiva	
Leasingverbindlichkeiten	140.991

Konzernabschluss

Die Zugänge der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2019 nach der Erstaktivierung betragen 13.689 Tsd. Euro. Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 14.795 Tsd. Euro. Bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten sind künftige Zahlungsmittelabflüsse aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen in Höhe von 10.650 Tsd. Euro unberücksichtigt geblieben.

Leasingverbindlichkeiten (brutto) nach Fristigkeiten	2019
Bis 3 Monate	3.622
3 Monate bis 1 Jahr	10.642
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	49.753
Über 5 Jahre	82.602
Summe	146.619

Leasing in der Konzern-Gewinn- und Verlust - Rechnung	1.1.-31.12.2019
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	858
Verwaltungsaufwand	14.345
Abschreibungen für Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden	12.654
Abschreibungen für Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattungen	239
Abschreibungen für Nutzungsrechte an Sonstigen Sachanlagen	855
Abschreibungen für Nutzungsrechte an als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	596
Andere Aufwendungen aus Leasingverhältnissen	2.730
Sonstiger betrieblicher Erfolg	
Erträge aus Unterleasing von Nutzungsrechten	829

Leasing in der Konzern-Kapitalflussrechnung	1.1.-31.12.2019
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	-14.795
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit	858

21) Sonstige Aktiva	2019	2018
Latente Steueransprüche	25.367	36.300
Sonstige Vermögensgegenstände	112.406	170.349
Positive Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuchs	118.657	103.178
Rechnungsabgrenzungsposten	7.500	4.141
Sonstige Aktiva	263.930	313.968

Aktive Steuerabgrenzungen / Passive Steuerabgrenzungen

	Steuerabgrenzungen 2019		Steuerabgrenzungen 2018	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Forderungen an Kreditinstitute	0	-1	137	-6
Forderungen an Kunden	2.377	-5.539	2.999	-6.263
Risikovorsorgen	7.095	-37	8.184	-37
Handelsaktiva	0	-9.563	0	-7.719
Finanzanlagen	405	-24.051	47	-17.548
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL	0	-17.310	0	-11.577
Finanz. Vermögenswerte FV/OCI (mit recycling)	0	-5.620	0	-4.226
Finanz. Vermögenswerte FV/OCI (ohne recycling)	21	-1.121	0	-1.697
Finanzielle Vermögenswerte AC	355	0	0	-48
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	29	0	47	0
Immaterielles Anlagevermögen	0	-96	0	-108
Sachanlagen	203	-35.017	84	-57
Sonstige Aktiva	2	-16.991	34	-15.524
	10.081	-91.294	11.485	-47.263
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	388	0	592	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.534	0	13.850	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.215	0	4.226	0

Konzernabschluss

Personalarückstellungen	29.505	-4	24.968	-4
Sonstige Rückstellungen	6.873	0	12.825	0
Sonstige Passiva	37.415	-267	4.252	-601
Nachrangkapital	6.654	0	6.793	0
Unversteuerte Rücklagen / Bewertungsreserven	0	-220	0	-238
	102.584	-491	67.506	-844
Aktivierungsfähige steuerliche Verlustvorträge	740	0	837	0
Aktive/Passive Steuerabgrenzung	113.405	-91.785	79.827	-48.106
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen ggü. derselben Finanzbehörde	-88.038	88.038	-43.527	43.527
Latente Steuerforderung/-verbindlichkeit per Saldo	25.367	-3.747	36.300	-4.579

Zum 31.12.2019 wurden keine aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge aus dem Leasing-Teilkonzern in Höhe von 1.638 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.298 Tsd. Euro) angesetzt, da aus heutiger Sicht ein Verbrauch in absehbarer Zeit nicht realisierbar erscheint.

Auf temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die von Konzerngesellschaften gehalten werden, in Höhe von 683.761 Tsd. Euro (Vorjahr: 593.234 Tsd. Euro) wurden in Übereinstimmung mit IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern angesetzt, da sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit erwartungsgemäß nicht umkehren werden. Bei der temporären Differenz handelt es sich um thesaurierte Gewinnanteile, deren Ausschüttung nicht beabsichtigt ist bzw. auf absehbare Zeit steuerfrei bleiben wird. Zum 31.12.2019 wurde daher – ohne Berücksichtigung der steuerfreien Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen – eine hypothetische Steuerschuld von 170.940 Tsd. Euro (Vorjahr: 148.308 Tsd. Euro) nicht angesetzt.

22) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2019	2018
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	2.824.684	2.632.935
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten	1.971.149	1.754.834
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.795.833	4.387.769
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Fristen		
Täglich fällig	979.814	1.182.243
Bis 3 Monate	925.704	370.129
Über 3 Monate bis 1 Jahr	388.425	37.042
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.259.000	1.630.051
Über 5 Jahre	1.242.890	1.168.303
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.795.833	4.387.769

23) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2019	2018
Spareinlagen	2.697.443	2.684.132
Sonstige	9.283.208	9.461.592
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.980.651	12.145.724
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Fristen		
Täglich fällig	9.809.913	9.878.585
Bis 3 Monate	462.778	491.752
Über 3 Monate bis 1 Jahr	759.586	824.330
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	496.049	533.220
Über 5 Jahre	452.325	417.836
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.980.651	12.145.724

24) Verbriefte Verbindlichkeiten	2019	2018
Begebene Schuldverschreibungen	1.649.309	1.503.782
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	13.554	11.890
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.662.863	1.515.672
Verbriefte Verbindlichkeiten nach Fristen		
Bis 3 Monate	82.410	90.644
Über 3 Monate bis 1 Jahr	100.686	220.301
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	653.465	687.384
Über 5 Jahre	826.302	517.343
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.662.863	1.515.672

Konzernabschluss

25) Rückstellungen	2019	2018
Abfertigungs- und Pensionsrückstellung	199.541	183.053
Jubiläumsgeldrückstellung	14.962	13.697
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	121.764	129.360
Sonstige Rückstellungen	45.095	57.205
Rückstellungen	381.362	383.315

Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen und Pensionen	2019	2018
Rückstellung zum 1.1.	183.053	172.931
Zuweisung/Auflösung Abfertigungsrückstellung	3.569	1.483
Zuweisung/Auflösung Pensionsrückstellung	12.919	8.639
Rückstellung zum 31.12.	199.541	183.053

Darstellung leistungsorientierter Verpflichtungen gem. IAS 19	2019	2018
Planvermögen	0	0
Abfertigungsrückstellung	49.548	45.979
Pensionsrückstellung	149.993	137.074
Jubiläumsgeldrückstellung	14.962	13.697
Summe leistungsorientierte Versorgungspläne	214.503	196.750

Die leistungsorientierten Versorgungspläne des Oberbank Konzerns umfassen Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen.

Die rechtlichen Grundlagen der Abfertigungsrückstellung stellen das Angestelltengesetz (§ 23) sowie der Banken-Kollektivvertrag (§ 32) dar. Gemäß § 32 des Kollektivvertrags erhalten DienstnehmerInnen mit mindestens fünfjähriger Dienstzeit eine Abfertigung im Ausmaß von zwei Monatsentgelten zusätzlich zu den Ansprüchen gemäß AngGes („Abfertigung alt“) bzw. BMSVG („Abfertigung neu“). Per 31.12.2019 sind 797 Personen im System „Abfertigung alt“ (94,19 % der Gesamtrückstellung) und 1.083 Personen im System „Abfertigung neu“.

Die rechtlichen Grundlagen der Pensionsrückstellung stellen der Kollektivvertrag betreffend die Neuregelung des Pensionsrechts (Pensionsreform 1997) sowie einzelvertragliche Pensionszusagen dar. Mit Stand per 31.12.2019 umfasst die Pensionsrückstellung im Oberbank Konzern 491 PensionsempfängerInnen (73,16 % der Gesamtrückstellung) und 338 aktive DienstnehmerInnen (26,75 % der Gesamtrückstellung). Der Großteil der aktiven DienstnehmerInnen (334) besitzt eine Anwartschaft auf eine Besitzstandspension, die mit Stichtag 1.1.1997 ermittelt wurde und deren Wert jährlich im Ausmaß der kollektivvertraglichen Gehaltserhöhung angepasst wird. Auf diesen Personenkreis entfallen 17,15 % der Gesamtrückstellung.

Zu nennende Risiken im Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung

Berufsunfähigkeit: Im Fall der Zuerkennung einer Berufsunfähigkeitspension kommt wieder das vor dem 1.1.1997 geltende Pensionsrecht zur Anwendung, das heißt, die anfallende Bankleistung ist eine Übergangspension (Gesamtpension) auf Basis des Letztbezugs unter Anrechnung der von der Bank finanzierten Pensionskassenleistung. 2019 wurde keine Berufsunfähigkeitspension zuerkannt.

Administrativpension: Aktive DienstnehmerInnen, die Anwartschaft auf eine Besitzstandspension haben, erhalten bei Kündigung durch die Bank eine auf Basis des Letztbezugs zu berechnende Administrativpension, die solange zu bezahlen ist, bis Anspruch auf eine ASVG-Pension besteht. Ab diesem Zeitpunkt gelangt dann eine Übergangspension zur Auszahlung (Einrechnung einer fiktiven ASVG-Pension). 2019 gab es keinen solchen Fall.

Die rechtliche Grundlage der Jubiläumsgeldrückstellung stellt die Betriebsvereinbarung dar. Der Anspruch ist wie folgt gestaffelt: bei 25 Dienstjahren drei Monatsgehälter und bei 40 Dienstjahren vier Monatsgehälter. Mit Stand per 31.12.2019 ist die Jubiläumsgeldrückstellung für 1.435 Personen gebildet. 316 Personen sind ohne Rückstellung (bei 34 Personen wurde das Jubiläumsgeld bereits ausbezahlt, bei 282 Personen liegt der Pensionsstichtag vor Erreichen des Jubiläums).

Konzernabschluss

Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen, Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	2019	2018
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen zum 1.1.	196.750	184.732
Erfolgswirksam in der Gewinn-/Verlustrechnung erfasst		
+ Dienstzeitaufwand	3.838	3.688
+ Zinsaufwand	3.372	3.159
Zwischensumme	203.960	191.579
Effekte von Neubewertungen		
Erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst		
-/+ Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	20.965	13.871
- Finanzielle Annahmen	19.793	757
- Demografische Annahmen	0	7.951
- Erfahrungsbedingte Annahmen	1.172	5.163
-/+ Gewinne/Verluste des Planvermögens	0	0
-/+ Gewinne/Verluste aus Wechselkursänderungen	0	0
Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	786	1.518
Zwischensumme	21.751	15.389
Übrige		
Geleistete Zahlungen aus Planabgeltung	0	0
- Zahlungen im Berichtsjahr	-11.208	-10.217
- übrige Veränderungen	0	0
Zwischensumme	-11.208	-10.217
Bilanzierte Rückstellungen zum 31.12.	214.503	196.750

Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungspflichten wurden im Geschäftsjahr erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Die Beträge werden später nicht reklassifiziert, eine Übertragung innerhalb des Eigenkapitals ist allerdings zulässig. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Jubiläumsgeldrückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand erfasst.

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Ermittlung der Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen	2019	2018
Rechenzinssatz	1,00 %	1,75 %
Kollektivvertragserhöhung	2,91 %	2,99 %
Pensionserhöhung	1,65 %	1,54 %
Fluktuation	keine	keine
Pensionsantrittsalter Frauen	59–65 Jahre	59–65 Jahre
Pensionsantrittsalter Männer	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafeln	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Unter der Annahme unveränderter Berechnungsparameter wird mit einer Auflösung im Geschäftsjahr 2020 der Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von rund 3,4 Mio. Euro gerechnet.

Die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen betragen für das Geschäftsjahr 2012 218.727 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2013 217.880 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2014 246.475 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2015 190.317 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2016 185.058 Tsd. Euro und für das Geschäftsjahr 2017 184.732 Tsd. Euro.

Konzernabschluss

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen auf die leistungsorientierten Verpflichtungen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise durch Änderungen maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen zum Ende der Berichtsperiode möglich gewesen wären.

in Tsd. €	Abfertigung	Pension	Jubiläumsgeld
Rechenzinssatz + 0,5 %	46.426	139.866	-
Rechenzinssatz – 0,5 %	51.967	161.384	-
Kollektivvertragserhöhung + 0,5 %	51.897	151.354	-
Kollektivvertragserhöhung - 0,5 %	46.460	148.687	-
Pensionserhöhung + 0,5 %	-	159.337	-
Pensionserhöhung - 0,5 %	-	141.446	-

Obwohl die Sensitivitätsanalyse keine abschließende Darstellung der künftig zu erwartenden Zahlungsströme darstellt, ermöglicht sie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Änderungen der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen.

Fälligkeitsprofil

In der nachfolgenden Tabelle sind die voraussichtlichen Leistungszahlungen in jeder der nachfolgenden Perioden dargestellt:

in Tsd. €	Abfertigung	Pension	Jubiläumsgeld
2020	1.916	7.017	-
2021	2.140	6.763	-
2022	2.737	6.555	-
2023	2.414	6.333	-
2024	4.944	6.683	-
Summe erwarteter Leistungszahlungen der folgenden fünf Jahre	14.151	33.351	-

Laufzeit

Die folgende Tabelle zeigt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung per 31.12.2019:

in Jahren	Abfertigung	Pension	Jubiläumsgeld
Laufzeit	9,59	14,64	-

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen	Jubiläumsgeld-rückstellung	Rückst. für das Kreditgeschäft	Sonstige Rückstellungen
Stand zum 1.1.	13.697	129.360	57.205
Zuweisung	1.265	21.838	7.604
Verbrauch / Währungsdifferenz / Effekt anteilmäßige Konsolidierung / Umgliederung	0	-122	-924
Auflösung	0	-29.312	-18.790
Stand zum 31.12.	14.962	121.764	45.095

Es handelt sich dabei überwiegend um kurzfristige Rückstellungen.

26) Sonstige Passiva	2019	2018
Handelspassiva	38.092	29.521
Steuerschulden	3.997	9.756
Laufende Steuerschulden	250	5.177
Latente Steuerschulden ¹⁾	3.747	4.579
Leasingverbindlichkeiten	140.991	N/A
Sonstige Verbindlichkeiten	238.459	269.931
Negative Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuchs	35.030	20.118
Rechnungsabgrenzungsposten	68.699	70.277
Sonstige Passiva	525.268	399.603

1) Details zu Passiven Steuerabgrenzungen siehe Note 21, „Sonstige Aktiva“.

Konzernabschluss

27) Sonstige Passiva (Anteil Handelspassiva)	2019	2018
Währungsbezogene Geschäfte	2.877	874
Zinsbezogene Geschäfte	35.215	28.647
Sonstige Geschäfte	0	0
Handelspassiva	38.092	29.521

28) Nachrangkapital	2019	2018
Begebene nachrangige Schuldverschreibungen inkl. Ergänzungskapital	522.515	582.598
Hybridkapital	0	0
Nachrangkapital	522.515	582.598

Nachrangkapital nach Fristen		
Bis 3 Monate	43.794	33.810
Über 3 Monate bis 1 Jahr	50.318	106.943
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	202.883	198.257
Über 5 Jahre	225.520	243.588
Nachrangkapital	522.515	582.598

Entwicklung Nachrangkapital		
Stand 1.1.	582.598	629.103
Zahlungswirksame Veränderungen	-59.288	-43.639
hievon Einzahlungen aus Emissionen	67.712	98.163
hievon Rückkauf/Rückzahlung	-127.000	-141.802
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-796	-2.866
hievon Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	-557	-4.931
hievon sonstige Änderungen	-239	2.065
Stand 31.12.	522.515	582.598

29) Eigenkapital	2019	2018
Gezeichnetes Kapital	105.844	105.769
Kapitalrücklagen	505.523	505.523
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	2.288.601	2.128.295
Passive Unterschiedsbeträge	1.872	1.872
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	50.000	50.000
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	8.697	6.437
Eigenkapital	2.960.537	2.797.896

Entwicklung der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)		
In Umlauf befindliche Aktien per 1.1.	35.256.387	35.287.174
Ausgabe neuer Aktien	0	0
Kauf eigener Aktien	-333.568	-332.562
Verkauf eigener Aktien	358.764	301.775
In Umlauf befindliche Aktien per 31.12.	35.281.583	35.256.387
Zuzüglich eigene Aktien im Konzernbestand	25.717	50.913
Ausgegebene Aktien per 31.12.	35.307.300	35.307.300

Der Buchwert der gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 2,4 Mio. Euro (Vorjahr 4,5 Mio. Euro).

Konzernabschluss

30) Anlagenspiegel			
Entwicklung Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	Immat. Anlagevermögenswerte	Sachanlagen	hievon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2019	19.530	668.310	121.224
Währungsdifferenzen	-30	830	0
Umbuchungen	0	0	0
Zugänge	1.036	38.549	0
Abgänge	0	18.255	0
Kumulierte Abschreibungen	18.863	274.640	28.485
Buchwerte 31.12.2019	1.673	414.794	92.739
Buchwerte 31.12.2018	912	278.696	95.822
Abschreibungen im Geschäftsjahr	272	39.349	3.083

In den Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1.1.2019 sind die Nutzungsrechte aus der Erstaktivierung nach IFRS 16 in Höhe von 141.272 Tsd. Euro enthalten. Von den Abschreibungen im Geschäftsjahr der Sachanlagen sind 12.205 Tsd. Euro aus Operate Leasing im Sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesen.

Konzernabschluss

31) Fair Value von Finanzinstrumenten und sonstige Positionen zur Bilanzüberleitung per 31.12.2019 (Obere Zeile: jeweiliger Betrag als Buchwert, untere Zeile: Betrag als Fair Value)										
	AC	FV/PL	hievon designiert	HFT	FV/OCI	hievon FV/OCI-Eigen- kapitalinstrumente	hievon FV/OCI-Fremd- kapitalinstrumente	AC/ Liabilities	Sonstige	Summe
Barreserve								371.557		371.557
								371.557		371.557
Forderungen an Kreditinstitute								1.522.984		1.522.984
								1.524.051		1.524.051
Forderungen an Kunden	41.159	56.684	41.666		41.375		41.375	16.632.955		16.772.172
	41.930	56.684	41.666		41.375		41.375	16.941.033		17.081.022
Risikovorsorgen								-203.669		-203.669
								-203.669		-203.669
Handelsaktiva				40.949						40.949
				40.949						40.949
Finanzanlagen	1.699.022	533.355	280.617		498.185	327.399	170.785		914.077	3.644.639
	1.769.309	533.355	280.617		498.185	327.399	170.785			
Immaterielles Anlagevermögen									1.673	1.673
Sachanlagen									414.794	414.794
Sonstige Aktiva				118.657					145.272	263.930
				118.657						
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch				118.657						118.657
				118.657						118.657
Summe Bilanzaktiva	1.740.181	590.039	322.283	159.606	539.560	327.399	212.160	18.323.827	1.475.816	22.829.029
	1.811.240	590.039	322.283	159.606	539.560	327.399	212.160	18.632.972		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		29.697	29.697					4.766.136		4.795.833
		29.697	29.697					4.773.943		4.803.640
Verbindlichkeiten ggü. Kunden		487.754	487.754					11.492.897		11.980.651
		487.754	487.754					11.491.235		11.978.989
Verbriefte Verbindlichkeiten		640.164	640.164					1.022.700		1.662.863
		640.164	640.164					1.022.480		1.662.644
Rückstellungen									381.362	381.362
Sonstige Passiva				73.123					452.145	525.268
				73.123						
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch				35.030						35.030
				35.030						35.030
Nachrangkapital		443.096	443.096					79.419		522.515
		443.096	443.096					96.263		539.359
Kapital									2.960.537	2.960.537
Summe Bilanzpassiva		1.600.710	1.600.710	73.123				17.361.152	3.794.044	22.829.029
		1.600.710	1.600.710	73.123				17.383.921		

Konzernabschluss

31) Fair Value von Finanzinstrumenten und sonstige Positionen zur Bilanzüberleitung per 31.12.2018 (Obere Zeile: jeweiliger Betrag als Buchwert, untere Zeile: Betrag als Fair Value)										
	AC	FV/PL	hievon designiert	HFT	FV/OCI	hievon FV/OCI-Eigen- kapitalinstrumente	hievon FV/OCI-Fremd- kapitalinstrumente	AC/ Liabilities	Sonstige	Summe
Barreserve								828.685 828.685		828.685 828.685
Forderungen an Kreditinstitute								1.494.353 1.494.873		1.494.353 1.494.873
Forderungen an Kunden	49.639 49.328	67.633 67.633	46.617 46.617		44.997 44.997		44.997 44.997	15.720.763 15.818.013		15.883.032 15.979.971
Risikovorsorgen								-251.474 -251.474		-251.474 -251.474
Handelsaktiva				36.159 36.159						36.159 36.159
Finanzanlagen	1.881.559 1.972.137	233.510 233.510			593.540 593.540	333.449 333.449	260.091 260.091		919.637	3.628.246
Immaterielles Anlagevermögen									912	912
Sachanlagen									278.696	278.696
Sonstige Aktiva				103.178 103.178					210.790	313.968
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch				103.178 103.178						103.178 103.178
Summe Bilanzaktiva	1.931.198 2.021.465	301.143 301.143	46.617 46.617	139.337 139.337	638.537 638.537	333.449 333.449	305.088 305.088	17.792.327 17.890.097	1.410.035	22.212.577
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		55.222 55.222	55.222 55.222					4.332.547 4.337.091		4.387.769 4.392.313
Verbindlichkeiten ggü. Kunden		438.297 438.297	438.297 438.297					11.707.427 11.705.879		12.145.724 12.144.176
Verbriefte Verbindlichkeiten		440.497 440.497	440.497 440.497					1.075.175 1.045.099		1.515.672 1.485.596
Rückstellungen									383.315	383.315
Sonstige Passiva				49.639 49.639					349.964	399.603
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch				20.118 20.118						20.118 20.118
Nachrangkapital		460.962 460.962	460.962 460.962					121.636 133.493		582.598 594.455
Kapital									2.797.896	2.797.896
Summe Bilanzpassiva		1.394.978 1.394.978	1.394.978 1.394.978	49.639 49.639				17.236.785 17.221.562	3.531.175	22.212.577

Konzernabschluss

Im Geschäftsjahr 2019 gab es hinsichtlich finanzieller Vermögenswerte keine Reklassifizierungen aus der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) in die Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) und keine Reklassifizierungen aus der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) in die Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Verbindlichkeiten	kumulierte Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung eigenes Ausfallrisiko (Erfassung im OCI)	Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung Marktrisiko (Erfassung in GuV)		Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Nominale
	zum 31.12.2019	im Geschäftsjahr 2019	kumuliert	zum 31.12.2019
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-101	786	1.514	1.514
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	-850	-10.894	64.933	64.933
Verbriefte Verbindlichkeiten	-2.868	-5.003	20.860	20.860
Nachrangkapital	-8.878	-531	27.821	27.821

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Umgliederungen des kumulierten Gewinns oder Verlusts innerhalb des Eigenkapitals.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Verbindlichkeiten	kumulierte Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung eigenes Ausfallrisiko (Erfassung im OCI)	Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung Marktrisiko (Erfassung in GuV)		Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Nominale
	zum 31.12.2018	im Geschäftsjahr 2018	kumuliert	zum 31.12.2018
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-22	1.130	2.222	2.222
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	-1.006	3.481	54.194	54.194
Verbriefte Verbindlichkeiten	-3.925	927	16.914	16.914
Nachrangkapital	-9.966	8.578	28.378	28.378

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Vermögenswerte 31.12.2019	maximales Ausfallrisiko	Minderung durch zugehörige Kreditderivate oder ähnl. Instrumente	Änderung beizulegender Zeitwert wegen Anpassung Ausfallrisiko		Änderung beizulegender Zeitwert zugehörige Kreditderivate oder ähnliche Instrumente	
			im Geschäftsjahr	kumuliert	im Geschäftsjahr	kumuliert
Forderungen an Kunden	41.666	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	280.616.670	-	562.758	562.758	-	-

Konzernabschluss

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Vermögenswerte 31.12.2018	maximales Ausfallrisiko	Minderung durch zugehörige Kreditderivate oder ähnl. Instrumente	Änderung beizulegender Zeitwert wegen Anpassung Ausfallrisiko		Änderung beizulegender Zeitwert zugehörige Kreditderivate oder ähnliche Instrumente	
			im Geschäftsjahr	kumuliert	im Geschäftsjahr	kumuliert
Forderungen an Kunden	46.617	-	-	-	-	-

Das maximale Ausfallrisiko für Finanzinstrumente im Anwendungsbereich von IFRS 9, auf die jedoch die Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 keine Anwendungen finden, stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kunden FV/PL	56.684	67.633
Finanzanlagen FV/PL	533.355	233.510
Finanzanlagen FV/OCI	327.399	333.449
Handelsaktiva	40.949	36.159
Derivate im Bankbuch	118.657	103.178
Gesamt	1.077.044	773.929

Konzernabschluss

Fair-Value-Hierarchie bei Finanzinstrumenten	Buchwert						Fair Value			
	AC	FV/PL	HFT	FV/OCI	AC / Liabilities	Sonstige	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
per 31.12.2019 in Tsd. €										
Mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente										
Forderungen an Kunden		56.684		41.375			98.059	45.806	52.253	
Handelsaktiva			40.949				40.949	1.890	39.059	
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL		533.355					533.355	305.122	228.233	
Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI				498.185			498.185	255.451	3.973	238.761 ¹⁾
Sonstige Aktiva			118.657				118.657		118.657	
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch			118.657				118.657		118.657	
Nicht mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente										
Forderungen an Kreditinstitute					1.522.984		1.522.984	1.524.051		
Forderungen an Kunden	41.159				16.632.955		16.674.113	41.930	16.941.033	
Finanzielle Vermögenswerte AC	1.699.022						1.699.022	1.695.095	74.214	
Mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten		29.697					29.697	29.697		
Verbindlichk. ggü. Kunden		487.754					487.754	487.754		
Verbriefte Verbindlichkeiten		640.164					640.164	640.164		
Sonstige Passiva			73.122				73.122	73.122		
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch			35.030				35.030	35.030		
Nachrangkapital		443.096					443.096	443.096		
Nicht mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten					4.766.136		4.766.136	4.773.943		
Verbindlichk. ggü. Kunden					11.492.897		11.492.897	11.491.235		
Verbriefte Verbindlichkeiten					1.022.700		1.022.700	1.022.480		
Sonstige Passiva										
Nachrangkapital					79.419		79.419	96.263		

1) Diese Position besteht aus Beteiligungen, deren Marktwert mittels Discounted-Cashflow-Bruttoverfahren bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit Discounted-Cashflow-Verfahren) oder anderer Methoden der Unternehmensbewertung ermittelt wurde.

Konzernabschluss

Fair-Value-Hierarchie bei Finanzinstrumenten	Buchwert						Fair Value			
	AC	FV/PL	HFT	FV/OCI	AC / Liabilities	Sonstige	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
per 31.12.2018 in Tsd. €										
Mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente										
Forderungen an Kunden		67.633		44.997			112.630	0	53.969	58.661
Handelsaktiva			36.159				36.159	4.147	32.012	
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL		233.510					233.510	23.042	210.468	
Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI				593.540			593.540	341.684	3.923	247.933 ¹⁾
Sonstige Aktiva			103.178				103.178		103.178	
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch			103.178				103.178		103.178	
Nicht mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente										
Forderungen an Kreditinstitute					1.494.353		1.494.353		1.494.873	
Forderungen an Kunden	49.639				15.720.763		15.770.402		49.328	15.818.013
Finanzielle Vermögenswerte AC	1.881.559						1.881.559	1.894.213	77.924	
Mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten		55.222					55.222		55.222	
Verbindlichk. ggü. Kunden		438.297					438.297		438.297	
Verbriefte Verbindlichkeiten		440.497					440.497		440.497	
Sonstige Passiva			49.639				49.639		49.639	
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch			20.118				20.118		20.118	
Nachrangkapital		460.962					460.962		460.962	
Nicht mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten					4.332.547		4.332.547		4.337.091	
Verbindlichk. ggü. Kunden					11.707.427		11.707.427		11.705.879	
Verbriefte Verbindlichkeiten					1.075.175		1.075.175		1.045.099	
Sonstige Passiva										
Nachrangkapital					121.636		121.636		133.493	

1) Diese Position besteht aus Beteiligungen, deren Marktwert mittels Discounted-Cashflow-Bruttoverfahren bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit Discounted-Cashflow-Verfahren) oder anderer Methoden der Unternehmensbewertung ermittelt wurde.

Konzernabschluss

Unter Fair Value versteht man den Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen MarktteilnehmerInnen am Bilanzstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet, oder auf dem vorteilhaftesten Markt, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist und sofern Zugang zu diesen Märkten besteht. Sofern es notierte Preise für idente Vermögenswerte oder Schulden in aktiven Märkten gibt, zu denen am Bilanzstichtag eine Zugangsmöglichkeit besteht, werden diese zur Bewertung herangezogen (Level 1). Sind keine derartigen Marktpreise verfügbar, kommen zur Fair Value Ermittlung Bewertungsmodelle zum Einsatz, die auf direkt oder indirekt beobachtbaren Parametern beruhen (Level 2). Lässt sich der Fair Value weder anhand von Marktpreisen noch auf Basis von Bewertungsmodellen, die sich vollständig auf direkt oder indirekt beobachtbare Marktdaten stützen, ermitteln, werden einzelne nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt (Level 3).

Sämtliche Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert betreffen regelmäßige Bewertungen. Es gab im Berichtszeitraum keine einmaligen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert.

Bewertungsprozess

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement der Oberbank ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation von Risiken sowie für die Bewertung der Finanzinstrumente zuständig. Sie ist aufbauorganisatorisch vom Handel, der für die Initiierung bzw. den Abschluss der Geschäfte zuständig ist, getrennt. Die Handelsbuchpositionen werden täglich zu Geschäftsschluss mit aktuellen Marktpreisen bewertet.

Als Marktpreise werden aktuelle Börsenkurse verwendet soweit ein öffentlich notierter Marktpreis zur Verfügung steht. Wenn eine direkte Bewertung zu Börsenkursen nicht möglich ist, werden Modellwerte, die sich aus der Zugrundelegung aktueller beobachtbarer Marktdaten (Zinskurven, Volatilitäten,...) ergeben, verwendet. Diese Marktdaten werden täglich validiert und in tourlichen Abständen werden die Modellpreise mit tatsächlich am Markt erzielbaren Preisen verglichen, dabei werden die Modellpreise der Derivate mit den Modellwerten der Partnerbanken verglichen. Der Vorstand wird täglich über die Risikoposition und die Bewertungsergebnisse aus den gesamten Handelsbuchpositionen informiert. Die Ermittlung von Fair Values zu Finanzinstrumenten, die nicht das Handelsbuch betreffen, erfolgt quartalsweise.

Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Fair Value

Die verwendeten Bewertungsmodelle entsprechen anerkannten finanzmathematischen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten und berücksichtigen alle Faktoren, die die MarktteilnehmerInnen bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten. Zur Fair Value Bewertung kommt als Bewertungsansatz der einkommensbasierte Ansatz zur Anwendung. Der marktbasierter Ansatz wird lediglich bei der Fair Value Bewertung von strukturierten Produkten verwendet.

Inputfaktoren zur Berechnung des Fair Value

Die Fair Value Bewertung für Level 1 Finanzinstrumente erfolgt mit an aktiven Märkten notierten Preisen. Darunter fallen börsennotierte Wertpapiere und Derivate. Wenn eine direkte Bewertung zu Börsenkursen nicht möglich ist, werden für die Ermittlung des Zeitwerts in Level 2 Modellwerte, die sich aus der Zugrundelegung aktueller Marktdaten (Zinskurven, Volatilitäten, etc.) ergeben, verwendet. Die der Bewertung zugrunde liegenden Zinskurven und Volatilitäten kommen vom System Reuters.

Es kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz, wobei die Bewertung zu Marktbedingungen durchgeführt wird. Im Fall von Derivaten kommt bei symmetrischen Produkten (z. B. IRS) die Discounted Cashflow Methode zur Anwendung. Die beizulegenden Zeitwerte für asymmetrische Produkte (Optionen) werden mit Standardmethoden (z. B. Black Scholes, Hull & White, ...) berechnet. Für strukturierte Produkte erfolgt die Ermittlung mit Hilfe der Nutzung von Preisinformationen Dritter.

Konzernabschluss

Sämtliche Derivate werden zunächst gegenparteisikofrei bewertet. In einem zweiten Schritt wird aufbauend auf internen Ausfallswahrscheinlichkeiten auf Basis eines erwarteten Verlusts ein Kreditrisikoabschlag (CVA) ermittelt.

Die Zeitwerte für nicht börsennotierte Wertpapiere werden aus dem System Geos entnommen. Die Zeitwerte für Anteile an Fonds werden von den Fondsgesellschaften übernommen. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts für Verbriefte Verbindlichkeiten, Nachrangkapital und Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden erfolgt nach der Barwertmethode (Discounted Cashflow), wobei die Ermittlung der Cashflows der Eigenen Emissionen auf Basis des Vertragszinssatzes erfolgt. Zur Abzinsung wird die der Währung entsprechende Diskontkurve herangezogen, wobei ein der Seniorität entsprechender Bonitäts-Spread der Bank als Aufschlag verwendet wird. Die Bonitätsaufschläge werden regelmäßig an die jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst.

Für die Ermittlung des Zeitwerts in Level 3 kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz. Die Fair Value Berechnung von Forderungen an Banken und Kunden basiert auf den diskontierten Kontrakt-Cashflows (anhand der vertraglichen Tilgungsstruktur) und den diskontierten Expected Credit Loss Cashflows (berücksichtigt Bonitätseinstufung der KundInnen und Sicherheiten) Als Devisenkurs werden die von der EZB veröffentlichten Referenzkurse verwendet. Würden die Risikoaufschläge um 50 BP höher eingepreist, würden die zum Fair Value bewerteten Forderungen an Kunden um 0,6 Mio. Euro fallen (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Die Ermittlung des Fair Values für Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt in erster Linie nach dem Discounted Cashflow Bruttoverfahren bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit Discounted Cashflow Verfahren) oder mittels anderer Verfahren der Unternehmensbewertung.

Änderungen in der Fair-Value-Hierarchie bzw. in der Einstufung erfolgen, wenn sich die Qualität der in den Bewertungsverfahren verwendeten Inputparameter ändert. Die Einstufung wird zum Ende der Berichtsperiode geändert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Beteiligungen FV/OCI, die zum Fair Value bewertet werden und dem Level 3 zugeordnet sind. Die Ermittlung des Fair Values für diese Vermögensgegenstände erfolgt in erster Linie nach dem Discounted Cashflow Bruttoverfahren bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit Discounted Cashflow Verfahren) oder mittels anderer Verfahren der Unternehmensbewertung.

Entwicklung in Tsd. €	2019	2018
Bilanzwert am 1.1.	247.933	88.184
Zugänge (Käufe)	105	3.378
Abgänge (Verkäufe)	-19.901	-15.371
Erstbewertungen wegen IFRS 9	0	149.758
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen	10.624	21.984
Erfolgswirksame Bewertungsänderungen	0	0
Bilanzwert am 31.12.	238.761	247.933

Das sonstige Ergebnis erhöhte sich um 11.843 Tsd. Euro (VJ: 18.491 Tsd. Euro) aus diesen Instrumenten.

Die Bestimmung des Fair Values der zum Fair Value bewerteten Beteiligungen FV/OCI der Stufe 3 basiert auf folgenden wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Beteiligungen FV/OCI	Diskontierungssatz 5,00 %–7,84 % (VJ 5,25 %–8,83 %), gewichteter Durchschnitt 5,31 % (VJ 5,96 %)	Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn der Diskontierungssatz niedriger (höher) wäre.

Konzernabschluss

Für die Fair Values der Beteiligungen FV/OCI hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die nachstehenden Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis nach Steuern:

in Tsd. Euro	31.12.2019		31.12.2018	
	Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung
Diskontierungssatz (0,25 % Veränderung)	-4.656	4.501	-3.792	3.914

Die restlichen mit dem Fair Value bewerteten Finanzinstrumente in Level 3 betreffen Forderungen an Kunden, für die die Fair-Value-Option in Anspruch genommen wird.

Entwicklung 2019 in Tsd. €	Forderungen an Kunden
Bilanzwert am 1.1.	58.661
Übertrag in Level 2	0
Zugänge	0
Abgänge (Tilgungen)	-7.345
Veränderung Marktwert	937
hievon aus Abgängen	-239
hievon aus in Bestand befindlich	1.176
Bilanzwert am 31.12.	52.253

Zwischen Level 1 und Level 2 ist es zu keinen Umschichtungen gekommen.

Entwicklung 2018 in Tsd. €	Forderungen an Kunden
Bilanzwert am 1.1.	51.748
Übertrag in Level 2	0
Erstanwendung IFRS 9	19.148
Zugänge	0
Abgänge (Tilgungen)	-11.423
Veränderung Marktwert	-812
hievon aus Abgängen	-267
hievon aus in Bestand befindlich	-545
Bilanzwert am 31.12.	58.661

Zwischen Level 1 und Level 2 ist es zu keinen Umschichtungen gekommen.

Konzernabschluss

Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen (in Tsd. €) nach Maßgabe der Kriterien in IAS 32 und IFRS 7

	Finanz. Vermögens- werte brutto	Aufgerechnete bilanzierte Beträge brutto	Bilanzierte finanz. Vermögenswerte netto	Nicht bilanzierte Beträge		Nettobetrag
				Effekte von Aufrech- nungsvereinbarungen	Sicherheiten in Form v. Finanzinstrumenten	
Vermögenswerte 31.12.2019						
Forderungen Kreditinstitute	1.537.625	-14.641	1.522.984			1.522.984
Forderungen Kunden	17.062.251	-290.079	16.772.172			16.772.172
Derivate	156.909		156.909	-42.645	-62.511	51.753
Summe	18.756.785	-304.720	18.452.065	-42.645	-62.511	18.346.909
Verbindlichkeiten 31.12.2019						
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	4.810.474	-14.641	4.795.833			4.795.833
Verbindlichkeiten Kunden	12.270.730	-290.079	11.980.651			11.980.651
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Wertpapierpensionsgeschäften	1.028.031		1.028.031		-1.028.031	0
Derivate	72.394		72.394	-42.645	-8.920	20.829
Summe	18.181.629	-304.720	17.876.909	-42.645	-1.036.951	16.797.313
Vermögenswerte 31.12.2018						
Forderungen Kunden	16.155.331	-272.299	15.883.032			15.883.032
Derivate	134.053		134.053	-38.843	-60.846	34.364
Summe	16.289.384	-272.299	16.017.085	-38.843	-60.846	15.917.396
Verbindlichkeiten 31.12.2018						
Verbindlichkeiten Kunden	12.418.023	-272.299	12.145.724			12.145.724
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Wertpapierpensionsgeschäften	991.477		991.477		-991.477	0
Derivate	48.583		48.583	-38.843	-1.133	8.607
Summe	13.458.083	-272.299	13.185.784	-38.843	-992.610	12.154.331

Die Spalte „Aufgerechnete bilanzierte Beträge brutto“ weist jene Beträge aus, die nach Maßgabe von IAS 32 saldiert werden dürfen. In der Spalte „Effekte von Aufrechnungsvereinbarungen“ werden Beträge, die einer Globalnettingvereinbarung unterliegen, ausgewiesen. Bei diesen Globalverrechnungsverträgen mit KundInnen handelt es sich um standardisierte Derivate-Rahmenvereinbarungen. Mit Banken werden standardisierte Rahmenverträge wie ISDA abgeschlossen. ISDA-Verträge sind Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA). Die Oberbank AG verwendet diese Aufrechnungsvereinbarungen zur Reduktion von Risiken bei Derivaten im Falle eines Ausfalls einer Gegenpartei. Aufgrund dieser Verträge erfolgt dann eine Nettoabwicklung über alle derivativen Transaktionen, wobei die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten saldiert werden. Wenn die Nettoposition zusätzlich mit erhaltenen oder gegebenen Barsicherheiten (z. B. Marginkonten) abgesichert wird erfolgt der Ausweis in der Spalte „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“. Diese Absicherung basiert auf mit Banken abgeschlossenen CSA-Verträgen (Credit Support Annex). In diesen Vereinbarungen sind die grundlegenden Bestimmungen zur Sicherheitenakzeptanz festgelegt. Die Spalte „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“ umfasst die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhaltenen bzw. gegebenen Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

Konzernabschluss

32) Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Konzern 2.266,1 Tsd. Euro (Vorjahr 2.044,0 Tsd. Euro). Der darin enthaltene variable Anteil betrug 482,0 Tsd. Euro (Vorjahr 417,0 Tsd. Euro).

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.205,9 Tsd. Euro (Vorjahr 1.251,3 Tsd. Euro) gezahlt. Zusätzliche Pensionsabfindungen an ehemalige Vorstandsmitglieder (einschließlich ihrer Hinterbliebenen) gab es im Geschäftsjahr keine.

Die Aufwendungen (+)/Erträge (-) für Abfertigungen und Pensionen der Vorstandsmitglieder (einschließlich ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen) betragen im Geschäftsjahr 5.391,9 Tsd. Euro (Vorjahr 3.819,7 Tsd. Euro). Darin sind erfolgsneutrale Veränderungen (versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus der Änderung der Parameter für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung) enthalten.

Die Vergütungsrichtlinien der Oberbank sehen ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen vor, wobei die variablen Bezüge sich an einem Richtwert von 20 % des Gesamtbezugs orientieren und maximal 40 % der Gesamtbezüge betragen dürfen. Das fixe Basisgehalt orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung.

Gemessen wird dieser Unternehmenserfolg am Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Zielsetzungen und ausgewählter Kennzahlen: am nachhaltigen Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank, am nachhaltigen Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP) und am nachhaltigen Erreichen der strategischen Ziele generell.

Die Einschätzung der Oberbank als hochkomplexes Institut im Sinne des Rundschreibens der FMA zur Vergütungspolitik vom Dezember 2012 bedeutet, dass von den variablen Vergütungen der Vorstände, deren Höhe anhand der „Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand“ vom Vergütungsausschuss jährlich in seiner März Sitzung festgelegt wird, 50 % in Aktien und 50 % in Cash auszuzahlen sein werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil in Entsprechung von RZ 260ff der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Da Bemessung und Zuerkennung der variablen Vergütungen immer erst im Nachhinein erfolgen, sind bilanziell entsprechende Rückstellungen zu bilden, was aber im Wissen um die sehr moderate Politik des Vergütungsausschusses auch gut planbar ist. Diese betragen 2017 für die 2018 ausgezahlten Vergütungen 370 Tsd. Euro und 2018 für die 2019 ausgezahlten Vergütungen 450 Tsd. Euro.

In der Bilanz zum 31.12.2019 sind für die in 2020 für 2019 zur Auszahlung gelangenden Vergütungen 465 Tsd. Euro eingestellt. Die Auszahlung erfolgt wie bei den MitarbeiterInnen mit der Mai-Gehaltsabrechnung, wobei der Betrag für den Aktienanteil auf ein gesperrtes Depotverrechnungskonto des Vorstandsmitglieds gebucht wird und für die Bezahlung der zu erwerbenden Aktienanteile verwendet wird, die dann einer dreijährigen Verkaufssperre unterliegen.

Für die jedes Jahr aufgrund gesetzlicher Verpflichtung nicht zur Auszahlung gelangenden Anteile (je 20 % Cash und 20 % Aktien) bleiben die Rückstellungsteile entsprechend bestehen. Sie betragen 2018 204 Tsd. Euro und 2019 239 Tsd. Euro. Diese Beträge werden aufgeteilt auf die fünf Folgejahre nach Freigabe durch den Vergütungsausschuss jeweils erst ausbezahlt.

Die für die variablen Vorstandsvergütungen zu bildenden Rückstellungen stellen bilanziell einen Personalmehraufwand dar.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz der durch ihre Funktion entstandenen Barauslagen auch Sitzungsgelder von je 150 Euro sowie eine jährliche Vergütung.

Die Höhe dieser Vergütung wurde von der Hauptversammlung 2017 für das Geschäftsjahr 2017 und die folgenden Jahre b. a. w. wie folgt festgelegt: für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden 24.000 Euro, seine StellvertreterInnen je 20.000 Euro und die weiteren Mitglieder je 18.000 Euro.

Konzernabschluss

Für Tätigkeiten im Prüfungs-, im Risiko- und im Kreditausschuss wurden pro Mitglied und Jahr je 6.000 Euro, für den Vergütungsausschuss pro Mitglied und Jahr 3.000 Euro, für den Arbeitsausschuss pro Mitglied und Jahr 2.000 Euro und für den Nominierungsausschuss pro Mitglied und Jahr 1.000 Euro von der Hauptversammlung 2017 festgesetzt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betrug im Konzern 269 Tsd. Euro.

Gegenüber dem Aufsichtsrat der Oberbank AG bestanden Kredite bzw. Haftungsverhältnisse in Höhe von 799,9 Tsd. Euro (Vorjahr 896,3 Tsd. Euro), gegenüber dem Vorstand der Oberbank AG bestanden Kredite von 206,7 Tsd. Euro (Vorjahr 186,6 Tsd. Euro). Die Konditionen entsprechen jeweils den üblichen Bedingungen.

Rahmenbedingungen der Mitarbeiteraktion 2019

- Aktionszeitraum: 16.5.-7.6.2019; Auftragserteilung bis 7.6.2019
- Aktienanzahl limitiert auf bis zu 56.000 Stück entgeltlich erwerbbarer Stammaktien und bis zu 14.000 Stück unentgeltlich zugewiesene Vorzugsaktien („Bonusaktien“)
- Bezugskurs: Börsenkurs zum 11.6.2019; maximale entgeltlich erwerbbarer Stückanzahl: 128 Stück Aktien
- Bonusaktien: pro vier entgeltlich erworbenen Stammaktien wurde eine Vorzugsaktie als Bonusaktie unentgeltlich zugewiesen (Modell 4 + 1).

Den MitarbeiterInnen wurden Aktien der Oberbank AG innerhalb vorgegebener Frist zu vergünstigten Konditionen angeboten (Bonusaktien). Der Kauf unterliegt Einschränkungen bezüglich des Betrags, den die MitarbeiterInnen in den Aktienkauf investieren können.

Die Anzahl der durch dieses Angebot an die MitarbeiterInnen abgegebenen Aktien belief sich im Berichtsjahr auf 49.908 Stück entgeltlich erworbene Stammaktien und 12.477 Stück unentgeltlich zugewiesene Vorzugsaktien (Bonusaktien).

Die über das Rückkaufprogramm 2019 zum Zwecke der kostenlosen Begebung an den berechtigten Personenkreis angekauften 12.477 Stück Vorzugsaktien verursachten einen Aufwand in Höhe von 1.153 Tsd. Euro.

Rückkaufprogramm 2019

Die Aktien-Rückkaufprogramme in Stamm- und Vorzugsaktien wurden am 14.6.2019 abgeschlossen.

Im Zuge des Rückkaufprogramms für Stammaktien wurden zwischen dem 3.6.2019 und dem 14.6.2019 gesamt 51.723 Stück Stammaktien, die 0,16 % am stimmberechtigten Grundkapital und 0,15 % am gesamten Grundkapital entsprechen, börslich und außerbörslich zurückgekauft. Der gewichtete Durchschnittspreis je Stammaktie betrug 95,20 Euro; der höchste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 95,20 Euro; der niedrigste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 95,20 Euro. Der Wert der rückerworbenen Stammaktien betrug 4.924.029,60 Euro.

Im Zuge des Rückkaufprogramms für Vorzugsaktien wurden zwischen dem 3.6.2019 und dem 14.6.2019 gesamt 12.477 Stück Vorzugsaktien, die 0,42 % am nichtstimmberechtigten Grundkapital und 0,04 % am gesamten Grundkapital entsprechen, börslich und außerbörslich zurückgekauft. Der gewichtete Durchschnittspreis je Vorzugsaktie betrug 92,43 Euro; der höchste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 92,50 Euro; der niedrigste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 91,00 Euro. Der Wert der rückerworbenen Stammaktien betrug 1.153.306,50 Euro.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 17.6.2019 beschlossen, sämtliche im Zuge des Aktienrückerwerbsprogramms in Stammaktien 2019 erworbenen 51.723 Stück Oberbank Stammaktien und auch sämtliche im Zuge des Aktienrückerwerbsprogramms in Vorzugsaktien erworbenen 12.477 Stück Oberbank Vorzugsaktien zu veräußern bzw. zu übertragen. Und zwar 49.908 Stück Oberbank Stammaktien und 12.477 Oberbank Vorzugsaktien an die MitarbeiterInnen (inklusive Vorstand) im Zuge der Mitarbeiteraktion 2019, hiervon 49.908 Stück Oberbank Stammaktien von den MitarbeiterInnen entgeltlich erworben und 12.477 Stück Oberbank Vorzugsaktien unentgeltliche Bonusaktien (Modell 4 + 1), und 1.300 Stück Oberbank Stammaktien an den Vorstand im Wege der Vorstandsvergütung in Aktien gem. § 39b BWG gemäß der Sitzung des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats der Oberbank AG vom 29.3.2018.

Dieser Beschluss sowie die Veräußerung der eigenen Aktien werden hiermit gemäß § 65 Abs. 1a AktG iVm § 82 Abs. 8 und 9 BörseG und gemäß §§ 4 und 5 der VeröffentlichungsV 2002 veröffentlicht und sind auch auf der Homepage der Oberbank entsprechend zu ersehen:

Konzernabschluss

http://www.oberbank.at/OBK_webp/OBK/oberbank_at/Investor_Relations/Oberbank_Aktien/Aktienrueckkaufprogramm/index.jsp

Zudem wurden 515 Stück Oberbank Stammaktien als Prämien beim Oberbank-internen Verkaufswettbewerb „Liga-System“ an die MitarbeiterInnen der siegreichen Geschäftsbereiche als zusätzliche Remuneration unentgeltlich übertragen. Der Aufwand für die Oberbank dafür betrug 49.028,00 Euro.

Von Vorstand und MitarbeiterInnen gehaltene Aktienanteile:

Zum 31.12.2019 wurden von MitarbeiterInnen (inklusive PensionistInnen) und Vorstand folgende Aktienbestände gehalten:

	<u>Stammaktien</u>	<u>Vorzugsaktien</u>
MitarbeiterInnen (direkt und über Stiftung)	1.337.779	67.420
hievon Vorstand	22.826	1.215
Gasselsberger	12.460	918
Weißl	7.648	195
Hagenauer	2.718	102

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Geschäftsvorfälle zwischen nahe stehenden Unternehmen im Konsolidierungskreis wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert.

Die Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen stellen sich per 31.12.2019 wie folgt dar:

in Tsd. €	Assoziierte Unternehmen	Tochterunternehmen	Sonst. nahe stehende Unternehmen u. Personen ¹⁾
Geschäftsvorfälle			
Finanzierungen	29.130	18.000	960
Bürgschaften/Sicherheiten	55.382	0	18.105
Ausstehende Salden			
Forderungen	89.511	19.122	36.005
Forderungen Vorjahr	76.314	24.699	44.394
Wertpapiere	19.908	0	0
Wertpapiere Vorjahr	24.746	0	0
Verbindlichkeiten	27.917	48.328	76.641
Verbindlichkeiten Vorjahr	46.505	63.183	84.796
Bürgschaften/Garantien	181.055	0	26.234
Bürgschaften/Garantien Vorjahr	124.510	0	9.459
Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen	1.287	0	0
Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen Vorjahr	1.474	0	0
Ertragsposten			
Zinsen	929	3	381
Provisionen	153	1	623
Aufwendungen			
Zinsen	1	0	169
Provisionen	0	0	0
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0
Verwaltungsaufwendungen	0	0	0

1) Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Oberbank AG, diesen nahe stehende Familienangehörige sowie Unternehmen, die von diesen Personen beherrscht, gemeinschaftlich geführt oder maßgeblich beeinflusst werden.

Konzernabschluss

33) Segmentberichterstattung

Basis der Segmentberichterstattung ist die interne Unternehmensbereichsrechnung, die die 2003 vorgenommene Trennung zwischen Privat- und Firmenkundengeschäft und die damit gegebene Managementverantwortung abbildet. Die Segmente werden wie selbständige Unternehmen mit eigener Kapitalausstattung und Ergebnisverantwortung dargestellt. Kriterium für die Abgrenzung ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die KundInnen.

Die Segmentinformationen basieren auf dem so genannten „Management Approach“, der verlangt, die Segmentinformation auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen wird.

In der Oberbank-Gruppe sind die Segmente „Privatkunden“, „Firmenkunden“ (inkl. dem Ergebnis des Leasing-Teilkonzerns), „Financial Markets“ (Handelstätigkeit; Eigenpositionen; als Market Maker eingegangene Positionen; Strukturergebnis; Erträge aus assoziierten Unternehmen; Ergebnis der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H.) und „Sonstige“ (Sachverhalte ohne direkten Bezug zu Business-Segmenten; nicht den anderen Segmenten zuordenbare Bilanzposten; Einheiten, die Ergebnisbeiträge abbilden, die nicht einem einzelnen Segment zugeordnet werden können) definiert.

Das zugeordnete Eigenkapital wird ab dem Geschäftsjahr 2016 mit dem durchschnittlichen 10-Jahres-SWAP-Satz der letzten 120 Monate verzinst und als Eigenkapitalveranlagungsertrag im Zinsbereich ausgewiesen. Die Verteilung des zugeordneten bilanziellen Eigenkapitals erfolgt nach dem regulatorischen Eigenkapitalerfordernis der Segmente.

Segmentberichterstattung 31.12.2019					Financial
Kerngeschäftsbereiche in Tsd. €	Privat	Firmen	Markets	Sonstige	Summe
Zinsergebnis	63.774	258.797	23.224		345.795
Erträge aus at Equity			29.739		29.739
Risikovorsorge Kredit	-4.034	-3.160	-5.016		-12.210
Provisionsaufwendungen	-13.121	-4.492	-115		-17.728
Provisionserträge	88.656	92.121			180.776
Handelsergebnis	0	100	2.248		2.348
Verwaltungsaufwand	-93.011	-156.476	-8.703	-30.754	-288.945
Sonstiger betrieblicher Ertrag	4.481	9.598	29.565	-7.185	36.459
Außerordentliches Ergebnis					
Jahresüberschuss vor Steuern	46.745	196.488	70.941	-37.939	276.234
Ø risikogewichtete Aktiva	1.865.664	10.197.107	5.499.026		17.561.796
Ø zugeordnetes Eigenkapital	304.450	1.664.024	897.363		2.865.837
RoE (Eigenkapitalrendite) vor Steuern	15,4 %	11,8 %	7,9 %		9,6 %
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation)	64,7 %	43,9 %	10,3 %		50,0 %
Barreserve			371.557		371.557
Forderungen an Kreditinstitute			1.522.984		1.522.984
Forderungen an Kunden	3.507.683	13.264.489			16.772.172
Risikovorsorgen	-39.479	-162.965	-1.225		-203.669
Handelsaktiva			40.949		40.949
Finanzanlagen			3.644.639		3.644.639
hievon Anteile an at Equity-Unternehmen			914.077		914.077
Sonstige Vermögenswerte	93.289	321.813	119.937	145.358	680.397
Segmentvermögen	3.561.493	13.423.336	5.698.841	145.358	22.829.029
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten			4.795.833		4.795.833
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	5.702.895	6.277.756			11.980.651
Verbriefte Verbindlichkeiten			1.662.863		1.662.863
Handelspassiva			38.092		38.092
Eigen- und Nachrangkapital	370.019	2.022.404	1.090.629		3.483.052
Sonstige Schulden	38.017	269.352	35.715	525.454	868.537
Segmentschulden	6.110.931	8.569.512	7.623.131	525.454	22.829.029
Abschreibungen	7.323	13.723	276	6.094	27.417

Konzernabschluss

Segmentberichterstattung 31.12.2018			Financial		
Kerngeschäftsbereiche in Tsd. €	Privat	Firmen	Markets	Sonstige	Summe
Zinsergebnis	60.730	245.003	39.499		345.233
Erträge aus at Equity			83.123		83.123
Risikovorsorge Kredit	-2.811	-16.134	-6.656		-25.601
Provisionsaufwendungen	-12.454	-4.317	-147		-16.918
Provisionserträge	86.926	89.166			176.092
Handelsergebnis		-81	5.415		5.334
Verwaltungsaufwand	-90.232	-144.322	-8.603	-40.420	-283.577
Sonstiger betrieblicher Ertrag	4.496	-5.452	-6.993	-5.232	-13.181
Außerordentliches Ergebnis					
Jahresüberschuss vor Steuern	46.655	163.863	105.638	-45.652	270.504
Ø risikogewichtete Aktiva	1.777.490	9.638.804	5.629.044		17.045.338
Ø zugeordnetes Eigenkapital	277.000	1.502.090	877.218		2.656.308
RoE (Eigenkapitalrendite) vor Steuern	16,8 %	10,9 %	12,0 %		10,2 %
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation)	64,6 %	44,5 %	7,1 %		48,9 %
Barreserve			828.685		828.685
Forderungen an Kreditinstitute			1.494.353		1.494.353
Forderungen an Kunden	3.250.886	12.632.146			15.883.032
Risikovorsorgen	-39.576	-211.133	-765		-251.474
Handelsaktiva			36.159		36.159
Finanzanlagen			3.628.246		3.628.246
hievon Anteile an at Equity-Unternehmen			919.637		919.637
Sonstige Vermögenswerte				593.576	593.576
Segmentvermögen	3.211.310	12.421.013	5.986.678	593.576	22.212.577
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten			4.387.769		4.387.769
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	5.501.080	6.644.644			12.145.724
Verbriefte Verbindlichkeiten			1.515.672		1.515.672
Handelspassiva			29.521		29.521
Eigen- und Nachrangkapital	352.518	1.911.603	1.116.373		3.380.494
Sonstige Schulden				753.397	753.397
Segmentsschulden	5.853.598	8.556.247	7.049.335	753.397	22.212.577
Abschreibungen	3.784	6.106	195	2.592	12.677

34) Non-performing loans

siehe Note 43, „Kreditrisiko“

35) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	2019	2018
Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen	25.240	29.883
Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen	40.871	40.808
Deckungsstock für hypothekarisch fundierte Bankschuldverschreibungen	1.352.152	969.090
Margindeckung bzw. Arrangement-Kautions für Wertpapiergeschäfte und Derivate	404.898	42.956
Sicherstellung für Euroclear-Kreditlinie	0	0
Sicherstellung für EIB-Globaldarlehensgewährung	96.011	92.516
Wertpapiere und Forderungen für Refinanzierungsgeschäfte mit der OeNB	1.028.031	991.477
Wertpapiere als Sicherstellung für das Refinanzierungsprogramm mit der ungarischen Nationalbank	38.253	39.699
An die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) zedierte Forderungen	1.371.212	1.280.573
An deutsche Förderbanken zedierte Forderungen	1.094.611	1.056.846
An ungarische Förderbanken zedierte Forderungen	22.332	11.541
Sonstige Aktivposten als Sicherheitsleistung für die CCP Austria GmbH als Clearingstelle für Börsengeschäfte	659	576
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	5.474.270	4.555.965

Die Stellung von Sicherheiten erfolgt nach den handelsüblichen oder gesetzlichen Bestimmungen.

Konzernabschluss

36) Nachrangige Vermögensgegenstände	2019	2018
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	37.513	42.932
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.570	15.700
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	17.395	18.143
Nachrangige Vermögensgegenstände	70.478	76.775

37) Fremdwährungsverbindlichkeiten	2019	2018
Aktiva	3.584.499	3.269.034
Passiva	2.028.123	1.937.296

Hierzu sei auch auf den Risikobericht unter Note 42 ff verwiesen.

38) Treuhandvermögen	2019	2018
Treuhandkredite	322.017	319.808
Treuhandbeteiligungen	0	0
Treuhandvermögen	322.017	319.808

39) Echte Pensionsgeschäfte	2019	2018
Die Buchwerte der echten Pensionsgeschäfte betragen	0	0

40) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	2019	2018
Sonstige Eventualverbindlichkeiten (Haftungen und Akkreditive)	1.275.336	1.371.306
Eventualverbindlichkeiten	1.275.336	1.371.306
Verbindlichkeiten aus unechten Pensionsgeschäften	0	0
Sonstige Kreditrisiken (unwiderrufliche Kreditzusagen)	4.045.352	4.102.696
Kreditrisiken	4.045.352	4.102.696

Konzernabschluss

41) Unternehmen des Konsolidierungskreises

Die nachfolgende Auflistung stellt den Konsolidierungskreis des Oberbank Konzerns zum 31.12.2019 dar.

Konzernmuttergesellschaft

OBERBANK AG, Linz

Vollkonsolidierte Unternehmen	Anteil in %
3-Banken Kfz-Leasing GmbH, Linz	80,00
3-Banken Wohnbaubank AG, Linz	80,00
Donaulände Garagen GmbH, Linz	100,00
Donaulände Holding GmbH, Linz	100,00
Donaulände Invest GmbH, Linz	100,00
Ober Finanz Leasing gAG, Budapest	100,00
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Budapest	100,00
Oberbank airplane 2 Leasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Bergbahnen Leasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Ennshafen Immobilienleasing GmbH, Linz	94,00
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank FSS Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH, Neuötting	100,00
Oberbank Idstein Immobilien-Leasing GmbH, Neuötting	100,00
Oberbank Immobilie-Bergheim Leasing GmbH, Linz	95,00
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00
Oberbank Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien-Leasing GmbH Bayern & Co. KG Goldkronach, Neuötting	Komplementär
Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Kfz-Leasing GmbH, Linz	100,00
OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH., Linz	100,00
Oberbank Leasing GmbH Bayern & Co KG Neuenrade, Neuötting	Komplementär
Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00
Oberbank Leasing JAF Holz, s.r.o., Prag	95,00
Oberbank Leasing Palamon s.r.o., Prag	100,00
Oberbank Leasing Prievidza s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing spol. s r.o., Prag	100,00
Oberbank Leobendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank MLC - Perna Immobilienleasing GmbH, Linz	99,80
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Perna Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Reder Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Unterpremstätten Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Vsetaty Immobilienleasing s.r.o., Pilsen	100,00
Oberbank Weißkirchen Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Wien Süd Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Wiener Neustadt Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank-Kremsmünster Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00

Konzernabschluss

OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	94,00
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
POWER TOWER GmbH, Linz	99,00

Anteilmäßig konsolidierte Unternehmen	Anteil in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	50,00

At Equity bewertete assoziierte Unternehmen	Anteil in %
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck	13,22
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,52
voestalpine AG, Linz	8,04

Nicht konsolidierte Unternehmen	Anteil in %
--	--------------------

A. VERBUNDENE UNTERNEHMEN

„AM“ Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„LA“ Gebäudevermietung und Bau - Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„SG“ Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„SP“ Bau- und Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„ST“ BAU Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„VB“ Gebäudeerrichtungs- und -vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Banken DL Servicegesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS SA, SICAR, Luxemburg	58,69
Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Linz	100,00
OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank PE Beteiligungen GmbH, Linz	100,00
Oberbank PE Holding GmbH, Linz	100,00
Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Linz	100,00
Samson České Budějovice spol. s r.o., Budweis	100,00
TZ-Vermögensverwaltungs GmbH, Linz	100,00

B. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

3 Banken IT GmbH, Linz (vormals DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H.)	40,00
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	40,00
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	20,57
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
Biowärme Attnang-Puchheim GmbH, Attnang-Puchheim	49,00
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS II S.A. SICAR, Luxemburg	33,11
Gain Capital Private Equity III SCSp, Luxemburg	35,21
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Bad Hofgastein	32,62
GSA Genossenschaft für Stadterneuerung und Assanierung, gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz	27,19

Konzernabschluss

Herold NZ Verwaltung GmbH, Mödling	24,90
Nutzfahrzeuge Beteiligung GmbH, Wien	36,94
OÖ HightechFonds GmbH, Linz	24,70
Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH, Braunau	21,50

Angaben zu Tochterunternehmen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Punkt 2) in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, Abschnitt Konsolidierungsmethoden. Nachstehend sind die wesentlichen Tochterunternehmen des Oberbank Konzerns in den Jahren 2019 und 2018 aufgelistet.

Name	Land der Hauptaktivität	Eigenkapitalanteil in %	
		2019	2018
Oberbank Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Oberbank Immobilien-Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Power Tower GmbH	Österreich	99,00	99,00
Oberbank KB Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Oberbank Leobendorf Immobilien Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	Österreich	80,00	80,00
Oberbank Kfz Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Oberbank Leasing GmbH Bayern	Deutschland	100,00	100,00
Oberbank Leasing spol.s.r.o.	Tschechien	100,00	100,00
Ober Finanz Leasing gAG	Ungarn	100,00	100,00
Oberbank Leasing s.r.o.	Slowakei	100,00	100,00
Donaulände Invest GmbH	Österreich	100,00	100,00

Zum 31.12.2019 bestanden in keinem Tochterunternehmen wesentliche nicht beherrschende Anteile.

Angaben zu assoziierten Unternehmen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Punkt 2) in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, Abschnitt Konsolidierungsmethoden. Der Oberbank Konzern hat zum 31.12.2019 drei assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

	BKS Bank AG	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	voestalpine-Konzern
Art der Beziehung	Strategischer Bankpartner	Strategischer Bankpartner	Strategischer Partner
Art der Tätigkeit	Kreditinstitut	Kreditinstitut	Stahlbasierter Technologie- und Industriegüterkonzern
Hauptsitz der Geschäftstätigkeit	Österreich	Österreich	Österreich
Kapitalanteil	18,52 % (2018: 18,52 %)	13,22 % (2018: 13,22 %)	8,04 % (2018: 8,14 %)
Stimmanteil	19,29 % (2018: 19,29 %)	14,27 % (2018: 14,27 %)	8,04 % (2018: 8,14 %)
Beizulegender Zeitwert des Eigentumsanteils (sofern börsennotiert)	127.213 Tsd. Euro (2018: 133.606 Tsd. Euro)	130.461 Tsd. Euro (2018: 107.068 Tsd. Euro)	356.969 Tsd. Euro (2018: 374.774 Tsd. Euro)

Konzernabschluss

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die assoziierten Unternehmen BKS Bank AG, Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (Kreditinstitute) und den voestalpine-Konzern (Sonstige). Die Daten basieren auf den jeweiligen Konzernabschlüssen, die nach IFRS erstellt wurden.

in Tsd. €	Kreditinstitute				Sonstige voestalpine	
	BKS		BTV		2019	2018
	2019	2018	2019	2018		
Erlöse	238.714	220.663	337.054	300.950	13.428.300	13.269.500
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	88.206	72.215	121.134	96.121	207.800	704.300
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	-7.642	10.941	-8.163	1.543	-125.200	-74.700
Gesamtergebnis	80.564	83.156	112.971	97.664	82.600	629.600
Kurzfristige Vermögenswerte	223.177	533.049	1.496.735	936.596	6.827.300	6.434.300
Langfristige Vermögenswerte	8.572.199	7.651.315	10.640.631	10.221.720	9.290.600	8.736.700
Kurzfristige Schulden	760.043	800.101	1.634.066	1.403.127	4.862.300	4.845.100
Langfristige Schulden	6.753.461	6.193.826	8.775.243	8.209.191	5.260.900	3.775.000
Anteil des Konzerns am Nettovermögen der assoziierten Unternehmen zum Jahresbeginn	213.816	183.360	208.540	175.565	494.003	463.737
Zurechenbares Gesamtergebnis	15.595	21.929	15.161	24.284	-14.063	50.368
Erhaltene Dividenden im Geschäftsjahr	1.829	1.800	1.350	1.227	15.795	20.103
Zugänge im Geschäftsjahr	0	10.328	0	9.917	0	0
Anteil des Konzerns am Nettovermögen der assoziierten Unternehmen zum Jahresende	227.582	213.816	222.350	208.540	464.144	494.003

Für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der Oberbank AG, der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und der Generali 3 Banken Holding AG bzw. für die Beteiligung an der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft besteht zwischen der Oberbank AG, der BKS Bank AG, der Generali 3 Banken Holding AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. jeweils ein Syndikatsvertrag. Zweck der Syndikate ist es, die Eigenständigkeit der BKS Bank AG bzw. der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zu erhalten. Die Einbeziehung von BKS Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beruht auf diesen Syndikatsverträgen.

Die Einbeziehung des voestalpine-Konzerns beruht vor allem auf dem nachhaltig strategischen Gehalt der Eigentümerstruktur und der damit bestehenden Möglichkeit, maßgeblichen Einfluss auszuüben. Als strategischer Investor stellt die Oberbank AG darüber hinaus einen Vertreter im Aufsichtsrat der voestalpine AG. Der Stichtag für die Einbeziehung der assoziierten Unternehmen ist jeweils der 30. September, um eine zeitnahe Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen.

Auswirkungen bedeutender Geschäftsvorfälle oder anderer Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag und dem Konzernabschlussstichtag werden, sofern gegeben, berücksichtigt. So wurde im Konzernabschluss der Oberbank AG zum 31.12.2019 bereits die mit der Ad-hoc Meldung der voestalpine AG vom 16. Dezember 2019 bekannt gegebene außergewöhnliche Ergebnisbelastung berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde ein für die vorstehend angeführten Angaben nicht wesentliches assoziiertes Unternehmen nach der Equity Methode bis zur Liquidation im Oktober 2019 bewertet. Dessen Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen betrug bis zur Liquidation 305 Tsd. Euro (VJ: 314 Tsd. Euro).

Konzernabschluss

Die nicht in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte (UGB) aus:

in Tsd. €	2019	2018
Vermögensgegenstände	290.772	260.114
Schulden	185.208	161.793
Erlöse	162.659	146.314
Periodengewinne/-verluste	27.263	9.570

Da es sich bei diesen Werten um UGB-Werte handelt, konnte eine Aufgliederung gemäß IFRS 12 nach fortgeführten/aufgegebenen Geschäftsbereichen bzw. nach Sonstiges Ergebnis/Gesamtergebnis nicht vorgenommen werden.

Angaben zu gemeinschaftlichen Tätigkeiten

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Punkt 2) in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, Abschnitt Konsolidierungsmethoden.

Der Oberbank Konzern hält einen Anteil von 50 % an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H, einer zusammen mit seinen Schwesterbanken BKS Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gebildeten gemeinsamen Vereinbarung. Der Zweck der Gesellschaft ist die Garantie von Großkreditrisiken im Kreditgeschäft der Gesellschafterbanken. Der Hauptsitz ihrer Geschäftstätigkeit befindet sich in Österreich. Obwohl die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H von den Parteien rechtlich unabhängig ist, wird sie vom Oberbank Konzern und seinen Schwesterbanken als eine gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Dies geschieht deshalb, da der für die Deckung der Großkredite gebildete Deckungsfonds ausschließlich den Gesellschafterbanken zur Verfügung steht und durch Einzahlungen von ihnen gebildet wurde.

Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Art, Zweck und Umfang der Beteiligung des Konzerns an nicht konsolidierten, strukturierten Einheiten

Der Oberbank Konzern nutzt sogenannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind derart ausgestaltet dass Stimmrechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht der ausschlaggebende Faktor sind.

Ein strukturiertes Unternehmen verfügt über einige oder alle der folgenden Merkmale: limitierte Aktivitäten, ein eng gefasstes und genau definiertes Ziel, unzureichendes Eigenkapital um seine Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten oftmals durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln. Teilweise werden diese durch die von ihnen gehaltenen Vermögenswerte besichert oder sind an diese gekoppelt.

Beteiligungen des Oberbank Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten bestehen aus vertraglichen Beziehungen, die zum Empfang von variablen Rückflüssen aus der Performance der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten berechtigen. Es handelt sich dabei um Geschäftsaktivitäten mit Investmentfondsanteilen, in die der Oberbank Konzern investiert hat. Sie dienen der Erzielung von Veranlagungserträgen.

Die Einheiten, die Gegenstand dieser Anhangangabe sind, werden nicht konsolidiert, da der Oberbank Konzern keine Beherrschung über Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel hat. Die im Oberbank Konzern identifizierten wesentlichen strukturierten Unternehmen werden in der Regel im IFRS-Abschluss mit dem Fair Value bewertet, da deren Wertentwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts auf Basis einer dokumentierten Anlagestrategie beurteilt und gesteuert wird.

Konzernabschluss

Einnahmen

Der Oberbank Konzern erzielt Einnahmen aus derartigen Geschäften zum Einen in Form von Ausschüttungen und zum Anderen aus der Wertveränderung der gehaltenen Wertpapiere. Ausschüttungen werden in der Position Sonstiger betrieblicher Erfolg ausgewiesen. Wertveränderungen sind in der Position Sonstiger betrieblicher Erfolg, im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/PL, enthalten.

Höchstmögliches Ausfallsrisiko

Das maximal mögliche Verlustrisiko besteht im Buchwert, der in der Bilanz ausgewiesen ist. Gestellte Sicherheiten finden keine Berücksichtigung als Abzugsposten.

Größe

Als relevantes Größenkriterium für nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen hat der Oberbank Konzern den Fair Value der verwalteten Vermögenswerte festgelegt. Die Festlegung auf den Fair Value erfolgte, da die Wertentwicklung dieser Investments auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts auf Basis einer dokumentierten Anlagestrategie beurteilt und gesteuert wird.

Finanzielle Unterstützung

Im Geschäftsjahr stellte der Oberbank Konzern nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine Unterstützung zur Verfügung, ohne dazu vertraglich verpflichtet gewesen zu sein. Für die Zukunft ist dies auch nicht geplant.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Beteiligungen des Konzerns sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Beteiligungen resultieren könnte. Sie gibt auch eine Indikation über die Größe von strukturierten Einheiten.

in Tsd. €	2019	2018
Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL	20.632	14.579
Gesamtergebnisrechnung		
Sonstiger betrieblicher Erfolg	1.354	1.349
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/PL	-353	-7.311
Sonstiger betrieblicher Erfolg	1.707	8.660
Höchstmögliches Ausfallsrisiko	20.632	14.579

Konzernabschluss

Risikobericht

42) Risikomanagement

Risikostrategie

Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäfts dar und ist die Basis für eine nachhaltig stabile Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in der Oberbank.

Die Oberbank AG ist für die Festlegung, Umsetzung, das Risikomanagement und das Risikocontrolling der zentral festgelegten Risikostrategie im Oberbank Konzern zuständig.

Ausgangspunkt der Risikostrategie der Oberbank ist die Positionierung als Regionalbank.

Der Vorstand und alle MitarbeiterInnen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Organisation des Risikomanagements

Risikomanagement bezeichnet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Konzern.

Das Risikomanagement ist in der Oberbank integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zieleplanung sowie des operativen Managements bzw. Controllings.

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG.

Aus der Risikostrategie werden im Zuge des Budgetierungskreislaufs die Risikoziele für das entsprechende Geschäftsjahr abgeleitet und die Verteilung der Risikodeckungsmassen als Limits auf die Einzelrisiken vorgenommen. Diese Limits bilden die Basis für die das Jahr über laufende, enge Steuerung. Der Planungskreislauf wird von der Abteilung Strategisches Risikomanagement gemeinsam mit dem Gesamtvorstand gesteuert.

Dem Risikomanagement wird in der Oberbank durch die Einrichtung eines effizienten Managements der einzelnen Risikokomponenten Rechnung getragen. Die Zusammenführung der einzelnen Risikoarten auf ein Gesamtbankrisiko erfolgt als Steuerungsgrundlage für das Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee) durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Das für den Bereich Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied leitet dieses Komitee und verfügt über ein Vetorecht bei risikorelevanten Entscheidungsprozessen. Im Rahmen der operativen Planung nimmt das APM-Komitee eine Allokation der vorhandenen Eigenmittel nach Chancen-Risiko-Profil der einzelnen Bankgeschäftsfelder vor.

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement erfüllt die Funktion der im Bankwesengesetz (§ 39 Abs. 5 BWG) geforderten zentralen und unabhängigen Risikomanagementeinheit. Die Abteilung hat einen vollständigen Überblick über die Ausprägung der vorhandenen Risikoarten sowie über die Risikolage des Kreditinstituts und misst, analysiert, überwacht und reportet alle wesentlichen Risiken der Oberbank. Das Reporting erfolgt an den Aufsichtsrat, an den Vorstand, das APM-Komitee sowie an die betroffenen AbteilungsleiterInnen bzw. MitarbeiterInnen. Die Abteilung ist außerdem an der Ausarbeitung der Risikostrategie beteiligt.

Die Zuständigkeit für das Risikomanagement aller Tochtergesellschaften und für alle operativen Geschäftseinheiten der Bank im In- und Ausland liegt zentral in der Oberbank AG, in den für die einzelnen Risikokomponenten zuständigen Abteilungen und Gremien.

Risikobericht an den Aufsichtsrat

Sowohl die Risikostrategie als auch die aktuelle Risikolage, die Steuerungs- und Überwachungssysteme und die verwendeten Risikomessmethoden werden zweimal jährlich dem Aufsichtsrat berichtet.

Konzernabschluss

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Oberbank entspricht dem international anerkannten COSO-Standard. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe, einheitliche Dokumentationen aller risikorelevanten Prozesse der Bank und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Dieser laufende Optimierungsprozess trägt zur Qualitätssicherung bei. Die Abteilung Interne Revision der Oberbank AG prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das interne Kontrollsystem. Abgeprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

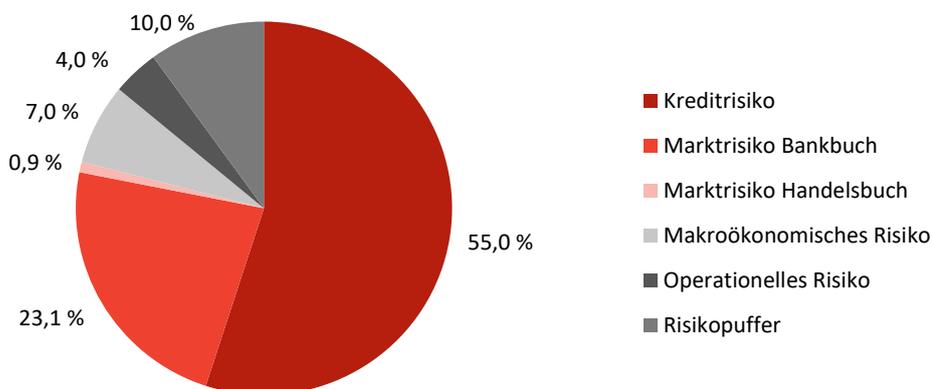
Offenlegung gemäß Teil 8 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Oberbank hat als Medium für die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Oberbank www.oberbank.at (Bereich „Investor Relations“) abrufbar.

Gesamtbankrisikosteuerung

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, wird in der Oberbank mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie mittels eines Systems von Berichten und Limits für die Liquiditätssteuerung entsprochen. Die Grundlage für eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Bank stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und der Deckungsmassen dar. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden aus der ökonomischen Deckungsmasse für die sich aus dem Geschäftsmodell der Oberbank ergebenden wesentlichen Bankrisiken ICAAP-Risikolimits abgeleitet. Dies erfolgt für das Kreditrisiko (im Detail werden im Rahmen des Kreditrisikos das Ausfallsrisiko, das Kontrahentenausfallsrisiko, das Fremdwährungskreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko), das Transferrisiko und Kreditrisikokonzentrationen quantifiziert), für das Marktrisiko im Handelsbuch, das Marktrisiko im Bankbuch, das Liquiditätsrisiko, für die operationellen Risiken sowie für Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen. Der Risikoappetit der Oberbank ist in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit 90 % der Risikodeckungsmasse begrenzt. Die darüber hinausgehenden 10 % werden nicht alloziert. Neben der Begrenzung mittels Risikodeckungsmasse werden die wesentlichen Risiken in der operativen Risikosteuerung noch über Prozesse und Detaillimits gesteuert.

Anteil der zugeordneten Risikolimits an der gesamten Risikodeckungsmasse



Die Limitausnutzung per 31.12.2019 betrug 56,7 % (31.12.2018: 57,0 %). Das Limit im Kreditrisiko wurde zu 61,6 % (31.12.2018: 64,9 %), im Marktrisiko Bankbuch zu 44,4 % (31.12.2018: 45,4 %), im Marktrisiko Handelsbuch zu 25,6 % (31.12.2018: 19,1 %), für Makroökonomische Risiken zu 55,3 % (31.12.2018: 39,1 %) und im Operationellen Risiko zu 68,7 % (31.12.2018: 68,1 %) ausgenutzt.

Konzernabschluss

Auswirkung von Stressszenarien

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird durch quartalsweise Stresstests ergänzt. In diesen werden die Auswirkungen, die sich aus der Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds ergeben (Verschlechterung der BIP-Wachstumsrate, Anstieg der Arbeitslosenrate und von Insolvenzen, Kursrückgang auf den Aktienmärkten, Rückgang des Immobilienmarkts, Erhöhung von Zinsen, ...), berücksichtigt. Dies wird z. B. mit erhöhten Ausfallswahrscheinlichkeiten bei Krediten, Rückgängen bei den Aktienkursen und Rückgängen der Immobilienwerte simuliert.

Per 31.12.2019 kam es in keinem der Szenarien zu einer Überschreitung des Gesamtbanklimits. Im Szenario mit der höchsten quantitativen Auswirkung betrug die Gesamtlimitausnutzung 70,6 % (31.12.2018: 70,3 %).

Zuständigkeiten für das Management der einzelnen Risikokategorien

Kreditrisiko: Für das Management des Kreditrisikos ist die Abteilung Kredit-Management zuständig. Sie ist vom Vertrieb getrennt, sodass die Risikobewertung und -entscheidung in jeder Phase des Kreditprozesses bis hin zur Vorstandsebene unabhängig vom Vertrieb gewährleistet sind.

Beteiligungsrisiko: Der Gesamtvorstand ist für die Investitionsentscheidung, ordnungsgemäße Organisation und Überwachung des Beteiligungsmanagements verantwortlich. Die Abteilung Sekretariat & Kommunikation ist für das operative Beteiligungsmanagement verantwortlich. Kreditsubstituierende Beteiligungen unterliegen dem Kreditprozess.

Marktrisiko: Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Risikolimits selbständig gesteuern. Die Abteilung Treasury & Handel ist zuständig für das Devisenkursrisiko für den gesamten Oberbank Konzern, für das Marktrisiko im Handelsbuch und für das Zinsrisiko des Geldhandels. Das Aktiv-Passiv-Managementkomitee ist für die Marktrisiken im Bankbuch zuständig.

Operationelles Risiko: In der Oberbank ist ein Gremium für das Management des operationellen Risikos installiert. Dieses Gremium steuert den Managementprozess der operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung bzw. für die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich. Das operative Risikomanagement von operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebseinheiten (Risk Taking Units) durchgeführt, die für das operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind.

Liquiditätsrisiko: Das Management der langfristigen bzw. strategischen Liquidität erfolgt durch den Vorstand und das APM-Komitee. Für die kurzfristige Liquiditätssteuerung ist die Abteilung Treasury & Handel zuständig.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen begründen ein Konzentrationsrisiko wenn sie das Potenzial haben Verluste zu produzieren, die groß genug sind um die Stabilität eines Instituts zu gefährden oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es werden zwei Arten von Risikokonzentrationen unterschieden:

Inter-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus dem Gleichlauf von Risiken verschiedener Risikokategorien ergeben können. Mittels Szenarioanalysen wird vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung die Sensitivität der Oberbank auf Inter-Konzentrationsrisiken geprüft.

Intra-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die innerhalb einer einzelnen Risikokategorie entstehen können. Konzentrationen können in allen Risikoarten auftreten. Die Zuständigkeiten für das Intra-Konzentrationsrisiko liegen daher bei den jeweils für die einzelnen Risikoarten verantwortlichen Einheiten. Das Intra-Konzentrationsrisiko ist aufgrund des Geschäftsmodells der Oberbank vor allem im Bereich des Kreditrisikos bedeutend. Es ergibt sich dadurch, dass einzelne Forderungen einen hohen Anteil an den Gesamtforderungen haben oder Forderungen eine überdurchschnittliche Korrelation aufweisen (Konzentration in Forderungsklassen, Geschäftssegmenten, Branchen, Ländern, Kundengruppen etc.). Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Intra-Konzentrationsrisiko innerhalb des Kreditrisikos berücksichtigt. Die Steuerung der Konzentrationsrisiken im Kreditrisiko erfolgt über Länderlimits, Großkreditgrenzen und Portfoliolimits.

Konzernabschluss

Die Festlegung der individuellen Länderlimits basiert auf dem Rating und der Wirtschaftskraft des Landes sowie der Expertise der Oberbank, die sich aus der Abwicklung von Kundengeschäften mit dem jeweiligen Land ergibt. Die Limits für das operative Geschäft werden auf einzelne Produktkategorien heruntergebrochen. Die Einhaltung der einzelnen Limits wird mittels eines Limitsystems automatisiert überwacht.

Portfoliolimits werden außerdem im Bereich der Fremdwährungsfinanzierungen gesetzt.

Der Anteil der zehn größten KreditnehmerInnen (Gruppe verbundener KundInnen) an den Krediten und Forderungen sowie festverzinslichen Wertpapieren betrug 12,86 % (Vorjahr: 18,45 %). Von den 12,86 % entfallen ca. 82 % auf Forderungen an den öffentlichen Sektor im Heimmarkt der Oberbank.

Die Konzentrationen nach Ländern und Branchen spiegeln die Risiko- und Geschäftsstrategie als regional verwurzelte Universalbank wieder und können – wie auch weitere quantitative Informationen zum Konzentrationsrisiko – den Tabellen in Note 43) entnommen werden.

Das Volumen der gesamten Großveranlagungen lag während des Berichtszeitraums weit unter der aufsichtsrechtlichen Obergrenze.

43) Kreditrisiko

Als Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, dass KreditnehmerInnen den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommen. Das Kreditrisiko aus Forderungen an Banken, Länder sowie Privat- und FirmenkundInnen stellt die wesentlichste Risikokomponente im Oberbank Konzern dar. Die Risikosteuerung des Kreditmanagements umfasst Adressausfall-, Länder-, Kontrahenten-, Fremdwährungskredit-, Transfer- sowie Konzentrationsrisiken. Die Oberbank hat keine Geschäfte aus dem Bereich Verbriefungen im Portfolio.

Kreditrisikostategie

Die Strategie im Kreditgeschäft ist getragen vom Regionalitätsprinzip, der Sitz der KreditkundInnen befindet sich in den durch das Filialnetz der Oberbank abgedeckten Regionen.

In Österreich und in Deutschland liegt der Fokus vorwiegend auf der Finanzierung der Industrie und des wirtschaftlichen Mittelstands, in Tschechien, der Slowakei und Ungarn vor allem auf Klein- und Mittelbetrieben. Die operativen Risikoziele werden zumindest jährlich im Zuge der Budgetierung und im Anlassfall nach Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der aktuellen Entwicklung von der Geschäftsleitung mit der Leitung Kredit-Management festgelegt. Das Volumen der Fremdwährungskredite ist mit 5 % der gesamten Forderungen an Kunden bzw. 7 % der Privatkredite beschränkt. Die Neuvergabe von Fremdwährungskrediten an Konsumenten erfolgt gemäß den strengen Bestimmungen der FMA Mindeststandards von Juni 2017. Die Ausrichtung der Organisation ist konform mit den Mindeststandards für das Kreditgeschäft.

Kreditentscheidungsprozess

Klar definierte Aufgabenzuweisungen gewährleisten eindeutige Zuständigkeiten, standardisieren die Arbeitsabläufe, vermeiden Doppelgleisigkeiten und stellen somit einen reibungslosen Ablauf der Kreditantragsbewilligung sicher. Der Prozess der Kreditgewährung umfasst alle Arbeitsabläufe, die bis zur Auszahlung des Kredits oder Einrichtung einer Linie erforderlich sind. Diese Prozesse werden unter Beachtung der Risikostrategie in standardisierten Verfahren abgewickelt.

Internes Rating und Bonitätsbeurteilung

Um ein effektives Kreditrisikomanagement und in diesem Sinne eine faire, risikoadäquate Konditionengestaltung in einer Bank etablieren zu können, bedarf es eines leistungsfähigen Systems zur Bonitätsbeurteilung. Die Oberbank betrachtet den Bonitätsbeurteilungsprozess als eine ihrer Kernkompetenzen. Im Firmenkundengeschäft kommt ein mit statistischen Methoden entwickeltes Ratingsystem zur Anwendung. Gleiches gilt für das Bestandsrating im Privatkundengeschäft sowie für das Antragsrating im Privatkundengeschäft in Österreich und Deutschland.

Konzernabschluss

Es gibt unterschiedliche Verfahren zur Bonitätsbeurteilung im Firmenbereich (Ratingverfahren) und im Privatbereich (Scoringverfahren). Die Ratingverfahren ermitteln ein Hard-Facts-Rating (basierend auf Bilanzdaten) und ein Soft-Facts-Rating (qualitative Informationen wie Produkte, Markt etc.). Zusammen mit Warnindikatoren und Kontodaten wird das finale Ratingergebnis ermittelt. Die Scoringverfahren setzen sich für neue PrivatkundInnen aus einem Antragsscoring (Negativinfos, Einkommen und Strukturdaten) und für BestandskundInnen aus einem automatisierten Folgescoring (Kontoverhalten, Einkommen und Strukturdaten) zusammen. Die Rating- und Scoringverfahren ermitteln eine geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit pro KundIn. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf eine Masterskala gemappt. Somit ist sichergestellt, dass eine bestimmte Ratingnote, die aus verschiedenen Ratingverfahren resultiert, dieselbe Ausfallwahrscheinlichkeit darstellt.

Die Bonitätsbeurteilung von Banken und Ländern sowie die damit verbundene Festlegung von Limits erfolgen auf Basis externer Ratings und Bilanzanalysen von Banken, kombiniert mit qualitativen Kriterien.

Die Ratingverfahren werden jährlich validiert. Die resultierenden Erkenntnisse werden laufend zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Ratingverfahren verwendet.

Der Ratingprozess wird bei Kreditvergabe und in weiterer Folge zumindest einmal jährlich durchgeführt. Die Kompetenz zur Freigabe der Ratings wird durch die Abteilung Kredit-Management wahrgenommen.

Zwischen der Einstufung im Risikoklassifizierungsverfahren und der Konditionengestaltung besteht ein sachlich nachvollziehbarer Zusammenhang (risikoorientierte Konditionenpolitik), der mittels automatisierter Prozesse unterstützt wird.

Risikosteuerung und Controlling

Die operative Steuerung des Kreditportfolios erfolgt hauptsächlich auf Basis der Unterdeckungen je Ratingstufe. Die Unterdeckungen werden ab der Ratingstufe 4a auf Einzelkundenbasis im Rahmen des jährlichen Budgetierungskreislaufs geplant und es wird monatlich je Geschäftsstelle die Abweichung vom Sollwert ermittelt. Der Risikovorsorgebedarf wird monatlich ermittelt und in der Ergebnismvorschau aktualisiert.

Die Nähe zu den KundInnen wird in der Oberbank generell großgeschrieben. Die Ergebnisse aus tourlichen persönlichen Gesprächen mit den KundInnen fließen über die Soft Facts in das Rating ein. Die Frequenz dieser Check-Gespräche wird in Krisenjahren erhöht. Die aktuelle Geschäftssituation der KundInnen wird somit sehr schnell in der Bonitätsbeurteilung berücksichtigt.

Darstellung des Portfolios

Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den in der Bilanzposition Barreserve enthaltenen Forderungen an Nationalbanken und den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, den festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen, den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen sowie den Operating Leasing Forderungen des gesamten Oberbank Konzerns zusammen und wird brutto, d. h. vor Abzug der Risikovorsorgen, dargestellt. Um ein möglichst aktuelles Bild der Risikosituation der Bank wiederzugeben, werden auch die Positionen aus dem Leasing-Teilkonzern per 31.12.2019 dargestellt.

in Tsd. €	Kreditrisikovolumen per 31.12.2019	Kreditrisikovolumen per 31.12.2018
Kredite und Forderungen	18.429.945	17.734.109
Festverzinsliche Wertpapiere	2.242.755	2.241.409
Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	5.544.177	5.651.820
Kreditrisikovolumen	26.216.877	25.627.338

Konzernabschluss

Verteilung nach Bonitätsstufen

In der Bonitätsstufe „Sehr gut“ befinden sich die Ratingklassen AA, A1, A2, 1a und 1b, in der Stufe „Gut“ die Ratingklassen 2a, 2b, 3a und 3b und in der Stufe „Mangelhaft“ die Ratingklassen 4a und 4b. In der Stufe „non-performing“ befinden sich jene Kreditrisikovolumina, für die ein Ausfallkriterium im Sinne von Basel III zutrifft: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene Kreditrisikovolumina, die noch nicht in Abwicklung sind; die Kreditrisikovolumina in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben. Das gesamte non-performing Kreditrisikovolumen beinhaltet wegen der Überdeckung durch werthaltige Sicherheiten einen Betrag von 61,4 Mio. Euro (Vorjahr 50,7 Mio. Euro) an nicht wertgemindertem Kreditrisikovolumen.

Bonitätsstufen per 31.12.2019 in Tsd. €	Kredite und Forderungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten u. Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Sehr gut	8.132.467	2.167.451	2.897.685	13.197.603
Gut	9.374.256	75.305	2.491.733	11.941.294
Mangelhaft	539.914		108.116	648.030
Non-performing	383.308		46.643	429.952
Kreditrisikovolumen	18.429.945	2.242.755	5.544.177	26.216.877

Bonitätsstufen per 31.12.2018 in Tsd. €	Kredite und Forderungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten u. Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Sehr gut	8.115.958	2.177.004	3.036.746	13.329.708
Gut	8.798.746	64.405	2.486.353	11.349.503
Mangelhaft	394.695		75.157	469.851
Non-performing	424.710		53.564	478.275
Kreditrisikovolumen	17.734.109	2.241.409	5.651.820	25.627.338

Verteilung nach Regionen

Die geografische Darstellung des Kreditrisikovolumens erfolgt nach dem Sitzland der SchuldnerInnen. Die folgenden Tabellen zeigen das Kreditrisikovolumen per 31.12.2019 und 31.12.2018 nach Oberbank-Märkten und anderen Regionen.

Geografische Verteilung per 31.12.2019 in Tsd. €	Kredite und Forderungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten u. Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Österreich	10.452.183	882.471	3.997.248	15.331.902
Deutschland	3.409.992	104.039	1.111.664	4.625.696
Osteuropa (CZ, HU, SK)	4.138.175	401.761	346.410	4.886.347
Westeuropa (ohne DE)	239.154	295.230	34.449	568.834
PIGS-Länder	39.374	40.871	798	81.043
Andere Länder	151.066	518.382	53.608	723.056
Kreditrisikovolumen	18.429.945	2.242.755	5.544.177	26.216.877

Geografische Verteilung per 31.12.2018 in Tsd. €	Kredite und Forderungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten u. Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Österreich	10.474.581	998.455	4.179.659	15.652.695
Deutschland	3.218.085	179.980	1.018.145	4.416.210
Osteuropa (CZ, HU, SK)	3.640.826	124.219	407.846	4.172.891
Westeuropa (ohne DE)	206.804	297.063	34.373	538.240
PIGS-Länder	34.839	46.568	1.040	82.446
Andere Länder	158.974	595.123	10.757	764.854
Kreditrisikovolumen	17.734.109	2.241.409	5.651.820	25.627.338

Konzernabschluss

Die PIGS-Länder sind in den folgenden Tabellen noch einmal detailliert aufgelistet.

per 31.12.2019 in Tsd. €	Kredite u. Forderungen an Kreditinstitute u. Kunden	Kredite und Forderungen an Staaten	Festverzinsl. Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten u. Eventual- verbindlichkeiten	Gesamt
Portugal	0	-	0	151	151
Italien	31.049	-	15.473	405	46.927
Griechenland	149	-	0	13	162
Spanien	8.176	-	25.398	229	33.803
Kreditrisiko- volumen	39.374	-	40.871	798	81.043

per 31.12.2018 in Tsd. €	Kredite u. Forderungen an Kreditinstitute u. Kunden	Kredite und Forderungen an Staaten	Festverzinsl. Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten u. Eventual- verbindlichkeiten	Gesamt
Portugal	0	-	0	8	8
Italien	23.837	-	31.252	807	55.895
Griechenland	72	-	0	19	91
Spanien	10.930	-	15.316	206	26.452
Kreditrisiko- volumen	34.839	-	46.568	1.040	82.446

Verteilung nach Branchen

In den folgenden Tabellen ist das Kreditrisikovolumen per 31.12.2019 und 31.12.2018 nach Branchen dargestellt.

Branchen per 31.12.2019 in Tsd. €	Kredite und Forderungen	Festverzinsl. Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten u. Eventual- verbindlichkeiten	Gesamt
Kredit- u. Versicherungswesen	439.210	757.733	339.040	1.535.982
Öffentliche Hand	1.999.135	1.394.156	138.104	3.531.395
Rohstoffbe- und -verarbeitung	676.953	16.031	293.796	986.780
Metallbe- und -verarbeitung	975.792	10.259	531.662	1.517.712
Herstellung von Waren	1.069.957		415.562	1.485.520
Handel	1.289.040		867.249	2.156.289
Dienstleistungen	2.321.157	17.348	725.877	3.064.382
Bauwesen	772.087	4.100	477.061	1.253.248
Realitätenwesen	1.654.635		315.442	1.970.077
Verkehr	838.095		84.725	922.821
Versorger	127.014	7.076	61.029	195.119
Land- und Forstwirtschaft inkl. Bergbau	133.117		19.131	152.249
Holding- und Beteiligungsgesellschaften	1.759.694	36.053	497.209	2.292.956
Private und Selbständige	3.699.185		680.325	4.379.510
Sonstige	674.872		97.964	772.837
Kreditrisikovolumen	18.429.945	2.242.755	5.544.177	26.216.877

Branchen per 31.12.2018 in Tsd. €	Kredite und Forderungen	Festverzinsl. Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten u. Eventual- verbindlichkeiten	Gesamt
Kredit- u. Versicherungswesen	623.100	801.856	270.351	1.695.307
Öffentliche Hand	2.387.762	1.265.346	172.556	3.825.664
Rohstoffbe- und -verarbeitung	660.149	15.944	382.303	1.058.395
Metallbe- und -verarbeitung	857.757	45.794	561.574	1.465.124
Herstellung von Waren	941.358		497.659	1.439.017
Handel	1.326.980		872.343	2.199.323

Konzernabschluss

Dienstleistungen	2.278.854	47.172	675.507	3.001.533
Bauwesen	710.473	6.091	527.760	1.244.324
Realitätenwesen	1.423.997		246.217	1.670.214
Verkehr	749.111		94.694	843.805
Versorger	136.747	10.601	92.495	239.843
Land- und Forstwirtschaft inkl. Bergbau	120.374		14.539	134.913
Holding- und Beteiligungsgesellschaften	1.354.739	48.605	424.029	1.827.373
Private und Selbständige	3.388.816		622.951	4.011.768
Sonstige	773.893		196.841	970.734
Kreditrisikovolumen	17.734.109	2.241.409	5.651.820	25.627.338

Sicherheiten

Strategien und Prozesse bzgl. Bewertung und Management von Sicherheiten

Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten sowie deren Management werden als bedeutender Bestandteil des Kreditrisikomanagements in der Oberbank angesehen. Die Gestion des Kreditgeschäfts über die Unterdeckung stellt hohe Anforderungen an die aktuelle und richtige Bewertung von Sicherheiten. Daher ist die Sicherheitenverwaltung im gesamten Oberbank Konzern grundsätzlich organisatorisch vom Vertrieb getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge in den zentralen Kreditverwaltungsgruppen der Tochtergesellschaft BDSG.

In der zentralen Fachabteilung für rechtliche Fragen Kredit-Management/Finanzierungsrecht liegt die Verantwortung für die Erstellung von standardisierten Sicherheitenverträgen und -dokumenten, die generell Anwendung finden. Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen materiellen als auch einen formellen Aspekt, wobei die erforderlichen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenkategorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungsgrundsätze sollen eine rechtlich einwandfreie Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche bei Bedarf gewährleisten.

Bei den hypothekarisch besicherten Krediten wird dem Regionalitätsprinzip entsprechend auf Sicherheiten im regionalen Einzugsgebiet der Oberbank abgestellt. Bei Sachsicherheiten gilt generell, dass die Finanzierungsdauer mit der wirtschaftlichen Nutzungsdauer im Einklang stehen muss. Die materielle Werthaltigkeit der Sicherheit und die Möglichkeit der raschen Verwertbarkeit stellen wichtige Prüfpunkte dar. Bei persönlichen Sicherheiten dürfen keine wesentlichen Risikokorrelationen zwischen SicherheitengeberInnen und KreditnehmerInnen bestehen. Bei Leasingfinanzierungen muss ein allfällig vereinbarter Restwert niedriger oder maximal gleich hoch sein wie der bei Ablauf der Finanzierung erwartete Marktwert.

Für jede Sicherheitenart gibt es eine in Bezug auf Objektivität und Aktualität verbindlich vorgeschriebene Ermittlung des nominellen Werts, der als Berechnungsbasis für die zur internen Risikosteuerung festgelegten Deckungswertansätze und für die Kreditrisikominderungsansätze im Rahmen von Basel III dient. Die internen Deckungswertansätze sind Maximalwerte, die zur Ermittlung der Unterdeckung führen. In begründeten Einzelfällen kann die Bewertung einer Sicherheit von den jeweiligen KompetenzträgerInnen nach unten korrigiert werden. Eine höhere Bewertung ist ebenfalls nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Marktfolge möglich.

Die aktuellen Bewertungsgrundsätze resultieren aus den Schätzungen der Forderungsbetreibung auf Basis der bisherigen Verwertungserfahrungen. Die Bewertungsansätze werden jährlich im Rahmen der LGD-Validierung geprüft und gegebenenfalls angepasst. Der im Bewertungsansatz inkludierte Abschlag berücksichtigt das Bewertungs- und Verwertungsrisiko, die Kosten der Verwertung sowie den durch die Verwertungsdauer der jeweiligen Sicherheit entstehenden Zinseffekt.

Die Aktualität der Sicherheitenwerte wird bei finanziellen Sicherheiten über die laufende Einspielung der Marktwerte sichergestellt, bei hypothekarischen Sicherheiten erfolgt die Expertenschätzung gemäß den Mindestanforderungen, die im umfassenden Sicherheitenbewertungsansatz in der CRR definiert sind.

Konzernabschluss

Generell werden bei intern verwendeten Sicherheiten die gleichen strikten Qualitätsanforderungen in Bezug auf Aktualität und Durchsetzbarkeit angewandt wie bei Sicherheiten, die unter Basel III zur Anrechnung kommen.

Die Übernahme von Pfandliegenschaften nimmt eine untergeordnete Rolle ein. In den ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten ist ein Betrag in der Höhe von 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro) enthalten, der aus der Übernahme von Pfandliegenschaften resultiert. Diese werden von der Oberbank nur dann erworben, wenn Verkaufshemmnisse die sofortige Verwertung einer Liegenschaft mit einem angemessenen Verwertungserlös unmöglich machen (z. B. im Rahmen einer Versteigerung bzw. im Freihandverkauf). Es ist immer das erklärte Ziel, die ursprünglich bestehenden Verkaufshemmnisse zu beseitigen, um anschließend das Objekt schnellstmöglich und ordnungsgemäß weiterzuveräußern. Eine Verwendung für den Geschäftsbetrieb erfolgt nicht. In der Berichtsperiode wurden keine Sicherheiten verwertet, die die Ansatzkriterien nach IFRS erfüllen.

Arten von Sicherheiten

Die wesentlichen Sicherheiten sind Hypotheken auf Wohnimmobilien und kommerziell genutzte Immobilien, finanzielle Sicherheiten (Bareinlagen, Schuldverschreibungen und Aktien) sowie persönliche Sicherheiten (Haftungen, Bürgschaften, Garantien). Die Sicherheiten (exklusive persönliche Sicherheiten) können zu einem überwiegenden Anteil von 91,49 % (Vorjahr: 90,36 %) der Forderungsart „Kredite und Forderungen“ zugerechnet werden, der Rest entfällt zu 8,51 % (Vorjahr: 9,64 %) auf die „Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten“.

Die in den Tabellen ausgewiesenen Werte stellen die im Rahmen der Quantifizierung der Kreditrisiken im ICAAP verwendeten besicherten Forderungswerte dar.

in Tsd. €	Besicherter Forderungswert	
	31.12.2019	31.12.2018
Sicherheitenkategorie		
Finanzielle Sicherheiten	1.141.342	1.214.348
Bareinlagen	969.023	1.038.312
Schuldverschreibungen	45.676	48.362
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	126.643	127.674
Immobiliensicherheiten	5.986.309	5.523.962
Wohnimmobilien	3.002.751	2.726.776
Gewerbeimmobilien	2.983.557	2.797.186
Sachsicherheiten	639.938	864.169

Die persönlichen Sicherheiten beschränken sich auf Haftungen, Bürgschaften und Garantien. Die wichtigsten sechs Garantiegeber, die 86,86 % (Vorjahr: 86,47 %) am gesamten Volumen der persönlichen Sicherheiten darstellen, sind nachstehend aufgelistet.

per 31.12.2019 in Tsd. €	Externes Rating	Besicherter Forderungswert	in %
Persönliche Sicherheiten		918.879	100,0 %
hiev. Staat Österreich	AA+	601.940	65,5 %
hiev. Staat Slowakei	A+	64.749	7,0 %
hiev. Stadt Graz	AA	50.000	5,4 %
hiev. Land Oberösterreich	AA+	44.196	4,8 %
hiev. Staat Deutschland	AAA	20.002	2,2 %
hiev. LfA Förderbank Bayern	AAA	17.255	1,9 %

Konzernabschluss

per 31.12.2018 in Tsd. €	Externes Rating	Besicherter Forderungswert	in %
Persönliche Sicherheiten		999.940	100,0 %
hiev. Staat Österreich	AA+	626.446	62,2 %
hiev. Staat Slowakei	A+	64.629	6,5 %
hiev. Stadt Graz		50.000	5,0 %
hiev. Land Oberösterreich	AA+	47.307	4,7 %
hiev. Staat Deutschland	AAA	39.996	4,0 %
hiev. Land Niederösterreich	AA	36.242	3,6 %

Risikovorsorgen und Non-performing loans

Bildung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen und Rückstellungen)

Die Bildung einer Risikovorsorge erfolgt konzernweit in Höhe der erwarteten Verluste, wenn zu befürchten ist, dass die KundInnen ihren Kreditverpflichtungen nicht im vollen Umfang nachkommen.

Für notleidende Kredite erfolgt die Risikovorsorgen-Bildung gemäß IFRS 9 5.5 mittels der Discounted Cashflow Methode in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die Restlaufzeit (Lifetime-Expected Credit Loss (ECL)). Für alle nicht bedeutsamen notleidenden Kredite wird mittels eines Expertenverfahrens für die Unterdeckung eine Risikovorsorge errechnet. Diese beträgt für bereits gekündigte Kredite, bei denen die Sicherheiten verwertet werden, 100 % der Unterdeckung. Für den Rest werden, abhängig von Ausfallsgrund und Ausfallsstatus, zwischen 20 % und 100 % der Unterdeckung als Risikovorsorge angesetzt. Notleidende Kredite werden in die ECL-Stufe 3 eingeordnet.

Für nicht notleidende Kredite wird eine Risikovorsorge gemäß IFRS 9 5.5 anhand eines dualen Ansatzes berechnet. Dieser sieht entweder eine Risikovorsorgen-Bildung in Höhe des erwarteten 12-Monats-ECL oder in Höhe des Lifetime-ECL vor. Nicht notleidende Kredite werden in die ECL-Stufen 1 oder 2 eingeordnet. Nähere Details zur Bildung von Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 5.5 und zur Einordnung in die ECL-Stufen können Note 2.7) entnommen werden.

Der auf On-Balance-Geschäfte entfallende Anteil der Risikovorsorgen wird offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Risikovorsorgen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) sind in der Position Rückstellungen enthalten.

Wenn ein Ereignis eintritt, das die Einbringlichmachung eines Teils eines Obligos oder eines Gesamtobligos unmöglich macht, und keine oder keine ausreichende Risikovorsorge vorhanden ist, wird der uneinbringliche Saldo direkt gegen die GuV ausgebucht (Direktabschreibung). Solche Ereignisse können u. a. sein: Ausbuchung des Restsaldos nach Abweisung oder Abschluss eines Insolvenzverfahrens und/oder nach Verwertung aller zur Verfügung stehenden Sicherheiten; Nachlassabhandlung ohne Vermögen und Sicherheiten; Umschuldung mit Gewährung eines Nachlasses (Vergleichsvereinbarung).

Entwicklung der Risikovorsorgen

Das Risikoergebnis aus dem Kreditgeschäft ist gegenüber 2018 um 13,4 Mio. Euro auf 12,2 Mio. Euro deutlich gesunken.

Entwicklung des Ergebnisses aus den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft (GuV-Darstellung)

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Zuführungen zu Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	98.748	123.571
Auflösung von Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-83.875	-96.741
Direktabschreibungen von Forderungen	1.101	805
Eingänge aus abgeschriebenem Forderungen	-2.860	-3.360
Ergebnis aus nicht signifikanter Modifikation	-2	-29
Impairment Gain aus POCL	-902	0
Überleitung aus der Quotenkonsolidierung	0	1.355
Gesamt	12.210	25.601

Konzernabschluss

Entwicklung der Risikovorsorgen (Bilanzdarstellung)

in Tsd. €	Stand 1.1.2019	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Sonstige Effekte ²⁾	Stand 31.12.2019
Zu Forderungen an KI Stufe 1 + 2	408	491	-72	0	0	827
Zu Forderungen an KI Stufe 3	0	0	0	0	0	0
Zu Forderungen an Kunden Stufe 1 + 2	40.643	1.590	-4.619	0	-4	37.610
Zu Forderungen an Kunden Stufe 3	209.391	74.829	-49.718	-63.298	-6.844	164.360
Zu Schuldverschreibungen Stufe 1 + 2	1.032	0	-154	0	-6	872
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft¹⁾	251.474	76.910	-54.563	-63.298	-6.854	203.669
Zu außerbilanziellen Geschäften Stufe 1 + 2	8.807	2.735	0	0	0	11.542
Zu außerbilanziellen Geschäften Stufe 3	120.553	19.103	-29.312	-97	-25	110.222
Gesamtsumme Risikovorsorgen	380.834	98.748	-83.875	-63.395	-6.879	325.433

1) Risikovorsorgen im Kreditgeschäft werden in der Position Bilanz Aktiva 4 ausgewiesen, die Risikovorsorgen zu außerbilanziellen Geschäften in der Position Rückstellungen (Bilanz Passiva 4).

2) Hievon aus Umbuchung POCI + 6.967 Tsd. Euro, aus der ALGAR Konsolidierung + 28 Tsd. Euro, der Rest aus Wechselkursänderungen.

Veränderung der Risikovorsorge nach IFRS 9 im Berichtsjahr

Folgende Tabellen zeigen die Wertänderungen der Bruttobuchwerte sowie der Risikovorsorgen im Geschäftsjahr 2019 für bilanzielle Vermögenswerte, die unter die Bestimmungen der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 fallen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Bruttobuchwerte zu AC bewerteten finanz. Vermögenswerten in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL	LT-ECL			
Stand per 31.12.2018	15.591.502	2.864.917	421.684	787	18.878.890
Transfer in Stufe 1	318.521	-315.922	-2.599		0
Transfer in Stufe 2	-462.406	468.443	-6.038		0
Transfer in Stufe 3	-52.719	-71.810	124.529		0
Änderungen aufgrund von neu ausgereichten oder erworbenen Vermögenswerten inkl. POCI	4.356.803	850.776	-8.579	8.579	5.207.579
Rückzahlungen	-3.102.334	-343.489			-3.445.824
Änderungen aufgrund von Modelländerungen					
Änderungen aufgrund von Risikoparametern	-469.911	-241.247	-170.796	234	-881.721
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung	0	0	1		2
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen				-6.971	-6.971
Änderungen aufgrund von Abschreibungen					
Änderungen aufgrund von Wechselkursänderungen und sonstigen Anpassungen	5.067	3.657	84		8.809
Stand per 31.12.2019	16.184.523	3.215.327	358.286	2.629	19.760.765

Konzernabschluss

Wertberichtigungen zu AC bewerteten finanz. Vermögenswerten in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL	LT-ECL			
Stand per 31.12.2018	14.715	27.231	209.390	0	251.336
Transfer in Stufe 1	2.284	-2.048	-236		0
Transfer in Stufe 2	-572	1.148	-576		0
Transfer in Stufe 3	-307	-1.111	1.417		0
Änderungen aufgrund von neu ausgereich- ten oder erworbenen Vermögenswerten inkl. POCI	5.486	6.571	-7.960	7.960	12.056
Rückzahlungen	-2.390	-1.465	-114.992		-118.847
Änderungen aufgrund von Modelländerungen					
Änderungen aufgrund von Risikoparametern	-2.472	-7.904	76.308		65.932
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung	-0	-0	-1		-2
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen				-6.971	-6.971
Änderungen aufgrund von Abschreibungen					
Änderungen aufgrund von Wechselkurs- änderungen und sonstigen Anpassungen	3	14	21		37
Stand per 31.12.2019	16.747	22.435	163.372	989	203.543

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet

Bruttobuchwerte zu FVOCI bewerteten finanz. Vermögenswerten in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL	LT-ECL			
Stand per 31.12.2018	305.088				305.088
Transfer in Stufe 1					0
Transfer in Stufe 2					0
Transfer in Stufe 3					0
Änderungen aufgrund von neu ausgereich- ten oder erworbenen Vermögenswerten inkl. POCI	35.256				35.256
Rückzahlungen	-134.470				-134.470
Änderungen aufgrund von Modelländerungen					
Änderungen aufgrund von Risikoparametern	6.287				6.287
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung					
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen					
Änderungen aufgrund von Abschreibungen					
Änderungen aufgrund von Wechselkurs- änderungen und sonstigen Anpassungen					
Stand per 31.12.2019	212.160				212.160

Wertberichtigungen zu FVOCI bewerteten finanz. Vermögenswerten in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL	LT-ECL			
Stand per 31.12.2018	138			0	138
Transfer in Stufe 1					
Transfer in Stufe 2					
Transfer in Stufe 3					
Änderungen aufgrund von neu ausgereich- ten oder erworbenen Vermögenswerten inkl. POCI	18				18
Rückzahlungen	-30				-30
Änderungen aufgrund von Modelländerungen					

Konzernabschluss

Änderungen aufgrund von Risikoparametern	1				1
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung					
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen					
Änderungen aufgrund von Abschreibungen					
Änderungen aufgrund von Wechselkursänderungen und sonstigen Anpassungen					
Stand per 31.12.2019	126				126

Das maximale Ausfallsrisiko des Oberbank Konzerns ergibt sich aus den in der Bilanzposition Barreserve enthaltenen Forderungen an Nationalbanken und den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, den festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen, den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen sowie den Operating Leasing Forderungen und beläuft sich auf 26.217 Mio. Euro (Vorjahr 25.627 Mio. Euro). Diesem Wert stehen insgesamt Kreditsicherheiten in der Höhe von 10.918,3 Mio. Euro (Vorjahr 10.257,1 Mio. Euro) gegenüber, davon für wertberichtigte und non-performing Forderungen 195,4 Mio. Euro (Vorjahr 198,1 Mio. Euro). In den Zinsen und ähnlichen Erträgen ist ein Betrag in Höhe von 11,0 Mio. Euro (Vorjahr 10,9 Mio. Euro) aus wertgeminderten Forderungen an Kunden enthalten.

Das maximale Ausfallsrisiko aus den nach Fair Value bewerteten Forderungen entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Die Impairment-Kriterien für in den Finanzanlagen enthaltene Schuldtitel sind unter Note 2.5, „Wertminderung bei Schuldtiteln“, dargestellt.

Non-performing loans

Als notleidend (non-performing) werden Forderungen klassifiziert, auf die ein Ausfallskriterium im Sinne von Basel III zutrifft: Eine wesentliche Forderung ist mehr als 90 Tage überfällig oder die volle Rückzahlung der Forderung ist unwahrscheinlich. Nachstehende Elemente sind als Hinweis zu sehen, dass eine Forderung wahrscheinlich nicht in voller Höhe beglichen wird:

1. Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen;
2. Neubildung einer Kreditrisikoanpassung in Stufe 3 aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Bonität;
3. Restrukturierung des Kreditengagements;
4. Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit/-unwilligkeit, Betrug oder aus sonstigen Gründen;
5. Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust;
6. Insolvenz.

Diese Forderungen werden in der Kategorie notleidend („non-performing“) dargestellt und sind Teil der folgenden Bilanzposten. Weiters lässt sich die Entwicklung der Kennzahl „Non-performing loans Ratio“ aus der unten stehenden Tabelle ablesen.

in Tsd. € ¹⁾	NPL vor Abzug von Risikovorsorgen		NPL nach Abzug von Risikovorsorgen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzposition				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	358.286	421.684	195.082	212.293
Non-performing loans Ratio brutto	1,96 %	2,43 %	-	-
Non-performing loans Ratio netto	-	-	1,08 %	1,24 %

1) Bei den Werten handelt es sich um Bilanzwerte.

Das non-performing Kreditrisikovolumen – Note 43) Kreditrisiko, Verteilung nach Bonitätsstufen – wird in der nachfolgenden Tabelle den Risikovorsorgen und den Sicherheiten nach Branchen gegenübergestellt.

Konzernabschluss

Branchen per 31.12.2019 in Tsd. €	Non-performing Kreditrisiko- volumen	Risikovorsorgen Stufe 3		Sicherheiten
		On-Balance	Off-Balance	
Kredit- und Versicherungswesen	861	584	23	256
Öffentliche Hand	18	18	0	0
Rohstoffbe- und -verarbeitung	23.772	10.649	2.487	7.594
Metallbe- und -verarbeitung	70.270	11.294	5.002	29.769
Herstellung von Waren	33.679	17.397	2.476	13.155
Handel	58.147	25.021	1.473	26.366
Dienstleistungen	63.702	19.662	9.257	33.067
Bauwesen	29.115	16.419	2.341	7.334
Realitätenwesen	16.207	6.163	1.284	9.850
Verkehr	29.671	4.380	723	22.721
Versorger	9.705	6.399	1.857	2.819
Land- und Forstwirtschaft inkl. Bergbau	1.459	560	53	858
Holding- und Beteiligungsgesellschaften	5.897	945	127	3.008
Private und Selbständige	71.032	38.150	47	30.583
Sonstige	16.414	6.719	1.438	8.008
Branchenmäßig nicht zuordenbare Risikovorsorgen			81.634	
Gesamt	429.952	164.360	110.222	195.388

Branchen per 31.12.2018 in Tsd. €	Non-performing Kreditrisiko- volumen	Risikovorsorgen Stufe 3		Sicherheiten
		On-Balance	Off-Balance	
Kredit- und Versicherungswesen	2.114	275	0	1.740
Öffentliche Hand	19	19	0	0
Rohstoffbe- und -verarbeitung	19.799	9.384	4.679	4.875
Metallbe- und -verarbeitung	78.790	18.119	6.916	36.516
Herstellung von Waren	32.050	14.251	7.428	16.766
Handel	96.680	45.606	5.385	33.476
Dienstleistungen	82.847	39.546	8.114	31.852
Bauwesen	26.862	16.698	3.528	6.978
Realitätenwesen	16.144	5.563	1.063	8.157
Verkehr	14.420	5.463	650	8.470
Versorger	10.323	6.825	1.879	3.117
Land- und Forstwirtschaft inkl. Bergbau	2.439	1.652	64	805
Holding- und Beteiligungsgesellschaften	9.463	3.590	104	4.747
Private und Selbständige	71.882	37.357	3	31.904
Sonstige	14.443	5.045	2.008	8.691
Branchenmäßig nicht zuordenbare Risikovorsorgen			78.731	
Gesamt	478.275	209.391	120.553	198.094

Konzernabschluss

Weiters erfolgt noch eine Darstellung des non-performing Kreditrisikovolumentens, der Risikovorsorgen und der Sicherheiten nach Regionen.

Geografische Verteilung per 31.12.2019 in Tsd. €	Non-performing Kreditrisikovolumentens	Risikovorsorgen Stufe 3		Sicherheiten
		On-Balance	Off-Balance	
Österreich	199.093	66.981	14.455	86.978
Deutschland	126.152	54.193	12.679	54.460
Osteuropa (CZ, HU, SK)	102.742	42.838	1.448	52.412
Westeuropa (ohne DE)	63	34	0	21
PIGS-Länder	8	7	0	0
Andere Länder	1.895	306	6	1.517
Geografisch nicht zuordenbare Risikovorsorgen			81.634	
Gesamt	429.952	164.360	110.222	195.388

Geografische Verteilung per 31.12.2018 in Tsd. €	Non-performing Kreditrisikovolumentens	Risikovorsorgen Stufe 3		Sicherheiten
		On-Balance	Off-Balance	
Österreich	251.574	95.800	22.124	107.020
Deutschland	141.106	74.954	13.158	47.674
Osteuropa (CZ, HU, SK)	83.275	37.857	6.536	41.891
Westeuropa (ohne DE)	99	59	0	23
PIGS-Länder	70	8	0	59
Andere Länder	2.150	713	4	1.425
nGeografisch nicht zuordenbare Risikovorsorgen			78.731	107.020
Gesamt	478.275	209.391	120.553	198.094

Darüber hinaus gibt es noch Risikovorsorgen für ECLs der Stufen 1 und 2 für die „performing“-Kategorien mit einem Volumen von 50.851 Tsd. EUR (Vorjahr: 50.890 Tsd. EUR).

Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 nach Bonitätsstruktur

Die Risikovorsorgen werden gemäß IFRS 9 für Kreditverluste sämtlicher Positionen des Kreditrisikovolumentens berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Dies umfasst Kredite und Darlehen, Schuldverschreibungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Rückstellungen für Finanzgarantien und nicht ausgenützte Kreditrahmen werden berechnet, sofern sie den IFRS 9 Bestimmungen für Impairment unterliegen.

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe der finanziellen Vermögenswerte per 31.12.2019 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL		LT-ECL		
Sehr gut	9.130.192	722.614			9.852.806
Gut	7.210.907	2.235.853			9.446.760
Mangelhaft	168.631	379.975			548.606
Non performing			358.286	2.629	360.915
Bruttobuchwert	16.509.730	3.338.443	358.286	2.629	20.209.087
Risikovorsorge	-16.873	-22.435	-164.361		-203.669
Nettobuchwert	16.492.856	3.316.008	193.925	2.629	20.005.418

Konzernabschluss

Ausfallrisiko pro Bonitätsstufe der finanziellen Vermögenswerte per 31.12.2018 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL		LT-ECL		
Sehr gut	9.402.430	797.418			10.199.848
Gut	6.835.825	2.126.249			8.962.074
Mangelhaft	110.514	287.000			397.514
Non performing			421.684	788	422.472
Bruttobuchwert	16.348.769	3.210.666	421.684	788	19.981.908
Risikovorsorge	-13.443	-25.972	-209.391	0	-248.806
Nettobuchwert	16.335.326	3.184.694	212.293	788	19.733.101

Ausfallrisiko pro Bonitätsstufe bei Kreditzusagen per 31.12.2019 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL		LT-ECL		
Sehr gut	1.908.334	61.973			1.970.307
Gut	1.642.658	258.858			1.901.515
Mangelhaft	25.496	21.749			47.245
Non performing			16.426		16.426
Eventualobligo Brutto	3.576.488	342.579	16.426		3.935.493
Risikovorsorge	-6.695	-1.901	-1.197		-9.793
Eventualobligo Netto	3.569.793	340.678	15.229		3.925.700

Ausfallrisiko pro Bonitätsstufe bei Kreditzusagen per 31.12.2018 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL		LT-ECL		
Sehr gut	2.031.445	86.831			2.118.277
Gut	1.616.959	169.635			1.786.594
Mangelhaft	18.084	28.301			46.385
Non performing			21.975		21.975
Eventualobligo Brutto	3.666.488	284.767	21.975		3.973.230
Risikovorsorge	-6.512	-2.294	-17.517		-26.324
Eventualobligo Netto	3.659.976	282.473	4.485		3.946.906

Ausfallrisiko pro Bonitätsstufe für Finanzgarantien per 31.12.2019 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL		LT-ECL		
Sehr gut	668.791	32			668.823
Gut	473.546	48.084			521.630
Mangelhaft	3.390	55.100			58.490
Non performing			26.419		26.419
Eventualobligo Brutto	1.145.728	103.216	26.419		1.275.363
Risikovorsorge	-1.582	-1.365	-9.756		-12.702
Eventualobligo Netto	1.144.146	101.851	16.663		1.262.660

Ausfallrisiko pro Bonitätsstufe für Finanzgarantien per 31.12.2018 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL		LT-ECL		
Sehr gut	692.909	12.809			705.718
Gut	553.817	49.905			603.722
Mangelhaft	3.971	23.330			27.300
Non performing			34.616		34.616
Eventualobligo Brutto	1.250.696	86.044	34.616		1.371.356
Risikovorsorge	-1.410	-1.259	-11.618		-14.287
Eventualobligo Netto	1.249.286	84.785	22.998		1.357.069

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht unter die Kategorie „non-performing“ fallen, sind nicht mehr als 90 Tage überfällig. Befinden sich die verbleibenden finanziellen Vermögenswerte in Verzug, so werden die jeweiligen KundInnen mit ihren gesamten finanziellen Vermögenswerten in der nachstehenden Tabelle als KundInnen in Verzug dargestellt.

Konzernabschluss

per 31.12.2019 in Tsd. € ¹⁾			
In Verzug seit	Kredite und Forderungen	Kreditrisiken aus Derivaten u. Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Unter 30 Tagen	140.686	16.459	157.144
Zwischen 30 und 60 Tagen	10.854	262	11.115
Zwischen 60 und 90 Tagen	5.093	18	5.111
Gesamt	156.633	16.738	173.371

1) Alle finanziellen Vermögenswerte, die mehr als 90 Tage überfällig und aufgrund Überbesicherung nicht wertgemindert sind, sind bereits im non-performing Segment der vorstehenden Tabellen dargestellt.

per 31.12.2018 in Tsd. € ¹⁾			
In Verzug seit	Kredite und Forderungen	Kreditrisiken aus Derivaten u. Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Unter 30 Tagen	102.394	13.260	115.654
Zwischen 30 und 60 Tagen	17.442	2.297	19.739
Zwischen 60 und 90 Tagen	628	1	629
Gesamt	120.463	15.558	136.021

1) Alle finanziellen Vermögenswerte, die mehr als 90 Tage überfällig und aufgrund Überbesicherung nicht wertgemindert sind, sind bereits im non-performing Segment der vorstehenden Tabellen dargestellt.

Stundungen/Nachsicht (Forbearance)

Stundungen und andere Zugeständnisse an KreditnehmerInnen werden in Situationen gewährt, in denen angenommen wird, dass die KreditnehmerInnen die Kreditbedingungen aufgrund ihrer aktuellen finanziellen Situation nicht erfüllen können. Basierend auf den Ursachen dieser Schwierigkeiten entscheidet die Oberbank, die Kreditbedingungen derart zu ändern, dass die KreditnehmerInnen genügend Spielraum haben, die Schulden zu begleichen oder die Oberbank schuldet zu diesem Zweck den Kredit (ganz oder teilweise) um.

Vorab wird geprüft, ob ein Ausfallstatbestand vorliegt. Ist dies der Fall, werden die KundInnen auf non-performing gestellt und eine Risikovorsorge entsprechend der in Note 2.7) beschriebenen Methodik gebildet.

Liegt kein Ausfallstatbestand vor und ergibt die eingehende Prüfung der wirtschaftlichen Lage, dass mit einer gewährten Maßnahme künftig die finanziellen Verpflichtungen gesichert erfüllt werden können, dürfen eine Stundung oder andere Zugeständnisse gewährt werden.

Werden mit KundInnen in Zahlungsschwierigkeiten Vereinbarungen in einer Form getroffen, wie sie bei Neueinräumungen üblicherweise nicht erfolgen, wird das betreffende Obligo mit Nachsicht gekennzeichnet.

Das Monitoring von Stundungen erfolgt im Rahmen des 90-Tage-Eskalationsprozesses. Führt die Gewährung einer Stundung nicht zum gewünschten Ergebnis (Wiederaufnahme der vertragskonformen Bedienung des Kredits nach Stundung), wird durch den 90-Tage-Eskalationsprozess das Ratingsigel auf non-performing gestellt und bei Vorliegen einer Unterdeckung eine Risikovorsorge gebildet.

Eine Verschleierung von notleidenden Krediten durch die Gewährung von Stundungen oder anderen Formen von Vertragszugeständnissen ist durch diese Vorgehensweise ausgeschlossen.

Die in der Berichtsperiode gewährten Maßnahmen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Stundungen/Nachsichtmaßnahmen in Tsd. €	Stand 31.12.2018	Aus Kennzeichnung Nachsicht gesundet	Rückgang Volumen ¹⁾	Neu als Stundungen/Nachsicht betrachtet	Stand 31.12.2019	In der Berichtsperiode vereinbarte Zinsen
Verlängerung Kreditlaufzeit	66.568	1.993	31.458	19.396	52.513	1.653
Stundung	36.962	2.335	17.701	10.054	26.980	628
Verzicht sonstige vertragliche Rechte	10.035	355	131	51	9.600	317
Umschuldung	16.624	2.039	5.490	7.596	16.691	543
Sonstige	221	0	91	14	144	3
Gesamt	130.411	6.722	54.872	37.111	105.929	3.144

1) wegen Rückzahlungen, Tilgungen

Konzernabschluss

Das Volumen der von Stundungen und anderen Nachsichtsmaßnahmen betroffenen Geschäfte wird in der folgenden Tabelle nach Bonitätsstufen aufgeteilt und den getroffenen Risikovorsorgen sowie den Sicherheiten gegenübergestellt.

per 31.12.2019 in Tsd. €			Besicherter
Bonitätsstufen	Forderungswert	Risikovorsorgen ¹⁾	Forderungswert
Sehr gut	135	0	109
Gut	23.114	59	18.977
Mangelhaft	21.446	346	10.380
Non-performing	61.233	31.545	20.275
Gesamt	105.929	31.950	49.741

1) Die bei den performing Kategorien dargestellten Risikovorsorgen resultieren aus den Risikovorsorgen für ECL nach IFRS 9.

per 31.12.2018 in Tsd. €			Besicherter
Bonitätsstufen	Forderungswert	Risikovorsorgen ¹⁾	Forderungswert
Sehr gut	50	0	0
Gut	15.011	58	9.421
Mangelhaft	32.355	214	22.211
Non-performing	82.996	47.222	26.931
Gesamt	130.411	47.495	58.564

1) Die bei den performing Kategorien dargestellten Risikovorsorgen resultieren aus den Risikovorsorgen für ECL nach IFRS 9.

44) Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiko werden der potenzielle Wertverlust aufgrund von Dividendenausfall, Wertminderung oder Veräußerungsverlust sowie die Reduktion der stillen Reserven durch die Gefahr einer entsprechend negativen wirtschaftlichen Entwicklung bezeichnet.

Die Anteile an den Schwesterbanken BKS und BTV, mit denen die Oberbank AG die 3 Banken Gruppe bildet, sind die wichtigsten Beteiligungen der Oberbank. Die Beteiligungspolitik der Oberbank ist darauf ausgerichtet, bank- und vertriebsnahe Beteiligungen dann einzugehen, wenn diese dem Bankgeschäft dienlich sind, also deren Tätigkeit in direkter Verlängerung zur Banktätigkeit steht oder eine Hilfstätigkeit in Bezug auf diese darstellt. In dieses Segment fallen unter anderen die Beteiligungen der Oberbank an der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., an der 3 Banken IT GmbH und an der Banken DL Servicegesellschaft m.b.H.

Weiters finden sich die strategischen Beteiligungen an der voestalpine AG und an der Energie AG Oberösterreich im Beteiligungsportfolio der Oberbank. Eine darüber hinausgehende aktive Industriebeteiligungspolitik entspricht nicht der Philosophie der Oberbank.

Darüber hinaus hält die Oberbank rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen, für die entweder eine konkrete Renditerwartung oder Erwartungen an eine Umwegrentabilität vorliegen.

Mit dem „Oberbank Opportunity Fonds“ geht die Oberbank im Zuge von Private Equity-Finanzierungen Beteiligungen ein, vorrangig mit dem Ziel, KundInnen in Situationen zu unterstützen, in denen diese mit herkömmlichen Finanzierungen nicht das Auslangen finden. Beteiligungen an Mezzanin- und Equity-Anbietern werden eingegangen, um deren Expertise zu nutzen und Zugang zu neuen Märkten zu gewinnen.

Insbesondere im Immobilienbereich ist die Oberbank an Zweckgesellschaften beteiligt, die z. B. zur Errichtung oder zum Betrieb eigener Immobilien gegründet wurden, vereinzelt auch an Unternehmen, die als Wohnbauträger wichtige Partner in Fragen der Wohnbaufinanzierung sind.

Vor dem Eingehen von Beteiligungen werden Analysen erstellt, um ein möglichst umfassendes Bild hinsichtlich Ertragskraft, strategischem Fit und der rechtlichen Situation zu bekommen.

Konzernabschluss

Die Buch- und beizulegenden Zeitwerte von Beteiligungspositionen zeigen folgendes Bild:

per 31.12.2019 in Tsd. €	Wertansätze	
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten nach Bewertungsart	Buchwert	Fair Value
Fair Value through OCI		
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	238.760	238.760
Fair Value through Profit and Loss		
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	20.632	20.632
Anteile an at Equity-Unternehmen		
Börsengehandelte Positionen	914.077	614.643
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen		
Gesamt	1.173.469	874.035

per 31.12.2018 in Tsd. €	Wertansätze	
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten nach Bewertungsart	Buchwert	Fair Value
Fair Value through OCI		
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	247.933	247.933
Fair Value through Profit and Loss		
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	14.579	14.579
Anteile an at Equity-Unternehmen		
Börsengehandelte Positionen	916.359	615.449
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	3.278	3.278
Gesamt	1.182.149	881.239

45) Marktrisiko

Unter Marktrisiko wird der potenziell mögliche Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten entstehen kann, verstanden. In dieser Risikokategorie sind sowohl Positionen des Handelsbuchs als auch des Bankbuchs erfasst. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko zusammen.

Risikomanagement

Die Marktrisiken werden in der Oberbank AG auch für die ausländischen Geschäftseinheiten sowie für die vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zentral gesteuert.

Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Limits steuern.

Steuerung der Marktrisiken in der Verantwortung der Abteilung Treasury & Handel

Die Abteilung Treasury & Handel ist zuständig für die Steuerung der Marktrisiken der Handelsbuchpositionen, des Zinsänderungsrisikos im Geldhandelsbuch sowie des Devisenkursrisikos des gesamten Oberbank Konzerns. Das Geldhandelsbuch umfasst die kurzfristigen Bankbuchpositionen.

Die Berechnung des Risikos erfolgt auf Basis eines Value-at-Risk-Modells. Der Value-at-Risk beschreibt, welcher Verlust mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) innerhalb einer bestimmten Haltedauer bei normalen Marktbedingungen maximal zu erwarten ist. Die Value-at-Risk-Berechnung erfolgt nach der Methode der historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Simulationszeitraum von zwei Jahren. Die Berechnung der Value-at-Risk-Werte, die Limitkontrolle und das Reporting über die Risiko- und Ertragslage an Vorstand und Abteilung Treasury & Handel erfolgen täglich von der Abteilung Strategisches Risikomanagement.

Konzernabschluss

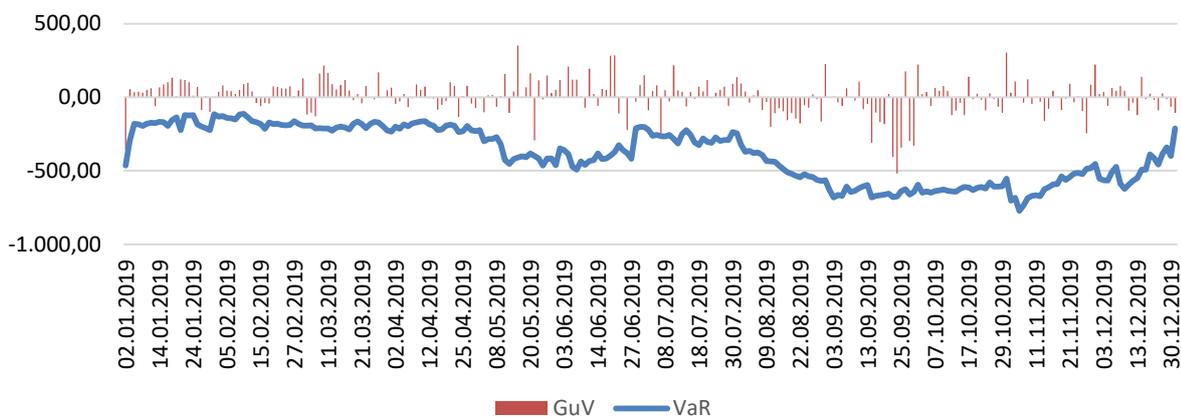
Die Value-at-Risk-Werte für die Berichtsperiode können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Value-at-Risk 2019 in Tsd. €	31.12.2018	MAX	MIN	Durchschnitt	31.12.2019
	1.336	2.442	355	1.212	673

Value-at-Risk 2018 in Tsd. €	31.12.2017	MAX	MIN	Durchschnitt	31.12.2018
	1.822	5.353	897	2.462	1.336

Mittels Backtesting erfolgt eine Überprüfung der Güte des statistischen Modells, also der Vergleich der geschätzten 1-Tages-Value-at-Risk Werte mit den tatsächlichen Ergebnissen. Die Backtestingergebnisse weisen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Überschreitungen auf und können der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Backtesting VaR-Modell 2019 in Tsd. €



Neben dem Value-at-Risk-Limit werden zusätzliche risikobegrenzende Limits wie Stop-Loss-Limits und Volumenlimits zur Steuerung des Risikos eingesetzt.

Das Devisenkursrisiko als Teil des Marktrisikos wird ebenfalls von der Abteilung Treasury & Handel gesteuert. Die folgende Tabelle zeigt die offenen Devisenpositionen der Oberbank.

	Volumen in Tsd. €			Volumen in Tsd. €	
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
AUS	73	59	PLN	95	53
CHF	-537	345	RUB	63	71
USD	-2.203	350	SGD	182	168
GBP	199	384	JPY	99	-30
HUF	-641	-1.702	TRY	115	47
SEK	72	71	RON	35	3
CAD	51	59	NZD	-34	0
CNY	-132	-82	CZK	4.407	-6.798
DKK	104	-14	Sonst. Währungen Long	235	211
HKD	100	3	Sonst. Währungen Short	-39	-64
HRK	9	41	Gold	2.307	2.161
NOK	68	44			

Die Ermittlung des Marktrisikos im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury & Handel für den Liquidationsansatz im ICAAP erfolgt mit dem gleichen Modell wie oben beschrieben, allerdings mit dem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 90 Tagen. Per 31.12.2019 ergab sich ein Marktrisiko im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury & Handel von 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro).

Konzernabschluss

Steuerung der Marktrisiken in der Verantwortung des Aktiv-Passiv-Management-Komitees

Das APM-Komitee ist für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der langfristigen Positionen (Zinsbindungen > 12 Monate) für die Währungen EUR, USD, CZK und HUF, für die strategischen Aktien- und Fondspositionen im Bankbuch sowie für das Credit Spread Risiko zuständig.

Das APM-Komitee tritt monatlich zusammen. Mitglieder des Komitees sind der Risikovorstand sowie Vertreter der Abteilungen „Strategisches Risikomanagement“, „Treasury & Handel“, „Rechnungswesen und Controlling“, „Private Banking & Asset Management“, „Kredit-Management“, „Corporate & International Finance“, „Privatkunden“, „Sekretariat & Kommunikation“, „Interne Revision“ und „Compliance“.

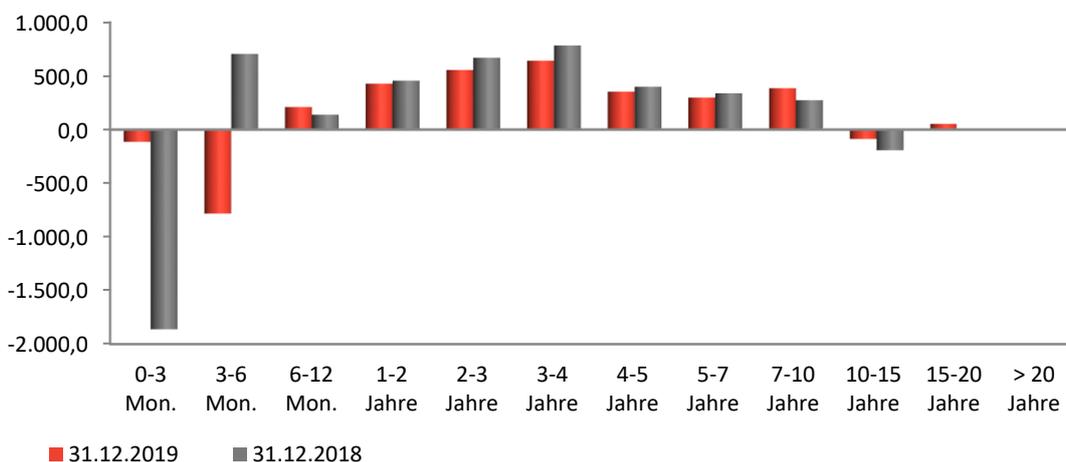
Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Das Eingehen des Zinsänderungsrisikos, das den Hauptteil des Marktrisikos im Bankbuch darstellt, ist ein wesentlicher Bestandteil des Bankgeschäfts sowie eine wichtige Ertragsquelle und erfordert eine adäquate Berücksichtigung im Risikomanagement. Die strategische Ausrichtung zielt darauf ab, unter bewusster Inkaufnahme eines kalkulierbaren und aktiv gesteuerten Risikos Erträge zu lukrieren. Zur Stabilisierung des Zinsertrags sowie zur Erzielung von zusätzlichen Zinsergebnissen aus der Fristentransformation wird eine kontinuierliche Veranlagungsstrategie in Positionen mit längerfristiger Zinsbindung verfolgt.

Für die interne Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch gemäß EBA Leitlinie 2018/02 kommen die klassischen Methoden der Zinsbindungs-Analysen (Darstellung von Zinsbindungs-Gaps, Ermittlung von Zinssensitivitätsanalysen) zur Anwendung. Das Ausmaß des Zinsänderungsrisikos wird mittels Analyse der Barwertveränderungen der Positionen des Bankbuchs unter der Annahme verschiedener Zinsszenarien ermittelt. Zusätzlich zur Barwertbetrachtung wird auch quartalsweise eine Zinsergebnissimulation unter verschiedenen adversen Szenarien durchgeführt. Dabei wird je Szenario die Abweichung des GuV-Ergebnisses vom Budget in den einzelnen Jahren sowie kumuliert für einen 3-Jahres Horizont dargestellt.

Folgende Grafik zeigt die Zinsbindungs-Gap-Analyse, verglichen mit den Jahresultimo-Werten des Vorjahres:

Zinsbindungsgaps Bankbuchpositionen (Vergleich 31.12.2019 mit 31.12.2018)



Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Liquidationsansatz des ICAAP erfolgt auf Basis des aufsichtlichen Modells der Zinsrisikostatistik zur Berechnung des Barwertverlusts, jedoch in einem 100 bp Szenario, mit einem Konfidenzintervall von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr. Nicht zinstragende Positionen werden nicht berücksichtigt. Per 31.12.2019 ergab sich ein Zinsänderungsrisiko im Bankbuch von 113,39 Mio. Euro (Vorjahr 116,87 Mio. Euro).

Konzernabschluss

Aktienkursrisiko im Bankbuch

Die Messung des Aktienkursrisikos im Bankbuch (für Aktien, börsennotierte Beteiligungen und Investmentfonds) erfolgt auf Basis eines Value-at-Risk mit Konfidenzintervall 99,9 % und einer Haltedauer von 90 Tagen. Das errechnete Risiko für diese Positionen belief sich per 31.12.2019 auf 174,48 Mio. Euro (Vorjahr 185,43 Mio. Euro).

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kreditrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einer Anleihe und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Die Messung des Risikos erfolgt auf Basis von Barwertschwankungen des Anleiheportfolios aufgrund der Marktänderungen der Credit Spreads bei gleichbleibender Bonität des Schuldners. Das Credit Spread Risiko wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Zum 31.12.2019 errechnete sich auf diese Weise ein Wert von 35,48 Mio. Euro (Vorjahr 19,77 Mio. Euro).

46) Makroökonomische Risiken

Als makroökonomische Risiken werden jene Verlustpotenziale bezeichnet, die sich aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds ergeben (Verschlechterungen der realen BIP-Wachstumsrate, wesentlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Insolvenzen, Rückgang der Aktienkurse und des Immobilienmarkts, ...).

Die Auswirkungen einer volkswirtschaftlichen Krise werden mittels erhöhten Ausfallswahrscheinlichkeiten bei Krediten, Rückgängen der Marktwerte von Immobilien und Rückgängen der Finanzmärkte dargestellt. Der Rückgang wirkt sich sowohl bei den Vermögenswerten der Bank als auch bei den hereingenommenen Sicherheiten negativ aus.

Das errechnete makroökonomische Risiko betrug zum 31.12.2019 122,0 Mio. Euro (Vorjahr: 109,11 Mio. Euro).

47) Operationelles Risiko

Mit dem Bankgeschäft untrennbar verbunden sind die operationellen Risiken. Unter diesem Begriff sind Risiken zusammengefasst, die den Betriebsbereich der Bank betreffen. Operationelle Risiken werden in der Oberbank als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten, definiert. In dieser Definition werden Rechtsrisiken (inkludiert das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung) berücksichtigt, strategische Risiken oder Reputationsrisiken jedoch nicht. Die Risiken werden in die folgenden Kategorien eingeteilt: interner Betrug, externer Betrug, Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit, KundInnen, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten, Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle, Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement sowie Sachschäden.

In der Oberbank ist ein Gremium für das Management des operationellen Risikos installiert. Dieses Gremium steuert den Managementprozess der operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung bzw. die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich.

Das operative Risikomanagement von operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebsseinheiten (Risk Taking Units) durchgeführt, die für das operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind. Ein elektronischer Einmeldeprozess unterstützt die Erfassung von schlagend gewordenen operationellen Risiken.

Als Basis für die Steuerung und Weiterentwicklung des Managements der operationellen Risiken dienen systematische Risikoanalysen. Diese erfolgen einerseits in Form von Risk Assessments als tourliche Erhebung und Quantifizierung von potentiellen operationellen Risiken sowie durch Auswertung der in einer Schadensfalldatenbank abgebildeten Schadensfälle und das Monitoring von Key Risk Indikatoren.

Qualitative Analysen in Form eines Risk Assessments erfolgen mindestens alle zwei Jahre mittels strukturierter Fragebögen. Dabei werden von den AssessorInnen die Eintrittshäufigkeit und die Höhe der potentiellen Schäden abgeschätzt.

Von der Abteilung Strategisches Risikomanagement wird quartalsweise ein OpRisk Bericht erstellt und an den Vorstand sowie an das Gremium für das Management des operationellen Risikos reportet. In diesem Bericht werden die Entwicklung der Key

Konzernabschluss

Risk Indikatoren und die Schadensfälle des laufenden Geschäftsjahres dargestellt. Der Bericht gliedert die Schadensfälle nach Geschäftsfeldern und Schadensfallkategorien.

Zur Absicherung von im Rahmen von Risikoanalysen festgestellten Großrisiken wurden konkrete Maßnahmen getroffen (z. B. Versicherungen, Notfallkonzepte EDV, Ersatzrechenzentrum).

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung nehmen IT-Risiken und Cyberrisiken einen besonderen Stellenwert im Bereich der operationellen Risiken ein. Die Strategie der Bank besteht hier in der laufenden Aufrechterhaltung eines State-of-the-Art-Sicherheitslevels. Dieser wird operativ von der mit der Umsetzung beauftragten 3 Banken IT GmbH aufrechterhalten.

Im Zuge der Risikotragfähigkeitsrechnung wird für die Quantifizierung des operationellen Risikos der Standardansatz gemäß Teil 3, Titel III, Kapitel 3 CRR verwendet. Das Risiko betrug per 31.12.2019 86,7 Mio. Euro (Vorjahr: 84,4 Mio. Euro).

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre betrug das Verhältnis des in der GuV ausgewiesenen Ergebnisses aus den operationellen Risiken zum ICAAP-Risikokapital 9,1 %.

48) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko (oder auch Refinanzierungsrisiko) ist das Risiko, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit oder nur zu erhöhten Kosten nachkommen kann.

Das Liquiditätsrisiko wird in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsspreadrisiko eingeteilt. Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko oder auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn gilt die Gefahr, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Es ergibt sich aus dem Terminrisiko (Risiko, dass sich vereinbarte Zahlungseingänge – z. B. Kredittilgungen – verzögern und so die entsprechende Liquidität fehlt), dem Abrufisiko (Risiko, dass Zahlungsmittel vorzeitig oder unerwartet hoch in Anspruch genommen werden, wie der Abruf von Einlagen oder Kreditzusagen) und dem Anschlussfinanzierungsrisiko (Risiko, dass bei längeren Kapitalbindungsfristen auf der Aktivseite der Bilanz die Anschlussfinanzierung nicht dargestellt werden kann). Zusätzlich zu den Risiken, die eine mögliche Zahlungsunfähigkeit auslösen, besteht das Risiko, dass Refinanzierungsmittel für Anschlussfinanzierungen nur zu erhöhten Marktzinsen (Spreads) beschafft werden können und sich somit der Gewinn verringert (Liquiditätsspreadrisiko).

Primäre Ziele des Liquiditätsmanagements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Optimierung der Refinanzierungsstruktur in Bezug auf Risiko und Ergebnis.

Um das Risiko einer Abhängigkeit der Refinanzierung vom volatilen Bankengeldmarkt zu limitieren, ist das Verhältnis von Kundenkrediten zu Primäreinlagen plus Eigenen Emissionen plus Einlagen von Förderbanken mit einem strategischen Limit von 110 % begrenzt. Die Strategische Liquiditätskennzahl (SLK) betrug zum 31.12.2019 99,1 % (Vorjahr: 93,6 %).

Darüber hinaus hält die Oberbank ein angemessenes Polster (Liquiditätspuffer) an freiem Refinanzierungspotential in Form von refinanzierungsfähigen Wertpapieren und Kreditforderungen bei den Zentralbanken sowie an ungenutzten Banklinien.

Ein weiterer strategischer Grundsatz ist die möglichst hohe Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, um Abhängigkeiten vom Interbankengeldmarkt und Kapitalmarkt zu vermeiden. Dies umfasst auch den aktiven Umgang mit verpfändungsfähigen Sicherheiten bei der Vergabe von Krediten.

Regulatorische Liquiditätskennzahlen

Die LCR definiert den Mindestbestand an (hoch)liquiden Aktiva, die die Bank als Liquiditätsreserve vorhalten muss, um über einen Zeitraum von 30 Tagen auftretende Nettozahlungsverpflichtungen im Falle einer Stressphase nachkommen zu können. Die LCR per 31.12.2019 betrug 170,4 % (31.12.2018: 135,0 %).

Konzernabschluss

Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die strukturelle Liquiditätsquote soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und der Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Die NSFR per 31.12.2019 betrug 119,3 % (31.12.2018: 119,8 %).

Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement

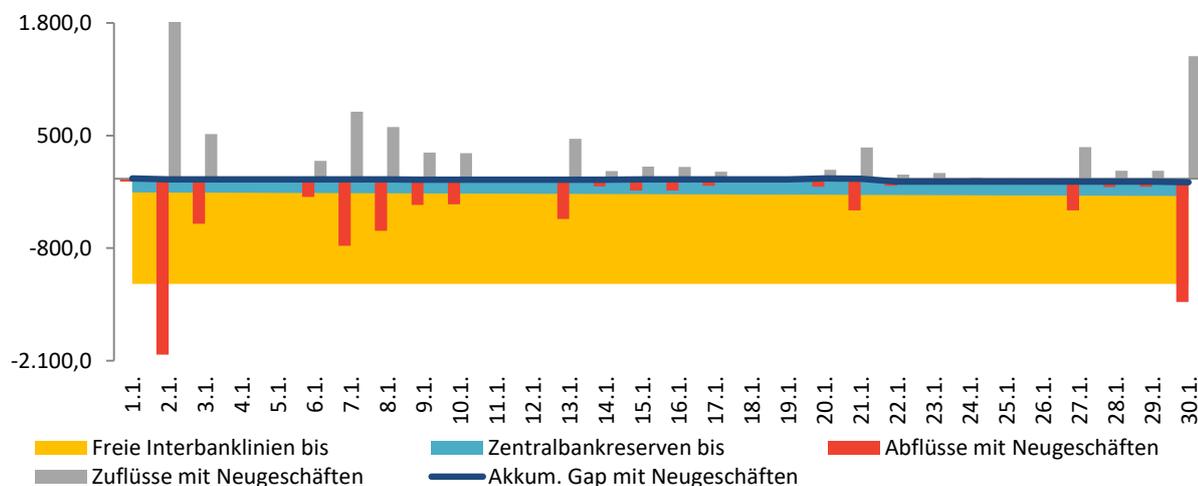
Die Abteilung Strategisches Risikomanagement ist für das operative Berichtswesen und die Einstellung und Überwachung der entsprechenden Risikolimits verantwortlich. Ebenso ist die Abteilung Strategisches Risikomanagement für die Weiterentwicklung und die Wartung der verwendeten Modelle zur Risikosteuerung, für die Parametrisierung der Liquiditätsablaufbilanzen sowie für das Backtesting der Modelle zuständig.

Kurzfristige Liquiditätssteuerung

Die Abteilung Treasury & Handel ist für die kurzfristige, tägliche Liquiditätssteuerung in allen Währungen verantwortlich. Die tägliche Steuerung der Liquidität erfolgt mittels einer kurzfristigen Liquiditätsablaufbilanz. Es wird täglich von der Abteilung Strategisches Risikomanagement eine Liquiditätsablaufbilanz inklusive Neugeschäftsannahmen für die nächsten 30 Tage erstellt, die die Nettomittelzu- bzw. -abflüsse sowie den akkumulierten Gap der Bank darstellt. Die Zentralbankguthaben abzüglich Mindestreserveverfordernis und die freien unkommittierten Interbanklinien (unkommittierte Interbanklinien abzüglich tatsächlicher bzw. geplanter Ausnutzung) werden als Limitlinie dargestellt und bilden die Counterbalancing Capacity.

Darüber hinaus wird für die nächsten 30 Tage eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, die auf täglicher Basis nur die kontraktuellen Cashflows der Oberbank darstellt.

Liquiditätsablaufbilanz inkl. Neugeschäftsannahmen 30 Tage per 31.12.2019 in Mio. €



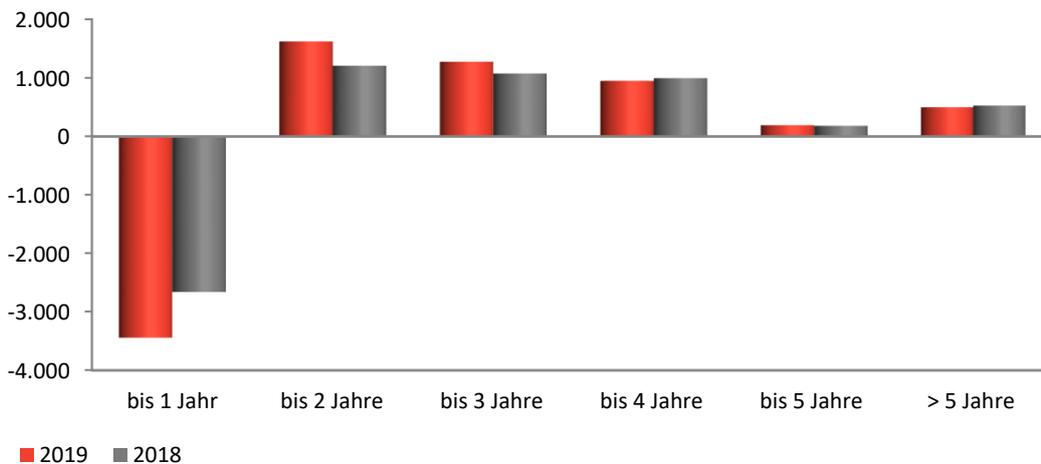
Steuerung der langfristigen bzw. strategischen Liquidität

Die Steuerung der langfristigen bzw. strategischen Liquidität der Oberbank liegt in der Zuständigkeit des Vorstands und des APM-Komitees. Das Reporting erfolgt durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Zur Darstellung des mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikomanagements der Bank wird eine umfassende Liquiditätsablaufbilanz erstellt, in der die aus den Geschäften resultierenden Zahlungsströme pro Laufzeitband aufsummiert werden.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos in den einzelnen Währungen werden die Liquiditätslücken für die wesentlichen Währungen (EUR, USD, CZK und HUF) einzeln berichtet.

Konzernabschluss

Liquiditätsablaufbilanz mittel- bis langfristig für alle Währungen per 31.12.2019 und 31.12.2018 in Mio. €



In der Kapitalbindungsbilanz (ohne Neugeschäftsannahmen) lässt sich am Ende des 1. Jahres ein Refinanzierungserfordernis von 3,3 Mrd Euro (Vorjahr: 2,8 Mrd. Euro) erkennen. Dies entspricht einer Funding Ratio von 72,8 % (Vorjahr: 76,0 %), womit das intern festgelegte Limit von 70 % eingehalten wird.

Die Laufzeitenstruktur der für Repotransaktionen hinterlegten Wertpapiere und Kredite stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. € per 31.12.2019	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Hinterlegte Wertpapiere und Kredite	17.056	594.883	1.304.298	281.719

in Tsd. € per 31.12.2018	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Hinterlegte Wertpapiere und Kredite	45.974	324.182	1.406.693	537.124

Zusätzlich standen der Oberbank per 31.12.2019 Sicherheiten mit einem Deckungswert von 1.200,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.030,0 Mio. Euro) aus Reverse Repos mit der CNB zur Verfügung, die jederzeit zur Liquiditätsbeschaffung bei der CNB hinterlegt werden können.

Die Ermittlung von Liquiditäts-Gaps basiert auf kontraktuellen Cashflows. Für Positionen ohne definierte Kapitallaufzeit werden Annahmen getroffen (z. B. werden Sichteinlagen als 12-Monats-rollierende Positionen, Sonstige Aktiva/Passiva als rollierende Langfristpositionen und Eigenkapital als langfristige Position dargestellt).

Um die Auswirkungen von Liquiditätskrisen darzustellen werden Stressszenarien gerechnet. Es werden die Szenarien Verschlechterung der Reputation, Marktkrise und als Worst Case eine Kombination dieser beiden simuliert. Für extreme Marktverhältnisse wurde ein Notfallplan ausgearbeitet.

Vertragliche Cashflows der finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS 7/39 a und b

per 31.12.2019 in Tsd. €	Buchwerte	Vertragliche Cashflows	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.795.833	4.895.021	1.832.225	749.167	1.676.164	637.465
hievon Einlagen zu Förderkrediten	2.561.437	2.602.189	456.323	330.363	1.181.101	634.403
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	11.980.651	12.034.184	10.517.258	531.989	563.143	421.794

Konzernabschluss

Verbriefte Verbindlichkeiten	1.662.863	1.792.271	1.150	195.244	711.590	884.287
Nachrangige Verbindlichkeiten	522.515	567.754	39.001	61.385	236.467	230.900
Derivative Verbindlichkeiten IRS/CCS	41.889	53.164	37	8.877	30.811	13.439

per 31.12.2018 in Tsd. €	Buchwerte	Vertragliche Cashflows	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.387.769	4.346.521	1.410.820	218.202	2.103.024	614.475
hievon Einlagen zu Förderkrediten	2.463.969	2.517.099	454.647	209.314	1.238.663	614.475
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	12.145.724	12.192.629	10.631.475	573.710	587.781	399.662
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.515.672	1.699.607	27.644	327.786	717.183	626.994
Nachrangige Verbindlichkeiten	582.598	631.701	3.618	142.515	236.543	249.025
Derivative Verbindlichkeiten IRS/CCS	30.956	36.852	736	7.805	19.562	8.749

49) Sonstige Risiken

In den sonstigen Risiken sind jene Risiken zusammengefasst, die im Rahmen des Geschäftsmodells des Oberbank Konzerns als unwesentlich klassifiziert werden und für die daher aus der Risikodeckungsmasse kein Einzellimit abgeleitet wird.

In die Kategorie sonstige Risiken fallen im Speziellen folgende Bankrisiken:

- Reputationsrisiken entstehen aus negativen Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit. Der dadurch geschädigte Ruf (z. B. bei KundInnen, GeschäftspartnerInnen, AktionärInnen, Behörden ...) und der damit einhergehende Vertrauensverlust können zu Ergebniseinbrüchen bzw. Verlusten führen.
- Als Geschäftsrisiken werden die Risiken bezeichnet, die aus unerwarteten Ergebnisschwankungen wegen geänderter Rahmenbedingungen resultieren (z. B. geringere Erträge, die keine Aufwandskürzung im gleichen Ausmaß ermöglichen, veränderte Wettbewerbsverhältnisse, geändertes Kundenverhalten und Folgen des technischen Fortschritts ...).
- Strategische Risiken resultieren daraus, dass langfristige Unternehmensziele auf Basis der zugrunde liegenden Geschäftsannahmen oder wegen geänderter Rahmenbedingungen verfehlt werden. Eine Vermeidung bzw. Reduzierung dieser Risiken kann durch ständige Beobachtung der Marktverhältnisse und Wettbewerbsbedingungen sowie durch eine rollierende strategische Planung mit laufender Anpassung an das Marktumfeld erzielt werden.
- Das Nachhaltigkeitsrisiko umfasst physische Risiken, die sich aus Extremwetterereignissen ergeben und Transitionsrisiken, die sich aus dem Umstieg auf eine Wirtschaft mit wenig CO²-Ausstoß ergeben. Es wurde als unwesentlich eingestuft, da es keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Oberbank hat. Die Spezialthemen des Nachhaltigkeitsrisikos werden in der Risikosteuerung bereits durch die Primärrisiken abgedeckt. Weiters beschäftigt sich die Oberbank mit diesem Thema im Rahmen eines Projekts mit dem Ziel, ein Prime Rating im Bereich Nachhaltigkeit zu erhalten.
- Die Oberbank misst das Risiko einer übermäßigen Verschuldung durch Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 429 CRR. Zur Steuerung des Risikos wurde eine interne Grenze für die Verschuldungsquote in Höhe von 4 % festgelegt. Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 10,94 % (31.12.2018: 10,68 %).

50) Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)

Mit dem MREL Erfordernis soll sichergestellt werden, dass ein Institut zu jeder Zeit eine Mindestquote an Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten einhält (ausreichender Puffer an Verlustabsorptionskapital für den Abwicklungsfall). Diese

Konzernabschluss

Quote wird entweder als Anteil am Risikopositionswert (TREA) oder als Anteil an den Verbindlichkeiten und regulatorischen Eigenmitteln (TLOF) ausgedrückt.

Die vorgeschriebene Höhe der Kennziffern wird nicht für alle Institute der EU einheitlich festgelegt, sondern vielmehr institutsspezifisch bestimmt. Für die Oberbank AG hat die FMA folgende Quoten festgelegt:

- vorgeschriebene TREA Quote ab Mitte 2019: 21,81 %;
- vorgeschriebene TLOF Quote ab Mitte 2019: 14,07 %.

Per 31.12.2019 betrug die TREA Quote 27,64 % und die TLOF Quote 18,57 %.

51) Risikobericht – Zusammenfassung

Das Risikomanagement ist in der Oberbank integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zieleplanung sowie des operativen Managements bzw. Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG.

Für jedes wesentliche Risiko des Oberbank Konzerns gibt es definierte Steuerungsverantwortlichkeiten sowie zugewiesene Risikodeckungsmassen (Limits) oder definierte Steuerungsprozesse.

52) Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten derivativen Finanzgeschäfte werden in der folgenden Übersicht einseitig dargestellt. Eine Darstellung der Derivate gemäß Financial Reporting Richtlinie der Europäischen Aufsichtsbehörde (EBA) findet sich in der Offenlegung gemäß Teil 8 CRR, abrufbar auf der Website der Oberbank (www.oberbank.at). In der Oberbank werden Derivate überwiegend zur Absicherung von Marktrisiken im Kundengeschäft und zur Steuerung des Bankbuchs abgeschlossen.

Die Oberbank verfolgt folgende Hedgingstrategie:

- Derivative Produkte, die an GeschäftskundInnen verkauft werden, werden grundsätzlich geschlossen.
- Derivative Produkte werden weiters zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken aus Kassageschäften eingesetzt.
- Langlaufende eigene Emissionen und Schuldscheindarlehen, die zur Absicherung der Liquidität begeben werden, werden mittels Zinsswaps gehedgt.
- Im Einzelfall werden fix verzinste Wertpapierveranlagungen für das Bankbuch mittels Swap abgesichert.
- Offene Derivate sind daher lediglich in untergeordneter Höhe im Handelsbuch vorhanden.
- Es befinden sich keine Kreditderivate im Bestand der Oberbank.

Nominalbeträge				2019			2018		
in Tsd. €	Restlaufzeit			Nominale gesamt	Marktwerte		Nominale gesamt	Marktwerte	
	bis 1 Jahr	1 - 5 J.	> 5 J.		positiv	negativ		positiv	negativ
Zinssatzverträge									
Zinssatzoptionen									
Kauf	21.676	29.920	2.450	54.046	28		72.633	51	
Verkauf	14.464	31.200	3.150	48.814		-29	67.814		-57
Swaptions									
Kauf							27.600	577	
Verkauf							27.600		-577
Zinsswaps									
Kauf	7.405	155.732	365.810	528.947	113	-38.463	527.758	448	-29.509
Verkauf	131.868	604.867	1.180.079	1.916.814	142.492	-355	1.795.123	117.339	-911
Anleiheoptionen									
Kauf									
Verkauf									
Wechselkursverträge									
Währungsoptionen									
Kauf	34.541			34.541	203		54.059	338	

Konzernabschluss

Verkauf	33.564			33.564	-193	54.059	-338
Devisentermingeschäfte							
Kauf	2.672.017	119.393	2.024	2.793.434	11.312	1.977.156	13.102
Verkauf	2.693.827	118.793	2.208	2.814.828	-30.283	1.982.998	-16.655
Cross Currency Swaps							
Kauf			188.917	188.917	268	-387	
Verkauf		128.579	4.682	133.261	2.493	-2.684	132.808 2.198 -536

Für die Berechnung der Marktwerte kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz, wobei die Bewertung zu Marktbedingungen durchgeführt wird. Für symmetrische Produkte (Interest Rate Swaps, Devisentermingeschäfte) erfolgt die Marktwertberechnung nach der Barwertmethode, wobei der Clean Price dargestellt wird. Als Basis für die Berechnung kommen die Zinskurven aus Reuters zur Anwendung. Als Devisenkurse werden die von der EZB veröffentlichten Referenzkurse verwendet. Die Marktwerte von asymmetrischen Produkten werden gemäß Optionspreismodellen wie zum Beispiel von Black-Scholes berechnet. Für die Bewertung von Optionen werden implizite Volatilitäten herangezogen.

53) Patronatserklärungen für Beteiligungen

Die Oberbank AG ist bestrebt, dass folgende Gesellschaften ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können:

Sonstige Finanzierungsgesellschaften:	Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz
Immobilien-gesellschaften:	„AM“ Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz
	OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz

Konzernabschluss

Informationen aufgrund österreichischen Rechts

54) Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem eingezahlten Kapital der Oberbank AG (Grundkapital zuzüglich Kapitalrücklagen) sowie dem erwirtschafteten Kapital (Gewinnrücklagen zuzüglich Jahresüberschuss) zusammen. Das Eigenkapital der Oberbank AG beträgt 2.085,5 Mio. Euro (Vorjahr 1.959,9 Mio. Euro), hievon Grundkapital 105,8 Mio. Euro (Vorjahr 105,8 Mio. Euro). Da die Oberbank AG Dividenden auf Basis der österreichischen Rechtslage ausschüttet ist nur ein Teil des nach UGB/BWG berechneten Eigenkapitals ausschüttungsfähig, nämlich der Bilanzgewinn, die freie Gewinnrücklage sowie die nicht gebundene Kapitalrücklage. Für 2019 wäre maximal ein Betrag in Höhe von 1.182,9 Mio. Euro ausschüttungsfähig. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt 40,8 Mio. Euro.

55) Personal

Im Oberbank Konzern waren 2019 im Jahresdurchschnitt folgende Personalkapazitäten im Einsatz:

Vollzeitäquivalente, ohne Vorstandsmitglieder/GeschäftsführerInnen	2019	2018
Angestellte	2.150	2.101
Arbeiter	9	11
Gesamtkapazität	2.159	2.112

56) Wertpapieraufgliederung nach BWG in Tsd. €

	Nicht börsennotiert	Börsennotiert	Wie AV bewertet	Andere Bewertung	Gesamt
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	163.967	2.104.426	2.022.709	245.684	2.268.393
Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	159.113	64.397	54.420	169.090	223.510
Beteiligungen	125.941	297.693	423.634	0	423.634
Anteile an verbundenen Unternehmen	132.777	0	132.777	0	132.777
	581.798	2.466.516	2.633.540	414.774	3.048.314

Konzernabschluss

57) Konzerneigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis

Die Oberbank AG unterliegt seit 1.1.2014 den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie der CRD IV. Die definierten Mindestkapitalerfordernisse wurden laufend erfüllt. Die veröffentlichten Eigenmittelbestandteile werden auch für die interne Kapitalsteuerung verwendet.

Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013 – Säule I in Tsd. €	2019	2018	Veränderung	
			absolut	in %
Gezeichnetes Kapital	99.622	100.522	-900	-0,9
Kapitalrücklagen	505.523	505.523	-	-
Gewinnrücklagen ¹⁾	2.181.127	2.023.438	157.689	7,8
Anteile anderer Gesellschafter	0	0	-	-
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	70.069	71.103	-1.034	-1,5
Aufsichtliche Korrekturposten	6.530	7.695	-1.165	-15,1
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	-203.899	-190.467	-13.432	7,1
HARTES KERNKAPITAL	2.658.972	2.517.814	141.158	5,6
AT1-Kapitalinstrumente	50.000	50.000	-	-
AT1-Kapitalinstrumente gem. nationalen Umsetzungsmaßnahmen	0	0	-	-
Abzüge von Posten des AT1-Kapitals	0	-4.707	4.707	-100
Zusätzliches Kernkapital	50.000	45.293	4.707	10,4
KERNKAPITAL	2.708.972	2.563.107	145.865	5,7
anrechenbare Ergänzungskapitalinstrumente	352.382	347.583	4.799	1,4
Nominalekapital Vorzugsaktien gem. ÜRL	6.300	5.400	900	16,7
AT1-Kapitalinstrumente gem. ÜRL	0	0	-	-
Ergänzungskapitalposten gem. nationalen Umsetzungsmaßnahmen	9.406	15.892	-6.486	-40,8
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	0	0	-	-
Abzüge von Posten des Ergänzungskapitals	-18.992	-20.230	1.238	-6,1
Ergänzungskapital	349.096	348.645	451	0,1
EIGENMITTEL	3.058.068	2.911.752	146.316	5,0
Gesamtrisikobetrag gem. Art. 92 CRR				
Kreditrisiko	13.978.718	13.338.275	640.443	4,8
Marktrisiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko	52.758	27.551	25.207	91,5
Operationelles Risiko	1.083.459	1.055.408	28.051	2,7
Gesamtrisikobetrag	15.114.935	14.421.234	693.701	4,8
Eigenmittelquoten gem. Art. 92 CRR				
Harte Kernkapitalquote	17,59 %	17,46 %	0,13 %-P.	
Kernkapitalquote	17,92 %	17,77 %	0,15 %-P.	
Gesamtkapitalquote	20,23 %	20,19 %	0,04 %-P.	
Gesetzliches Erfordernis Eigenmittelquoten gem. ÜRL in %				
Harte Kernkapitalquote	7,134 %	6,474 %	0,661 %-P.	
Kernkapitalquote	8,634 %	7,974 %	0,660 %-P.	
Gesamtkapitalquote	10,634 %	9,974 %	0,661 %-P.	
Gesetzliche Eigenmittelanforderungen gem. ÜRL in Tsd. €				
Hartes Kernkapital	1.078.299	933.559	144.741	15,5
Kernkapital	1.305.023	1.149.877	155.146	13,5
Gesamtkapital	1.607.322	1.438.302	169.020	11,8
Freie Kapitalbestandteile				
Hartes Kernkapital	1.580.673	1.584.255	-3.583	-0,2
Kernkapital	1.403.949	1.413.230	-9.281	-0,7
Gesamtkapital	1.450.746	1.473.450	-22.704	-1,5

1) Inkl. Gewinnrücklagendotierung 2019, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 18. März 2020.

Konzernabschluss

58) Sonstige erforderliche Angaben nach BWG und UGB

Im Geschäftsjahr 2020 werden begebene Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von Nominale 178,8 Mio. Euro fällig. Zum 31.12.2019 besteht eine nachrangige Verbindlichkeit in Höhe von Nominale 50,0 Mio. Euro, die 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigt. Sonstige nachrangige Kreditaufnahmen unter je 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von Nominale 489.921,0 Tsd. Euro betreffen Ergänzungskapital mit einer Verzinsung von 0,0 % bis 5,5 % und einer Fälligkeit in den Geschäftsjahren 2020 bis 2029. Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 19.707,0 Tsd. Euro geleistet. Das zu Marktpreisen berechnete Volumen des Handelsbuchs beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 71,4 Mio. Euro. Davon entfallen auf Wertpapiere (Marktwerte) 2,0 Mio. Euro und auf sonstige Finanzinstrumente (Marktwerte) 69,4 Mio. Euro. Das Leasingvolumen beträgt per 31.12.2019 1.508,8 Mio. Euro.

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Geschäftsjahr 1.286,9 Tsd. Euro (inkl. USt, inkl. Leasinggesellschaften und inkl. Tochterunternehmen). Davon entfielen 801,2 Tsd. Euro auf die Prüfung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses, 82,5 Tsd. Euro auf andere Bestätigungsleistungen, 275,0 Tsd. Euro auf Steuerberatungsleistungen sowie 128,2 Tsd. Euro auf sonstige Leistungen.

Daten über Niederlassungen gem. § 64 (1) Z18 BWG in Tsd. €

Name der Niederlassung (inkl. Leasinggesellschaften)	Niederlassung Deutschland	Zweigniederlassung Tschechien	Zweigniederlassung Ungarn	Zweigniederlassung Slowakei
Geschäftsbereiche	Süddeutschland Deutschland Mitte			
Sitzstaat	Bundesrepublik Deutschland	Tschechische Republik	Ungarn	Slowakische Republik
Nettozinsertrag	33.235	35.006	21.267	8.603
Betriebserträge	43.665	42.518	28.118	9.603
Mitarbeiteranzahl (Vollzeitbasis)	268,4	201,9	123,3	49,6
Jahresergebnis vor Steuern	2.182	23.910	11.576	4.617
Steuern vom Einkommen	-1.048	-6.056	-1.190	-973
Erhaltene öffentliche Beihilfen	0	0	0	0

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 (1) Z19 BWG beträgt 0,94 %.

Konzernabschluss

59) Beteiligungsliste gemäß UGB

Die Gesellschaft hielt per 31. Dezember 2019 bei folgenden Unternehmen mindestens 20 % Anteilsbesitz:	Konsolidierungsmethode *	Kapitalanteil in % ⁵⁾ unmittelbar	Kapitalanteil in % ⁵⁾ gesamt	Eigenkapital ³⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ⁴⁾	Jahresabschluss	Anmerkung
a) Direkte Beteiligungen							
„AM“ Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1,6
„LA“ Gebäudevermietung und Bau – Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1,6
„SG“ Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1,6
„SP“ Bau- und Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1,6
„VB“ Gebäudeerrichtungs- und –vermietungs-gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1,6
3 Banken IT GmbH, Linz	N	40,00	40,00				6
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	N	40,00	40,00				6
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	N	20,57	20,57				6
3-Banken Wohnbaubank AG, Linz	V	80,00	80,00	8.191	69	2019	1
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	Q	50,00	50,00	8.894	0	2019	
Banken DL Servicegesellschaft m. b. H., Linz	N	100,00	100,00				1,6
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	40,00	40,00				6
Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1,2,6
Biowärme Attnang-Puchheim GmbH, Attnang-Puchheim	N	49,00	49,00				6
Donaulände Holding GmbH, Linz	V	100,00	100,00	360	-5	2019	1
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS II S.A. SICAR, Luxemburg	N	33,11	33,11				6
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS SA, SICAR, Luxemburg	N	58,69	58,69				1,6
GAIN CAPITAL PRIVATE EQUITY III SCSp, Luxemburg	N	35,21	35,21				6
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Bad Hofgastein	N	32,62	32,62				6
Ober Finanz Leasing gAG, Budapest	V	1,00	100,00	18.514	2.866	09/2019	1
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Budapest	V	1,00	100,00	1.384	25	09/2019	1
Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1,6
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern, Neuötting	V	6,00	100,00	2.081	8	09/2019	1
Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1,6
OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH., Linz	V	100,00	100,00	52.978	18.173	09/2019	1,2
Oberbank Leasing Prievidza s.r.o., Bratislava	V	15,00	100,00	1	-1	09/2019	1
Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava	V	0,10	100,00	6.600	863	09/2019	1
Oberbank Leasing spol. s.r.o., Prag	V	1,00	100,00	41.828	1.044	09/2019	1
OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGSGESELLSCHAFT,m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1,2,6
Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1,6
Oberbank PE Holding GmbH, Linz	N	100,00	100,00				1,6

Konzernabschluss

Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Linz	N	100,00	100,00				1,2,6
Oberbank Vsetaty Immobilienleasing s.r.o., Pilsen (vorm. Oberbank Leasing Bauhaus)	V	10,00	100,00	5	9	09/2019	1
OÖ HightechFonds GmbH, Linz	N	24,70	24,70				6
Samson České Budějovice spol. s.r.o., Budweis	N	100,00	100,00				1,6
TZ-Vermögensverwaltungs GmbH, Linz	N	100,00	100,00				1,6
b) Indirekte Beteiligungen							
„ST“ BAU Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	N		100,00				1,6
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	N		40,00				6
3-Banken Kfz-Leasing GmbH, Linz	V		80,00	24.082	2.047	09/2019	1
Donaulände Garagen GmbH, Linz	V		100,00	27	10	2019	1
Donaulände Invest GmbH, Linz	V		100,00	419	9	2019	1
GSA Genossenschaft für Stadterneuerung und Assanierung, gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz	N		27,19				6
Herold NZ Verwaltung GmbH, Mödling	N		24,90				6
Nutzfahrzeuge Beteiligung GmbH, Wien	N		36,94				6
Oberbank airplane 2 Leasing GmbH, Linz	V		100,00	35	-3	09/2019	1
Oberbank Bergbahnen Leasing GmbH, Linz (vorm. Oberbank airplane Leasing GmbH)	V		100,00	35	207	09/2019	1
Oberbank Ennschafen Immobilienleasing GmbH, Linz	V		94,00	35	255	09/2019	1
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	195	09/2019	1
Oberbank FSS Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	103	09/2019	1
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH, Neuötting	V		100,00	12	-1	09/2019	1
Oberbank Idstein Immobilien-Leasing GmbH, Neuötting	V		100,00	25	2.430	09/2019	1
Oberbank Immobilie-Bergheim Leasing GmbH, Linz	V		95,00	1.275	46	09/2019	1
Oberbank Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V		100,00	741	2.453	09/2019	1
Oberbank Immobilien-Leasing GmbH Bayern & Co. KG Goldkronach, Neuötting	V		6,00	0	18	09/2019	1
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Linz	N		100,00				1,6
Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V		100,00	69	464	09/2019	1
Oberbank Kfz-Leasing GmbH, Linz	V		100,00	35	1.454	09/2019	1
Oberbank Leasing GmbH Bayern & Co KG Neuenrade, Neuötting	V		6,00	597	-8	09/2019	1
Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting	V		100,00	7.602	4.504	09/2019	1
Oberbank Leasing JAF HOLZ, s.r.o., Prag	V		95,00	4.955	275	09/2019	1
Oberbank Leasing Palamon s.r.o., Prag	V		100,00	7.288	94	09/2019	1
Oberbank Leobendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	462	09/2019	1
Oberbank MLC - Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	V		99,80	35	69	09/2019	1
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	563	09/2019	1
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	578	09/2019	1

Konzernabschluss

Oberbank PE Beteiligungen GmbH, Linz	N	100,00					1,6
Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	-105	09/2019		1
Oberbank Reder Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	70	09/2019		1
Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	116	09/2019		1
Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V	100,00	35	174	09/2019		1
Oberbank Unterpremstätten Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	18	79	09/2019		1
Oberbank Weißkirchen Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	107	09/2019		1
Oberbank Wien Süd Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	-2	09/2019		1
Oberbank Wiener Neustadt Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	65	09/2019		1
Oberbank-Kremsmünster Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V	100,00	168	303	09/2019		1
OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	94,00	1.000	96	09/2019		1
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	100,00	27	-2	09/2019		1
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	100,00	30	-7	09/2019		1
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	100,00	30	115	09/2019		1
POWER TOWER GmbH, Linz	V	99,00	70	19	09/2019		1
Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH, Braunau	N	21,50					6

*) Konsolidierung im Konzernabschluss: V = Vollkonsolidierung, E = Bewertung "at equity", Q = anteilmäßige Konsolidierung, N = gemäß IAS 27 in Verbindung mit Framework 29 nicht in den Konzernabschluss einbezogen
 1) verbundenes Unternehmen; 2) Ergebnisabführungsvertrag; 3) einschließlich unverteilter Rücklagen; 4) Jahresüberschuss gem. § 231 Abs. 2 Z 21 UGB; 5) mittelbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten wurden gemäß § 30 BWG berechnet, mittelbare Beteiligungen an anderen Unternehmen wurden gemäß UGB berechnet; 6) von § 242 Abs. 2 UGB wird Gebrauch gemacht.

Konzernabschluss

Schlussbemerkung, Erklärung

Schlussbemerkung des Vorstands der Oberbank AG

Der Vorstand der Oberbank AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Dieser Konzernabschluss erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Erstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht und steht im Einklang mit den geltenden EU-Vorschriften. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben.

Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Hinsichtlich der a.o. Hauptversammlung vom 4.2.2020 und den Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. verweisen wir auf Punkt 2.5. Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen.

Erklärung gemäß § 124 Absatz 1 Z. 3 BörseG

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Linz, am 9. März 2020

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft



Direktor
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Verantwortungsbereich
Privatkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Oberbank AG,
Linz,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und der Bewertung der Rückstellungen für das Kreditgeschäft

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden umfassen in der Konzernbilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 16.772.172, die hierfür gebildeten Risikovorsorgen umfassen einen Betrag in Höhe von TEUR 201.970, die Rückstellungen für das Kreditgeschäft betragen TEUR 121.764.

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

Der Vorstand der Oberbank AG beschreibt in den Notes die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen (siehe Note „Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“, „Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen aus Sicherungsbeziehungen“, „Risikovorsorgen“ und „Risikovorsorgen im Kreditgeschäft“ als auch Note „Kreditrisiko“).

Für ausgefallene Kreditnehmer werden Wertminderungen in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss erfasst (Stufe 3 Risikovorsorge). Die Identifikation von Kreditausfällen und die Ermittlung der Höhe des Lifetime Expected Credit Loss sowie die Bewertung von Rückstellungen für das Kreditgeschäft unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Wertminderungen in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss, die für nicht signifikante ausgefallene Kreditnehmer gebildet werden, basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten. Nicht ausgefallene Kreditnehmer sind der Stufe 1 (Bildung einer Risikovorsorge in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes) oder bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallsrisikos der Stufe 2 (Bildung einer Risikovorsorge in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss) zuzuordnen. Bei einer nicht sachgerechten Konzeption und Anwendung des Transferkriteriums besteht das Risiko einer fehlerhaften Stufenzuordnung und einer in Folge nicht angemessenen Risikovorsorge. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Stufen 1 und 2 sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich, welche ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten, gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen. Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass die Höhe des Expected Credit Loss und der Rückstellungen für das Kreditgeschäft von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kreditnehmers sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten und damit von der Höhe und dem Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows abhängig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Die von der Bank in Richtlinien vorgegebene Methodik zur Berechnung der Risikovorsorgen bzw die Berechnung der Rückstellungen für das Kreditgeschäft haben wir auf Konformität mit dem Rechnungslegungsstandard überprüft. Weiters haben wir den Kreditvergabe- und -überwachungsprozess der Oberbank AG erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Kreditausfälle rechtzeitig zu identifizieren. Hierzu haben wir Befragungen mit den zuständigen Mitarbeitern durchgeführt und uns mit den internen Richtlinien kritisch auseinandergesetzt. Wir haben die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Wirksamkeit getestet.
- Auf Basis von Einzelfällen haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Kreditausfälle zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Einzelfälle erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Bei festgestellten Kreditausfällen wurden dabei zur Beurteilung der Höhe der Vorsorgen von signifikanten, ausgefallenen Kreditnehmern vor allem die Einschätzungen des Managements hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen – unter Berücksichtigung der Nachweise zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie der Bewertung der Kreditsicherheiten – auf ihre Angemessenheit hin geprüft und anhand von externen Nachweisen untersucht.
- Wir haben im Bereich der Vorsorgen für nicht signifikante, ausgefallene Kreditnehmer (pauschale Einzelwertberichtigung) die Modelle und die Höhe der darin verwendeten Parameter nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen.
- Für den auf Portfolioebene berechneten Risikovorsorgebedarf (Stufe 1 und 2) haben wir die zugrundeliegenden Berechnungsmodelle einschließlich der angewendeten Parameter dahingehend

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

beurteilt, ob diese geeignet sind, den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Die Berechnung der Risikovorsorgen (Stufe 1 und 2) haben wir nachvollzogen. Hierzu haben wir interne Spezialisten einbezogen.

- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben in den Notes zur Risikovorsorge angemessen sind.

Klassifikation und Bewertung von assoziierten Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Der Oberbank-Konzern bilanziert seine Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Insgesamt belaufen sich die at-equity-bilanzierten Unternehmen auf einen Buchwert von TEUR 914.077. Hinsichtlich der Einstufung eines Beteiligungsunternehmens als assoziiertes Unternehmen können sich Ermessensspielräume ergeben. Diese beziehen sich vor allem auf das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses auf das jeweilige Beteiligungsunternehmen.

Der Vorstand der Oberbank AG beschreibt die Vorgehensweise für die Klassifikation und die Bewertung von at-equity-bilanzierten Unternehmen in den Notes zum Konzernabschluss (siehe Note Kapitel „Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“, „Finanzanlagen“ und „Unternehmen des Konsolidierungskreises“).

Die Equity-Methode ist eine Bilanzierungsmethode, bei der die Beteiligung zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt wird, dieser Ansatz aber in der Folge um etwaige Veränderungen beim Anteil des Investors am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst wird. Liegen objektive Hinweise für Wertminderungen vor, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertungen in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern – insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig sind und damit Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben die Einstufung der at-equity-bilanzierten Unternehmen durch Einsichtnahme und kritischer Würdigung der internen Dokumentation sowie anhand der vorhandenen vertraglichen Unterlagen nachvollzogen und somit die Einstufung als assoziiertes Unternehmen geprüft.
- Wir haben im Fall von Wertminderungsindikatoren bei der Prüfung der Bewertung der Anteile an den assoziierten Unternehmen unsere eigenen Bewertungsspezialisten eingesetzt. Unter Einbindung dieser haben wir die Bewertungsmodelle und die darin getroffenen Bewertungsparameter auf Marktkonformität überprüft. Wir haben die Planungstreue durch einen Vergleich der Vorjahresplanungen mit den Ergebnissen des laufenden Jahres beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf Angemessenheit beurteilt; darüber hinaus haben wir das verwendete Berechnungsmodell nachvollzogen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben in den Notes zum Konzernabschluss zu den at-equity-bilanzierten Unternehmen angemessen sind.

Finanzinstrumente – Fair Value-Bewertung

Das Risiko für den Abschluss

Der Oberbank-Konzern bilanziert aktivseitig Finanzinstrumente zum Fair Value in Höhe von TEUR 1.289.205. Für Finanzinstrumente in Höhe von TEUR 291.014 erfolgt hierbei die Bewertung anhand von am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparametern (Level 3-Kategorie).

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

Der Vorstand der Oberbank AG beschreibt in den Notes die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (siehe Note Kapitel „Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“ als auch Note Kapitel „Fair Value von Finanzinstrumenten“).

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Finanzinstrumente anhand von am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparametern auf Grund der starken Abhängigkeit von Bewertungsmodellen und Parameterschätzungen in einem hohen Ausmaß ermessensbehaftet ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben das Fachkonzept sowie die internen Vorgehensweisen der Oberbank AG zur Klassifizierung von Finanzinstrumenten erhoben und beurteilt, ob diese mit den Vorgaben des IFRS 9 konsistent und geeignet sind, die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten angemessen abzubilden.
- Wir haben die Kategorisierung (Level-Zuordnung) der Finanzinstrumente in Testfällen geprüft und untersucht, ob die Bewertung der jeweiligen Kategorisierung entspricht.
- Wir haben bei der Prüfung der Finanzinstrumente der Level 3-Kategorie Spezialisten eingesetzt, welche die angewandten Bewertungsmodelle und die getroffenen Annahmen beurteilt haben. Die Bewertungsmodelle wurden dahingehend überprüft, ob es sich um anerkannte Modelle handelt und ob die Parameter mit Marktdaten vergleichbar bzw deren Ableitung angemessen ist. Wir haben in Testfällen die von der Bank ermittelte Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben in den Notes zum Konzernabschluss betreffend die Vorgehensweise zur Kategorisierung angemessen sind.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Das Risiko für den Abschluss

Der Vorstand der Oberbank AG beschreibt in den Notes den Stand der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken (Oberbank AG, BKS Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft) mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. sowie die aktuelle Einschätzung hierzu (siehe Note „Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“).

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, die Einhaltung übernahmerechtlicher Vorschriften (Angebotspflicht) zu überprüfen.

Der Vorstand hat auf Basis von Einschätzungen externer Rechtsexperten, vorliegender Gutachten und den aktuelle Verfahrensständen eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der weiteren Entscheidungen in den laufenden Verfahren und der Einschätzung hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Aktionäre, sollte die Bank (als Mitglied der Syndikate der BTV und BKS) zur Legung eines Angebotes verpflichtet gewesen sein. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potentiell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
- Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie bilanziellen Schlussfolgerungen, nachvollzogen. Dazu haben wir von den Klagsparteien eingebrachte Gutachten und Stellungnahmen der mit den Verfahren betreuten Rechtsanwaltskanzlei der Bank eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen Verfahrensständen konsistent sind.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben in den Notes zum Konzernabschluss angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 22. Mai 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 14. Mai 2019 bereits für das darauf folgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 20. Mai 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit über 20 Jahren Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Linz, am 9. März 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss

Gewinnverteilungsvorschlag

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft des Konzerns, der Oberbank AG, festgestellt.

Der Jahresüberschuss der Oberbank AG betrug im Geschäftsjahr 2019 162,3 Mio. Euro. Nach Rücklagendotation von 121,7 Mio. Euro und nach Zurechnung des Gewinnvortrags von 0,2 Mio. Euro ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 40,8 Mio. Euro.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung wird vorgeschlagen, auf das Grundkapital von 105,9 Mio. Euro eine gegenüber 2018 um 0,05 Euro erhöhte Dividende von 1,15 Euro je bezugsberechtigter Aktie auszuschütten.

Die Ausschüttung ergibt daher bei 32.307.300 Stamm- und 3.000.000 Vorzugsaktien einen Betrag von 40.603.395,00 Euro. Weiters schlägt der Vorstand vor, den verbleibenden Rest von 164.553,50 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Linz, am 9. März 2020

Der Vorstand



Generaldirektor

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft



Direktor

Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Verantwortungsbereich
Privatkundengeschäft



Direktor

Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Präambel

Die Oberbank hat auch 2019 wieder ein außerordentlich gutes operatives Ergebnis erreicht. Hinter diesem Erfolg stehen vor allem der Vorstand und die MitarbeiterInnen der Bank, aber auch der Aufsichtsrat hat eine wichtige Rolle bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung (Geschäfts- und Risikostrategie) und bei der Überwachung der Einhaltung der sich daraus und aus Gesetz und Satzung ergebenden Vorgaben.

Neben meinen beiden Stellvertretern Dr. Ludwig Andorfer und Gerhard Burtscher, die beide ausgewiesene Bankexperten sind, bringt jedes Mitglied des derzeit 17 köpfigen Aufsichtsrats sein Wissen und seine Erfahrung in die regen Diskussionen ein.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2019 vier Sitzungen abgehalten. Er hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen und die ihm nach den Vorschriften des Aktien- und des Bankwesengesetzes zukommenden Prüfungen vorgenommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäfts- und Risikolage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle informiert.

Als Vorsitzende des Aufsichtsrats war ich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um über die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement zu diskutieren.

Zu ausgewählten bankrechtlichen und bankwirtschaftlichen Themen wurden in der Regel in Umsetzung der Fit & Proper Regelungen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats durchgeführt.

Die Schulungsthemen wurden 2019 von der im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit der UniCredit Bank Austria notwendigen Beschäftigung mit hochjuristischen Themen überlagert. So wurden die Aufsichtsratsmitglieder bei jeder Sitzung von den anwesenden Rechtsvertretern der Oberbank diesbezüglich informiert. Die für 2019 budgetierten Mittel für Fit & Proper Schulungen in Höhe von 25.000,- Euro brauchten dafür nicht herangezogen werden. Für 2020 wird aber ob der Wichtigkeit und aufgrund der weiteren Intensivierung der Fit & Proper Schulungen das Budget unverändert vorgesehen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der **Arbeitsausschuss** bewilligte 2019 einen Beschluss im Umlaufweg. Über den vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfall wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der nächsten Sitzung berichtet und dieser auch ausführlich besprochen.

Der **Kreditausschuss** hat 2019 insgesamt 67 Kreditanträge im Umlaufweg bewilligt. Es gab keine Direktanträge, die vom Plenum des Aufsichtsrats beschlossen wurden. Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich diskutiert.

Der **Risikoausschuss** hat im Berichtsjahr dem Bankwesengesetz entsprechend eine Sitzung in Beisein des für die unabhängige Risikomanagementfunktion der Oberbank verantwortlichen Mitarbeiters und der Staatskommissärin abgehalten. In dieser Sitzung hat sich der Ausschuss mit der Risikostrategie der Oberbank und den übrigen im Gesetz vorgesehenen Themen intensiv auseinandergesetzt. Auch darüber wurde in der darauffolgenden Sitzung der Gesamtaufsichtsrat ausführlich informiert.



MAG. DR. HERTA STOCKBAUER
Aufsichtsratspräsidentin der Oberbank AG

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2019 ebenfalls einmal in Beisein der Staatskommissärin und hat alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. In seiner Sitzung vom 19. März 2019 hat der Nominierungsausschuss die mit 25 % festgelegte Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht für den Aufsichtsrat auf die gesetzlich vorgeschriebene Höhe von 30 % erhöht und die Quote für den Vorstand weiter mit 25 % bestätigt. Seit 1. Jänner 2018 ist eine gesetzlich vorgeschriebene Quote im Aufsichtsrat von mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männern einzuhalten. In der Aufsichtsratssitzung vom 25. September 2017 haben die Kapital- und BelegschaftsvertreterInnen vereinbart, die Quote gemeinsam erfüllen zu wollen und diesbezüglich auch für fünf Jahre auf einen Widerspruch verzichtet.

Mit insgesamt sieben weiblichen Aufsichtsräten übererfüllte die Oberbank zum 31. Dezember 2019 die gesetzlich geforderte Quote von 30 % mit 41 % deutlich.

Eine wesentliche Rolle kommt dem Nominierungsausschuss auch bei der Nachbesetzung frei werdender Aufsichtsratsmandate und bei der rechtzeitigen Neu- oder Wiederbesetzung von Vorstandspeditionen zu. So hat der Nominierungsausschuss im Berichtsjahr die eidesstattlichen Fit & Proper Erklärungen von sämtlichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern neu einholen lassen und diese geprüft. Es konnte in der Sitzung am 19. März 2019 für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder die Fit & Properness bestätigt werden, insbesondere auch für die gemäß Wahlvorschlag durch die Hauptversammlung neu oder wieder zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder.

In dieser Sitzung hat sich der Nominierungsausschuss auch intensiv mit den zur Verlängerung anstehenden Vorstandsmitgliedern Mag. Hagenauer und Dr. Weißl auseinandergesetzt und danach dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 20. März 2019 vorgeschlagen, Herrn Mag. Hagenauer vorzeitig auf eine weitere Funktionsperiode, also bis zum 30. November 2024 zu verlängern bzw. in der Aufsichtsratssitzung am 14. Mai 2019 vorgeschlagen, Herrn Dr. Weißl vorzeitig auf eine weitere Funktionsperiode, also bis zum 30. April 2025, zu verlängern. Der Gesamtaufichtsrat hat anschließend die Beschlüsse auf vorzeitige Verlängerung gefasst.

Zudem wurden vom Nominierungsausschuss im Umlaufwege je ein zusätzliches Aufsichtsratsmandat von Mag. Hagenauer und Dr. Weißl bewilligt und darüber in der darauffolgenden Sitzung am 14. Mai 2019 der Gesamtaufichtsrat informiert.

Der **Vergütungsausschuss** hat sich in seiner Sitzung vom 19. März 2019 im Beisein der Staatskommissärin eingehend mit der Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik auseinandergesetzt. Er hat die variablen Vergütungen für die Vorstände für das Geschäftsjahr 2018 anhand der dokumentierten langfristigen Ziele festgelegt und beschlossen, dass in Entsprechung von RZ 260ff der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) 50 % in Aktien und 50 % in Geld ausgezahlt werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht. Unter Anwendung der Policy zum internen Identifizierungsprozess sogenannter RisikokäuferInnen auf Basis der „delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014“ wurde die Beurteilung der Anwendbarkeit der festgelegten Vergütungsgrundsätze auf MitarbeiterInnen unterhalb der Vorstandsebene und der an diese für das Geschäftsjahr 2018 zu gewährenden variablen Vergütungen durchgeführt.

Bezüglich zweier Führungskräfte wurde eine etwas über den internen Grenzen liegende Carry-Vereinbarung schlagend. Es wurde die Aufschiebung von 40 % dieser Prämie auf fünf Jahre beschlossen, über deren Auszahlung je zu einem Fünftel dann jährlich zu entscheiden sein wird.

Davon abgesehen sind die variablen Vergütungen an die unterhalb der Vorstandsebene mit Einfluss auf das Risikoprofil der Bank tätigen Personen gering. Daher beschränken sich die in Entsprechung von RZ 260ff der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) festgelegten Auszahlungsmodalitäten auf den Vorstand der Oberbank.

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr intensiv wurde im Geschäftsjahr auch an den ab 2020 der Hauptversammlung vorzulegenden Vergütungspolicies für den Vorstand und den Aufsichtsrat gearbeitet. Diese werden in der Märzsession 2020 dem Aufsichtsrat zum Beschluss und dann auch unter einem eigenen Tagesordnungspunkt der Hauptversammlung im Mai 2020 vorgelegt werden.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Geschäftsjahr 2019 zweimal getagt und alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrats in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. März 2019 den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Corporate Governance Bericht der Oberbank AG geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag und dem Corporate Governance Bericht einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2018, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt war. Der Prüfungsausschuss hat in dieser Sitzung auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2018 geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen.

Den Vorschlag des Vorstands, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2019 von 40,8 Mio. Euro eine Dividende von 1,15 Euro je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen, hat der Prüfungsausschuss in der gleichen Sitzung geprüft und gebilligt und darüber dem Aufsichtsrat berichtet.

Rechtsausschuss

Aufgrund der von UniCredit Bank Austria, die mit zwei Aufsichtsratsmitgliedern im Aufsichtsrat der Oberbank vertreten ist, gegen die Oberbank eingebrachten Anfechtungsklage hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 17. September 2019 beschlossen, einen eigenen Sonderausschuss für diese Auseinandersetzung und die damit in Zusammenhang stehenden Verfahren einzurichten. Die Notwendigkeit ergab sich insbesondere aufgrund der Weitergabe vertraulicher Informationen aus dem Aufsichtsrat an die Rechtsvertreter des klagenden Großaktionärs. Ferner wird die Gesellschaft in diesem Verfahren vom Vorstand und Aufsichtsrat vertreten. Dies fordert unter Umständen rasche Entscheidungen mittels Umlaufbeschluss, die im Gesamtaufichtsrat zu lange dauern könnten. Der Rechtsausschuss hat im Jahr 2019 zwei Mal in Anwesenheit der Staatskommisarin getagt. Zusätzlich gab es Informationsrunden via Telefon- oder Videokonferenzen.

Bankprüfer

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2019 der Oberbank AG und der Lagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellte Konzernabschluss 2019 und der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernlagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Geschäftsjahres vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2019. Der Abschlussprüfer bestätigt, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und dass die

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind.

Hauptversammlung

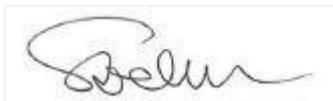
Dr. Wolfgang Eder hat zum Ende der Hauptversammlung vom 14. Mai 2019 sein Mandat im Aufsichtsrat der Oberbank zurückgelegt. Das Mandat von Dr. Herta Stockbauer endete durch Zeitablauf, Dr. Stephan Koren wurde als dritter auszuscheidender Kandidat ausgelost. Während die Mandate von Frau Dr. Stockbauer und Herrn Dr. Koren auf die satzungsmäßige Höchstdauer von fünf Jahren bis zur Hauptversammlung 2024 verlängert wurden, konnte aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung auf Reduktion um einen Kapitalvertreter über den dritten Kandidaten nicht abgestimmt werden. Der größte Einzelaktionär erhob gegen diesen Beschluss Widerspruch, weil dadurch auch der Antrag des größten Einzelaktionärs auf Wahl eines Minderheitskandidaten an dritter Stelle obsolet wurde.

In weiterer Folge wurde der Beschluss auch beim Landesgericht Linz angefochten. Das Urteil erster Instanz ist noch ausständig.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand, bei den Führungskräften und bei allen MitarbeiterInnen für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen. Die sehr gute operative Ergebnisentwicklung, die auch im Mehrjahresvergleich klar besser als im Branchenvergleich ist, würdigt der Aufsichtsrat als besondere Leistung.

Linz, am 18. März 2020

Der Aufsichtsrat



Dr. Herta Stockbauer

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Konzernabschluss

Organe der Bank zum 31.12.2019

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident Dkfm. Dr. Hermann Bell

Vorsitzende Mag. Dr. Herta Stockbauer

Stellvertreter der Vorsitzenden Dr. Ludwig Andorfer
Gerhard Burtscher

Mitglieder Mag. Gregor Hofstätter-Pobst
Mag. Dr. Stephan Koren
MMag. Dr. Barbara Leitl-Staudinger
Alfred Leu
DI DDr. h.c. Peter Mitterbauer
Karl Samstag
MMag. Dr. Barbara Steger
Mag. Dr. Martin Zahlbruckner

ArbeitnehmervertreterInnen Wolfgang Pischinger,
Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Oberbank AG
Susanne Braun
Alexandra Grabner
Elfriede Höchtel
Doris Pirner
Sven Zeiss

Staatskommissär Oberrätin Mag. Angelika Schlögel, MBA, Staatskommissärin,
bestellt mit Wirkung ab 1.8.2017
MR Mag. Jutta Raunig, Staatskommissär-Stellvertreterin,
bestellt mit Wirkung ab 1.7.2017

Vorstand Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Vorsitzender des Vorstands
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Mag. Florian Hagenauer, MBA

Serviceangaben

Aufbauorganisation der Oberbank AG

Struktur der Oberbank-Gruppe

Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen

Aktionärsstruktur der 3 Banken nach Stimmrechten

Serviceangaben

Aufbauorganisation der Oberbank AG

Vorstandsmitglieder

Vorsitzender des Vorstands
Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37204
franz.gasselsberger@oberbank.at

Vorstandsdirektor
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37220
josef.weissl@oberbank.at

Vorstandsdirektor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Tel. +43/(0)732/78 02 DW 37206
florian.hagenauer@oberbank.at

Geschäftsabteilungen

Corporate & International Finance: Mag. Dietmar Holzinger-Böckör, MBA, DW 37565,
dietmar.holzinger@oberbank.at

Global Financial Institutions: Helmut Edlbauer, MBA, DW 32630, helmut.edlbauer@oberbank.at

Treasury & Handel: Robert Musner, MBA, DW 32640, robert.musner@oberbank.at

Kredit-Management: Mag. Dr. Volkmar Riegler, MBA, DW 37340, volkmar.riegler@oberbank.at

Private Banking & Asset Management: Erich Stadlberger, MBA, DW 37550, erich.stadlberger@oberbank.at

Privatkunden: Dkfm. Thomas Harrer, MBA, DW 37260, thomas.harrer@oberbank.at

Serviceabteilungen

Human Resources: Mag. Bernhard Wolfschütz, MBA, DW 37231, bernhard.wolfschuetz@oberbank.at

Rechnungswesen und Controlling: Harald Hummer, DW 32401, harald.hummer@oberbank.at

Interne Revision: Drs. Cornelis Gerardts, DW 32169, cornelis.gerardts@oberbank.at

Organisationsentwicklung, Strategie- und Prozessmanagement: MMag. Wolfgang Kern, DW 37648,
wolfgang.kern@oberbank.at

Strategisches Risikomanagement: Mag. Andreas Lechner, DW 32420, andreas.lechner@oberbank.at

Sekretariat & Kommunikation: Mag. Andreas Pachinger, DW 37460, andreas.pachinger@oberbank.at

Zentrales Service und Produktion: Konrad Rinnerberger, MBA (bis 30.6.2019); Mag. Brigitte Haider, MBA (ab 1.7.2019), Tel. +43/(0)732/7802 DW 37271, brigitte.haider@oberbank.at

Compliance: Mag. Dr. Michaela Gerschpacher, DW 37397, michaela.gerschpacher@oberbank.at
BWG-Compliance-Officer: Mag. Dr. Michaela Gerschpacher
WAG-Compliance-Beauftragter: Mag. Peter Richtsfeld
Geldwäsche- und Sanktionen-Beauftragte: Dr. Claudia Raml

Serviceangaben

Struktur der Oberbank-Gruppe

Oberbank Leasing Gruppe

Dr. Hans Fein
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37138
hans.fein@oberbank.at

Österreich

Dr. Hans Fein
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37138
hans.fein@oberbank.at

Deutschland

Mag. Michael Gerner
Tel. +49/(0)8671/9986 DW 11
michael.gerner@oberbank.de

Tschechien

Mag. Martin Lagler
Tel. +420/387 717 DW 172
martin.lagler@oberbank.at

Slowakei

Mag. Martin Lagler
Tel. +421/2 58 10 68 DW 77
martin.lagler@oberbank.at

Ungarn

Mihály Nádás
Tel. +36/(0)1/29828 DW 51
mihaly.nadas@oberlizing.hu

Immobilien-Service

Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz

Mag. Matthias-Munir Midani
Tel. +43/(0)732/7802 DW 32261
matthias.midani@oberbank.at

Private Equity- und Mezzaninfinanzierungen

Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz

MMag. Dr. Roland Leitinger, MIM
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37564
roland.leitinger@oberbank.at

Banken DL Servicegesellschaft m.b.H.

Konrad Rinnerberger, MBA (bis 30.6.2019)
Mag. Brigitte Haider, MBA (ab 1.7.2019)
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37271
brigitte.haider@oberbank.at

3 Banken Kooperationen

3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Niederlassung Linz

Walter Schwinghammer
Tel. +43/(0)5 05 333 DW 82000
walter.schwinghammer@3bvm.at

3 Banken IT GmbH, Linz

Karl Stöbich, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 32609
karl.stoebich@3bankenit.at

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz

Alois Wögerbauer, CIIA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37424
a.woegerbauer@3bg.at

3-Banken Wohnbaubank AG, Linz

Erich Stadlberger, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37550
erich.stadlberger@3banken-wohnbaubank.at
Mag. Gerald Straka
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37221
gerald.straka@3banken-wohnbaubank.at

Serviceangaben

Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen

Zentrale A-4020 Linz, Untere Donaulände 28,
Tel. +43/(0)732/78 02 DW 0; Telefax: +43/(0)732/78 02 DW 32040
www.oberbank.at

Österreich

Zweigniederlassung Linz-Donaulände, GB Linz Nord, A-4020 Linz, Untere Donaulände 36
Günther Ott, Tel. +43/(0)732/78 02 DW 37366, guenther.ott@oberbank.at

Zweigstellen:

- A-4040 Linz – Dornach, Altenberger Straße 35
- A-4040 Linz – Harbach, Leonfeldner Straße 75 a
- A-4020 Linz – Stadthafen, Industriezeile 56
- A-4040 Linz – Urfahr, Hinsenkampplatz 1
- A-4070 Eferding, Stadtplatz 32
- A-4240 Freistadt, Linzer Straße 4
- A-4210 Gallneukirchen, Hauptstraße 4
- A-4060 Leonding, Mayrhansenstraße 13
- A-4100 Ottensheim, Hostauerstraße 87
- A-4320 Perg, Herrenstraße 14
- A-4150 Rohrbach, Stadtplatz 16

Zweigniederlassung Landstraße, GB Linz Süd, A-4020 Linz, Landstraße 37
Mag. Klaus Hofbauer, MBA, Tel. +43/(0)732/774211 DW 31322, klaus.hofbauer@oberbank.at

Zweigstellen:

- A-4030 Linz – Kleinmünchen, Wiener Straße 382
- A-4020 Linz – Neue Heimat, Wegscheider Straße 1 – 3
- A-4020 Linz – Spallerhof-BinderMichl, Einsteinstraße 5
- A-4020 Linz – Weißenwolffstraße, Weißenwolffstraße 1
- A-4020 Linz – Wiener Straße, Wiener Straße 32
- A-4470 Enns, Hauptplatz 9
- A-4053 Haid, Hauptplatz 27
- A-4400 Steyr – Münichholz, Punzerstraße 14
- A-4400 Steyr – Stadtplatz, Stadtplatz 25
- A-4400 Steyr – Tabor, Ennser Straße 29
- A-4050 Traun, Linzer Straße 12
- A-4050 Traun – St. Martin, Leondinger Straße 2

Serviceangaben

Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen

Zweigniederlassung Salzburg, A-5020 Salzburg, Alpenstraße 98

Petra Fuchs, MBA, Tel. +43/(0)662/6384 DW 201, petra.fuchs@oberbank.at

Zweigstellen:

- A-5020 Salzburg – Alter Markt, Alter Markt 4
- A-5020 Salzburg – Lehen, Ignaz-Harrer-Straße 40 a
- A-5020 Salzburg – Lieferung, Münchner Bundesstraße 106
- A-5020 Salzburg – Maxglan, Neutorstraße 52
- A-5020 Salzburg – Schallmoos, Sterneckstraße 55
- A-5020 Salzburg – Südtirolerplatz, Südtirolerplatz 6
- A-5640 Bad Gastein, Böcksteiner Bundesstraße 1
- A-5630 Bad Hofgastein, Kurgartenstraße 27
- A-5500 Bischofshofen, Bodenlehenstraße 2 – 4
- A-5400 Hallein, Robertplatz 4
- A-5310 Mondsee, Rainerstraße 14
- A-5760 Saalfelden, Leoganger Straße 16
- A-5201 Seekirchen, Bahnhofstraße 1

Zweigniederlassung Innviertel, A-4910 Ried im Innkreis, Friedrich-Thurner-Straße 9

Erich Brandstätter, Tel. +43/(0)7752/680 DW 52214, erich.brandstaetter@oberbank.at

Zweigstellen:

- A-4950 Altheim, Stadtplatz 14
- A-5280 Braunau, Stadtplatz 40
- A-5230 Mattighofen, Stadtplatz 16
- A-4780 Schärding, Silberzeile 12

Zweigniederlassung Wels, A-4600 Wels, Ringstraße 37

Wolfgang Pillichshammer, Tel. +43/(0)7242/481 DW 200, wolfgang.pillichshammer@oberbank.at

Zweigstellen:

- A-4600 Wels – Nord, Oberfeldstraße 91
- A-4600 Wels – West, Bauernstraße 1, WDZ 9
- A-4710 Grieskirchen, Pühringerplatz 3
- A-4560 Kirchdorf, Bahnhofstraße 9
- A-4550 Kremsmünster, Marktplatz 26
- A-4614 Marchtrenk, Linzer Straße 30

Zweigniederlassung Salzkammergut, Gmunden, A-4810 Gmunden, Esplanade 24

Martin Seiter, Tel. +43/(0)7612/62871 DW 12, martin.seiter@oberbank.at (ab 1.1.2019)

Zweigstellen:

- A-4800 Attnang – Puchheim, Dr. Karl-Renner-Platz 2
- A-8990 Bad Aussee, Parkgasse 155
- A-4820 Bad Ischl, Kaiser-Fr.-Josef-Straße 4
- A-4802 Ebensee, Hauptstraße 9
- A-4663 Laakirchen, Gmundner Straße 10
- A-4860 Lenzing, Atterseestraße 20
- A-4690 Schwananenstadt, Huberstraße 1
- A-4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 31 – 33

Serviceangaben

Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen

Zweigniederlassung Niederösterreich, St. Pölten, A-3100 St. Pölten, Domplatz 2

Franz Frosch, Tel. +43/(0)2742/385 DW 44, franz.frosch@oberbank.at

Zweigstellen:

- A-3100 St. Pölten – Europaplatz, Europaplatz 6
- A-3300 Amstetten, Hauptplatz 1
- A-7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 6 a
- A-3500 Krems, Sparkassengasse 6
- A-2000 Stockerau, Schießstattgasse 3 A
- A-3430 Tulln, Hauptplatz 9
- A-3340 Waidhofen a. d. Ybbs, Unterer Stadtplatz 17
- A-2700 Wiener Neustadt, Wiener Straße 25
- A-3910 Zwettl, Kuenringer Straße 3

Zweigniederlassung Wien, A-1030 Wien, Schwarzenbergplatz 5

Andreas Klingan, MBA, Tel. +43/(0)1/53421 DW 55010, andreas.klingan@oberbank.at

Zweigstellen:

- A-1090 Wien – Alsergrund, Porzellangasse 25
- A-1190 Wien – Döbling, Gatterburggasse 23
- A-1220 Wien – Donauspital, Zschokkegasse 140
- A-1220 Wien – Donaustadt, Wagramer Straße 124
- A-1100 Wien – Favoriten, Sonnwendgasse 13
- A-1210 Wien – Floridsdorf, Brünner Straße 42
- A-1170 Wien – Hernals, Hernalser Hauptstraße 114
- A-1130 Wien – Hietzing, Lainzer Straße 151
- A-1080 Wien – Josefstadt, Josefstädter Straße 28
- A-1030 Wien – Landstraße, Landstraßer Hauptstraße 114
- A-1020 Wien – Leopoldstadt, Taborstraße 11 a
- A-1230 Wien – Liesing, Lehmannngasse 9
- A-1050 Wien – Margareten, Reinprechtsdorfer Straße 30
- A-1120 Wien – Meidling, Meidlinger Hauptstraße 33 – 35
- A-1070 Wien – Neubau, Neubaugasse 28 – 30
- A-1140 Wien – Penzing, Linzer Straße 413
- A-1010 Wien – Schottengasse, Schottengasse 2
- A-1230 Wien – Süd, Laxenburger Straße 244
- A-1180 Wien – Währing, Gersthofer Straße 10
- A-1040 Wien – Wieden, Rilkeplatz 8
- A-1100 Wien – Wienerberg, Wienerbergstraße 9
- A-2120 Wien – Wolkersdorf, Wienerstraße 5
- A-2500 Baden bei Wien, Beethovengasse 4 – 6
- A-3400 Klosterneuburg, Kierlinger Straße 1
- A-2100 Korneuburg, Hauptplatz 21
- A-2340 Mödling, Hauptstraße 33
- A-2380 Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 12
- A-2320 Schwechat, Wiener Straße 3

Serviceangaben

Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen

Niederlassung Deutschland

Geschäftsbereich Süddeutschland, D-80333 München, Oskar-von-Miller-Ring 38

Robert Dempf, Tel. +49/(0)89/55989 DW 201, robert.dempf@oberbank.de

Zweigstellen:

- D-73430 Aalen, Bahnhofstraße 10
- D-86150 Augsburg, Maximilianstraße 55
- D-71032 Böblingen, Stuttgarter Straße 10
- D-84307 Eggenfelden, Fischbrunnenplatz 11
- D-73728 Esslingen, Küferstraße 29
- D-79104 Freiburg, Merianstraße 16
- D-85354 Freising, Johannisstraße 2
- D-82110 Germering, Therese-Giehse-Platz 2
- D-85053 Ingolstadt, Erni-Singerl-Straße 2
- D-84028 Landshut, Altstadt 391
- D-84453 Mühldorf am Inn, Brückenstraße 2
- D-85521 Ottobrunn, Rosenheimer Landstraße 39
- D-94032 Passau, Bahnhofstraße 10
- D-88212 Ravensburg, Eichelstraße 14
- D-93047 Regensburg, Bahnhofstraße 13
- D-72764 Reutlingen, Gartenstraße 8
- D-83022 Rosenheim, Heilig-Geist-Straße 5
- D-94315 Straubing, Stadtgraben 93
- D-89073 Ulm, Walfischgasse 12
- D-85716 Unterschleißheim, Alleestraße 13
- D-82515 Wolfratshausen, Bahnhofstraße 28

Geschäftsbereich Deutschland Mitte, D-90443 Nürnberg, Zeltnerstraße 1

Bernd Grum, Tel. +49/(0)911/72367 DW 10, bernd.grum@oberbank.de

Zweigstellen:

- D-63739 Aschaffenburg, Weißenburger Straße 16
- D-96047 Bamberg, Franz-Ludwig-Straße 7 a
- D-95444 Bayreuth, Kanalstraße 17
- D-09111 Chemnitz, An der Markthalle 3 – 5
- D-64283 Darmstadt, Neckarstraße 12 – 16
- D-01067 Dresden, Wallstraße 8
- D-99084 Erfurt, Krämpferstraße 6
- D-06108 Halle, Große Steinstraße 82 – 85
- D-63450 Hanau, Nussallee 7a
- D-74072 Heilbronn, Lohtorstraße 27
- D-07743 Jena, Kirchplatz 6
- D-04109 Leipzig, Dittrichring 18 – 20
- D-68165 Mannheim, Friedrichsplatz 8
- D-92318 Neumarkt i. d. Oberpfalz, Ringstraße 5
- D-74523 Schwäbisch Hall, Neue Straße 19
- D-97421 Schweinfurt, Schultesstraße 5 – 7
- D-92637 Weiden, Sedanstraße 6
- D-97070 Würzburg, Schweinfurterstraße 4

Serviceangaben

Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen

Zweigniederlassung Tschechien, CZ-12000 Praha 2, nám. I.P.Pavlova 5

Filip Vavruška, Tel. +420/224/1901 DW 15, filip.vavruska@oberbank.cz

Zweigstellen:

- CZ-11000 Praha 1 Klimentská 1246/1
- CZ-14000 Praha 4 – Nusle, nám. Bratří Synků 11
- CZ-15000 Praha 5 – Smíchov, Portheimka Center náměstí 14 října 642/17
- CZ-17000 Praha 7 – Holešovice, Dukelských hrdinů č. 407/26
- CZ-18600 Praha 8 – Karlín, Křižíkova 52/53
- CZ-27201 Kladno, Osvobozených politických vězňů 339
- CZ-60200 Brno, Lidická 20
- CZ-60200 Brno, Trnitá 491/3
- CZ-37001 České Budějovice, nám. Přemysla Otakara II. 6/3
- CZ-50002 Hradec Králové, Gočárova tř. 1096
- CZ-38101 Český Krumlov, Panská 22
- CZ-58601 Jihlava, Masarykovo nám. 10
- CZ-46001 Liberec, Soukenné nám. 156
- CZ-77100 Olomouc, Dolní nám. 1
- CZ-70200 Ostrava, Stodolní 1
- CZ-39701 Písek, Budovcova 2530
- CZ-30100 Plzeň, Prešovská 20
- CZ-39001 Tábor, Pražská 211
- CZ-40001 Ústí nad Labem, Hrnčířská 4
- CZ-76001 Zlín, Osvoboditelů 91

Zweigniederlassung Ungarn, H-1062 Budapest, Váci út 1 – 3

Mag. Peter Szenkurök, Tel. +36/(06)1/29829 DW 37, peter.szenkuroek@oberbank.hu

Zweigstellen:

- H-1027 Budapest – Buda, Henger utca 2
- H-1095 Budapest Dél, Soroksári út 30-32
- H-1143 Budapest, Hungária körút 17 – 19
- H-4026 Debrecen, Bem tér 14
- H-9024 Győr, Hunyadi u. 16
- H-6000 Kecskemét, Kisfaludy utca 8
- H-3530 Miskolc, Mindszent tér 3
- H-8800 Nagykanizsa, Erzsébet tér 23
- H-7621 Pécs, Tímár u.2
- H-6720 Szeged, Klauzál tér 2
- H-8000 Székesfehérvár, Rákóczi út 1
- H-9700 Szombathely, Berzsényi Dániel tér 2

Zweigniederlassung Slowakei, SK-821 09 Bratislava, Prievozská 4/A

Mag. Yvonne Janko, Tel. +421/(02)/581068 DW 10, yvonne.janko@oberbank.sk

Zweigstellen:

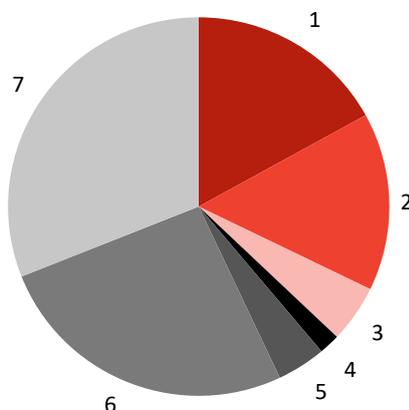
- SK-949 01 Nitra, Mostná ulica 70
- SK-010 01 Žilina, Jána Kalinčiaka 22

Serviceangaben

Aktionärsstruktur der 3 Banken nach Stimmrechten

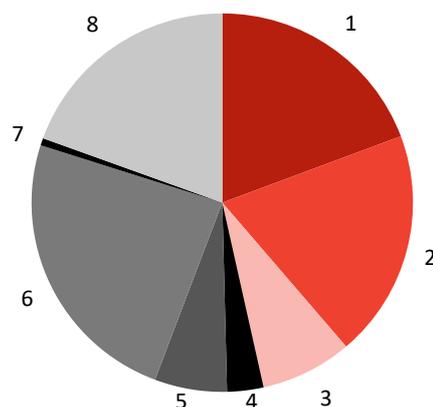
Oberbank

1	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck	16,98 %
2	BKS Bank AG, Klagenfurt	15,21 %
3	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg	4,90 %
4	Generali 3 Banken Holding AG, Wien	1,77 %
5	MitarbeiterInnen	4,14 %
6	CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H., Wien	25,97 %
7	Streubesitz	31,03 %



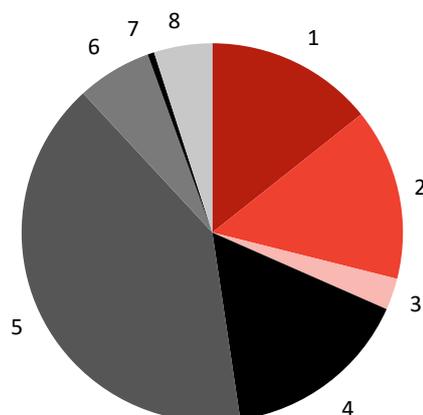
BKS

1	Oberbank AG, Linz	19,29 %
2	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck	19,45 %
3	Generali 3 Banken Holding AG, Wien	7,77 %
4	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg	3,08 %
5	UniCredit Bank Austria AG, Wien	6,14 %
6	CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H., Wien	24,16 %
7	BKS – Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung, Klagenfurt	0,62 %
8	Streubesitz	19,47 %



BTV

1	Oberbank AG, Linz	14,27 %
2	BKS Bank AG, Klagenfurt	14,67 %
3	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg	2,70 %
4	Generali 3 Banken Holding AG, Wien	16,01 %
5	CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H., Wien	40,51 %
6	UniCredit Bank Austria AG, Wien	6,34 %
7	BTV Privatstiftung, Innsbruck	0,56 %
8	Streubesitz	4,94 %



Die in Rottönen dargestellten AktionärInnen haben jeweils Syndikatsvereinbarungen abgeschlossen.

Impressum

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber

Oberbank AG

Untere Donaulände 28, 4020 Linz

Telefon: +43/(0)732/7802

Telefax: +43/(0)732/78 58 10

BIC: OBKLAT2L

Bankleitzahl: 15000

OeNB-Identnummer: 54801

DVR: 0019020

FN: 79063w, Landesgericht Linz

UID: ATU22852606

ISIN Oberbank-Stammaktie: AT0000625108; ISIN Oberbank-Vorzugsaktie: AT0000625132

Internet: www.oberbank.at; E-Mail: sek@oberbank.at

Investor Relations: Mag. Frank Helmkamp, Oberbank AG, Linz

Redaktion: Abteilung Sekretariat

Quellen Marktumfeld: WIFO, IHS und OeNB, Wien

Redaktionsschluss: 18. März 2020

Projektleitung Geschäftsbericht: Christoph Oman, Oberbank AG, Linz

Design: Werbeagentur GJK, Wien

Fotografie und Bildbearbeitung: Joachim Haslinger; Gernot Gleiss; Arnold Poeschl; Blaupapier, Wien

Druck: Direkta (Umschlag), Oberbank (Kern)

Die Oberbank verzichtet im Sinne von Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung auf eine aufwändige Druckversion ihres Geschäftsberichts.

Der vollständige Geschäftsbericht ist auf der Oberbank-Homepage unter www.oberbank.at/geschaeftsbericht zu finden.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Beträgen auftreten.

Disclaimer: Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Oberbank beziehen. Diese Aussagen werden mit Begriffen wie „schätzen“, „erwarten“, „planen“, „rechnen“, „zielen“ etc. umschrieben. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie die im Risikobericht angesprochenen – eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen.

Mit diesem Geschäftsbericht ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Aktien der Oberbank AG verbunden.

Auf ein eigenes Glossar wurde im vorliegenden Geschäftsbericht verzichtet, da entweder bekannte Begriffe verwendet oder spezielle Termini direkt im Text erklärt werden.